This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

KSF
497

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

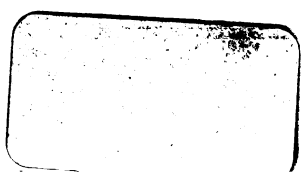

KSF
497

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Arch
13

MITTEILUNGEN

AUS DEM LANDESARCHIVE

DES KÖNIGREICHES BÖHMEN.

I. BAND.

REDIGIERT VOM DIREKTOR

DR. ADALBERT J. NOVÁČEK.

PRAG 1906.

VERLAG DES KÖN. BÖHM. LANDESAUSSCHUSSES.

DRUCK VON EDUARD LESCHINGER.

MITTEILUNGEN

AUS DEM LANDESARCHIVE

DES KÖNIGREICHES BÖHMEN.

I. BAND.

REDIGIERT VOM DIREKTOR

DR. ADALBERT J. NOVÁČEK.

PRAG 1906.
VERLAG DES KÖN. BÖHM. LANDESAUSSCHUSSES.
DRUCK VON EDUARD LESCHINGER.

1
KSF 497 (1)

HARVARD UNIVERSITY
LIBRARY

MAR 22 1985

Morse fd,

2621

INHALT.

Seite

1. Einleitung 1
2. Bericht über die Tätigkeit des Landesarchivs des Königreiches Böhmen vom 1. November 1903 bis 31. Dezember 1905 3
3. *Kamil Krofta*, Die böhmische Forschung im Vatikanischen Archive 27
4. *Ignaz Kollmann*, Die böhmische Forschung im Archive der Kongregation de Propaganda fide 51
5. *Johann F. Novák*, Über die Bedeutung der Nuntiaturberichte für die böhmischen Landtagsverhandlungen 75
6. *Gustav Friedrich*, Der Codex diplomaticus regni Bohemiae 117
7. *Josef Kalousek*, Über die Herausgabe des Archiv Český (1840—1906) 135
8. *Julius Pažout*, Zur Geschichte der ehedem oberstburggräflichen, jetzt Landesgüter 157
9. Über die alten, im Landesarchive aufbewahrten Grundbücher . . . 183
10. Die Handschriftensammlung des königl. böhmischen Landesarchivs . 196

Das Landesarchiv des Königreiches Böhmen erstattete seit seiner Gründung im J. 1862 von Zeit zu Zeit an den Landesausschusz Berichte über seine Tätigkeit, welche dem Landtage vorgelegt und in den Landtagsberichten veröffentlicht wurden.

So wurden im Druck herausgegeben: im J. 1875 der Bericht über die Tätigkeit des Landesarchivs für die Jahre 1862--1874 (Nr. 136 Ldtg.), 1886 für 1875—1886 (Nr. 155 Ldtg. Druck XXXVI), 1892 für 1862—1892 Nr. 205 Ldtg. Druck LII) und 1900 für 1893—1900 (Nr. 162 Ldtg. Druck XIII). Auszerdem wurden einzeln veröffentlicht Jahresberichte für die Jahre 1884 und 1885 (Nr. 268 Ldtg. 1885—6, Druck XCIII), 1893 (Nr. 244 Ldtg. 1893—4, Druck XXVII), 1894 (Nr. 138 Ldtg. Druck XLIII), 1895 (Nr. 303, Druck LXIII), 1896 (Nr. 132 Ldtg. Druck LII), 1898 (Nr. 117 Druck XVII), 1899 (Nr. 128 Ldtg. Druck XXXIV), 1900 (Nr. 162 Ldtg. Druck XIII), 1901 (Nr. 375 Ldtg. Druck LXX und 1902 (Nr. 974 Druck CCCLXXII).

Da die übrigen Berichte über die Tätigkeit des Landesarchivs überhaupt nicht im Druck herausgegeben wurden und auch die unter den Landtagsvorlagen abgedruckten Berichte kaum zur Kenntnis der weiteren Öffentlichkeit und namentlich der historischen fachmännischen Kreise gelangten, geschah es, dasz von der Tätigkeit des Landesarchivs so wie von dem Inhalte seiner Sammlungen in diesen Kreisen zum groszen Teile keine richtige Vorstellung herrschte und noch herrscht.

Dieser Umstand führte den unterfertigten Direktor des Landesarchivs dazu, die Erlaubnis des Landesausschusses zur Herausgabe einer periodischen Publikation unter dem Titel »Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreiches Böhmen« zu erwirken, einer Publikation, welche parallel in deutscher und böhmischer Sprache erscheinen, die historischen Fachleute und die weitere Öffentlichkeit mit dem Inhalte des Landesarchivs bekannt machen und über seine amtliche und wissenschaftliche Tätigkeit berichten würde. Der Landesausschusz erteilte diese Bewilligung mit dem Dekrete vom 19. Dezember 1905 Z. 128.526—IV.

Auf Grund dieser Bewilligung übergeben wir den ersten Band der neuen Publikation des Landesarchivs der Öffentlichkeit und beabsichtigen die folgenden Bände, insoweit es möglich sein wird, in ungefähr jährlichen Fristen herauszugeben.

Prag, im Juli 1906.

Dr. **Adalbert J. Nováček,**
Landesarchiv-Direktor.

Bericht über die Tätigkeit
des Landesarchivs des Königreiches Böhmen
vom 1. November 1903 bis 31. Dezember 1905.

Durch das Dekret des Landesausschusses vom 29. Oktober 1903 Z. 99801 wurde mir nach dem Abtreten des ehemaligen Landesarchivdirektors Franz Dvorský die provisorische Leitung dieses Archivs übertragen und durch das Dekret vom 28. Dezember 1903 Z. 116450 wurde ich zu seinem Direktor ernannt. Hiemit lege ich den Bericht über die Tätigkeit des Landesarchivs seit der Zeit, wo ich seine Leitung übernommen habe, bis Ende des J. 1905, also für einen etwas über zwei Jahre langen Zeitraum, vor.

Die Tätigkeit des Landesarchivs während dieser Zeit war grösztenteils durch das Landesausschuszdekret vom 29. Dezember 1903 Z. 115.371 bestimmt, wodurch der neuen Archivsverwaltung angeordnet wurde, für die Beseitigung der Mängel zu sorgen, welche bei der auf Grund des Dekrets vom 26. Oktober 1903 Z. 97902 gelegentlich des Wechsels in der Leitung des Archivs durchgeführten Inventur wahrgenommen wurden. Diesem Dekrete gemäsz sollte vor Allem ein Inventar aller im Landesarchive aufbewahrten Sachen, Urkunden und Bücher angeschafft und einzelne Abteilungen der Archivsammlungen geordnet und katalogisiert werden. Aus der folgenden Übersicht ersieht man, wie während des Zeitraumes, welchen dieser Bericht betrifft, an der Vollführung dieser Aufgabe gearbeitet wurde.

Die Sammlungen des Landesarchivs bestehen bekanntlich teils aus historischen Originaldokumenten, teils aus modernen Abschriften von Archivalien, die in anderen einheimischen und ausländischen Archiven aufbewahrt werden. Zu der ersten Abteilung gehören namentlich die Urkunden des sogen. Kron- oder St. Wenzelsarchivs und Bücher mit Landtagsakten (das sogen.

kleine ständische Archiv) nebst einer Sammlung von Reversen zum Lande, ferner die ständische Registratur und Protokolle des einstigen ständischen und jetzigen Landesausschusses, die Register des einstigen böhm. Appellationsgerichtes, die Landeskataster des XVII. und XVIII. Jh. mit verwandten Aktenstücken und Handschriften, die umfangreiche Sammlung von Grundbüchern aus dem ganzen Königreich, ein Teil der genealogischen Sammlungen und mehrere Gruppen von Handschriften sowie einzelne Handschriften, die bei verschiedenen Gelegenheiten ins Landesarchiv gelangten. Zu der zweiten Abteilung gehören hauptsächlich die auf Landeskosten für das Landesarchiv angeschafften Abschriften und auszerdem Rybičkas Sammlung von Städteprivilegien.

Zur vollkommenen Ordnung und Katalogisierung aller dieser Sammlungen wird es einer emsigen Arbeit von mehreren Jahren bedürfen. Vorläufig konnte nur ein Teil dieser Arbeit durchgeführt werden, und man war bestrebt vor Allem diejenigen Abteilungen zu ordnen, die am häufigsten benutzt werden und bis dahin am wenigsten geordnet waren.

Bei dem Kronarchive, welches seit jeher im Ganzen gut aufbewahrt und geordnet war, konnte man sich damit begnügen, dasz die Regesten von Urkunden dieses Archivs aus älteren guten Katalogen zu besserer Übersicht auf Zettel abgeschrieben und chronologisch geordnet wurden. Vom kleinen ständischen Archive bedurften die Reverse zum Lande dringend einer Neuordnung. Jetzt ist ein jeder Revers mit einem Umschlag von festem Papier versehen; auf diesen Umschlägen, die durchwegs dasselbe Format haben, ist das Datum und das Regest des Reverses aufgezeichnet und die Reverse sind chronologisch geordnet. Die Regesten der Reverse wurden auch auf Zettel abgeschrieben, auf Grund deren ein genauer Namenindex, der im Druck herausgegeben werden soll, hergestellt wird.

Von den Katastern wurde für die Ordnung der beiden ältesten und wichtigsten gesorgt. Zum Kataster oder zur Steuerrolle vom J. 1654 wurde ein alphabetischer Index aller Dominien, über welche im Kataster Aufzeichnungen vorkommen, angeschafft. Mit der Zeit wird man einen ähnlichen Index aller in dieser Steuerrolle vorkommenden Ortschaften zusammenstellen müssen, was eine grosse Arbeit erfordern wird. Es wurde auch fleiszig an der Neuordnung des sogen. theresianischen Katasters vom J. 1713 gearbeitet; bis zum Ende des J. 1905 wurden zwei Kreise geordnet: der Berauner Kreis (160 Dominien und 43 Freisassengründe in 43 Bänden) und der Bunzlauer Kreis (80 Dominien in 56 Bänden).

Für die durch die k. k. Bezirksgerichte im Landesarchive deponierten Grundbücher wurde ein genauer Zettelkatalog angelegt, welcher mit der Zeit die jetzigen ungenügenden von den k. k. Bezirksgerichten verfaszten Bücherverzeichnisse ersetzen soll. Über die Art dieses Katalogs, zu dessen Vollendung eine mehrjährige fleiszige Arbeit erforderlich sein wird, handelt ausführlich ein besonderer weiter unten folgender Aufsatz.

Es wurde ebenfalls mit der Ordnung der genealogischen Sammlungen begonnen, aus welchen gemäsz dem Landesausschuszdekrete die Originalurkunden abgesondert und getrennt aufbewahrt werden sollen. Dies wurde bei der sogen. neuen Sammlung durchgeführt, die vor einigen Jahren für das Landesarchiv angekauft worden ist. Die abgesonderten Originale wurden chronologisch geordnet, zu einem Teile derselben wurden Regesten auf Zetteln hergestellt, auf Grund welcher dann auf ähnliche Weise, wie es schon seit Jahren bei den im Archive aufbewahrten Urkundenabschriften geschieht, ein Repertorium angelegt werden soll.

Die Protokolle von den Sitzungen des ständischen Landesausschusses aus den J. 1784—1809 und 1861 bis 1890 wurden chronologisch geordnet, einzelne Faszikel wurden mit neuen Umschlägen versehen und mit Pappendeckel zusammengebunden; gleichzeitig wurde ein Verzeichnis dieser Protokolle verfaszt.

Schlieszlich wurde der Katalog der Handschriftensammlung des Landesarchives revidiert und ergänzt; er wird weiter unten abgedruckt.

Auch die Urkundenabschriften des Landesarchivs erfuhren eine Neuordnung. Seit den Zeiten des Landesarchivars Prof. Dr. Anton Gindely († 27. Okt. 1892) blieben in einem besonderen Kasten 32.155 Urkundenabschriften aus den verschiedensten einheimischen und fremden Archiven abgesondert, die der Forschung nicht zugänglich waren. Diese Abschriften wurden jetzt nach ihrer Provenienz gesondert und an dem ihnen zugehörigen Orte deponiert, darauf wurden viele ausgeliehenen Abschriften eingetrieben, und insofern sie den sie zu ihrer Arbeit benötigenden Forschern belassen wurden, wurden sie genau verzeichnet. Es wurde dann eine vollständige Zählung aller bis dahin für das Landesarchiv angeschafften Abschriften durchgeführt, wobei auch festgestellt wurde, wie viel Abschriften aus verschiedenen Archiven konferiert und mit Regesten versehen wurden, die dann lithographisch vermehrt und in die einzelnen Abteilungen des Zettelrepertoriums (Provenienz-, Chronologie-, Orts- und Personennamen-, Sachregister) eingereiht wurden, und bei wie viel Abschriften diese Ar-

beit noch auszuführen ist. Das Resultat dieser Zählung ergibt sich aus folgender Übersicht:

In den Sammlungen des Landesarchivs sind folgende Archive mit Abschriften vertreten:

I. Böhmische:	adaptierte	nicht adaptierte
Aicha, Böhm.	71	39
Arnau	9	1
Aussig	2	—
Bechin	12	3
Beneschau	1	—
Beraun	901	7
Bidschow	—	1
Bistrau	8	1
Blowitz	3	—
Bohdanetsch (bei Ledetsch)	3	—
Brtnitz	11	—
Brüx	203	7
Budweis	222	20
Časlau	21	—
Častolowitz	29	2
Čelakowitz	381	3
Chotěschau	96	5
Chotzen	63	2
Deutschbrod	6	—
Duppau	1	3
Dux	267	36
Eger	2141	1157
Elbeteinitz	1	—
Elbogen	376	43
Gabel	37	6
Golč-Jenikau	5	14
Gang	181	66
Geiersberg	1	—
Gratzen	17	236
Heřmanměstetz	197	—
Horažďowitz	7	—
Hořitz	44	5
Jaroměř	73	1
Jungbunzlau	4	1
Kaaden	455	3
Kamnitz, Böhm.	12	—
Kaušim	1052	11
Fürtrag	6913	1673

	adaptierte	nicht adaptierte
Uibertrag . . .	6913	1673
Klostergrab	3	1
Knin	3	—
Kolin	300	2
Komotau	985	19
Konopischt	36	10
Königinhof a. d. Elbe	383	—
Königgrätz	152	35
Kreibitz	2	—
Krnsko	223	579
Kuttenberg	2126	892
Landskron	126	1
Laun	130	—
Ledetsch	12	—
Leitmeritz	2689	52
Leitomischl	9	—
Lissa a E.	1	—
Luditz	149	—
Luže	31	3
Melnik	150	3
Mies	672	2
Miltschin	1	—
Mirowitz	9	1
Münchengrätz	1	—
Nachod	217	66
Nepomuk	7	—
Neuhaus	2341	81
Neustadt a. M.	371	89
Neweklau	1	—
Nimburg	8	—
Pardubitz	9	64
Pfraumberg	2	1
Pilgram	40	2
Pilsen	97	19
Plan	7	—
Plass	142	—
Počatek	9	—
Polička	14	—
Prachatitz	1693	375
Prag: Arch. d. Direktion d. kais. Domänen	—	15
Fürtrag . . .	20.064	3985

	adaptierte	nicht adaptierte
Uibertrag . . .	20.064	3985
Arch. d. Domkapitels . . .	323	56
» Erzbischöfl.	18062	1029
» d. phil. Fakultät . . .	137	3
» d. Kapuziner	—	4
» d. Museums d. Königreiches Böhmen	643	203
Arch. d. Piaristen-Ordens . .	7	28
» Städtisches	1217	267
» d. k. k. Statthalterei .	10753	1993
Bibl. d. Grafen Kinsky . . .	68	—
» d. Fürsten Lobkowicz .	55	31
» d. Grafen Nostiz . . .	2	4
» d. Stiftes Strahov . . .	140	5
» d. Universität	48	51
Landesarch. d. Königr. Böh.	58	219
Landtafel	339	31
Registratur d. Landesbuchhaltung	46	—
Registratur d. k. k. Oberlandesgerichtes	126	21
Sammlungen:		
Dlabač's	25	—
Donnebauer's	69	58
Gindely's(Verlassenschaft) . .	6	17
Grégr's	27	—
Neumann's	91	4
Palacký's	31	—
Paris's	129	2
Průša's	9	2
Šebek's	10	4
Vyšehrader Kapitel	66	—
Praskoles	93	—
Přibislau	9	—
Pürglitz	—	1
Radnitz	2	—
Rakonitz	1793	163
Raudnitz	548	98
Reichenau	3	2
Fürtrag . . .	54.999	8281

	adaptierte	nicht adaptierte
Uibertrag . . .	54.999	8281
Reichenberg	11	—
Rokitzan	659	166
Ronow	5	—
Ronsperg	292	4
Saaz	262	—
Sadska	—	3
Schlan	657	416
Schluckenau	35	—
Schönfeld	35	—
Schüttenhofen	18	1
Schweinitz	26	—
Smečno	143	7
Soběslau	3	—
Sobotka	20	—
Sukdol	2	—
Tabor	85	1
Tachau	14	3
Taus	101	3
Tepl (Stift)	—	1
Tetschen	8	1
Trautenau	11	—
Trübau, Böhm.-	71	5
Turnau	139	1
Unhoscht	95	—
Weisswasser	2	1
Welwarn	4	—
Wildenschwert	4	1
Wilimow	1	—
Wittingau	852	42
Wodňan	4	1
Worlik	50	—
Wuldau, Unter-	3	—
Zbirow	1	—
II. Mährische:		
Austerlitz	266	1
Blauda	696	1
Brünn (Franzens-Museum, Landesarchiv, Städtisches Archiv) . . .	781	221
Eisgrub	18	—
Fürtrag . . .	60.362	9161

	adaptierte	nicht adaptierte
Uibertrag . . .	60.362	9161
Kojetein	2	1
Leipnik	2	1
Nedwieditz	2	—
Olmütz (Landtafel)	31	2
Pernstein (Arch. d. Grafen Mitrowsky von Nemyschl)	—	19
Pirnitz	11	—
Prerau	12	—
Rossitz	5	—
Strassnitz	2	—
Tobitschau	25	8
Trebitsch	1	1
Weisskirchen	—	1
III. Andere österreichisch-ungarische:		
Budapest (Akademie, kgl. ung.-, Staats-archiv, Universitäts-Bibliothek) . .	627	411
Carlsburg (Oroszwár) Capitel . . .	—	15
Innsbruck (Statthalterei-Archiv) . .	1908	281
Kremnitz	22	3
Salzburg (Leon's Sammlung) . . .	—	4
Szilagyi	—	49
Wien: Arch. d. Grafen Harrach . .	340	296
k. k. Kriegsarchiv	24	377
Arch. d. Minist. d. Innern .	2133	345
» » » f. Kultus u. Unterricht	480	53
k. k. Reichsfinanzarchiv . .	9832	2063
Archiv d. Grafen Trauttmanns-dorf	712	743
Staatsarchiv	402	2601
k. k. Hofbibliothek	4	3
IV. Fremde:		
Amberg	89	1
Anhalt	—	14
Bamberg	2	21
Bautzen (Gersdorffsche Bibl.) . . .	149	113
Fürtrag . . .	77.189	16.587

	adaptierte	nicht adaptierte
Uibertrag . . .	77.189	16.587
Berlin (Staatsarchiv)	5	619
Boitzenburg (Arch. d. Grafen Arnim)	—	5
Brüssel (Staatsarchiv)	—	525
Dresden (Staatsarchiv)	370	6232
Florenz	—	81
Haag	—	2
Herrnhut	—	1
Kopenhagen	—	57
Marburg	—	9
München (Reichsarchiv, Staatsarchiv, Bibliothek)	601	3527
Nürnberg	29	—
Paris	—	429
Regensburg (Arch. d. Fürsten Taxis)	59	461
Simancas	—	359
Stuttgart	5	1
Weimar (Staatsarchiv)	359	239
Würzburg	—	859
Varia	99	91
Ohne Provenienz	—	235
Im Ganzen . . .	78.706	30.319
Zusammen . . .	109.025	

Von diesen Abschriften gehören in die Zeit vor
1526 . . . . . 7.747 Stücke
zwischen die J. 1526—1620 . . . . . 42.186 »
in die Zeit nach 1620 bis Ende des 18. Jh. . . . 59.092 »

Es ist aber zu bemerken, dasz in dieses Verzeichnis die Abschriften aus dem Vatikanischen Archive und aus anderen römischen und italienischen Archiven überhaupt nicht aufgenommen sind, da sie vorläufig unter die übrigen, den Forschern allgemein zugänglichen Abschriften nicht eingereiht werden konnten, weil sie teils zur weiteren Forschung, teils zu den wissenschaftlichen Publikationen des Landesarchivs (Monumenta Vaticana, Landtagsverhandlungen) gebraucht werden. Im Ganzen gibt es 31.048 solche Abschriften. Davon kommen auf das Vatikanische Archiv 15240, auf die Vatikanische Bibliothek 729, auf das Archiv der Kongregation de Propaganda fide 13238, auf das Staatsarchiv zu

Rom 335, auf kleinere römische Bibliotheken 493, auf das Staatsarchiv in Neapel 1069, auf das Staatsarchiv in Florenz 197, auf das Archiv der Gonzaga in Mantua 37 Stücke. Von den aus dem Vatikanischen Archive herrührenden Abschriften sind 10.154 Stücke aus den päpstl. Registern des XIII.—XV. Jh. geschöpft,[1] die übrigen 5086 Stücke sind den Nunziaturen und anderen Akten des XVI.—XVII. Jh. entnommen. Die Abschriften aus den päpstlichen Registern sind schon zum groszen Teile im Druck herausgegeben. In dem ersten und fünften Teile der Monumenta Vaticana wurden 3765 Stücke veröffentlicht und durch die Herausgabe des zweiten Teiles, der sich im Druck befindet, erreicht die Gesamtzahl der abgedruckten Stücke die Ziffer 5088, so dasz gerade die Hälfte der aus den päpstl. Registern geschöpften Abschriften durch den Druck veröffentlicht sein wird.

Zu der Sammlung der 942 Abschriften von Städteprivilegien, die im J. 1867 für das Archiv angekauft worden ist, wurde ein nach alphabetischer Ordnung der Stadtnamen und nach der Chronologie zusammengestelltes Verzeichnis angeschafft und durch 600 Regesten von Stadtprivilegien aus den im Archive des k. k. Ministeriums des Innern und auch anderswo gewonnenen Abschriften ergänzt.

Schlieszlich wurde die reiche Sammlung gedruckter Patente chronologisch geordnet.

Mit Rücksicht auf die ungenügenden Lokalitäten des Landesarchivs sowie auf die mit dem Ordnen der Archivsammlungen verbundene Arbeit wurde vorläufig die Vermehrung dieser Sammlungen durch Archivalien oder Abschriften in den Hintergrund gestellt.

Es sind trotzdem in beiden Richtungen einige wichtige und wertvolle Erwerbungen zu verzeichnen. In erster Reihe ist hervorzuheben, dasz gemäsz dem Landesausschussdekrete vom 31. Okt. 1905 Z. 110.137—V. von dem Landeskulturrate des Königreiches Böhmen die Registratur der k. k. patriotisch-oekonomischen Gesellschaft in Böhmen aus den J. 1770—1872 (159 dicke Faszikel) zu vorläufiger Aufbewahrung übernommen worden

[1] Aus der Zeit vor 1316 sind nur 16 Stücke, die folgenden Päpste sind auf folgende Weise vertreten: Johann XXII. mit 396 Stücken, Benedikt XII. 96 St., Klemens VI. 1565, Innocenz VI. 1323, Urban V. 1253. Gregor XI. 1140, Urban VI. 192, Bonifaz IX. 2048, Innocenz VII. 211, Gregor XII. 87, die Gegenpäpste Klemens VII. 262 und Benedikt XIII. 7, ferner Alexander V. 22, Johann XXIII. 702, Martin V. 480, Eugen IV. 177, Nikolaus V. 9. Pius II. 164, Innocenz VIII. 2. Dazu kommen noch 335 Abschriften aus den päpstl. Kameralregistern von 1409—1471, die im röm. Staatsarchive aufbewahrt werden.

ist, solange nicht über die Errichtung eines besonderen Archivs für böhmische Agrargeschichte entschieden sein wird.

Geschenkt erhielt das Landesarchiv im J. 1904 von H. E. Neder, Lehrer in Höflitz, eine Leitmeritzer Pergamenturkunde vom J. 1491, eine Bensener Pergamenturkunde von 1616, ein Urbar der Herrschaft Scharfenstein aus dem J. 1607 und 14 auf Haubold Paust von Liebstadt bezügliche Gerichtsakten. — Der Universitätsprofessor H. Dr. Fr. Groh schenkte den Abschied des Thomas Dolejší vom J. 1763, Universitätsprofessor H. Dr. Josef Kalousek eine deutsche Instruktion des Ernst von Thraun für die Herrschaft Chroustovic, Herr k. k. Bezirksgerichtsadjunkt Wilhelm Kořínek 36 Urkunden der Stadt Brüx.

Angekauft wurden folgende Archivalien: im Jahre 1904 ein Original der Stadt Počátek, im Jahre 1905 ein Manuskript Karls des Ält. von Žerotín (Schuldenverzeichnis), das Saatzer Stadtbuch aus den J. 1582—1585 und 42 Weglassbriefe, darunter 41 Originale aus den Jahren 1716—1768.

Zu der Abschriftensammlung kamen ungefähr 1300 neue Abschriften hinzu, und zwar aus den Stadtarchiven in Brandeis an d. Elbe, Horažďovic, Königgrätz, Laun, Načeradec, Prag, Schönbach und Schlan, aus der alten Landtafelregistratur, der Registratur des Landesausschusses des Königreiches Böhmen, aus den Bibliotheken des Prager Metropolitankapitels und des Strahöver Stiftes, aus dem k. k. Statthaltereiarchive in Prag, aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, aus den Archiven des k. k. Ministeriums des Innern und des k. und k. Reichsfinanzministeriums in Wien. Auszerdem wurde die Sammlung von Abschriften aus dem Vatikanischen Archive und aus dem Archive der heil. Kongregation de propaganda fide beträchtlich vermehrt.

Zu Geschenk erhielt das Landesarchiv von Frau Mina Gindely eine zahlreiche und wertvolle Sammlung von Excerpten aus urkundlichen Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder und zur Biographie des Johann Amos Comenius, welche von dem verstorbenen Landesarchivar Prof. Ant. Gindely herrühren. Diese Sammlung wird im Landesarchive von anderen Abschriften getrennt aufbewahrt.

Die Handbibliothek des Landesarchivs wurde reorganisiert und bedeutend vergröszert. Da man bis jetzt keinen richtigen alphabetischen Katalog hatte, wurde ein Zettelkatalog nach der alphabetischen Ordnung der Autoren angelegt. In diesen Katalog wurden auch Zeitschriftenartikel, die über böhmische Geschichte oder die Geschichte der Nachbarländer handeln, einbezogen. Neben dem Zettelkatalog, der an 6300 Zettel umfasst, wurde auch ein Inventar der Bücher nach ihrer Aufstellung, die sogenannte Kon-

trolle, angelegt. Auf diese Art wurde festgestellt, dasz die Handbibliothek 1394 Werke in 4352 Bänden enthält.

Auf den Bericht des Landesarchivs vom 22. November 1904 Z. 460 wurde mit der Zuschrift des Landesausschusses vom 24. November 1904 Z. 116144 der Vorschlag, dasz zwischen dem Landesarchive und anderen einheimischen und fremden wissenschaftlichen Korporationen ein direkter Schriftentausch eingeleitet werde, genehmigt.

Einige Korporationen, wie die kaiserliche Akademie in Wien, die Akademie von Krakau, die Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag, die königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen sandten schon früher ihre Publikationen an das Landesarchiv. Die Verwaltung des Landesarchivs hat sich nun an eine ganze Reihe von anderen Korporationen mit dem Gesuche um Schriftenaustausch gewendet. Der Erfolg dieser Aktion war glänzend, fast alle Korporationen und Anstalten, an welche die Gesuche gerichtet wurden, haben dieselben günstig erledigt.

Das folgende, nach alphabetischer Ordnung der Orte zusammengestellte Verzeichnis enthält diejenigen Korporationen, welche jetzt ihre periodischen Publikationen an das Landesarchiv senden:

Ort	Korporation	Die eingesendeten periodischen Publikationen
Agram:	Jugoslavenska akademija znamosti i umjetnosti	Rad jugoslavenske akademije. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Zbornik za narodni život. Starine. Grada za povijest književnosti Hrvatske
Breslau:	Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens	Zeitschrift des Vereins. Codex diplomaticus Silesiae Scriptores rerum Silesiacarum. Acta publica.
Brünn:	Mähr. Landesarchiv Mähr. Landesmuseum	Codex diplomaticus Moraviae. Časopis moravského musea zemského. Zeitschrift des mährischen Landesmuseums.
	Matice moravská	Časopis matice moravské.
	Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens	Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens u. Schlesiens.

Ort	Korporation	Die eingesendeten periodischen Publikationen
Budapest:	Magyar tudományos akadémia	Monumenta comitialia regni Hungariae. Monumenta comitialia regni Transsylvaniae.
	A Szant-István-Társulat	Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia.
Görlitz:	Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften	Neues Lausitzisches Magazin Codex diplomaticus Lusatiae superioris.
Graz:	Steiermärkisches Landesarchiv	Publikationen aus dem Steiermärkisehen Landesarchive. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark.
Krakau:	Akademia umiejętności	Rocznik akademii umiejętności. Rozprawy i sprawozdania wydziału historiczno-filozoficznego. Rozprawy wydziału filologicznego. Editiones collegii historici academiae lit. Crac. Materialy i prace komisyi językowej.
Leipzig:	Königliche Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften	Berichte über die Verhandlungen.
Lemberg:	Zakład narodowy imenia Ossolinskich	Sprawozdanie zakładu. Catalogus codicum manuscriptorum.
	Naukovo tovaristvo imeni Ševčenko	Zapiski tovaristva im. Ševčenka. Ruska istorična biblioteka. Fontes historiae Ukraino-Russicae.
München:	Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften	Sitzungsberichte der philos.-philol.-historischen Classe. Abhandlungen der histor. Classe.
Poděbrad:	Redaktion des »Věstník Poděbradska«	Věstník Poděbradska.
Posen:	Historische Gesellschaft für die Provinz Posen	Sonder-Veröffentlichungen der hist. Gesellschaft.

Ort	Korporation	Die eingesendeten periodischen Publikationen
Prag:	Česká akademie cís. Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění	Almanach. Věstník. Rozpravy třídy III. Historický archiv. Sbírka pramenů ku poznání literárního života. Spisy J. A. Komenského
	Königl. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften	Jahresberichte. Sitzungsberichte und Abhandlungen der Classe für Philosophie u. Philologie
	Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen	Mitteilungen des Vereins. Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Beiträge zur Kenntnis deutsch-böhmischer Mundarten.
	Společnost přátel starožitností českých v Praze	Časopis společnosti.
	Jednota právnická	Právník.
	Domkapitel der Prager Metropolitankirche	Editiones archivii et bibliothecae capituli Pragensis.
Regensburg:	Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg	Verhandlungen des hist. Vereins.
Rom:	Königl. Preussisches historisches Institut in Rom	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bibliothek des Instituts.
	L' institut historique Belge de Rome	Publications de l' institut. Analecta Vaticano-Belgica.
Schlan:	Musejní a literární spolek »Palacký«	Slanský obzor.
Wien:	Kaiserliche Akademie	Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe. Archiv für oesterr. Geschichte. Denkschriften der philos.-histor. Classe. Fontes rerum austriacarum.
	Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich	Jahrbuch der Gesellschaft.

Nebst diesen im Verzeichnisse angeführten periodischen Publikationen senden die genannten Korporationen an das Landesarchiv des Königr. Böhmen auch die in ihrem Verlage einzeln erschienenen historischen Werke. Mit besonderem Dank führen wir an, dasz einige Korporationen ganze Reihen ihrer älteren Publikationen, soweit sie dieselben im Verlage hatten, dem Landesarchiv geschenkt haben, so die südslavische Akademie von Agram 50 Bände ihrer Publikationen, der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau 22 Bände, die Akademie von Budapest 32 Bände der Monumenta comitialia, der Verein des heiligen Stephan in Budapest 10 Bände der Monumenta Vaticana und der kirchlichen Geographie, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz 2 Bände ihres Diplomatars, das Landesarchiv in Graz 8 Hefte seiner Kataloge und Berichte, »Zakład Ossolinskich« in Lemberg 18 Bände Publikationen und 28 Hefte Berichte, »Tovaristvo im. Ševčenko« in Lemberg 7 Bände Publikationen, die historische Gesellschaft in Posen 3 Bände Publikationen, die böhmische Kaiser Franz Josef Akademie in Prag 42 Bände ihrer Publikationen der I. und III, Klasse, des »Věstník« und »Almanach«, die kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 32 Bände ihrer Publikationen und Jahresberichte, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen 15 Bände seiner Publikationen und 43 Hefte seiner Zeitschrift, »Společnost přátel starožitností« in Prag 13 Bände (und Hefte) ihrer Publikationen, »Právnická jednota« in Prag 37 Bände der Zeitschrift »Právník« und ihrer Publikationen, das Metropolitankapitel von Prag 5 Bände der »Editiones«, der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg 40 Bände seiner Verhandlungen, das kgl. preussische historische Institut in Rom 16 Bände seiner Publikationen und die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Wien 26 Bände ihres Jahrbuches.

Von gröszeren Geschenken an die Bibliothek des Landesarchivs sei in erster Reihe das Geschenk S. Heil. des Papstes Pius X. angeführt, der 13 kostbare Bände von Regesten und Katalogen an das Landesarchiv senden liesz; ferner hat S. E. Karl Freiherr von Hornig, Bischof von Wesprim, 3 Bände der »Monumenta Romana« und der löbliche Stadtrat von Prag 89 Bände seiner Publikationen namentlich statistischen Inhalts dem Landesarchive geschenkt.

Folgende Korporationen haben einzelne Publikationen geschenkt: das Direktorium der höheren Landesrealschule in Ungarisch-Brod, der k. k. Schulrat in Karolinental, das Direktorium der böhmischen Privatrealschule in Olmütz, das historische Museum in Pilsen, die Kommission für die Herausgabe der Quellen der böh-

mischen Religionsbewegung in Prag, die Stiftung Palacký's in Prag, »Historický kroužek družstva Vlast« in Prag, das Institut für oesterreichische Geschichtsforschung in Wien und der Stadtrat von Wolin. Ferner wurden von folgenden Autoren und zwar von den P. T. Herren: Becker, Čelakovský, Demel, Halík, Hille, Hrnčíř, Palmov, Pohl, Slavík, Snopek, Wolkan ihre zuletzt erschienenen Werke an das Landesarchiv geschenkt.

Weiter hat die Verwaltung des Landesarchivs mit der Zuschrift vom 5. November 1904 Z. 437 an den Landesausschusz ein Gesuch gerichtet, es möge der k. k. Landesschulrat um Vermittelung ersucht werden, dasz alle Mittelschulprogramme aus dem Königreiche Böhmen, die historische und topographische Abhandlungen enthalten, an das Landesarchiv gesendet werden. Auch diese Aktion wurde mit einem sehr erfreulichen Resultate gekrönt. Das folgende alphabetische Verzeichnis weist jene Anstalten auf, die auf Aufforderung des k. k. Landesschulrates ihre Programme mit historischen oder topographischen Artikeln [1] gesendet haben.

Adlerkosteletz, k. k. Realschule (1); Aussig a. E., k. k. Gymnasium (1); Beneschau, k. k. Staats-Obergymnasium (1); Böhmisch-Leipa, k. k. Staats-Obergymnasium (1); Brüx, k. k. Staats-Obergymnasium (5); Budweis, k. k. böhm. Gymnasium (7), k. k. böhm. Staatsrealchule (3), k. k. deutsches Staatsgymnasium (5), k. k. deutsche Staatsrealschule (9); Časlau, k. k. Staats-Obergymnasium (1); Eger, k. k. Staats-Obergymnasium (8), k. k. Realschule (1); Elbogen, k. k. Staats-Realschule (3); Gablonz a. d. N., Kommunal-Realgymnasium (2); Hohenmauth, k. k. Staats-Obergymnasium (1); Jičín, k. k. Oberrealschule (1); Jungbunzlau, k. k. Staats-Obergymnasium (5); Karolinental, k. k. deutsche Oberrealschule (1); Kladno, k. k. Realschule (1); Klattau, k. k. Real-Obergymnasium (6); Komotau, Kommunal-Obergymnasium (10); Königgrätz, k. k. Gymnasium (5); k. k. Oberrealschule (2); Königinhof, k. k. Obergymnasium (2); Krummau, k. k. Staats-Obergymnasium (3); Kuttenberg, k. k. Oberrealschule (7); Landskron, k. k. Staats-Obergymnasium (8); Laun, k. k. Oberrealschule (2); Leitmeritz k. k. Staats-Obergymnasium (4); Mies, k. k. Staats-Obergymnasium (3); Náchod, Kommunal-Realschule (1); Neubidschow, k. k. Real- und Obergymnasium (9); Neuhaus, k. k. Obergymnasium (11); Pardubitz, k. k. Oberrealschule (3); Pilsen, k. k. böhm. Oberrealschule (2); k. k. böhm. Staats-Obergymnasium (2), k. k. deutsches Gymnasium (9),

[1]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahl der eingesendeten Programme. Solche Programme, die Artikel philologischen Inhalts oder aus dem Gebiete klassischer Geschichte oder aus anderen Gebieten enthalten, sind in die Bibliothek nicht eingereiht worden und werden in diesen Zahlen nicht mitberechnet.

k. k. deutsche Oberrealschule (3); Písek, k. k. Gymnasium (1), k. k. Oberrealschule (10); Prag, Křemenecgasse, k. k. böhm. Real-Obergymnasium (10), Tischlergasse, k. k. böhm. Obergymnasium (3), Korngasse, k. k. böhm. Obergymnasium (2), Stephansgasse, k. k. deutsches Gymnasium (1), k. k. II. deutsche Oberrealschule (4), k. k. deutsches Neustädter Obergymnasium (7), k. k. deutsches Altstädter Gymnasium (3); Prachatitz, k. k. Staats-Gymnasium (2); Rakonitz, k. k. Oberrealschule (2); Raudnitz, k. k. Realgymnasium (1); Reichenau, k. k. Obergymnasium (1); Reichenberg, k. k. Staatsrealschule (1); Rokytzan, Kommunal-Gymnasium (1); Saaz, k. k. Staats-Obergymnasium (2); Smichov, k. k. deutsches Staats-Gymnasium (2); Tabor, k. k. Obergymnasium (9); Taus, k. k. Obergymnasium (2); Teplitz-Schönau, k. k. Obergymnasium (3); Trautenau, k. k. deutsche Staats-Oberrealschule (2); Kgl. Weinberge, k. k. deutsches Staats-Gymnasium (2); Wittingau, k. k. Gymnasium (1); Žižkov, k. k. Oberrealschule (1).

Die Verwaltung des Landesarchivs dankt allen obengenannten Anstalten ergebenst und bittet, dasz auch künftighin alle Programme historischen Inhalts gütigst an das Landesarchiv gesendet werden mögen.

Eine bedeutende Vermehrung erfuhr endlich die Bibliothek durch den Entschlusz des Landesausschusses vom 30. November 1904, dasz eine ganze Reihe historischer Werke, deren Verzeichnis sich bei dem Landesausschusse befindet, aus der Bibliothek des Landesausschusses ausgeschieden und im Landesarchive deponiert werden solle.

Nebst dem Ordnen und Katalogisieren der Archivsammlungen muszte das Landesarchiv eine umfangreiche amtliche Agende erledigen. Diese Agende bestand darin, dasz Anfragen von Ämtern und Privatpersonen in rechtlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten beantwortet, dasz beglaubigte Abschriften und Zeugnisse aus den Grundbüchern und Katastralakten ausgestellt, Gutachten an den Landesausschusz überreicht wurden und a. Das Landesarchiv war besonders bemüht die wissenschaftlichen Forschungen der Historiker möglichst zu unterstützen, entweder durch Gewährung der in seinen Sammlungen deponierten Quellen in der Anstalt selbst, oder durch das leihweise Übermitteln derselben an entfernte Anstalten und vertrauenswürdige Personen und nebstdem durch Entlehnen von Archivalien aus anderen einheimischen und fremden Archiven für die im Landesarchive arbeitenden Forscher (Prof. Dr. Jar. Čelakovský, Prof. Dr. Jos. Kalousek, Prof. Dr. Prášek, Prof. Dr. Flajšhans, Prof. Dr. Glücklich, Doc. Dr. Šimák, Prof. Jastrebov und Prof. Palmov aus Petersburg, Mag. Pharm. Šedivý u. a.), denen auf diese Art kostspielige Reisen er-

spart und der Zutritt zu den verlangten Quellen erleichtert wurde. Es sei mit Dank erwähnt, dass bis auf einen Fall alle diesbezüglichen Gesuche des Landesarchivs günstig erledigt worden sind. Archivalien und Handschriften haben folgende Archive und Bibliotheken in Böhmen und Mähren an das Landesarchiv geliehen:

Die Bibliothek des Metropolitankapitels in Prag, die k. k. Universitätsbibliothek in Prag, die Bibliothek des Stiftes Strahow, die fürstliche Bibliothek in Raudnitz, die städtischen Archive in Rakonitz und Schlan und das Stadtamt von Brandeis a. E., das mährische Landesarchiv und das Musaeum Francisceum in Brünn; das fürstliche Archiv von Wittingau konnte nach seiner Instruktion keine Handschriften leihen, hat aber dem betreffenden Forscher seine Dienste beim Kollationieren angeboten. An das Direktorium der Herrschaft S. Ex. des Grafen von Waldstein in Oberleutensdorf hat man ein Gesuch um das Leihen der Handschrift der Chronik Bartoš's aus der Schloszbibliothek in Dux gerichtet, jedoch erfolglos.

Von den Wiener Archiven und Bibliotheken haben folgende an das Landesarchiv teils zum Archivgebrauch, teils zur Benutzung der hier arbeitenden Forscher Archivalien geliehen: das k. u. k. Staatsarchiv, das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, das Archiv des k. u. k. gemeinschaftlichen Finanzministeriums, die k. u. k. Hofbibliothek; von den übrigen Anstalten in Österreich: die k. k. öffentliche Studienbibliothek in Salzburg. Von ausländischen Anstalten haben die Gersdorf'sche Bibliothek in Bautzen, die königliche Bibliothek in Dresden, die gräfliche Schaffgotsch'sche Bibliothek in Warmbrunn, die Milich'sche Bibliothek in Görlitz und die Hofbibliothek in Karlsruhe Archivalien an das Landesarchiv geliehen. Nebstdem wurden vom k. u. k. Kriegsarchive und vom Archive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien, vom kgl. Kreisarchive in Amberg, von dem Pfarramt in Liegnitz, von der Stadtbibliothek in Bern, von der fürstlichen Bibliothek in Carolath, von der Universitätsbibliothek in Heidelberg, von der königlichen Bibliothek in München, von dem Staatsarchive in Breslau und von der Ratsbibliothek in Zittau Informationen und Abschriften erbeten. Umgekehrt wurden auch viele Anfragen und Gesuche von einheimischen und fremden Anstalten und Personen an das Landesarchiv gerichtet und erledigt. Von den historischen Forschern haben namentlich folgende vom Landesarchive Informationen verlangt: Dr. Ludwig in Karlsbad, Prof. Dr. Loserth in Graz, Prof. Jastrebov in Petersburg, Prof. Ferd. Menčík in Wien, Gerichtsrat Jul. Strnadt in Linz, Redakteur C. Jahnel in Berlin, Oberlehrer E. Seeliger in Löbau, kgl. Archivar E. Laloire in Brüssel, Prof. Markgraf und ge-

heimer Rat Prof. Schulte in Breslau, Dr. Gräbner in Osterwick, Dr. Karl Haucke in München u. a.

Urkundenabschriften und andere Archivalien wurden zum Zwecke historischer und topographischer Studien auszerhalb des Archivs geliehen namentlich folgenden Forschern: den Professoren R. Huyer und Val. Schmidt in Budweis, den Pfarrern Hille in Kadau und Teplý in Hoštitz, den Lehrern A. Klaus in Chrudim und Ant. Janda in Budyň a. E., dem JUDr. Macháč in Prag, dem Prof. Šujan in Brünn u. a. Endlich sei erwähnt, dasz das Landesarchiv einige Hunderte Originalurkunden aus dem Stadtarchive in Schlan, die ihm zum Abschreiben für die Archivsammlungen geliehen worden sind, mit Regesten und Hüllen versehen hat.

Über den Umfang der Agende des Landesarchivs geben uns folgende Daten Auskunft:

I. Besuch des Archivs.

Im Jahre 1904 (vom 1. November 1903 bis 31. Oktober 1904) kamen in das Landesarchiv 202 Personen und machten 630 Besuche, im Jahre 1905 (vom 1. November 1904 bis 31. Dezember 1905) arbeiteten im Archive 262 Personen und machten 954 Besuche; also in beiden Jahren zusammen 464 Personen, 1584 Besuche.

Im Jahre 1904 waren mit wissenschaftlichen, topographischen und ähnlichen Arbeiten 82 Forscher (411 Besuche) beschäftigt, die Grundbücher wurden von 63 Personen (85 Besuche) fast durchwegs zum Zwecke der Feststellung des Realrechtes bei Gasthäusern und Apotheken untersucht, in adeligen, genealogischen und heraldischen Angelegenheiten machten 41 Personen (111 Besuche) Forschungen, die Katastralakten benutzten zu verschiedenen Zwekken 16 Personen (23 Besuche).

Im Jahre 1905 fallen auf die erste dieser vier Kategorien 103 Personen (684 Besuche und 1 korporativer Besuch), auf die zweite 90 Personen (129 Besuche), auf die dritte 50 Personen (115 Besuche), auf die vierte 19 Personen (26 Besuche).

Am häufigsten besuchten das Landesarchiv zum Zwecke wissenschaftlicher und topographischer Forschungen folgende Herren: Prof. Dr. J. Prášek, Prof. Dr. J. V. Novák, Lehrer Fr. Janoušek, Pfarrer P. Fr. Pubal, Prof. Dr. Glücklich, Dr. Boh. Baxa, Gymnasialdirektor Dr. J. Reichert, Dr. V. Kybal, Dr. W. Schmidt.

II. Aeuszere Agende.

a) Eingelaufene Sachen.

Der Landesausschusz des Königreiches Böhmen und die Landesämter forderten vom Landesarchive im Jahre 1904: 31, im

Jahre 1905 48 Gutachten; Staatsämter, Vereine und einzelne Persönlichkeiten im Jahre 1904 7, im Jahre 1905 2 Gutachten; davon handelte es sich im Jahre 1904 siebenmal, im Jahre 1905 sechsmal um Namensänderung oder Namensfeststellung böhmischer Gemeinden und im Jahre 1904 ebenso wie 1905 zweimal um Erhebung von Gemeinden zu Städten.

Von Forschern oder Gemeinden liefen im Jahre 1904 26, im Jahre 1905 20 Gesuche um Archivalienleihung ein. Um Entlehnung von Handschriften oder Archivalien aus anderen Archiven und Bibliotheken (teils einheimischen, teils fremden) an das Landesarchiv suchten im Jahre 1904 9, im Jahre 1905 17 Forscher an.

An verschiedenen schriftlichen Anfragen von einzelnen Persönlichkeiten (Forschern u. a.) liefen im Jahre 1904 35 (von welchen es sich in 13 Fällen um adelige und genealogische Angelegenheiten handelte), im Jahre 1905 53 (von welchen 14 Fälle den Adel betrafen) ein.

Was die Grundbücher betrifft, liefen im Jahre 1904 42, im Jahre 1905 40 Anfragen von k. k. Gerichten und Bezirkshauptmannschaften über das Realrecht von Gasthäusern und Apotheken ein; um Grundbuchslustra (betreffs der Zugehörigkeit in die Gemeinden) liefen im Jahre 1904 16, im Jahre 1905 28 Gesuche ein; um vidimierte Abschriften oder Auszüge aus den Büchern im Jahre 1904 70, im Jahre 1905 75 Gesuche; um leihweises Übersenden von Grundbüchern im Jahre 1904 18, im Jahre 1905 42 Gesuche teils von Städten teils von Gerichten. Im ganzen bezogen sich auf die Grundbücher im Jahre 1904 146, im Jahre 1905 185 eingelaufene Nummern.

b) Erledigte Sachen.

Im Jahre 1904 wurden an den Landesausschusz und andere Landesämter 69, an Gerichte und Staatsämter 73, an einzelne Personen und Korporationen 43, im ganzen 185 Berichte und Gutachten expediert; im Jahre 1905 an den Landesausschusz und andere Landesämter 109, an Gerichte und Staatsämter 99, an einzelne Personen und private Korporationen 47, im Ganzen 255.

An andere Archive, Bibliotheken, Gemeinden wurden im Jahre 1904 24, im Jahre 1905 26 Zuschriften um Archivalienleihung vom Landesarchive gerichtet. Im Jahre 1904 wurden 23 Forschern, im Jahre 1905 20 Forschern auf das Land Abschriften geliehen oder besorgt.

An einzelne Personen, Vereine, wissenschaftliche Anstalten wurden im Jahre 1904 52, im Jahre 1905 153 Zuschriften expediert. Dieser grosze Zuwachs ist durch die vergröszerte Korrespondenz um Publikationenaustausch zu erklären.

Im Jahre 1904 wurden 3, im Jahre 1905 7 Anfragen an andere Ämter und Anstalten gerichtet.

Was die Grundbücher betrifft, wurden aus denselben im Jahre 1904: 89 vidimierte Abschriften oder Auszüge, 65 Zeugnisse (über Wirtshäuser, Apotheken, Mühlen) ausgestellt und 18 Büchersendungen an Gerichte oder Städte expediert; im Jahre 1905: 142 Abschriften oder Auszüge, 73 Zeugnisse, 44 Büchersendungen; im ganzen also waren in diesem Fache im Jahre 1904 172, im Jahre 1905 259 Nummern; dabei sei erwähnt, dass auch der bei weitem gröszere Teil der an Gerichte und andere Staatsämter expedierten Berichte (im Jahre 1904, wie oben erwähnt, 73, im Jahre 1905 99) mit den die Grundbücher betreffenden Fragen im Zusammenhange war.

Was den Adel betrifft (Inkolat, Genealogie, Wappen u. a.), wurden vom Landesarchive im Jahre 1904 an private Personen 4, im Jahre 1905 26 Nummern expediert, wobei nicht zu übersehen ist, dasz sich auf diese Angelegenheiten auch mancher an den Landesausschusz und andere Landesämter (und Anstalten), namentlich an das Direktorium der Strakaschen Akademie, gerichtete Bericht und manches Gutachten bezog, und dasz auch manche unter den an einzelne gesendeten Auskünften (im Jahre 1904 43, im Jahre 1905 47, wie oben erwähnt) über diese Sachen handelte.

Aus den Katastralakten wurden im Jahre 1904 12, im Jahre 1905 7 vidimierte Abschriften oder Auszüge ausgestellt; allerdings benutzte man auch bei den Zeugnissen über Wirtshäuser, Mühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien die Angaben der Katastralakten.

Im ganzen wurden 1904: 525, im Jahre 1905: 680 Nummern expediert.

c) Abschriften- und Handschriftenentlehnungen.

Im Jahre 1903—4 (vom 1. November 1903 bis 31. Oktober 1904) wurden an 25 Petenten gegen 56 Gesuche 2755 Abschriften geliehen; nebstdem wurden im selben Jahre 50 Handschriften (und Grundbücher) an 17 Petenten (teils Forscher, teils Gerichte) leihweise gesendet. Im Jahre 1904—5 (vom 1. November 1904 bis 31. Dezember 1905) wurden an 27 Petenten gegen 67 Gesuche 2526 Abschriften geliehen. In demselben Jahre (1904—5) wurden 61 Handschriften (und Grundbücher) an 31 Petenten (teils Forscher, teils Gerichte und Bezirkshauptmannschaften) leihweise übermittelt.

Nebst dieser Agende war die Beamtenschaft des Landesarchivs auch mit der Publikation der auf Kosten des Landes-

ausschusses herausgegebenen Quellensammlungen beschäftigt; Konzipist Novák mit dem Drucke des II. Bandes der Publikation »Monumenta Bohemiae Vaticana« (Urkunden Innocenz VI.), Konzipist Kollmann mit den Vorarbeiten zur Drucklegung des Materials aus dem Archive der Kongregation de propaganda fide und Konzipist Krofta mit Beendigung des Druckes des zweiten Teiles des V. Bandes der »Monumenta Vaticana«, der im September 1905 erschienen ist, und mit den Vorarbeiten für die »Böhmischen Landtagsverhandlungen« aus den Jahren 1605—1610. Behufs Sammelns und Revidierens des archivalischen Materials für diese Publikationen arbeiteten Konzipist Novák vom Oktober 1903 bis Juni 1904 im Vatikanischen Archive in Rom, Konzipist Kollmann im Mai 1904 in dem gräflichen Harrachschen Archive in Wien und Konzipist Krofta vom Februar bis Mai 1905 im Vatikanischen Archive in Rom und im Herbste 1905 im k. k. Statthaltereiarchive in Prag. Direktor Nováček unternahm im Mai 1905 eine Informationsreise in die Archive von München, Innsbruck, Graz, Wien und Brünn.

Der Beamtenstatus des Landesarchivs bestand nebst dem unterzeichneten Direktor aus dem Archivar Julius Pažout, dem bei Gelegenheit seines 40jährigen Dienstesjubiläums mit dem Dekrete des Landesausschusses vom 17. Juli 1905 Nr. 57.657 der Titel eines Archivdirektors verliehen worden ist, und aus den Konzipisten Ignaz Kollmann, Dr. Johann Friedr. Novák und Dr. Kamil Krofta. Die beiden letztgenannten sind im Dezember 1904 zu korrespondierenden Mitgliedern der Kaiser Franz Josef-Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Prag gewählt worden, Krofta auszerdem im Jänner 1905 zum ausserordentlichen Mitgliede der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften; im Herbste d. J. ist derselbe als Dozent der oesterreichischen Geschichte an der böhmischen Karl-Ferdinandsuniversität in Prag bestätigt worden. Nebst den genannten Beamten beschäftigte das Landesarchiv auch eine ständige Kanzleiaushilfskraft und 4—6 Universitätsstudenten, denen Abschreibearbeiten, leichtere Ordnungsarbeiten und andere anvertraut wurden.

Auf die ungenügende Beamtenanzahl ist unlängst von Fachkreisen mit Nachdruck hingewiesen worden[1], wobei unser Landesarchiv mit dem allgemeinen Reichsarchiv in München verglichen worden ist. Im Vergleiche zu den 5 Beamtenkräften in dem Landesarchiv in Prag finden wir in dem Münchner Archiv 17 Kräfte.

[1] Prof Vančura sagt in der Einleitung zur böhmischen Übersetzung des Werkes Denis', Böhmen nach der Schlacht am Weiszen Berge II. S. LVII: »Beschämend ist der Vergleich, wie viel Kräfte in dem allg. kgl. Reichsarchiv in München und wie viel in unserem Landesarchiv beschäftigt sind.«

Aber auch der Vergleich mit anderen kleineren Landesarchiven fällt für unser Landesarchiv ungünstig aus. Das musterhaft eingerichtete Landesarchiv in Graz, das durch seine Zusammensetzung unserem Archiv am ähnlichsten ist, hat zwar nur 4 Beamtenkräfte, aber dessen ungeachtet, dasz seine laufende Agende der des böhmischen Landesarchivs nicht gleichkommt und dasz die Hauptabteilung der Sammlungen des böhmischen Landesarchivs durch ihren Umfang die Sammlungen des steirischen Landesarchivs weit überragt (zum Beispiel hat das steirische Landesarchiv nicht einmal 6000 Grundbücher, wogegen unser Archiv mehr als 10.500), darf man nicht vergessen, dasz die Sammlungen des steirischen Landesarchivs schon seit Jahren musterhaft geordnet sind, wogegen man im böhmischen Landesarchive erst jetzt zum systematischen Ordnen und Katalogisieren seiner wichtigsten und grösszten Abteilungen schreitet. Aber ein bedeutender Unterschied in der Tätigkeit der beiden Archive ist der, dasz das steirische Landesarchiv keine groszen wissenschaftlichen Publikationen herausgibt — seine Publikationstätigkeit beschränkt sich auf die Katalogen- und Berichte-Herausgabe — wogegen das böhmische Landesarchiv die Herausgabe von drei groszen Quellensammlungen: »Monumenta Bohemiae Vaticana,« Akten der Kongregation de propaganda fide und »Böhmische Landtagsverhandlungen« zu besorgen hat. Wenn man behauptet, dasz eine jede von diesen Publikationen, wenn dieselben wirklich wissenschaftlich und ohne Verzögerung herausgegeben werden sollen, die beständige Arbeit wenigstens eines Beamten beansprucht, so ist diese Behauptung keineswegs kühn; man sollte bedenken, dasz zum Beispiel an jeder der beiden Serien der Publikation »Deutsche Reichstagsakten«, welche unseren »Landtagsverhandlungen« ähnlich ist, wenigstens zwei ausschlieszlich zu diesem Zwecke bestimmte Forscher arbeiten. Im Verhältnis zum steirischen Landesarchiv sollte die jetzige Anzahl der Beamtenkräfte des böhmischen Landesarchivs wenigstens verdoppelt werden.

Ebenso ungenügend wie die Beamtenzahl sind auch die jetzigen Lokalitäten des Landesarchivs. Das Landesarchiv befindet sich in den Souterrainlokalitäten des Museums des Kgrs. Böhmen, von denen ihm ein Teil nach Beendigung des Baues im Jahre 1891, ein anderer nach der Übernahme der Grundbücher übergeben worden ist. Seit dieser Zeit wurden die Lokalitäten nicht vergröszert, obzwar die Archivsammlungen sich ständig vermehren, so dasz einige Abteilungen nicht einmal ordentlich unterbracht werden können; so zum Beispiel ist der wichtige Josephinische Kataster von Feuchtigkeit bedroht.

Der beigelegte Plan des Archivs zeigt, wie alle seine Lokalitäten überfüllt sind.

Die Pläne I und II führen uns diejenigen Lokalitäten vor, die im Jahre 1891 dem Archiv angewiesen worden sind. Auf dem Plane I sehen wir 4 Kanzleilokalitäten, die Kanzlei des Direktors (Nr. 90), zwei Zimmer mit je zwei Beamten (Nr. 91 und 92 *b*) und die Halle für die Archivbesucher, in der auch die Kopisten arbeiten (Nr. 92 *a*). In allen diesen Lokalitäten, die kleine Kanzlei des Direktors ausgenommen, sind Schränke für die Handbibliothek, für die Abschriftensammlung, für die Repertorien und einige Handschriften. Mit diesen Schränken sind alle Lokalitäten so überfüllt, dasz die Manipulation mit Büchern und Abschriften und das ganze Amtieren sehr erschwert ist. An die angeführten Kanzleilokalitäten schlieszt sich das Zimmer für das Kronarchiv (92 *c*) an, wo in den Schränken auch einige andere Archivalien (die Steuerrolle vom J. 1654, die Registratur des Appellationsgerichtes, das kleine ständische Archiv) deponiert sind. Auf den Gängen zu den Kanzleilokalitäten (93, 94, 95) sind Schränke mit dem Theresianischen Kataster und der ständischen Registratur aufgestellt.

In der auf dem Plane II angedeuteten Lokalität ist der Josephinische Kataster deponiert. Ihr Hauptmangel besteht darin, dasz sie — unter dem Niveau der Anlagen an der Rückseite des Museums gelegen — nicht genügend trocken ist.

Nach der Übernahme der Grundbücher sind die auf dem Plane III bezeichneten Lokalitäten, welche früher als Wohnung des technischen Verwalters dienten, dem Archive übergeben worden. Diese Lokalitäten passen für Archivzwecke nicht, erstens ist ihre Lage ungünstig, da sie durch einige Gänge und Höfe vom Archive getrennt sind, zweitens sind sie weder genügend luftig und hell, noch zweckmäszig verteilt und genügen auch mit ihren Dimensionen dem Landesarchive nicht. Obzwar von Schränken überfüllt, so dasz das Suchen hier bedeutend erschwert ist, können diese Lokalitäten die stets anwachsenden Sammlungen des Landesarchivs doch nicht aufnehmen und so war es notwendig auch auf dem neben anliegenden frei zugänglichen Gange vier grosze Schränke zur Deponierung einiger Archivalien aufzustellen. Neuestens muszte man in diesem Gange auch die Registratur der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft niederlegen.

Prag, Juli 1906.

Dr. **Adalbert J. Nováček,**
Landesarchiv-Direktor.

Die böhmische Forschung im Vatikanischen Archive.

Von Dr. *Kamil Krofta.*

Das Vatikanische Archiv wurde von den Geschichtsforschern seit jeher als das gröszte und wichtigste Archiv der Welt betrachtet. Die grosze Bedeutung der päpstlichen Kurie in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, ihre vielen und innigen Beziehungen zu allen Ländern der Christenheit und die Sorge, welche die Päpste von Anfang an der Erhaltung ihrer Urkunden widmeten, lieszen naturgemäsz diese Überzeugung aufkommen. Sie erschien um so begründeter im Hinblick auf alles das, was aus den päpstlichen Archiven durch verschiedene ältere Publikationen (Raynald, Baluze, Manrique, Sbaralaea u. a.) in die Öffentlichkeit gelangte. Kein Wunder, dasz der Aufschwung der auf dem Quellenstudium gegründeten Geschichtsforschung zu Anfang des XIX. Jh. bei den Historikern das Bestreben erweckte, den Inhalt des päpstlichen Archivs näher kennen zu lernen, um daraus Quellen zur Beleuchtung der Vergangenheit zu schöpfen. Dies war aber mit groszen Schwierigkeiten verbunden. Der Zutritt in die Archivslokalitäten war unter der Strafe der Exkommunikation verboten — nur dem Papste oder dem Archivspräfekten oder gekrönten Häuptern war es erlaubt einzutreten — und die Bewilligung zur Benutzung wenigstens irgend eines Teiles der Archivalien war äuszerst schwer zu erreichen.[1]

Von den modernen Geschichtsforschern konnte zuerst G. H. Pertz im J. 1823 das Vatikanische Archiv benützen.[2] Der Zweite war unser Franz Palacký. Palacký, der nach seiner Ernennung zum böhmischen Historiographen im J. 1831 Quellen zur böhmischen Geschichte sammelte, hatten »des hochverdienten Pertz

[1] Es wäre überflüssig hier Alles anzuführen, was je über das Vatikanische Archiv geschrieben wurde. Ich verweise einfach auf die Abhandlung Golls, Desideria a desiderata (Athenaeum III, 1886), ferner auf L. Klicmans Artikel Z Vatikánu (Aus dem Vatikan) in Český časop. hist. I, 1895 und auf meinen gleichnamigen Aufsatz ibidem VI, 1900, die im Allgemeinen über den Inhalt des Archivs und die dort betriebenen Forschungen handeln.

[2] S. seine Italienische Reise im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, V. Bd., 1825.

glänzende Erfolge« zu dem Versuche angeregt auch zu den Sammlungen des Vatikanischen Archivs Zutritt zu erhalten.[1] Nach dem Beispiele Pertzs beschrieb auch Palacký seine italienische Reise und ihre Resultate in einem eigenen Buche.[2] Wir erfahren dort, dasz sich Palacký nach längeren Unterhandlungen, die schon im J. 1834 begonnen hatten, im März 1837 nach Rom begab. Er kam am 4. April an und hielt sich in Rom 10 Wochen auf. Er konnte allerdings nur in der Wohnung des damaligen Archivspräfekten Marino Marini arbeiten, der ihm einzelne Urkunden und Bände zur Einsicht hinüberbrachte. Originalurkunden wurden Palacký nach einem schon 1835 von Marini für die königliche böhmische Gesellschaft der Wissenschaften angefertigten Verzeichnisse vorgelegt.[3] Die Register der päpstlichen Kanzlei seit Honorius III. (1216—1227) sah Palacký selbst Band für Band durch und schrieb Alles aus, was auf Böhmen und Mähren Bezug hatte, wobei er sich bei minder wichtigen Urkunden auf bloszes Excerpieren beschränkte. Er ging im Ganzen 46 Registerbände durch und kam bis zum J. 1306. Die älteren päpstlichen Register aus der Zeit Gregors VII. und Innocenz III. liesz er unbeachtet, weil sie damals schon vollständig publiciert waren; nur aus den Registern Johanns VIII. schrieb er 4 auf Mähren bezügliche Bullen ab.[4] In der oben erwähnten Beschreibung seiner italienischen Reise veröffentlichte Palacký in kurzen Regesten ein chronologisches Verzeichnis aller aus dem Vatikanischen Archive gewonnenen Urkunden bis 1306.[5] Dieses Verzeichnis bietet im Ganzen 429 Stücke, es sind aber darin auch 83 schon früher publicierte Stücke mitinbegriffen; von den 346 neuen Stücken schrieb Palacký 246 Stücke ab, von den übrigen machte er nur kurze Regesten. Palackýs Abschriften und Excerpte werden im Archive des böhmischen Museums aufbewahrt. Sie wurden von Erben und Emler für die Regesta Bohemiae benutzt.

War Palacký selbst der Meinung, dasz durch seine Arbeit der Inhalt des Vatikanischen Archivs für die böhmische Geschichte bis 1306 vollkommen erschöpft sei,[6] so können wir mit ihm darin

---

[1] Palacký, Italien. Reise S. 3.

[2] Seine »Literarische Reise nach Italien« erschien 1837 in den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wiss., V. Reihe, Bd. I.

[3] Dieses Verzeichnis ist in Palackýs Ital. Reise S. 78—79 abgedruckt.

[4] Vergl. Ital. Reise S. 11 sq.

[5] Ital. Reise S. 16—53.

[6] In der Ital. Reise S. 11 sagt er darüber: »Ich wollte wenigstens diejenige Periode, wo unser Mangel an Quellen am empfindlichsten ist, namentlich das XIII. Jh. bis zum Erlöschen des alten Přemyslidenstammes in Böhmen in den Regesten erschöpfen, damit meine künftigen Nachfolger nicht mehr darauf zurückzukommen brauchten«.

nicht ganz übereinstimmen. Auch heute, wo der Inhalt des Vatikanischen Archivs viel besser bekannt ist als zur Zeit Palackýs, werden sich hier zwar kaum viele neuen Stücke für diese älteste Periode der böhmischen Geschichte finden, aber es läszt sich nicht leugnen, dasz die Abschriften und besonders die Excerpte Palackýs nicht in jeder Beziehung dem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügen. Das gilt besonders von solchen Stücken, die für die politische Geschichte allerdings keine Bedeutung haben, aber für die Erkenntnis des Einflusses der Kurie auf die kirchliche Verwaltung unserer Länder wichtig sind.[1] Es wird eine Aufgabe des Herausgebers des böhmischen Diplomatars sein, für die Revision und Ergänzung der Arbeit Palackýs zu sorgen.

Auszer im Archive arbeitete Palacký auch in der Vatikanischen Bibliothek, wo er eine bedeutende Anzahl von Handschriften böhmischen Ursprungs oder Inhalts durchsah, z. B. die Handschrift der Chronik des Peter von Zittau, die Schriften des Johannes von Jenzenstein und des Aeneas Sylvius u. a.[2] Auszerdem besuchte Palacký auf seiner italienischen Reise in Mailand die Ambrosianische Bibliothek und in Venedig das Archiv der Republik und die Markusbibliothek.[3]

Nach Palacký arbeitete von böhmischen Historikern im Vatikanischen Archiv der mährische Historiograf Beda Dudík, der seinen Aufenthalt in Italien ebenfalls in einer eigenen Schrift beschrieb.[4] Dudík kam im Oktober 1852 in Rom an. Der Zweck seiner Reise war die Durchforschung der Bibliothek der einstigen schwedischen Königin Christine, die jetzt einen Teil der Vatikanischen Bibliothek bildet. Es war gewissermaszen eine Fortsetzung seiner schwedischen Forschungen. Alle übrigen Arbeiten, denen er sich in Rom unterzog, betrachtete er als etwas Nebensächliches, und er unternahm sie hauptsächlich darum, um die Zeit zu verwerten, wo er nicht in der Vatikanischen Bibliothek arbeiten konnte.[5] Deshalb bemühte er sich auch um die Bewilligung, im Vatikanischen Archive arbeiten zu dürfen. Im Dezember 1852 wurde ihm tatsächlich erlaubt, die Forschungen für die Geschichte Böhmens und

---

[1] Es sind z. B. die Nr. 292, 294, 295, 298—300 in Palackýs Verzeichnisse. In die Regesta Bohemiae wurden nur diese Excerpte übernommen. Vgl. auch die Äuszerung Dudíks über Palackýs Arbeit in seinem Iter Romanum II S. 43 Anm.

[2] Näheres darüber in Palackýs Ital. Reise S. 53—70.

[3] In Mailand beschäftigte sich Palacký auch mit der Schrift über die böhmische Wilhelmine; mehr darüber Ital. Reise S. 72 sq.

[4] Iter Romanum, Im Auftrage des mähr. Landesausschusses in den Jahren 1852 und 1853 unternommen und veröffentlicht von Dr. B. Dudík, Wien 1855 (2 Bde.).

[5] Iter Romanum I S. 5.

Mährens im Vatikanischen Archiv dort fortzusetzen, wo Palacký im J. 1837 aufgehört hatte. Auch er arbeitete nur in der Wohnung des Präfekten Marini und zwar bis Mitte Juni 1853. Er begann mit dem J. 1307, sah 7 Registerbände Klemens' V., 49 Bände Johanns XXII. und dann noch einen Band Klemens' VI. und zwei Bände Innocenz' VI. durch. In seinem Buche druckt Dudík im Ganzen Regesten von 341 Urkunden ab, einen groszen Teil dieser Urkunden schrieb er aber vollständig ab, einige druckte er selbst in den Beilagen ab, andere wurden aus seinen Abschriften im VI. Band und in den folgenden Bänden des mährischen Diplomatars herausgegeben. Wenn, wie schon gesagt wurde, durch die Arbeit Palackýs der Inhalt des Vatikanischen Archivs für die böhmische Geschichte bis 1306 nicht vollständig erschöpft wurde, so gilt das um so mehr von der Arbeit Dudíks mit Bezug auf die spätere Zeit. Dudík selbst war sich dessen bewuszt, dasz seine Arbeit nicht systematisch sei,[1] es ist aber zu bemerken, dasz auszerdem seine Exzerpte oft oberflächlich und unrichtig sind.[2]

Sehr viel arbeitete Dudík in der Vatikanischen Bibliothek, deren eine Abteilung, die ehemalige Bibliothek der schwedischen Königin Christine, wie ich bemerkte, das eigentliche Ziel seiner Reise bildete. Diese Abteilung der Vatikanischen Bibliothek sah Dudík Band für Band durch, beschrieb alle aus Böhmen und Mähren stammenden Handschriften und verzeichnete alle dort enthaltenen historischen Sachen.[3] Für andere Abteilungen fertigte er auf Grund der Kataloge nur Auszüge und Beschreibungen einiger Handschriften an.[4] Dudík arbeitete aber auch in vielen anderen römischen Archiven und Bibliotheken. Von einigen gibt er in seinem Buche nur kurzen Bericht oder Auszüge aus den Katalogen, oft beschreibt er aber einzelne Handschriften näher und veröffentlicht Proben daraus.[5] Auszer Rom forschte Dudík im Archiv

[1] Er selbst äussert sich darüber folgenderweise: »Was ich hier [i. e. im Vatik. Archiv] erreichte, will ich mehr als einen Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Regesten als eine umständliche Forschung dieser Hauptquelle der Universalhistorie angesehen wissen.« (Iter Romanum I S. 5.)

[2] Auch diese Exzerpte Dudíks gingen unverändert in Emlers Regesta Bohemiae über.

[3] Seine Notizen veröffentlichte er im Iter Romanum I S. 123—273.

[4] Aus der Abteilung Ottoboniana bringt er z. B. eine Beschreibung und Auszüge aus der Schrift des Barfüszlers Johannes Aquensis Locustarium, ferner Proben aus der Palatina und Vaticana; vergl. Iter Rom. I S. 274—294.

[5] Dudík berichtet über folgende römische Bibliotheken und Archive: die Vallicelliana, das Archiv zu S. Giovanni in Laterano, die Bibliothek der irischen Dominikaner bei der Klemenskirche, die Bibliothek und das Archiv S. Pietro in vincoli, ferner das Archiv der Kirche des heil. Engels in Pescheria, das von S. Maria in via lata, das von S. Maria dell' Anima, das der Peterskirche, des Hospitals zum heil. Geist in Sassia, der Rota Romana, schlieszlich die Bibliotheken Corsiniana und Casanatense.

zu Montecassino und beschrieb ausführlich zwei Handschriften mit Lebensbeschreibungen des heil. Wenzel und Klemens. [1]

Als im J. 1880 das Vatikanische Archiv allgemein der historischen Forschung zugänglich wurde und von allen Seiten Geschichtsforscher nach Rom zusammenströmten, wandte sich frühzeitig auch die Aufmerksamkeit der böhmischen Historiker demselben zu. Schon im J. 1882 besuchte der damalige Landesarchivar des Königreiches Böhmen Prof. Dr. Ant. Gindely Rom und das Vatikanische Archiv; aber er arbeitete hier nur kurz (seit Mitte Feber bis Ende April) und beschäftigte sich ausschlieszlich mit Quellen für seine groszen Arbeiten über den 30jährigen Krieg und die Gegenreformation in Böhmen. [2]

Ein Jahr nach Gindely arbeitete im Vatikanischen Archiv unser Landsmann Prof. Dr. E. Werunsky (seit Oktober 1883 bis April 1884) als österreichischer Stipendist und Mitglied des österreichischen historischen Instituts in Rom. Er suchte in den Registern der Päpste Klemens VI. und Innocenz VI. nach Material für seine Geschichte Karls IV. [3] Noch vor der Begründung der böhmischen Expedition arbeiteten im Vatikanischen Archiv zwei Mitglieder des Klosters Raigern J. Navrátil und K. Šťastný als Mitarbeiter an der Edition der Register Klemens' V. [4] Als im J. 1887 über die Entsendung der ersten böhmischen Forscher nach Rom verhandelt wurde, hielt sich dort eben auf einer Studienreise Prof. Dr. Bachmann auf (seit April bis Juni 1887), der hier Quellen für das Verhältnis Böhmens und des Deutschen Reiches zur Kurie in den J. 1467—1486 sammelte und einige Zeit als Sickels Vertreter die Verwaltung des Istituto Austriaco leitete. [5]

In historischen Kreisen wurde unterdessen der Wunsch, dasz man zur systematischen Forschung im Vatikanischen Archiv für die böhmische Geschichte schreiten solle, öfters geäuszert. Im

---

[1] Vergl. Iter Romanum I S. 295—300.

[2] Sein eigenhändig von ihm geschriebener Bericht im Landesarchiv gibt nur allgemein an, dasz das Resultat seiner Forschung sehr reich war. Abschriften und Exzerpte Gindelys, hauptsächlich aus den Nuntiaturen von 1620—1634, sind ebenfalls im Landesarchiv. In dem von Gindely 1886 dem Landesausschusse vorgelegten Gutachten bezüglich der Vatikanischen Forschung lesen wir folgende begeisterte Äuszerung Gindelys über das Vatikanische Archiv: »Nie in meinem Leben habe ich in einer so reichhaltigen Sammlung äusserst gewichtiger Urkunden gearbeitet wie in Rom.«

[3] Vergl. Sickels Bericht in M. I. Ö. G. VI. S. 218—222; ferner Werunskys Abhandlung »Bemerkungen über die im Vatikanischen Archiv befindlichen Register Klemens' VI. und Innocenz' VI.« (ibid. S. 140) und seine selbständige Publikation »Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI.« (Innsbruck 1885).

[4] Vergl. die Einleitung zum Regestum Clementis papae V., Romae 1885.

[5] Vergl. Sickels Bericht in M. I. Ö. G. XIII, 1892, S. 375.

J. 1885 erschien in Rezeks historischer Zeitschrift Sborník historický (S. 190) ein Referat (von Rezek?) über den ersten Band der ungarischen Publikation Monumenta Hungariae Vaticana; hier wird mit Nachdruck auf das eifrige Streben der Magyaren in den Arbeiten für die ungarische Geschichte im Vatikanischen Archiv hingewiesen; es wird ferner aufmerksam gemacht, dasz die ungarische Publikation auch manches für böhmische Geschichte bringt, und gezeigt, wie viel für die böhmische Geschichte im Vatikan zu arbeiten sei; von der Möglichkeit, dass auch von böhmischer Seite in dieser Richtung etwas unternommen werden könne, spricht das Referat vollkommen skeptisch. Fast gleichzeitig schlosz F. T[adra] sein Referat über Denifles zum groszen Teile auf Vatikanisches Material sich stützendes Buch »Die Universitäten des Mittelalters« in der böhm. Revue Athenaeum (III, 1886 S. 48—50) mit folgenden Worten: »Arbeiter aller Nationen strömen nach Rom und jeden Augenblick legen neue und neue Publikationen Zeugnis vom groszen Reichtum der römischen Sammlungen ab. Nur von böhmischen Arbeitern ist bis jetzt nichts zu hören. Wir wenden uns an die berufenen Persönlichkeiten, damit etwas geschehe, solange es Zeit ist.«

Ausführlich legte das Bedürfnis der Durchforschung des Vatikanischen Archivs für böhmische Geschichte J. Goll in der Abhandlung »Desideria a desiderata« dar, die im März 1886 in der schon erwähnten Revue Athenaeum (III, 1886 S. 181 sq.) erschien. Es wird hier kurz die Geschichte des Vatikanischen Archivs geschildert, der Reichtum seines Inhalts hervorgehoben und es werden die wichtigsten Publikationen aus der letzten Zeit angeführt, die daraus ihren Stoff schöpften. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, dass auch von böhmischer Seite etwas geschehe. Dabei wird mit Nachdruck die Notwendigkeit einer gründlich wissenschaftlichen Vorbereitung und eines vorher bestimmt festgesetzten Planes für die Forschung im Vatikan hervorgehoben. Es wird aufmerksam gemacht, dasz die Erforschung des Vatikanischen Archivs für die böhm. Geschichte bis 1306 auch durch Palackýs Arbeit keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann, noch weniger für die nachfolgende Zeit durch die Arbeit Dudíks. »Auf die Luxemburgische Periode der böhmischen Geschichte werden sich die Arbeiten der öst. Stipendisten nicht erstrecken; hier ist uns selbst freies Feld überlassen. Dasz für das XV. und XVI. Jahrhundert von keiner anderen Seite so viel neue Beiträge zu erwarten sind wie aus dem Vatikan, wird kaum jemand bezweifeln. Von dem Reichtum der Quellen des XVII. Jh. hat sich der Landesarchivar Prof. Gindely überzeugt, der Rom schon während der neuen Aera besuchte . . .« Zum Schlusz wird erwähnt, dasz die Vatikanische

Forschung einen nicht geringen Kostenaufwand erfordern würde, dasz man vielleicht dabei auch auf eine Unterstützung von Seite des Adels, des hohen Klerus, der Vereine und Gesellschaften rechnen könnte, dasz es aber trotzdem einer Unterstützung vom ganzen Lande, vom Landtage des Königreiches Böhmen bedürfen wird. »Es wäre zu wünschen,« sagt Goll, »dasz diesem (d. h. dem Landtage), wenn er wieder zusammentritt, fertige, bestimmte, genaue und gut motivierte Vorschläge vorgelegt werden könnten.« (S. 187.)

Noch bevor Golls Abhandlung im Druck erschien, war im Landtage des Königreichs Böhmen der erste Schritt zur Erfüllung dieses Wunsches geschehen. In der Sitzung vom 13. Januar 1886, nachdem durch die Budgetkommission der Bericht über die Tätigkeit des Landesarchivs in den J. 1884—5 vorgetragen worden war, stellte Abgeordneter Kytka unter Hinweis darauf, dasz »das Vatikanische Archiv sehr reiches Material für die Geschichte des Königreichs Böhmen enthält,« dasz dort »wichtige Dokumente über die hussitischen Kriege und den 30jährigen Krieg aufbewahrt werden,« den Antrag: der Landtag solle den Landesausschusz beauftragen »gemeinschaftlich mit der Leitung des Landesarchivs die Verfügung zu treffen, dasz auf Kosten des Königreiches Böhmen noch heuer vaterländische Forscher in die Vatikanischen Archive entsendet und dasz die bezüglichen Reisekosten und die Kosten des Aufenthaltes in Rom aus Landesmitteln gedeckt werden und dasz man dem Landtage in der nächsten Landtagssession über das Resultat der getroffenen Verfügung Bericht erstatte.« Der Berichterstatter der Budgetkommission Jos. Jireček stimmte dem Antrage Kytkas zu, machte aber darauf aufmerksam, dasz das Budget für das J. 1886 schon abgeschlossen sei und dasz dem Landesausschusse kein Geld für diese Expedition zur Verfügung stehe. Er schlug daher vor, dasz über die Resolution nicht sogleich abgestimmt, sondern dasz sie an die Budgetkommission zu vorläufiger Beratung verwiesen werde. Nachdem Abg. Kytka dem zugestimmt hatte, wurde dieser Antrag vom Landtage angenommen.[1]

Mit dem Antrage Kytkas beschäftigte sich dann die Budgetkommission und der Landesausschusz, und erst in der nächsten Landtagssession wurde darüber im Landtage verhandelt. In der Sitzung vom 11. Dezember 1886 wies der Oberstlandmarschall der Budgetkommission »den Landesausschuszbericht mit dem in der letzten Landtagssession nicht erledigten Berichte der Budgetkommission über den Antrag des Abgeordneten Kytka in Betreff der Durchforschung der Vatikanischen Archive in Rom durch

[1] Stenogr. Berichte des böhm. Landt. 1885 S. 743—4.

einheimische Forscher«[1] zu, und in der Sitzung vom 8. Januar 1887 fand die zweite Lesung dieses Berichtes statt. In ihren Bericht nahm die Budgetkommission auch einen ausführlichen Auszug aus dem Gutachten auf, welches unterdessen im Auftrag des Landesausschusses über die böhmische Forschung im Vatikan der Landesarchivar Prof. Gindely abgegeben hatte. In diesem Gutachten wird auseinandergesetzt: »Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, dasz es für die Geschichte Böhmens von hervorragender Bedeutung wäre, wenn die reichen Archivschätze der römischen Kurie durchforscht und Abschriften aus denselben angefertigt würden... Nichtsdestoweniger liegt es in der Natur der Sache, dasz die Forschung, wenn sie erfolgreich sein will, einiger Vorbereitungen bedarf, die nicht übereilt werden dürfen. Es musz ein bestimmtes Programm ausgearbeitet und bestimmt werden, für welchen Zeitraum der böhmischen Geschichte das historische Material aufgesucht werden und in welcher Weise hierin vorgeschritten werden und wie man auf die auswärtigen Publikationen Rücksicht nehmen soll. Auch musz mit der vatikanischen Archivleitung ein Übereinkommen getroffen werden, man musz tüchtige Personen ausfindig machen, denen man die Forschung mit Beruhigung übertragen kann, und schlieszlich müssen auch die voraussichtlichen und sicherlich nicht unbedeutenden Kosten voraus berechnet werden...« Es wird ferner auf die Schwierigkeiten, die sich der Forschung im Vatikanischen Archive entgegenstellen, hingewiesen und hervorgehoben, dass der Forscher die Einrichtung des Archivs eingehend studieren und mit dem Gegenstande seiner Forschung und mit der betreffenden Zeitgeschichte auf das innigste vertraut sein müsse. »Aus diesen Bemerkungen«, fährt Gindely fort, »ist ersichtlich, dasz man nach Rom keine bloszen, wenn auch noch so bewährten Abschreiber schicken kann, sondern nur tüchtige Historiker... Wenn das Vatikanische Archiv, dieses erste Archiv der Welt, nach seinem vollen Werte für Böhmen ausgebeutet werden soll, so müszten sich in die Aufgabe der Durchforschung mehrere, etwa fünf Personen teilen, und zwar nach Maszgabe ihrer bisherigen Leistungen. Die eine müszte sich mit der Zeit bis zum Erlöschen der Přemysliden beschäftigen, eine zweite die Herrschaft der Luxemburger, eine dritte die Hussitenkriege, die Regierung Georgs von Poděbrad und der Jagellonen, eine vierte das XVI. Jahrhundert, eine fünfte das XVII. Jahrhundert und die die Gegenreformation in Böhmen betreffenden Relationen und Korrespondenzen zum Gegenstande ihrer Untersuchung machen.« Für die Zeit der

[1] Sten. Berichte des böhm. Landt. 1886 S. 40; der Bericht selbst ist in den Landtagsvorlagen 1886 als Nr. LII abgedruckt.

Přemysliden und Luxemburger erwartete Gindely mit Rücksicht auf die früheren Forschungen von Palacký, Dudík und Werunsky keine bedeutenden Resultate, dagegen versprach er sich eine grosze Ausbeute für die hussitische Periode und für das XVI. und XVII. Jahrhundert. Das Ergebnis seiner Betrachtungen faszte Gindely in 3 Punkten zusammen: »1. Bei den Studien im Vatikanischen Archiv können keine blossen Abschreiber beschäftigt werden, sondern nur bewährte Spezialhistoriker, denen bei besonders ergiebigen Resultaten ihrer Studien eine Hilfskraft zur Seite gestellt werden könnte. 2. Die Forschungen können demgemäsz nicht auf einmal beginnen, sondern nur in dem Grade, als hiezu hervorragend taugliche Personen sich melden würden. 3. Die im Vatikan auf Landeskosten angefertigten Abschriften müszten dem böhmischen Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden; dem betreffenden Forscher bliebe das Recht ihrer Drucklegung gewahrt.« Zum Schlusse seines Gutachtens schätzt Gindely die für die Durchforschung des Vatikanischen Archivs nötigen Kosten ab. Auf die Reise von Prag nach Rom rechnete er 100 Goldgulden und ebensoviel auf die Rückreise, für den Aufenthalt in Rom 5 Goldgulden auf einen Tag; da man nur 7 Monate in Rom arbeiten könne, rechnete er auf einen Historiker für ein Jahr 1250 Goldgulden. »Fünf Historiker würden ihrer Aufgabe genügen, wie lange Zeit sie dazu brauchen würden, ob ein oder zwei Jahre oder noch längere Zeit, entzieht sich der Berechnung. Auf alle Fälle glaube ich jedoch die Vermutung aussprechen zu dürfen, dasz das Vatikanische Archiv in Bezug auf die beschränkte Geschichte Böhmens in zwei, höchstens drei Jahren durchforscht werden könnte, dasz sich also die Kosten höchstens auf 15 bis 20.000 Gulden belaufen würden.« Die Erfahrung hat gezeigt, wie optimistisch diese Berechnungen waren.

Die Budgetkommission schlug, indem sie dem Landtage das Gutachten Gindelys vorlegte, vor, den »nicht spruchreifen Antrag Kytkas, der prinzipiell aber immer seine Bedeutung hat, und gegen den nur Gründe der Opportunität, des Mangels der früheren wissenschaftlichen Vorbehandlung und Vorbereitung, vor allem aber sehr triftige budgetäre Bedenken bestehen,« nicht unbedingt abzuweisen, wie es die frühere Budgetkommission vorgeschlagen hatte, sondern den Landesausschusz aufzufordern, diesen Antrag »jener Kommission zur gegenständlichen Behandlung zuzuweisen, welche in Archivangelegenheiten, sowie in Angelegenheit der vom Lande subventionierten historischen Publikationen als Beirat des Landesausschusses zu fungieren haben wird.« Der Berichterstatter der Budgetkommission über diesen Bericht Dr. Rieger erklärte, dasz die Budgetkommission in der letzten Landtagssession nur

deshalb die Abweisung des Antrages Kytkas vorgeschlagen habe, weil »die Sache nicht spruchreif war, weil es nicht klar war, eine wie grosze Summe zu dem Zwecke in das Landesbudget gestellt werden solle und wie die ganze Sache durchzuführen wäre.« Die Budgetkommission, der Referent und Alle, die sich darüber äusserten, erkannten in vollem Umfange die grosze Bedeutung des Unternehmens an und niemand zweifelte, dasz der Landtag bereit sein würde eine Unterstützung zu bewilligen, aber die Sache war nicht so reif, dasz man einen positiven Vorschlag machen konnte; deshalb schlug die Budgetkommission vor, den Antrag Kytkas der zu errichtenden historischen Kommission zu überweisen.

Zu dem Antrage der Budgetkommission hielt Prof. Dr. Jaromír Čelakovský eine längere Rede. Als Fachmann erklärte er die Bedeutung des Vatikanischen Archivs für die böhmische Geschichte, zeigte, was schon anderswo für seine Durchforschung geschah, und hob hervor, »dasz die Forschung im Vatikanischen Archive nichts anderes bedeuten kann als eine Fortsetzung der Arbeit Palackýs, dasz sie nichts anderes sein kann, als in erster Reihe eine Vorarbeit für unser böhmisches Diplomatar.« Die Vatikanische Forschung sollte nach Čelakovský in erster Reihe zur Ergänzung und Vermehrung des Museumsdiplomatars dienen, in welchem Palackýs Abschriften aus den päpstl. Registern aufbewahrt werden. Natürlich sollte auch denjenigen Forschern, die über spätere Jahrhunderte arbeiten wollten, allgemeine Unterstützung zu Teil werden, und für die Zeit nach 1526 würde die Vatikanische Forschung gewissermaszen in den Wirkungskreis des böhmischen Landesarchivs gehören. Čelakovský meinte, dasz auch anderswo eine Unterstützung für die Vatikanische Forschung durchzusetzen sein würde, vor Allem im Lande Mähren, und gab zum Schlusse der Überzeugung Ausdruck, dasz es nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert sei, wenn man noch im Herbste des laufenden Jahres mit der Arbeit für das XIII. und XIV. Jh. anfange, dasz also noch in das diesjährige Budget irgend ein Betrag für die römische Forschung eingestellt werden müsse, damit nicht wieder ein Jahr verloren gehe.

Im Sinne dieser Rede Čelakovskýs stellte dann Abg. Kytka den Antrag, der Landtag möge noch für das Jahr 1887 den Betrag von 3000 Gulden für die Forschungen im Vatikan bewilligen. Nachdem der Referent Dr. Rieger erklärt hatte, dasz durch die Annahme dieses Antrages das Budget keineswegs aus dem Gleichgewicht gebracht werde, wurde der Antrag Kytkas als Anhang zum Antrage der Budgetkommission in folgender Form angenommen: »Auf die Vorarbeiten und zum Zwecke der vorläufigen Durchforschung der Vatikanischen Archive wird der Betrag von 3000

Gulden bewilligt, welcher in den Landesvoranschlag für das Jahr 1887 eingestellt wird. Dem Landesausschusse wird es überlassen, zu entscheiden, auf welche Art dieser Betrag zu dem erwähnten Zwecke verwendet werden soll.«

Der Landesausschusz errichtete dann nach dem Antrage der Budgetkommission eine aus den Mitgliedern Bachmann, Biermann, Borový, Čelakovský, Emler, Fournier, Gindely, Goll, Kalousek und Tomek bestehende historische Landeskommission, welche aufgefordert wurde, ein eingehendes Programm und eine Instruktion für die Vatikanische Forschung auszuarbeiten.[1] Gleich in der ersten Sitzung vom 16. März 1887 beschlosz die historische Kommission, dasz die Forschung im Vatikan dort fortgesetzt werden solle, wo Palacký aufgehört hatte, also beim J. 1307, und dasz mit Prof. Werunsky und Skriptor Tadra verhandelt werden solle, ob sie sich im Herbste der Forschung im Vatikan unterziehen wollten. Der Landesarchivar Gindely erklärte direkt, dasz mit Ausnahme der Prof. Tomek und Emler, die nach Rom nicht gehen würden, nur die beiden genannten Forscher zu der Forschung im Vatikan für das XIV. Jh. die nötige Befähigung hätten. In der folgenden Sitzung (7. Juni) war vom Prof. Werunsky keine Rede mehr, dagegen wurde beschlossen, neben Tadra den Wittingauer Archivar Fr. Mareš (auf Sickels Empfehlung) und den Prager Stadtbeamten Lešer (auf Empfehlung von Emler und Čelakovský) nach Rom zu entsenden. Die Forschung sollte nach einem neuen Beschlusse mit dem J. 1316 beginnen und von dort an ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Die böhmischen Forscher sollten sich um Aufnahme in das Istituto Austriaco als auszerordentliche Mitglieder bewerben und über ihre Tätigkeit nicht nur der historischen Kommission, sondern auch dem Direktor des genannten Instituts Hofrat von Sickel berichten.

Tatsächlich reisten im Herbste nur Tadra und Mareš nach Rom, wo sie am 1. November 1887 ankamen. Zu Anfang des nächsten Jahres beschlosz aber der Landesausschuss auf Antrag der historischen Kommission noch den Lehramtskandidaten Adalbert Nováček ihnen nachzuschicken, der im April 1888 nach Rom abreiste.

Seither wurden alljährlich zwei Stipendisten nach Rom entsendet, ausnahmsweise arbeitete einigemale in Rom nur ein Forscher, manchmal waren aber auch drei Forscher gleichzeitig da.

Ich gebe hier eine Übersicht aller Forscher, die während des 18jährigen Bestehens der »böhmischen Expedition« als Landesstipendisten an den Arbeiten im Vatikan teilnahmen, nach Arbeitsperioden (Oktober bis Juni) geordnet:

[1] Die Protokolle der hist. Kommission befinden sich im Landesarchiv.

1887—8 Ferd. Tadra, Fr. Mareš, Ad. Nováček (seit April 1888).
1888—9 Ad. Nováček, Rud. Knott.
1889—1890 Ad. Nováček (bis März), Rud. Knott, Ig. Kollmann (seit März 1889).
1890—1891 Ig. Kollmann, W. Kratochvíl.
1891—2 Ig. Kollmann, K. Ludwig.
1892—3 Ig. Kollmann, K. Ludwig.
1893—4 Lad. Klicman.
1894—5 Lad. Klicman, Vikt. Prochaska.
1895—6 Lad. Klicman.
1896—7 Vikt. Prochaska.
1897—8 G. Friedrich, Ant. Seibt.
1898—9 W. Novotný, W. Dürschmied.
1899—1900 Ig. Kollmann, K. Krofta.
1900—01 Ig. Kollmann, K. Krofta, Joh. Fr. Novák (seit Feb. 1901).
1901—02 Ad. Nováček, S. Binder (seit Feber 1902).
1902—3 Ig. Kollmann, Is. Zahradník.
1903—4 Joh. Fr. Novák, O. Trautmann.
1904—5 K. Krofta (Feber bis Mai 1905).

Alle diese Forscher waren auszerordentliche Mitglieder des Istituto Austriaco, welches zuerst von Hofrat Th. von Sickel, später von Hofrat L. Pastor verwaltet wurde. Diesen erstatteten die Mitglieder der böhmischen Expedition von Zeit zu Zeit Bericht über ihre Tätigkeit, im Übrigen aber waren für sie nur die Beschlüsse der historischen Kommission maszgebend. Seit 1899—1900 wird regelmäszig anstatt eines der Landesstipendisten einer von den Beamten des Landesarchivs, die mit der Arbeitsweise im Vatikanischen Archive vertraut sind, nach Rom entsendet. Die von dem Landtag auf die Vatikanische Forschung bewilligte Dotation betrug im ersten Jahre 3000 Gulden, aber schon im J. 1888 wurde sie auf 3600 Gulden und im J. 1889 auf 4000 G. erhöht. Für das J. 1892 wurden noch auszerdem 600 Goldgulden für einen Kopisten bewilligt, und die Dotation wurde auf 5000 Gulden in Banknoten abgerundet; seit 1901 werden schlieszlich auf die Vatikanische Forschung 6150 Gulden bewilligt. Auszerdem bewilligte der Landtag im J. 1893 zum Ankaufe von Büchern für die böhmische Abteilung der Vatikanischen Konsultationsbibliothek 500 G. und auf ihr Einbinden 400 G.; seitdem werden dann jährlich 100 G. auf die Ergänzung dieser Handbibliothek bewilligt.

Bevor wir uns den Arbeiten der böhmischen Expedition, d. h. derjenigen Forscher, die vom Landtage des Königreiches Böhmen nach Rom entsendet werden, zuwenden, ist zu bemerken, dasz auch auszerhalb der böhmischen Expedition im Vatikanischen Archive und in anderen römischen Archiven Historiker aus

böhmischen Ländern arbeiteten, hauptsächlich als Mitglieder des österreichischen historischen Instituts in Rom. Aus der Zeit vor der Begründung der böhmischen Expedition wurden schon Professor Werunsky, der auch später (1890—91) neuerdings in Rom arbeitete, und Prof. Bachmann angeführt. In der späteren Zeit waren es: S. Keller, jetzt Dozent des Kirchenrechtes in Bonn, Jos. Teige, dessen römischem Aufenthalte mehrere Abhandlungen aus dem Gebiete der Papstdiplomatik zu verdanken sind, Jos. Šusta, Herausgeber der Quellen des tridentinischen Konzils, ferner der mährische Landesarchivar B. Bretholz, Adjunkt des Wittingauer Archivs Ad. Krejčík und Adjunkt des mährischen Landesarchivs Boh. Navrátil. Zum Teile gehören hieher auch Prof. Jos. Loserth und Doz. Rud. Wolkan.

Die Tätigkeit der böhmischen Expedition im Vatikanischen Archive begann mit der Durchsicht der päpstl. Register seit 1316. Zuerst wurden die Vatikanischen und Suppliken-Register durchgesehen, später wandte sich die Aufmerksamkeit auch den Avignonesischen, Lateranischen und Kammer-Registern zu. Die auf die böhmischen Länder bezüglichen Stücke wurden entweder vollständig oder in Regesten und Auszügen abgeschrieben; die auf diese Weise gewonnenen Abschriften wurden im königl. böhmischen Landesarchiv niedergelegt. Zuerst wurde im Allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten, dasz die Forschung streng chronologisch vorzugehen habe, bald aber wurde er aufgegeben. Schon 1888—9 wurden im Auftrag der historischen Kommission auch päpstliche Register aus der Zeit des groszen Schismas durchgesehen, obwohl die vorhergehende Zeit noch keineswegs erschöpft war, und auch in anderen Abteilungen des Archivs wurde, wenn auch ohne bestimmten Plan, durch einzelne Forscher nach Quellen zur böhmischen Geschichte geforscht. Im Ganzen wurde aber stets als die erste Aufgabe der böhmischen Expedition die vollständige Ausnutzung der päpstlichen Register aus der Avignonesischen Zeit und den folgenden Jahren für die böhmische Geschichte betrachtet. Es kann nicht Wunder nehmen, dass diese Arbeit nicht ganz systematisch und nach einem einheitlichen Plane vor sich ging, dasz einerseits manches Überflüssige gemacht wurde und andererseits oft eine und dieselbe Arbeit zwei oder mehrere Male vorzunehmen war. An diesem Mangel litt mehr oder weniger fast die gesamte Vatikanische Forschung in den ersten Jahren nach der Eröffnung des Archivs, solange dasselbe nicht so geordnet und durchforscht war, wie es jetzt ist, und solange von dem Charakter und Werte des dort gesammelten Materials auch in historischen Kreisen sehr ungleiche und unklare Anschauungen ver-

breitet waren (zum Teil gelten diese Bemerkungen auch noch heute).

Erst als man beschlossen hatte, das durch die böhmische Expedition gesammelte Material herauszugeben, wurde die böhmische Forschung im Vatikan systematischer. Zu einem solchen Beschlusse kam es erst gegen Ende des J. 1894. Schon in der Sitzung der historischen Landeskommission vom 18. Mai 1888 stellte zwar Prof. Čelakovský den Antrag, die Abschriften und Regesten aus dem Vatikanischen Archive zu drucken, aber dieser Antrag wurde als vorzeitig abgewiesen. In der Sitzung vom 12. Dezember 1892 machte Prof. Goll wieder auf das Bedürfnis aufmerksam, die Resultate der Vatikanischen Forschung allgemein zugänglich zu machen, aber die Entscheidung wurde wieder vertagt. Erst die drohende Aussicht, dasz das von böhmischen Forschern gesammelte Material fast wertlos werden könnte, die Aussicht nämlich, dass in den Publikationen anderer Nationen und Institute, besonders in deutschen Publikationen, ein groszer Teil des bis dahin durch böhmische Forscher zusammengebrachten Materials veröffentlicht werden könnte, rief entscheidende Schritte der historischen Kommission hervor. Auf den Antrag des Landesarchivars Fr. Dvorský, der auf jene Gefahr ausdrücklich aufmerksam machte, beschlosz die historische Kommission am 18. Nov. 1894 prinzipiell, dasz das bis dahin gesammelte Material durch den Druck veröffentlicht werden solle. Zur Ausarbeitung eines bestimmten Vorschlages wurde eine aus den Prof. Bachmann, Emler und Goll bestehende Subkommission erwählt. Diese erstattete am 16. Dezember 1894 in der Kommission Bericht, und auf ihren Antrag wurde beschlossen, dem damals in Rom weilenden Forscher Lad. Klicman alle Abschriften aus den Registern Johanns XXII. und Benedikts XII. (1316—1342) zur Ergänzung und Kollationierung für den Druck zuzuschicken. Gleichzeitig wurde bestimmt, den Landesausschusz zu ersuchen, er möge auf die Publizierung des Vatikanischen Materials für das Jahr 1894 eine Unterstützung von 3000 Gulden bewilligen. Der Landesausschusz konnte zwar diesen Betrag nicht mehr in das Budget für das J. 1894 einstellen, aber seit 1895 bewilligt der Landtag des Königreiches Böhmen für die Herausgabe der Vatikanischen Quellen jährlich den Betrag von 3000 Gulden.

Nach dem Beschlusse der historischen Kommission hätte man mit der Zeit der beiden genannten Päpste anfangen sollen. Diese Absicht wurde aber aus äuszeren Gründen aufgegeben. Kurz vorher hatte nämlich der damalige Leiter des Istituto Austriaco Hofrat von Sickel dem Unterrichtsministerium ein Arbeitsprogramm vorgelegt, nach dem Exzerpte aus den päpstl. Registern seit Klemens V. (1305—1314) herausgegeben werden sollten. Der erste

Band, mit dessen Herausgabe Jos. Teige betraut wurde, sollte die Pontifikate Klemens' V., Johanns' XXII. und Klemens' VI. (1305 bis 1352) umfassen und alles enthalten, was sich nicht nur auf die österreichischen Alpenländer, sondern auch auf die Länder der böhmischen Krone bezieht. Als die historische Kommission von diesem Plane durch einen Brief Klicmans benachrichtigt worden war, beschlosz sie am 20. Feber 1894 auf Antrag Prof. Bachmanns, dasz man die Publikation mit dem Pontifikate Klemens' VI., d. h. mit dem J. 1342 beginnen, an Sickel aber schreiben solle, die Kommission halte an der Priorität des böhmischen Unternehmens fest, wolle aber, um einer Kollision vorzubeugen, vorläufig erst mit dem J. 1342 anfangen, behalte sich jedoch vor, später einmal auf die ältere Zeit zurückzukommen. In der Sitzung vom 22. Mai 1894 wurde dann eine dreigliedrige Subkommission (Bachmann, Čelakovský, Emler) zur Ausarbeitung eines genauen Planes wegen Herausgabe der Vatikanischen Quellen erwählt. Dieses Programm wurde in der Sitzung vom 19. Juni vorgelegt und genehmigt. Für die Publikation wurde die Bezeichnung Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, oder kürzer Monumenta Bohemiae Vaticana gewählt, und beschlossen, die Abschriften aus den päpstlichen Registern seit Klemens VI. (1342) derart zu edieren, dass auf jedes Pontifikat ein Band komme. Zum Herausgeber des ersten Bandes wurde Klicman bestimmt, der sofort die Abschriften aus den Registern Klemens' VI. für den Druck vorzubereiten anfing. Im Jänner 1896 legte er der Kommission den ersten Teil des Manuskripts vor, im Dezember desselben Jahres wurde mit dem Drucke begonnen und im Juni 1903 wurde der erste Band der Öffentlichkeit übergeben.

Zum Herausgeber des zweiten Bandes, der die Zeit Innocenz' VI. umfassen wird, wurde von der historischen Kommission Dr. Viktor Prochaska ausersehen, der im Sommer 1898 diese Aufgabe tatsächlich übernahm, später aber wegen Mangels an Zeit auf deren Ausführung verzichtete. Bevor über die Herausgabe der Urkunden der beiden folgenden Päpste Urban V. und Gregor XI. (1362—1378), welche den dritten und vierten Band der Publikation bilden werden, entschieden wurde, war schon ein Beschlusz wegen des fünften für die Zeit der Päpste Urban VI. und Bonifaz IX. (1378—1404) bestimmten Bandes gefaszt worden.[1] Im Juni 1900 beschlosz die Kommission die Edition der Abschriften aus den Registern dieser beiden Päpste Dr. Kamil Krofta anzuvertrauen, der in der verflossenen Arbeitsperiode mit ihrer Revision und Bear-

[1] Zwei Pontifikate wurden deshalb in einem Teil zusammengefaszt, weil von den Registern Urbans VI. nur kleine Bruchstücke erhalten sind.

beitung beschäftigt gewesen war. Im Oktober 1901 legte Krofta den ersten Teil des Manuskripts der Kommission vor und im April 1902 wurde mit dem Drucke begonnen. Mit Rücksicht auf den zu groszen Umfang dieses Bandes beschlosz später die Kommission, dasz er in zwei Halbbänden herausgegeben werden solle. Der erste Halbband erschien im Mai 1903, einen Monat vor der Herausgabe des ersten Bandes, der zweite Halbband mit einem Register zum ganzen Teile erschien im September 1905.

Auf diese Weise liegt nun das gesamte für die böhmische Geschichte wichtige Material aus den Registern der Päpste Klemens VI. (1342—1352) [1], Urban VI. (1378—1389) und Bonifaz IX. (1389—1404) gedruckt vor. In kurzer Zeit wird der zweite, das Pontifikat Innocenz' VI. (1352—1362) umfassende Band hinzukommen, dessen Herausgabe nach Prochaska Dr. Joh. Fr. Novák übernahm und der zum gröszten Teile schon gedruckt ist. Die Urkunden Urbans V. (1362—1370) wird dann Dr. Ad. Nováček in einem dritten Bande herausgeben, für den schon das Material vollständig gesammelt ist. Auch für den vierten Teil, für das Pontifikat Gregors XI. (1370—1378), liegt das Material ziemlich vollständig vor, es wird aber noch einer Ergänzung und Revision im Vatikanischen Archiv bedürfen. Auszerdem sind noch die Register der Päpste Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII. (1404—1415) vollständig ausgenutzt. [2] Das aus ihnen geschöpfte Material wird wahrscheinlich in einem Bande als sechster Teil herausgegeben werden. [3] Es wird aber notwendig sein, noch auf die Zeit vor Klemens VI. zurückzugehen. Da die Herausgabe von Exzerpten aus den Registern der Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. durch das österreichische Institut, wie es scheint, gänzlich aufgegeben wurde und da durch das, was bisher hie und da aus ihnen veröffentlicht wurde, das für die böhmische

[1] Für diesen Band wird man einige Ergänzungen in den Kammerregistern finden, die hier nicht berücksichtigt wurden, weil man ursprünglich das aus diesen Registern geschöpfte Material selbständig herauszugeben beabsichtigte. Für die folgenden Bände sind aber auch diese Register durchgängig benutzt worden.

[2] Ich erwähne hier, dasz einige auf böhmische Geschichte bezügliche Stücke aus den Registern der Päpste Alexander V. und Johann XXIII. Loserth in seinen Beiträgen zur Gesch. der hussit. Bewegung V.: Gleichzeitige Berichte und Actenstücke zur Ausbreitung des Wiklifismus in Böhmen und Mähren 1410—1419 (Wien 1895), veröffentlicht hat.

[3] Diesem Bande könnte man vielleicht die böhmischen Stücke aus den Registern der Gegenpäpste aus der Zeit des groszen Schismas beifügen, von denen ein Teil schon von der böhm. Expedition durchgesehen wurde. Die Arbeit war, wenn man die Anzahl der gefundenen Stücke betrachtet, zwar nicht sehr reich an Ergebnissen, aber doch auch nicht ganz nutzlos gewesen.

Geschichte wichtige Material noch keineswegs erschöpft ist, wird noch ein besonderer Band der Monumenta herausgegeben werden müszen, der die Zeit seit 1316 (ev. 1310, wo der Codex diplom. regni Bohemiae aufhören wird) bis 1342 umfassen wird. Da das in den päpstlichen Registern vor 1310 enthaltene Material vollständig in das böhmische Diplomatar aufgenommen wird, wird so das gesamte für die böhmische Geschichte wichtige Material der päpstlichen Register aus der vorhussitischen Zeit allgemein zugänglich sein.

Mit Beginn der hussitischen Stürme nimmt das böhmische Material in den päpstlichen Registern ab, da die Beziehungen zur Kurie loser werden. Die Arbeit wird hier schwieriger sein, da die Zahl der Registerbände zunimmt, in ihnen aber nur wenige Böhmen betreffende Stücke gefunden werden. Ungefähr 3—5 Bände werden das ganze Material seit 1415 bis Ende des XV. oder bis zu Anfang XVI. Jh., wo die päpstlichen Register ihre Bedeutung als historische Quelle verlieren und vor anderen Quellen, besonders den Nuntiaturberichten, zurücktreten, aufnehmen. Auch hier wurde schon von der böhmischen Expedition gearbeitet. Fast vollständig sind die Vatikanischen Register der Päpste Martin V., Eugen IV. und Nikolaus V. (1417—1455) durchforscht worden, zum groszen Teile auch die Kammerregister der beiden zuerst genannten Päpste, und zwar auch jene, die im römischen Staatsarchive aufbewahrt werden,[1] und schlieszlich die Supplikenregister Martins V. Die reichhaltige und wichtige Serie der Lateranischen Register aus der Zeit nach Johann XXIII. blieb bis jetzt ganz bei Seite, und über das J. 1455 ist die Forschung der böhmischen Expedition im Vatikan auch in anderen Registerserien nicht hinausgekommen. Alle Registerbände Pius' II. (1458—1464) wurden aber vom Mitgliede des Istituto Austriaco Ad. Krejčík auf dieselbe Weise, wie es die böhmische Expedition tat, durchforscht; die mit Unterstützung des Königreichs Böhmen hergestellten Abschriften der von ihm aufgefundenen böhmischen Stücke sind Eigentum des königlichen böhmischen Landesarchivs.

Sobald in der Publikation der Monumenta Bohemiae Vaticana das gesamte auf Böhmen bezügliche Material der päpstl. Register vorliegt, wird die böhmische Geschichtsforschung eine wichtige und reichhaltige Quellensammlung für die böhmische Geschichte des XIV. und zum Teile auch des XV. Jahrh. besitzen. Wer er-

[1] Von den im röm. Staatsarchive aufbewahrten päpstlichen Kammerregistern wurde auch eine bedeutende Anzahl von Registerbänden aus der späteren Zeit durchgesehen, so besonders die wichtige Abteilung Depositeria generale della crocciata aus den J. 1465—1471 und dann verschiedene Bände aus den J. 1492—1534.

wartet hatte, dasz man im Vatikanischen Archiv geheime Quellen finden wird, durch die sofort verschiedene Rätsel der politischen Geschichte ihre Erklärung finden würden, wem überhaupt mehr an politischer Geschichte gelegen ist, wird durch diese Publikation kaum befriedigt werden.[1] Man kann sagen, dass in dieser Richtung das Vatikanische Archiv nicht die Erwartungen erfüllt hat, die bei uns und auch sonst durch seine Eröffnung erweckt worden waren, und es erklärt sich dadurch, dasz sich von Zeit zu Zeit hie und da Stimmen hören lassen, die einer gewissen Enttäuschung Ausdruck geben und ziemlich geringschätzig über den Wert und über die Bedeutung der Vatikanischen Forschung urteilen. Man verfällt damit aus einem Extrem in das andere und vergiszt, dasz die Erfolge der Vatikanischen Forschung nicht nach den übertriebenen Hoffnungen, mit welchen man an sie herangetreten war, beurteilt werden dürfen, sondern nach dem wirklichen Stande der Dinge. Man musz sich an die Tatsache gewöhnen, dasz das Vatikanische Archiv, insofern es sich um das Mittelalter handelt, in erster Reihe die amtliche Registratur der Kurie ist, die uns viel mehr als von den politischen Beziehungen der Päpste zu anderen Mächten der Welt von dem Eingreifen der Kurie in die kirchliche Verwaltung einzelner Länder der Christenheit Kunde gibt.[2] Den Historikern des Papsttums und jenen der einzelnen Länder ergibt sich die schwierige, aber dankbare Aufgabe, auf Grund dieser amtlichen Akten zu verfolgen, wie sich jenes Eingreifen der Kurie in die kirchliche Verwaltung einzelner Territorien in verschiedenen Zeiten äuszerte, wie es wechselte und wie es zunahm, wie es

---

[1] Vergl. zum Beispiel das Referat von Steinherz über den ersten Bd. der Monumenta in den Mitteil. des Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen XLII. S. 72., wo es heiszt: »Es unterliegt keinem Zweifel, dasz die zweite Gruppe, die politische Korrespondenz, höher eingeschätzt wird als die erste (d. h. Verleihungen von Benefizien etc.) . . . Allein wer glaubt, aus unserer Publikation über solche (d. h. politische) Ereignisse neue Aufschlüsse zu erhalten, wird den gewichtigen Band mit einem Gefühle der Enttäuschung aus der Hand legen.«

[2] In ähnlichem Sinne äuszert sich Kehr in seiner Rezension des Repertorium Germanicum in der Hist. Zeitschrift Bd. 86, 1901, S. 131, wo u. A. zu lesen ist: »Als das Vatikanische Archiv geöffnet wurde und aus aller Herren Ländern die Gelehrten herzuströmten, war alle Welt auf die groszartigsten Ergebnisse gefaszt. Das Geheimnis, welches das Vatikanische Archiv so lange umgeben hatte, hatte die Erwartungen auf das höchste gespannt, aber vielfach auch in eine falsche Richtung gewiesen. Der polemische Historiker hoffte auf ‚geheime' Materialien, der politische Historiker auf diplomatische Korrespondenzen. Sie fehlen zwar nicht; aber in der Hauptsache stellte sich das Vatikanische Archiv dar als die Registratur der gewaltigsten Zentralbehörde in ihren verschiedensten Verzweigungen. Und sehr bald erkannte man, dasz der Hauptwert dieses Archivs in der langen Serie der Register besteht.«

mit der regelmäszigen kirchlichen Verwaltung dieser Territorien (mit der Jurisdiktion der Bischöfe etc.) und mit der weltlichen Gewalt konkurrierte und wie sich durch dieses Eingreifen der Kurie die kirchlichen Verhältnisse jener Länder ausbildeten. Dasz dies namentlich für die böhmische Geschichte von auszerordentlicher Bedeutung ist, wird jeder zugeben, der weisz, dasz ohne genaue Kenntnis des kirchlichen Organismus unserer Länder in der vorhussitischen Zeit die hussitische Bewegung, in der neben der ideellen religiösen diese praktisch kirchliche Seite gewisz das bedeutendste Moment ist, nicht richtig zu verstehen ist. Wenn sich die hussitische Bewegung mit solchem Nachdruck gegen das ganze damalige Verwaltungs- und Finanzsystem der römischen Kirche wendete, so musz es für einen kritischen Historiker des Hussitentums ein unumgängliches Bedürfnisz sein, erklären zu können, wie jenes System in Wirklichkeit war, wie es sich in unseren Ländern äuszerte, wie eigentlich die Übelstände waren, die man ihm vorwarf, und wie sie historisch zu verstehen sind. Betrachten wir das aus den päpstl. Registern geschöpfte Material von diesem Gesichtspunkte aus, so finden wir auch in den zerstreuten und oft geringen, ja unbedeutenden, Nachrichten einen tieferen Zusammenhang, der allerdings demjenigen entgeht, der in ihnen nichts mehr als Material für die kirchliche Topographie Böhmens erblickt. Der Wert dieses Materials für die Topographie und Genealogie ist freilich am meisten einleuchtend und zwar auch für denjenigen, der für kompliziertere historische Fragen kein Verständnis hat.

Die auf Kosten des Königreiches Böhmen betriebene Vatikanische Forschung beschränkte sich aber nicht nur auf das eigentliche Böhmen, sondern berücksichtigte alle Länder der damaligen böhmischen Krone. Trotz den dagegen vorgebrachten Einwänden [1] kann es nicht bezweifelt werden, dasz es aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen vollkommen richtig war. Wissenschaftlich ist es jedenfalls völlig begründet, dasz gemeinschaftlich die Geschichtsquellen jener Länder gesammelt und herausgegeben werden, die

[1] Steinherz l. c. S. 74. äuszert sich darüber, wie folgt: »Es bleibt dahingestellt, ob die Ausdehnung des Werkes auf Mähren, Schlesien und die Lausitz den Intentionen, die seinerzeit den Landtag von Böhmen zur Bewilligung des Geldes für diese Forschungen bestimmten, entspricht. Wie dem immer sei, in Mähren, besonders jedoch in Preusz.-Schlesien und der Lausitz wird gewisz niemand etwas dagegen einwenden, dasz Urkundensammlungen für diese Länder auf Kosten von Böhmen veranstaltet werden. Was den vorliegenden (d. h. ersten) Band betrifft, so ist die Erweiterung des Programms auf Mähren und Schlesien ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis schwerlich gewesen.« Einen groszen Teil des mährischen und schlesischen Materials sollen nach Steinherz schon Dudík und Theiner veröffentlicht haben. Dazu sei bemerkt, dasz dasjenige, was bei Dudík und Theiner abgedruckt ist, mangelhaft und oft unrichtig ist.

in der damaligen Zeit einen einheitlichen Staat bildeten, und es ist auch in vollem Einklang wie mit den Traditionen der böhmischen Geschichtswissenschaft, so auch mit den bei anderen Ländern und Nationen beobachteten Grundsätzen. Der innige Zusammenhang nicht nur der politischen, sondern auch der inneren Geschichte der einst zur böhmischen Krone gehörigen Länder ist gerade aus dem in den Monumenten veröffentlichten Material deutlich zu ersehen. Stücke, die nur Böhmen oder nur Mähren oder Schlesien betreffen würden, sind verhältnismässig selten, dagegen gibt es sehr viele, die sich direkt oder indirekt gleichzeitig auf alle diese Länder beziehen, so dasz sie unter den Quellen zur Geschichte Böhmens, Mährens oder Schlesiens Aufnahme finden könnten. Das wäre gewisz weit unpraktischer, als wenn man sie in einer einzigen Sammlung veröffentlicht, die auf Veranlassung und Kosten des ersten Kronlandes herausgegeben wird.

Auszer in päpstlichen Registern wurde von einzelnen Mitgliedern der böhmischen Expedition auch in anderen Abteilungen des Vatikanischen Archivs gearbeitet. So wurden namentlich einige Teile der Nuntiaturen des XVI. und XVII. Jh. durchgesehen, insofern in ihnen ein Gewinn für die böhmische Geschichte zu erwarten war; es geschah aber ohne bestimmten Plan. Erst in den lezten drei Jahren wurden systematisch die Nuntiaturen aus der Zeit von 1600 an durchgearbeitet, damit sie für die folgenden Bände der vom böhmischen Landesarchiv besorgten Publikation der böhmischen Landtagsverhandlungen benutzt werden könnten. Es wurde dadurch ein sehr reiches, wertvolles und interessantes Material gewonnen. Aus den Berichten der Prager Nuntien erkennt man nicht nur deutlich den bedeutenden Einflusz der Kurie auf die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse Böhmens, sondern es spiegelt sich in ihnen das damalige rege öffentliche Leben in Prag und besonders am Kaiserhofe sehr lebhaft wider.[1]

Fast alle böhmischen Forscher haben auch in der Vatikanischen Bibliothek gearbeitet, indem sie teils das aus den Registern des Vatikanischen Archivs gesammelte Material zu ergänzen suchten, teils nach den für die böhmische Geschichte wichtigen Handschriften forschten. Es wurde hier u. A. abgeschrieben: die Königsaaler Chronik, Houskas Übersetzung der böhmischen Chronik des Enea Silvio, Locustarium des Barfüszlers Johannes Aquensis, Prozesz gegen Hieronymus von Prag, Diarium des H. Zdenco von Waldstein aus den Jahren 1597—1603 etc. Auf ähnliche Weise wurde auch in anderen römischen Archiven und Bibliotheken gearbeitet.

---

[1] Mehr über die Nuntiaturen und ihre Bedeutung für die böhmische Geschichte findet man in dem Artikel Nováks.

An erster Stelle steht zweifellos die Forschung im Archiv der Kongregation de propaganda fide, worüber die nachfolgende Abhandlung Kollmanns ausführlich berichtet. Die Arbeiten im Staatsarchiv wurden schon erwähnt. Auszerdem wurde noch in den Bibliotheken Alessandrina, Angelica, Barberini, Chigi, Casanatense, Corsiniana, Vittorio Emanuele und Vallicelliana gearbeitet. In der Bibliothek Chigi wurde z. B. die wichtige Handschrift der böhmischen Chronik von Enea Silvio abgeschrieben. Von auszerrömischen Archiven und Bibliotheken wurden besucht: das Archiv der Gonzaga in Mantua, das Staatsarchiv, die Laurenziana und die Nationalbibliothek in Florenz, das Staatsarchiv in Neapel, die Roncioniana in Prato und das königliche Archiv in Bologna.

Ein sichtbares Resultat der Arbeiten der böhmischen Expedition in Rom und Italien sind auszer der amtlichen Publikation »Monumenta Bohemiae Vaticana« und auszer den im Landesarchiv niedergelegten Abschriften auch die Privatarbeiten einzelner Forscher, die hierfür das von ihnen in Italien gesammelte Material benutzten oder durch ihren Aufenthalt in Italien auch sonst zu Abhandlungen veranlaszt wurden. Einige von ihnen versuchten es, eine informative Schilderung der Verhältnisse in den römischen Archiven und der Art und Weise, wie man in ihnen arbeitet, nebst einer Übersicht der dort ausgeführten Arbeiten zu geben. Auf solche Weise handelten über das Vatikanische Archiv und die Bibliothek in zwei »Z Vatikánu« [Aus dem Vatikan] betitelten Aufsätzen L. Klicman (im Český čas. hist. 1895) und später K. Krofta (ibid. 1900), während sich über das Archiv der Propaganda schon früher Ig. Kollmann in dem Artikel »O archivu sv. kongregace de propaganda fide« [Über das Archiv der heil. Kongregation de propaganda fide] (im Čas. česk. musea 1892) verbreitet hatte. Von den auf dem Vatikanischen Materiale beruhenden Arbeiten rührt die Mehrzahl von solchen Forschern her, die selbst im Vatikan gearbeitet haben. Die Abschriften aus den päpstlichen Registern benutzte sehr ausgiebig gleich der erste böhmische Forscher im Vatikan, F. Tadra, für seine Bücher »Kanceláře a písaři v zemích českých« [Kanzleien und Schreiber in den böhmischen Ländern] (in den Rozpravy české akademie I. Jahrg. Nr. 2, Prag 1892) und »Kulturní styky Čech s cizinou v době předhusitské« [Kulturbeziehungen Böhmens zum Auslande in der vorhussitischen Zeit] (Spisů poctěných jubilejní cenou král. české společ. nauk čís. VIII., Praha 1897). Seinem Genossen F. Mareš gab offenbar der Aufenthalt in Rom Anlasz zur Abhandlung »Český hospic v Římě« [Das böhmische Hospiz in Rom] (Čas. česk. mus. 1890). Ausschlieszlich oder grösztenteils auf Vatikanisches Material stützen sich die Abhandlungen Ad. Nováčeks »Císaře Karla IV. pobyt

při dvoře papežském v Avinioně roku 1365« [Kaiser Karls IV. Aufenthalt am päpstl. Hofe in Avignon im J. 1365]; »Rodiště mistra Vojtěcha Rankova« [Der Geburtsort des Mag. Adalbertus Ranconis] (beides im Čas. česk. mus. 1890); »Copialbuch des apost. Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368« (Sitzungsber. der kön. böhm. Gesell. der Wiss. 1895); »Paralipomena de vitis episcoporum Olomucensium« (Sitzungsber. der königl. böhm. Gesell. der Wiss. 1902); »Antonii Martinelli de Hippoliti Aldobrandini, S. R. E. cardinalis, legati apostolici, itinere in Poloniam eiusque Cracoviam et Pragam introitu narratio 1588« (ibid. 1903); »Vybití kláštera Opatovického r. 1415« [Ausplünderung des Opatovicer Klosters im J. 1415] (Česk. čas. hist. 1904) und »O interdiktu v Praze r. 1411« [Interdikt in Prag im J. 1411] (ibidem). Proben des im Archiv der Gonzaga zu Mantua gesammelten Materials veröffentlichte R. Knott in den Aufsätzen: »Ein mantuanischer Gesandschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383 (Mitt. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXVII), »Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem J. 1531« (ibid. XXXVIII), »Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Luxemburger in Böhmen zu den Gonzaga in Mantua« (ibid. XXXIX).

Auf Grund der Berichte des toskanischen Gesandten Nic. Sachetti im Staatsarchiv zu Florenz schrieb H. Kollmann seine Abhandlung »Některé příspěvky k smlouvě Göllersdorfské uzavřené v příčině druhého generalátu Valdštýnova« [Einige Beiträge zum Göllersdorfer Vertrage wegen des zweiten Generalats Wallensteins] (Český čas. hist. 1895).[1] Zu einer anderen Arbeit »O kollektorech komory papežské v Čechách a censu vyšehradském do poč. XV. stol.« [Über die Kollektoren der päpstl. Kammer in Böhmen und den Vyšehrader Zensus bis zum Anfang des XV. Jh.] (Sitzber. der Kön. böhm. Gesell. der Wiss. 1897) benutzte Kolmann hauptsächlich Urkunden des Vatikanischen Archivs und brachte viele Berichtigungen und Ergänzungen zu Tadras oben erwähntem Buche über Kanzleien und Schreiber in Böhmen. Einige Irrtümer dieses Buches berichtigte auf Grund einer genaueren Kenntnis des Vatikanischen Materials L. Klicman in seinen kleineren Aufsätzen »Mikuláš Efficax a Mikuláš z Čech« [Nicolaus Efficax und Nicolaus von Böhmen] (Český čas. hist. 1897), »Mikuláš z Brna a Mikuláš Luckův« [Nicolaus von Brünn und Nicolaus Luckonis] (ibid. 1899), »Mikuláš z Horažďovic a Mikuláš Hostislavův« [Nicolaus von Horažďovic und Nicolaus Hostislai] (ibid.), »Ladislav z Vilémova a Radslav Oldřichův« [Ladislaus von Vi-

[1] Vergl. W. Michael, Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im J. 1632 (Hist. Zeitschrift, Bd. 88).

lemov und Radslav Ulrichs] (ibid.). Auszerdem veröffentlichte Klicman selbständig aus der Handschrift Ottob. 348 der Vatikanischen Bibliothek die Schrift »Processus iudiciarius contra Jeronymum de Praga a. 1410« (Histor. archiv české akademie, Nr. 12, 1898), welche durch seine Abhandlung »Der Wiener Prozesz gegen Hieronymus von Prag 1410—1412« (Mitt. des Inst. für öst. Gesch. XXI, 1900) ergänzt wird. Aus einer Handschrift des Vatikanischen Archivs gab W. Novotný einen Bericht über die Visitation des Johanniterordens in Böhmen im J. 1373 »Inquisitio domorum hospitalis s. Johannis Jerosolimitani per Pragensem archidioecesim facta a. 1373« heraus (Hist. archiv české akad., Nr. 19, 1901). Drei für die Anfänge der hussitischen Bewegung interessante Bullen aus den Registern Johanns XXIII. druckte K. Krofta in dem Aufsatze »Zur Geschichte der hussitischen Bewegung« ab (Mitt. des Inst. für öst. Gesch. 1902). Auf Vatikanischem Material beruhen die kleineren Artikel Kroftas »Kněz Jakub, stoupenec Matěje z Janova« [Priester Jakob, Anhänger des Mathias von Janov] (Čes. čas. hist. 1900), »K papežské approbaci volby Václava IV.« [Zur päpstlichen Approbation der Wahl Wenzels IV.] (ibid. 1901) und »Nové zprávy o někdejším kostele Božího Těla v Praze« [Neue Nachrichten über die ehemalige Fronleichnamskapelle in Prag] (Method 1902). Seine gröszere Arbeit »Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské« [Die Kurie und die kirchliche Verwaltung Böhmens in vorhussitischer Zeit] ist im wesentlichen ein Versuch, hauptsächlich auf Grund des aus den päpstlichen Registern durch die böhmische Expedition gesammelten Materials ein zusammenfassendes Bild des Einflusses der Kurie auf die kirchliche Verwaltung Böhmens zu geben (für den ersten Teil dieser im Český časopis historický 1904 erschienenen Arbeit wurde das Vatikanische Material nur weniger benutzt, der zweite Teil, welcher gegenwärtig daselbst veröffentlicht wird, beruht aber grösztenteils darauf). Schlieszlich veröffentlichte Is. Zahradník Proben seiner Forschung im Staatsarchiv zu Bologna und im Vatikanischen Archiv in dem Aufsatze »Záznamy o českých scholárech v Italii« [Notizen über böhmische Scholaren in Italien] (Věstník české akademie 1904). Selbständig gab er das für Ladislaus Posthumus zusammengestellte lateinisch-deutsch-böhmische Wörterbuch des Johann Holubář, welches er in der Vatikanischen Bibliothek gefunden hatte, heraus [Slovník latinsko-německo-český pro Ladislava Pohrobka in dem von der böhm. Akademie herausgegebenen Archiv pro lexikografii a dialektologii, Nr. V, Prag 1904].

Auch Historiker, die nicht selbst im Vatikan gearbeitet hatten, benutzten das von der böhmischen Expedition gesammelte Material. W. W. Tomek verwandte es für einige Partien seiner Geschichte

der Stadt Prag, namentlich für die Schilderung der Verhandlungen wegen Bewilligung des Kelches unter Ferdinand I. und Maximilian II. J. Čelakovský druckte einige Bullen aus den päpstlichen Registern in seinem Codex iuris municipalis Bohemiae II ab. Jos. Kalousek beschrieb hauptsächlich auf Grund päpstlicher in den Registern des Vatikanischen Archivs gefundener Bullen die Fehde in Ostböhmen (1402—1414) und den Überfall des Opatovicer Klosters (1415) [Záští ve východních Čechách a přepadení kláštera Opatovického im Časopis česk. musea 1903]. Auch für seine Arbeit »Římské zprávy o Čechách z r. 1775« [Römische Nachrichten über Böhmen vom J. 1775] (Sitzungsb. der Königl. böhm. Ges. der Wiss. 1903) stützte er sich, wie schon der Titel angibt, auf römisches, d. h. im Vatikanischen Archiv durch Dr. Ad. Nováček gefundenes Material.

Wenn wir auch diese Resultate der bisherigen böhmischen Forschung im Vatikan überblicken, werden wir über ihre Bedeutung und ihren Wert für die böhmische Geschichtsschreibung richtiger urteilen, als wenn wir nur die amtlichen Publikationen berücksichtigen würden, deren Anzahl vielleicht im Vergleich zu den groszen vom Lande darauf verwandten Kosten zu gering erscheinen könnte. Auch diese amtliche Publikationstätigkeit wird jetzt, wo die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, rascher als bisher fortschreiten können, so dasz sich schon dadurch das Miszverhältnis zwischen den groszen Ausgaben für die Vatikanische Forschung und zwischen ihren direkten Erfolgen einigermaszen ausgleichen wird. Aber weder durch diese offiziellen Publikationen noch durch die soeben aufgezählten einzelnen Arbeiten, die ebenfalls als ein an Zahl und Wert nicht zu unterschätzendes Ergebnis der Vatikanischen Forschung zu betrachten sind, ist die ganze Bedeutung der böhmischen Forschung erschöpft. Es bleibt immer noch ein wichtiges Moment übrig, das durch Zahlen oder auf eine andere Art nicht genau auszudrücken ist: ich denke an den Reichtum wissenschaftlicher, künstlerischer und anderer Eindrücke, die der Aufenthalt und die Arbeit in Rom einer ganzen Reihe von Arbeitern auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte darbot, an die sich daraus ergebende Erweiterung ihres wissenschaftlichen und allgemein menschlichen Gesichtskreises, ferner auch an wertvolle und liebe persönliche Beziehungen zu historischen Forschern verschiedener anderer Nationen und überhaupt an Alles, was dem Historiker ein längerer Aufenthalt in einem so wichtigen Zentrum wissenschaftlicher historischer Arbeit grossen Stiles, wie es Rom ist, darbieten kann. Die böhmische Geschichtswissenschaft ist dem Landtage des Königreiches Böhmen für all das zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Die böhmische Forschung im Archive der Kongregation de Propaganda fide.

Von *Ignaz Kollmann.*

Im Propagandaarchiv haben die Forscher, welche der Landesausschusz des Königreiches Böhmen nach Rom abzuschicken pflegt, eigentlich per nefas zu arbeiten begonnen; nicht etwa deswegen, weil sie sich nirgend anderswo beschäftigen sollten als im vatikanischen Archiv, denn im Gegenteil erwartete man von ihnen, dasz sie ihre freie Zeit auch in anderen Archiven und Bibliotheken Roms zum Besten der böhmischen Geschichtsforschung ausnützen werden, sondern deshalb, weil die Arbeitszeit im Propagandaarchiv mit den Stunden, in denen das Archiv und die Bibliothek im Vatikan zugängig waren, kollidierte. Auch was die Zeitfolge anbelangt, wich die Forschung im Propagandaarchiv von dem durch die historische Landeskommission der römischen Arbeit festgesetzten Programme weit ab, da nach demselben die böhmischen Forscher mit der Thronbesteigung Papst Johanns XXII. (1316) anfangen und in chronologischer Folge bis zum Ausgange der Hussitischen Kriege die Forschungen fortsetzen sollten.

Man hatte gehofft, dasz die Schätze des vatikanischen Archivs gerade die Periode der Hussitischen Bewegung hell beleuchten werden, aber der Erfolg hat sich anders gestaltet: die Quellen des genannten Archivs versiegen eben in diesem Orte in dem Verhältnisse, in welchem der Verkehr der Böhmen mit dem päpstlichen Stuhle zu dieser Zeit abnahm.

Nachdem die böhmische Expedition, als sie das viertemal (im J. 1890—91) in Rom weilte, die Regierungszeit Johanns XXII. und seiner Nachfolger zu Rom, Avignon und Pisa dem damaligen Stande des vatikanischen Archivs gemäsz beinahe vollständig absolviert hatte, stiesz sie auf die Periode der Hussitischen Kriege (Pontifikat Martins V.) und eben in demselben Jahre ergriff sie die Arbeit im Propagandaarchiv. Von den zwanziger Jahren des XV. sprang die gedachte Expedition bis in die zwanziger Jahre des XVII. Jahrhunderts über; vom Anfange jenes Umsturzes, durch den das böhmische Volk das römische Joch von seinem Nacken

herabzuschütteln trachtete, setzte sie zu jenen Tagen über, in welchen der kaiserliche Hof und die päpstliche Kurie bald nach der Niederlage am Weiszen Berge sich beeiferten, dasz das Königreich Böhmen in den Schosz der katholischen Kirche zurückkehre und der Zutritt in das Königreich fremden Elementen angelweit, offen war.

Die Propaganda (sacra congregatio de propaganda fide) wurde von Gregor XV. (1621—1623) den 14. Jänner 1622, also kaum 15 Monate nach der Schlacht am Weiszen Berge, als eine Kongregation von (ursprünglich 13) Kardinälen mit einem Kardinal-Praefekten an der Spitze, einem Sekretär und etlichen Prälaten gegründet, auf dasz sie das Herz ebenso der Defension als auch der Offension der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise werde. Sie sollte alle Faktoren, die bis dahin die Verbreitung der katholischen Kirche anstrebten, vereinigen und leiten.

Deshalb wurden ihr sämtliche Missionen aller geistlichen Orden und die päpstlichen Seminäre, welche Papst Gregor XIII. (1572—1585) in- und auszerhalb Roms gestiftet hatte, sowie auch diejenigen, welche später entstanden waren und unter denen das bei der Propaganda selbst von Urban VIII. im J. 1627 gestiftete Kollegium (»collegium Urbanum«) das bedeutendste war, untergeordnet; auch unterstanden ihr direkt die Bischöfe jener Länder, wo man mit den Andersgläubigen zu kämpfen hatte, also auch der Länder der böhmischen Krone, auf welche Wilhelm Slavata und Jaroslav Bořita von Martinic schon im J. 1622 die Aufmerksamkeit der Propaganda gelenkt hatten, so dasz die Propaganda selbst den Verkehr solcher Bischöfe mit den übrigen römischen Kongregationen und der päpstlichen Kurie vermittelte; ebenso wurden auch die päpstlichen Nuntien aufgefordert, die Bestrebungen der neuen Kongregation aus allen Kräften zu unterstützen und ihre Instruktionen zu befolgen.

Aus der Agenda der Propaganda wuchs ihr Archiv empor. Die von den Nuntien, Bischöfen und Missionären eingegangenen Berichte, auch diejenigen, welche die Kongregation über sie selbst von Anderen erbeten hatte, weiter ihre Gesuche, Beschwerden, Klagen, ebenso wie die Ausweise der Rektoren der päpstlichen Seminarien (z. B. zu Prag und Olmütz), die Berichte über die Visitationen derselben, dann die Zuschriften der eigenen Agenten, Briefe von Privatpersonen, Gemeinden, Ministern, Fürsten und Herrschern, je nachdem sie nach ihrer Wichtigkeit Grund zur Verhandlung entweder in einer Versammlung der Kardinäle (»congregazio«) oder in der Zusammenkunft (»congresso«) des

Kardinalpräfekten mit dem Sekretär der Propaganda gegeben hatten, wurden in zwei Abteilungen aufbewahrt, von denen die erste »Lettere originali riferite nelle congregazioni«, kurzweg »Lettere originali riferite«, die andere »Scritture riferitenei congressi« oder »Scritture non riferite« benannt wurde.

In diesen Abteilungen sind nicht lose Blätter in dem Zustande aufbewahrt, in welchem die Schriften in die Propaganda eingelaufen waren, sondern sie sind in ziemlich umfangreiche Bücher zusammengebunden. Der Gesichtspunkt, nach welchem man solche Schriften in einzelne Bände vereinigte, wechselte in den ersten ungefähr 50 Jahren verschiedenartig ab;[1] erst im J. 1669 wurde der bis heutzutage beobachtete Gebrauch eingeführt, welcher auf der chronologischen Ordnung der Generalkongregationen und auf der Reihenfolge beruht, in welcher einzelne Gegenstände in der betreffenden Kongregation verhandelt wurden.

Die andere Abteilung (»Scritture non riferite«) hat man gleich von Anfang her in verschiedene Unterabteilungen eingeteilt, die sich bis zum heutigen Tage aufrechterhalten haben (z. B. Visite e collegi, Missioni, Stato temporale, Stamperia, Germania e missioni settentrionali), und jede Unterabteilung hat ihre eigene Numerierung der Bände, während die erste Abteilung eine einheitliche Numerierung ausweist.

Aus den Protokollen der Generalkongregationen der Kardinäle der Propaganda (congregazioni generali), welche der Sekretär in der Sitzung selbst aufzeichnete und nachher in die dazu bestimmten Bücher eintragen liesz, ist eine neue Serie, »Acta Sacrae Congregationis« genannt, hervorgegangen, in welcher die chronologische Ordnung sehr selten durch ein Protokoll einer partikulären Kongregation (congregazione particolare) unterbrochen wird, sondern auch die Protokolle solcher Kongregationen, sofern sie nicht in eine selbständige Archivsabteilung (»congregazioni particolari«) gehören, bleiben in der Regel an der Stelle, die ihnen der Zeitfolge nach zusteht.

Partikuläre Kongregationen pflegte die Propaganda aus ihrer eigenen Mitte zu wählen, wann es sich darum handelte, dasz eine wichtige Angelegenheit bedachtsamer erwogen werde; in solchen Fällen bestimmte sie dazu 2 oder 3 Kardinäle aus

[1] Die schon fertigen und foliierten Bände zerlegte man wiederholt, und die losgemachten Blätter wurden in neue Bände eingebunden und von neuem beziffert. Dadurch kann man sich erklären, dasz die Blätter einzelner Bände auch dreierlei, viererlei Foliierung haben, von denen nur eine einzige Giltigkeit behalten hat, während die übrigen durchstrichen wurden.

ihren Mitgliedern; an ihren Konferenzen pflegte sich der Sekretär der Kongregation zu beteiligen, welcher ebenso wie bei einer Generalkongregation das Protokoll führte und in den ersten Jahren nach der Gründung der Propaganda dasselbe in die »Acta S. Congregationis« eintragen liesz. Je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, um den es sich handelte, haben die betreffenden partikulären Kongregationen bald längeres, bald kürzeres Fortdauern gehabt, ja manche sind sogar beständig geblieben. Die älteste von solchen beständigen Kongregationen ist die am 4. Mai 1638 gegründete »congregatio particularis pro statu temporali sacrae congregationis de propaganda fide«, der die Verwaltung des Vermögens der Propaganda oblag. Dieser partikulären Kongregation wurde auch die Aufsicht und die oberste Direktion der Salzsteuer (cassa salis) anvertraut, welche Steuer im Betrage eines Viertels des Ertrages des Salzmonopols Kaiser Ferdinand II. dem Papste Urban VIII. zu Gunsten der böhmischen Geistlichkeit als Ersatz für die seit Ausbruch der Hussitenkriege dem gedachten Klerus entwendeten Kirchengüter gewährt hatte. Diese, sowie auch manche andere partikuläre Kongregation von längerem Bestand, haben sozusagen ihre eigenen Archive gehabt, welche im Propagandaarchiv eine besondere Abteilung, »Congregazioni particolari« genannt, bilden. In ihren Bänden pflegen der Einlauf und das Protokoll über die Verhandlung in der betreffenden Sitzung einer partikulären Kongregation beisammen zu bleiben. Die Bohemica dieser Abteilung sind teils in verschiedenen Bänden zerstreut, teils bilden sie eine selbständige Unterabteilung.

An den Generalkongregationen nahmen in den ersten Jahren auch die Päpste teil, und zwar nach der in die Konstitution der Propaganda einbegriffenen Verordnung ihres Gründers, welche bestimmte, dasz monatlich zwei Generalkongregationen gehalten werden sollen, deren eine in Gegenwart des Papstes (coram Sanctissimo). Der dritte Nachfolger Gregor's XV. Papst Alexander VII. (1655—1667) hat anstatt der vor dem Papste abgehaltenen Kongregationen die päpstlichen Audienzen (audientiae Sanctissimi, Udienze di Nostro Signore) eingeführt, in denen der Sekretär der Propaganda einmal in der Woche diejenigen Sachen vortrug, welche entweder die Vollmacht des Papstes erforderten, oder von der Kongregation seiner Entscheidung überlassen worden sind. Aus den über solche Audienzen gemachten Anmerkungen ist — seit dem J. 1666 — eine weitere Archivsabteilung, »Udienze di Nostro Signore« entstanden.

Die letzte Hauptabteilung des Propagandaarchivs bilden die Bände, welche Abschriften der von der Kongregation selbst ab-

gegangenen Briefe und Antwortsschreiben enthalten (»Lettere della S. Congregazione«).

Übrigens gibt es auch im Propagandaarchiv die unausbleiblichen »Miscellanea« und »Varia«, welche grösztenteils Duplikate und Triplikate der in anderen Archivsabteilungen vorkommenden Akten enthalten, dann das geheime Archiv und die ebenfalls unzugänglichen »Biglietti del Santo Uffizio« (d. h. Bände, welche die von der Kongregation der Inquisition eingegangenen Entscheidungen zusammenfassen) und »Brevi« (nämlich eine Sammlung von päpstlichen Breven seit der Zeit Pius IV.).

Die Grösze des Archivs kann man an einigen Zahlen darstellen. Die Abteilung, »Lettere originali riferite« genannt, in der eine einheitliche Bändenummerierung ist, weist vom J. 1622 bis zum J. 1669 (exclusive) 417 Bände aus; der Band vom J. 1700 trägt die Nummer 535, derjenige vom J. 1800 die Nummer 900. Viel gröszer ist die Abteilung der »Scritture non riferite«.

Die Protokollabteilung der Generalkongregationen (Acta S. Congregationis) hat bis zum Jahre 1880: 162 Bände, die »Congregazioni particolari«, wenn man die die beständige Kongregation für China und Indien betreffenden Bände unberücksichtigt läszt, 161 Bände, die »Udienze di Nostro Signore« (bis z. Jahre 1800) 37 Bände, und die »Lettere della S. Congregazione« während derselben Zeit 278 Bände. — Als Napoleon I. im J. 1810 das ganze Propagandaarchiv nach Paris überführte, zählte es schon 3963 Bände.

Die Verwaltung und Leitung des Propagandaarchivs wurde ursprünglich dem Generalsekretär der Kongregation direkt anvertraut, dessen Amtsstube die Wiege des Archivs war. Nachdem dieses gröszer geworden war, hat man ihm eine Lokalität in der päpstlichen Cancellaria angewiesen (Vgl. Acta S. C. 1626-27 Fol. 74 b in der 59. Congregation vom 30. Juni 1626). Dort blieb es nicht lange. Schon im J. 1627 hat Papst Urban VIII. der Kongregation die Erlaubnis gegeben, dasz sie sich eine neue Archivslokalität im Vatikan selbst u. zwar unter der Bibliothek, wo bisher ein Wagenschoppen war, errichte (Memoriali 1627 N. 387 Fol. 70). Von dieser Stätte wurde das Archiv erst nach dem Tode des ersten Generalsekretärs Monsr. Fr. Ingoli († 1649) in das eigentliche Propagandagebäude am Spanischen Platze (Piazza di Spagna) übertragen, wo die Kongregationen selbst schon seit d. J. 1633 abgehalten wurden. Auch dort wechselte es seinen Standort. Am längsten blieb es oberhalb des Sitzungssaales, woher es zur Zeit Napoleons I. (1810) nach Paris überführt wurde und wohin

es nach dem Falle des Usurpators — beinahe ohne Verlust[1] — zurückkehrte. Erst im J. 1883 wurde es in einen groszen Saal des I. Stockwerkes übertragen, der zwar sehr zweckmäszig adaptiert wurde, jedoch heutzutage kaum mehr ausreicht. In der Nähe dieses Saales gibt es zwei Amtsstuben für die Archivbeamten.

Die Propagandakongregation hat ihr Archiv immer für streng geheim angesehen. Mit einem Kirchenbanne drohte man dem Fremdlinge, der es betreten würde.

Trotzdem hat sich recht bald die Frage dargeboten, ob die Kongregation ihr Archiv der historischen Forschung zugänglich machen sollte. Und es war niemand geringerer, als Don Karl Carafa, Bischof von Aversa und in der Zeit vom April 1621 bis Oktober 1628 päpstlicher Nuntius am Hofe Kaiser Ferdinand II., welcher von Wien zurückgekehrt, sich der erste unter allen mit der Bitte an die Propaganda gewendet hatte, sie möge ihm erlauben, die in ihrem Archiv aufbewahrten Quellen benützen zu dürfen, da er sein Werk »Commentaria de Germania sacra restaurata« hauptsächlich durch die Berichte des Kölner Nuntius zu vervollständigen wünsche. Die Propaganda hat in der am 6. März 1629 abgehaltenen Generalkongregation darauf den Bescheid gegeben, dasz sein Gesuch nicht allgemein zu bewilligen sei, sondern dasz man über einzelne Urkunden, die der Nuntius wünschen würde, entscheiden werde, ob sie ihm zugänglich gemacht werden sollen oder nicht (Memoriali del 1629. Band N. 389 Fol. 62).

Carafa sollte also ausdrücklich angeben, welche Briefe und Berichte des Kölner[2] und Luzerner Nuntius er zu benützen wünsche, und die Propaganda wollte von Fall zu Fall darüber erwägen. Aber auf

[1] Von 3963 Bänden des Propagandaarchivs, welche die Franzosen fortgetragen haben, hat man nach der Zurückstellung 40 Bände vermiszt, von denen nur 18 die Agenda der Kongregation selbst betrafen. Diese Bände hat der Berichterstatter, von seinem ehemaligen Kollegen in Rom, dem H. Archivskonzipisten W. Kratochvíl, aufmerksam gemacht, im Monate Mai 1904 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien in Augenschein genommen.

[2] In Köln a. R. bekleideten zur Zeit, da Mons. Karl Carafa Nuntius in Wien war, das Amt eines päpstlichen Nuntius bis Juli 1624 Mons. Peter Franz Montorio, Bischof von Nicastro, und vom Monate August 1624 an Mons. Petr Alois Carafa, Bischof von Tricarico, ein Verwandter von Carafa, welcher den 6. März 1645 zum Kardinal kreiert wurde und im J. 1655 starb. Eine Geschichte dessen, was zur Zeit seiner Kölner Nuntiatur geschehen war, hat — vielleicht auf Grund der Berichte und Aufzeichnungen des Nuntius — der Jesuit Pietra Santa unter dem Titel »Legatio apostolica Petri Aloisii Caraffae« (Lüttich, 1634) und neulich Ginzel »Legatio apostolica Petri Aloysii Carafae episcopi Tricaricensis sedente Urbano VIII.« (Würzburg 1840) herausgegeben.

welche Art und Weise war es dem Nuntius möglich zu bestimmen, was er bedürfe, wenn ihm der Zutritt ins Archiv nicht offen war? Die Antwort der Kongregation war demnach trotz der bedachtsamen Form doch ganz und gar verneinend. — Nicht anders erging es etlichen anderen Bittstellern. Ein wenig glücklicher war im J. 1673 der Dominikanerorden, als er sich anschicke seine Geschichte herauszugeben. Dem Ordensgeneral wurden tmit Bewilligung der Kongregation einige Urkundenabschriften aus dem Propagandaarchiv ausgeliefert, sie muszten jedoch früher dem Kardinal Bona vorgelegt werden, damit er sie besichtige und erwäge, ob unter ihnen keine solche wäre, die zu veröffentlichen nicht schicklich wäre (Registro di lettere della S. C. 1673 N. 61 Fol. 32 b). Auch in diesem Falle ist es ersichtlich, dasz der Ordensgeneral hat angeben müssen, von welchen Urkunden Abschriften er haben wolle.

Dieser Standpunkt, auf welchem die Propaganda bis in das letzte Viertel des XIX. Jahrhunderts verharrte, machte jede Forschung in ihrem Archiv wenn nicht unmöglich, doch gewisz recht schwierig, und zwar um so mehr, da man weder über das Archiv, noch aus demselben amtliche Publikationen herausgab.

Jedoch im Archiv selbst hat man durchaus nicht die Hände in den Schosz gelegt. Schon im J. 1633 hat man in der am 13. Juni abgehaltenen Kongregation einen Bericht über ein 5 Bogen starkes, vom ersten Sekretär der Propaganda Mons. Franz Ingoli verfasztes und vom Mons. Agucchia, Erzbischof von Amasia, Prälaten derselben Kongregation; stilistisch verbessertes und verschönertes Elaborat vorgelegt, welches die Geschichte der Propaganda von ihrer Gründung bis zum J. 1631 enthielt; man hat beschlossen, dieses kleine Werk abzudrucken; es sollte jedoch nur an die Kardinäle der Kongregation ausgeteilt werden (Acta S. C. 1632 et 1633 Fol. 245). In der Kongregation vom 1. April 1675 hat der Archivar der Propaganda Don Jos. Zambecchini eine zweibändige Handschrift vorgelegt, in welcher sämtliche Beschlüsze und Dekrete von allgemeiner Giltigkeit zusammengetragen wurden, welche die Kongregation vom Anfange bis in das genannte Jahr gefaszt hatte, und überdies auch alle Entscheidungen, welche in zweifelhaften Fällen von der Inquisitions-, Konzil- und der Propagandakongregation selbst gefällt worden waren. Das Werk Zambecchinis wurde nicht gedruckt, sondern im Archive aufbewahrt,[1] und der Fleisz des Archivars sollte durch ein Geldgeschenk belohnt werden.

[1] Die Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek, welche Dr. O. Mejer zu seiner Schrift »Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht« (Göttingen I. Bd. 1852, II. Band 1853) benutzt hat, ist augenscheinlich eine Abschrift

Nicht lange darauf hat Mons. Urban Cerri, Sekretär der Propaganda, auf die Quellen ihres Archivs gestützt, einen ausführlichen Bericht über den Stand der Kongregation und ihre Missionen verfaszt (»Relazione dello stato della Congregazione e delle missioni di propaganda fide«) und hat denselben im J. 1677 dem Papste Innoncenz XI. vorgelegt. Was für ein Interesse diese Arbeit erregt hat, ersieht man daraus, dasz sie sich nicht nur in Rom und Italien, sondern auch über Italiens Grenze rasch in Abschriften verbreitete.[1] Das Propagandaarchiv besasz einige Abschriften davon (heutzutage hat es noch 2 solche) und noch im J. 1692 hat die Kongregation eine von ihnen vom Kardinal d'Estrée eifrig zurückgefordert, dem sie dieselbe vor einigen Monaten geliehen hatte (Lettere della S. C. 1692 N. 81 Fol. 180 b).

Der Gedanke Zambecchini's ist um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts — nachdem schon im J. 1641 die »Constitutiones apostolicae Sacrae Congregationis de Propaganda Fide« erschienen waren — in dem Bullarium des Papstes Benedikt XIV. (1745) gewissermaszen wieder lebendig geworden, von dessen vier Bänden einer 70 päpstliche Bullen und Breves, vom Papste bestätigte Dekrete der Propaganda- und anderer Kongregationen, Konsistorialakten u. a. enthält, die ausschlieszlich die Propaganda betreffen. Jener Band beginnt nicht mit dem Jahre 1622, sondern mit zwei Bullen Klemens' VIII. vom J. 1595, welche den Wirkungskreis der nachmaligen Propaganda berühren, und endigt mit dem Jahre 1715.

Dieser Band des Bullarium Benedikts XIV. ist von der Propaganda selbst zuerst im J. 1775 unter dem Titel »Bullarium pontificium Sacrae Congregationis de Propaganda Fide« und dann im J. 1839 wieder abgedruckt worden und zwar

---

des zweibändigen Werkes von Zambecchini. Der Beschreibung gemäsz, die Dr. Mejer gibt, ist die Hamburger Abschrift noch im XVII. Jahrhunderte gemacht worden; sie ist auf Papier geschrieben und füllt 659 Seiten in Quart nebst einem Index von 61 Seiten, welcher treu nach der Vorlage angeordnet ist, ebenso wie in der Kopie des Textes selbst ängstlich Seite auf Seite geschrieben worden ist, damit die Verweisungen des Registers stimmen sollten. Die Sammlung der Beschlüsse und Entscheidungen, welche in der Hamburger Handschrift enthalten sind, beginnt mit dem Jahre 1622 und endet mit dem J. 1674; am reichhaltigsten ist dieselbe in den J. 1627—1637 und 1661—1674 (besonders aber in den J. 1668 und 1669). Vergl. Mejer l. c. I. B. S. 103—106.

[1] Diejenige Abschrift, welche über St. Gallen nach Zürich gelangt war, ist für Rich. Steele in London abgeschrieben worden, der sie im J. 1714 in einer englischen und im J. 1716 in einer französischen Übersetzung herausgegeben hat (»État présent de l'Église Romaine dans toutes les parties du monde. Écrit pour l'usage de pape Innocent XI. par Mons. Urbano Cerri, sécretaire de la Congregation de Propaganda Fide. Avec une lettre dédicatoire du Chevalier Richard Steele au pape Clement XI. Traduit de l'anglois. Amsterdam 1716.«).

diesmal als erster Band der ämtlichen Sammlung »Bullarium S. Congregationis de Propaganda Fide« (Romae, typis collegii Urbani), welche ursprünglich auf 2 Bände berechnet wurde; nachdem sie jedoch mit dem 2. Bande bloss zum J. 1740 gelangte, sind bis zum J. 1841 fünf Bände herausgegeben worden, deren letzter bis zum 12. August 1841 reicht.

Bald darauf hat die Propaganda die ämtliche Statistik ihrer Missionen herauszugeben begonnen. Im J. 1843 erschien aus ihrer Druckerei eine Schrift von 305 Seiten betitelt: »Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo. Anno primo«, welche Dr. O. Mejer am Ende des I. Bandes seiner oberwähnten Arbeit über die Propaganda als Beilage abgedruckt hat. Schon im folgenden Jahre (1844) wurde der zweite Jahrgang der gedachten Publikation unter dem Titel: »Notizie statistiche delle missioni di tutto il mondo dipendenti dalla S. Congne di Propaganda fide (Rom 1844, S. 718) herausgegeben, welcher dem Dr. Mejer unbekannt blieb (vergl. Mejer l. c. I. S. 109–111). Nach dem J. 1844 ist in der Veröffentlichung dieser statistischen Berichte eine Unterbrechung eingetreten und zwar bis zum J. 1886, wo sie unter dem Titel »Missiones catholicae ritus latini cura S. Congregationis de Propaganda Fide descriptae« wieder erschienen sind, welchen auch die im J. 1887 u. 1888 herausgegebenen Jahrgänge beibehalten, im Jahre 1889 aber den Titel: »Missiones catholicae cura S. Congregationis de Propaganda Fide descriptae« erhalten haben. Sie erschienen auch dann noch jedes Jahr (1890, 1891), später aber mit längeren Unterbrechungen (1898, 1901). Der Jahrgang 1905 befindet sich im Drucke. Diese wertvolle Publikation wird von Mons. Josef Tani redigiert.

Im J. 1888 begann Monsr. Raphael De Martinis, Consultor der Propaganda, eine Sammlung von beinahe derselben Beschaffenheit, wie das alte Bullarium war, herauszugeben. Sie trägt den Titel: »Ius pontificium de Propaganda Fide Ss. D. N. Leonis XIII. P. M. iussu recognitum. Pars I. complectens bullas, brevia, acta S. Sedis a Congregationis institutione ad praesens iuxta temporis seriem disposita.« Im Laufe der Jahre 1888—1898 erschienen 7 Bände dieser Sammlung (von 4472 Seiten in IV°) mit einem »Index« (68 S.), welcher dem VII. Bande beigefügt ist.

Der erste Band des II. Teiles der eben erwähnten Publikation (»Ius pontificium de Propaganda Fide. Pars II. complectens decreta, instructiones, encyklicas litteras ab eadem Congregatione lata«) ist im J. 1904 herausge-

geben worden (784 S.). Auch dieser, wie der vorige Teil hebt mit der Gründung der Propaganda an und reicht bis zum J. 1877. Der II. und III. Band werden zum Drucke vorbereitet.

Ein ähnliches, aus dem Archiv der Propaganda herausgegebenes Werk, welches den praktischen Bedürfnissen der Missionäre dienen soll, erschien unter dem Titel: »Collectanea Sacrae Congregationis de Propaganda Fide seu decreta, instructiones, rescripta pro apostolicis missionibus ex tabullario eiusdem S. Congregationis deprompta« (XII u. 924 S. in IV^0) im J. 1894, und man bereitet schon dessen II. Ausgabe in 2 Bänden vor.

Fremden Forschern öffnete man das Propagandaarchiv in den siebziger Jahren des XIX. Jahrhunderts; in erweitertem Masze geschah dies erst im J. 1879 durch den Groszmut des Papstes Leo XIII. und des damaligen Kardinalpräfekten J. Simeoni (gest. 1892), freilich noch nicht in dem Masze, wie im Vatikanischen Archive, da Mangel an Lokalitäten es nicht zuliesz. Man hat auch ein Archivreglement für die Forscher festgesetzt, welches sie unter anderem verpflichtet, sämtliche in diesem Archiv gemachten Abschriften dem Archivar vorzulegen, auf dasz er sie in Bezug auf die Authentizität prüfe und ihre Auslieferung nach eigenem Gutdünken entweder gestatte oder verwehre.

Die Namen der ersten Historiker, welche die reichen Quellen des Propagandaarchivs zu ihren Arbeiten benützt haben, sind in dem Aufsatze »O archivu Sv. kongregace de propaganda fide« [»Über das Archiv der h. Kongregation de propaganda fide«] (»Časopis musea král. Českého« Jahrg. LXVI. 1892, S. 438 bis 439) zusammengetragen.[1]

Es mag hinzugefügt werden, dasz Alf. Bellesheim das Propagandaarchiv auch für sein Werk »Geschichte der katholischen Kirche in Irland« (Mainz 1890—91, 3 Bde) benützt hat, während dem Fr. W. Woker für das Werk »Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle« (Paderborn 1890) Mitglieder der Görres-Gesellschaft die nötigen Abschriften aus demselben Archiv besorgt haben.

Weiter haben auch die Mitglieder der polnischen Expedition im Propagandaarchive geforscht, welche ein Repertorium aller die Geschichte Polens betreffenden Sachen hergestellt haben, dann einige Mitglieder des Franziskaner- und Jesuitenordens, Dr. Kievning zu seinen Nuntiaturberichten aus der Zeit des mantuanischen

---

[1] Eine deutsche Abhandlung über das Propagandaarchiv hat A. Pieper verfaszt: »Römische Archive: I. Das Propaganda-Archiv« (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde I. 1887 S. 80—99, 259—265).

Erbfolgekrieges, zuletzt (in den Jahren 1902—3) auch Mitglieder der dänischen Expedition (Dr. Nielsen u. Dr. Kraarup).

II.

Die böhmischen Forscher sind durch Zufall ins Propagandaarchiv geraten.

Als im J. 1890 der damalige Landesarchivar Prof. Dr. A. Gindely das Material zu der Geschichte der Gegenreformation in Böhmen nach der Schlacht am Weiszen Berge sammelte, suchte er in Prag lange Zeit umsonst die Korrespondenz des hervorragenden Kapuziners P. Valerian de Magni. Nachdem er vernommen hatte, dasz vor ungefähr 30 Jahren der Ordensgeneral dieselbe in das Archiv des Kapuzinerordens abgeführt hatte, erbat er sich die Zustimmung der historischen Landeskommission (9. Dez. 1890), den böhmischen Forschern in Rom auftragen zu dürfen, dasz sie die Erlaubnis zu erlangen trachteten, in dem erwähnten Archive alles abzuschreiben, was die Geschichte Böhmens oder die Person Albrechts von Waldstein anbelangt, und auch das, was P. Valerian selbst geschrieben hatte. Eine Woche darauf hat Prof. Dr. Gindely den Forscher Kollmann durch einen Brief davon verständigt und ihn aufgefordert, dasz er sich zu diesem Zwecke die Vermittlung des damaligen Direktors des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Rom, des Herrn Hofrats Dr. v. Sickel, verschaffe. Dieser Weg hat zu keinem Ziele geführt. Es wurde also ein Versuch in anderer Richtung gemacht, nämlich durch die bereitwillige Intervention des damaligen Rektors des böhmischen Kollegiums in Rom, Monsr. B. Lorenzelli, der zwar von dem Generalate des Kapuzinerordens dieselbe Antwort brachte, dasz die Angabe Gindely's über die Korrespondenz des P. Valerian irrig wäre, aber zugleich anfing auch anderswo, zuvörderst im Propagandaarchiv, nach den Briefen Valerians nachzufragen. Als er erfahren hatte, dasz sich eine gröszere Anzahl von ihnen in diesem Archive erhalten habe, begann er, da er zugleich Professor am Propagandakollegium und persona grata bei der Kongregation war, sich zu bestreben, den böhmischen Forschern den Zutritt in das Archiv zu verschaffen.

Da die Forscher darauf bedacht waren, dasz das Propagandaarchiv meistens zu derselben Zeit zugänglich war, wie das vatikanische Archiv, haben sie im Monate Februar 1891 den Landesarchivar von dem Bemühen des Rektors des böhmischen Kollegiums benachrichtigt. Prof. Gindely, der die Forscher für den Fall, dasz der Versuch des Monsr. Lorenzelli gelingen würde, sofort bevollmächtigt hat, im Propagandaarchiv die Arbeit anzufangen, teilte es den 10. März 1891 der historischen Landeskommission

mit und ersuchte sie um die Gutheiszung des Geschehenen. Die historische Kommission hat zwar die Genehmigung nicht verweigert, aber trotzdem sollte es beinahe noch einen Monat dauern, bevor die Forscher in stand gesetzt wurden, ihre Studien im genannten Archive beginnen zu können.

Nachdem die böhmischen Forscher endlich die günstige Antwort, welche, dem Groszmute des Kardinalpraefekten J. Simeoni und des Generalsekretärs der Propaganda, Monsr. Dominik Maria Jacobini, zu verdanken ist, vom Monsr. Lorenzelli bekommen hatten, haben sie sich den 6. April dem Propagandaarchivar, Domherrn Al. Orestes Borgia, vorgestellt, der ihnen 6 vorbereitete Bände vorlegte, welche die in den J. 1628—1643 eingelangten Briefe enthielten und an jenen Stellen, wo ein Bohemicum zu finden war, mit Papierzeichen versehen waren. Am 7. April haben die Forscher ihr Studium angefangen. Kollmann wählte den Band »Lettere originali di Germania e Polonia anno 1628 N. 68,« Kratochvíl denjenigen: »Lettere di Germania, Svizzera, Polonia etc. 1634 N. 78«.

Die Forscher teilten die Arbeitszeit in der Art ein, dasz Kratochvíl abwechselnd einen Tag in das vatikanische, den anderen in das Propagandaarchiv zu gehen pflegte, Kollmann täglich bis fast 11 Uhr Vormittags im vatikanischen Archive verweilte und dann in das Propagandaarchiv sich zu begeben pflegte, da dieses Archiv an Werktagen von 9 Uhr früh bis 1 Nachmittags zugänglich war, während das vatikanische Archiv damals (Donnerstag und eine Unmasze von anderen Ferialtagen ausgenommen) von $^1/_2$ 9 früh bis 12 zu Mittag offen war.

Bei dieser Einteilung blieb es im Ganzen, obzwar Prof. Dr. Gindely gleich nach dem Eintreffen des ersten Monatsberichtes über die Ergebnisse der Forschung im Propagandaarchiv die Gutheissung der historischen Kommission dazu erbat, dasz einer der Stipendisten sich auf die Arbeit im Archiv der Propaganda, der andere auf diejenige im vatikanischen Archiv beschränken sollte.

Der oberwähnte und alle übrigen Monatsberichte der ersten böhmischen Forscher im Propagandaarchive lauteten begeistert, wenn es auch ihnen damals nicht gelang, die vor dem Jahre 1626 aus Böhmen angekommenen Briefe (also aus der Abteilung »Lettere originali riferite«) zu Gesicht zu bekommen; dafür aber begannen sie in den Abteilungen »Acta S. Congregationis« und »Lettere della S. Congregatione« teils im J. 1622, teils 1623 zu forschen. Der liebenswürdigen Bereitwilligkeit der Archivbeamten haben sie sich auch dazu bedient, dasz sie eine Anzahl von Bänden aus dem XVIII. Jahrhundert flüchtig be-

sichtigten, wobei sie sich vom Reichtume des Materials auch für jene Periode überzeugten.

Die Frucht der in dem ersten Jahre im Propagandaarchiv geleisteten Arbeit ergab freilich kein vollkommenes Bild seiner Schätze für die böhmische Geschichte. Man hat nur gelegenheitlich studieren können. Es hing davon ab, was für einen Band die Archivbeamten den Forschern gebracht haben. Die von Pieper im I. Jahrgange der »Römischen Quartalschrift« über das Propagandaarchiv veröffentlichte Abhandlung reichte als Richtschnur doch nicht überall aus. Dadurch geschah es, dasz das Material, welches sie Ende Juni 1891 nach Prag mitgebracht haben, zwar reichhaltig, aber kein abgeschlossenes Ganzes war; man hat nämlich im Laufe des Jahres aus der Abteilung »Acta S. Congregationis« den 1. Band (1622—1625), aus der Serie »Lettere originali riferite" die Bände N. 66 (1626), 67 (1627), 69 (1628), 80 (1638), 87 (1643) und 89 (1644), dann aus den »Lettere della S. Congregatione« die Bände N. 1. (lateinische Briefe aus den Jahren 1622—1629 enthaltend), 3 (italienische Briefe aus den J. 1623—1624), 4 (1625), 5 (1626), 6 (1627) und 7 (1628) durchgenommen.

Trotzdem überging die Begeisterung der Forscher, welche aus Böhmen zuerst im Propagandaarchiv gearbeitet haben, auch in den Generalbericht, welchen der Landesarchivar Prof. Dr. Gindely dem Landtage des Königreiches Böhmen über die im J. 1890—91 in dem vatikanischen und anderen römischen und italienischen Archiven unternommenen Forschungen abgegeben hat. Nachdem Prof. Gindely darin den Inhalt des im Archiv der Propaganda gewonnenen Materials kurz mitgeteilt hatte, sagt er: »Die Kongregation erläszt an die Bischöfe, Klostervorstände und hervorragende Laien die nötigen Weisungen, erhält von ihnen eingehende Berichte, so dasz wir aus denselben über das ganze geistige Leben und über die mit demselben in Zusammenhang stehenden Reibungen, über die Entwickelung der Lehranstalten und über die zeitgenössische polemische Literatur in genaue Kenntnis gesetzt werden; kurz, mit dem Archiv der Propaganda wird uns eine Quelle eröffnet, deren Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Die von den beiden Stipendisten durchforschte Zeit beschränkt sich auf die Jahre 1622—29 [sic]; das Ergebnis übertrifft alle Erwartungen und Wünsche. Wir erhalten die genaueste Kunde über den Fortgang der Gegenreformation, über die Auflösung der Karolinischen Universität und die Einverleibung derselben in die Jesuitenakademie, sowie endlich über die Abfassung der erneuerten Landesordnung und über die Opposition, die sich gegen dieselbe von Seite der heimischen Edel-

leute und selbst von den dem Kaiser am treuesten ergebenen Katholiken erhob, weil durch sie die alten Rechte und Freiheiten des Landes begraben wurden. Genaue Kunde erhalten wir von den Beratungen, die zur Erhebung der Geistlichkeit zu einem eigenen Stande, dem ersten, führten, und welche Stellung der Kaiser zu allen diesen Angelegenheiten einnahm, da über häufige Zwiegespräche mit ihm berichtet wird. Diese kurze Andeutung dürfte genügen, um den Wert des Archivs zu kennzeichnen; noch mehr tritt derselbe dadurch hervor, dasz es auf einzelne in Böhmen dem Namen und ihrer Wirksamkeit nach nur wenig oder kaum bekannte Männer, wie z. B. den Kapuziner P. Valerian, ein glänzendes Licht wirft und ihn als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten erscheinen läszt. Und nun bedenke man, dasz das Archiv auch über die folgenden Perioden, die des Kaiser Leopold I., Karl VI., Marie Theresias und Kaiser Joseph II., ganz gleiche Forschungsresultate erwarten läszt; musz man da nicht mit dem gröszten Fleisze die Arbeit in demselben fortsetzen? In der Tat hat die historische Kommission, welcher der Unterzeichnete über die Ergebnisse der römischen Forschungen im Jahre 1890—1 berichtete, in der Sitzung vom 21. Oktober 1891 beschloszen, dasz im Studienjahre 1891—2 einer der beiden nach Rom geschickten Forscher seine ganze Arbeitskraft dem Archiv der Propaganda zuwende.« Und am Schlusse desselben Berichtes fügt Prof. Dr. Gindely hinzu: »Alles überragend erweisen sich bisher die Forschungen im Archive der Propaganda; die im vatikanischen Archiv werden ihnen wohl ebenbürtig werden, je mehr man in der Zeit vorschreiten wird.« Er hat damit die Nuntiaturen des XVI. und XVII. Jahrhunderts gemeint, die tatsächlich ungeheuere Schätze für die böhmische Geschichte in sich begreifen.

Im Jahre 1891—2 wurden die Forscher Kollmann und Ludwig nach Rom geschickt. Dem Beschlusse der historischen Kommission vom 21. Oktober 1891 gemäsz, den der obige Bericht Gindely's erwähnt, sollte der erste Stipendist ausschlieszlich im Propaganda-, der andere in dem vatikanischen Archiv arbeiten. In derselben Sitzung der historischen Landeskommission hat man noch einen anderen wichtigen Entschlusz gefaszt. Die Forscher, die im Vorjahre im Propagandaarchiv arbeiteten, hatten sich von der groszen Menge eines solchen Materials überzeugt, welches wörtlich abzuschreiben war; darauf hatten sie nach der Rückkehr den Landesarchivar aufmerksam gemacht und ihm nahegelegt, um wie viel billiger die Arbeit im Propagandaarchiv sein würde, wenn es möglich wäre, sich der Beihilfe eines Kopisten zu bedienen. Prof. Dr. Gindely hat in der oberwähnten Sitzung der historischen Kommission einen entsprechenden, auf das Propagandaarchiv nicht

beschränkten Antrag gestellt, und die Kommission beschlosz, dasz der Landesausschusz um einen jährlichen Beitrag von 600 fl. in Gold für Anfertigung von Kopien durch römische Kopisten ersucht werden solle.

Dieser Beschlusz der historischen Landeskommission wurde durch den Landtag, der den begehrten Beitrag bewilligt hat, freigebig bewerkstelligt, aber die erste Entscheidung derselben Kommission vom 21. Oktober 1891 blieb durch die Macht der Umstände einige Monate hindurch unerfüllt: der Stipendist Kollmann hat noch immer in derselben Weise wie im Vorjahre auch im vatikanischen Archiv arbeiten müssen. Als aber im Monate März 1892 eine längere Krankheit dieses Forschers die Fortsetzung der böhmischen Studien im Propagandaarchiv bedroht hatte, hat die historische Landeskommission auf Antrag des Landesarchivars und auf Fürbitte des Prof. Dr. Bachmann und Prof. Dr. Fournier dem zweiten Stipendisten K. Ludwig den Auftrag erteilt, seine Arbeiten im vatikanischen Archiv (über die Register aus der Zeit des Papstes Eugen IV.) zu unterbrechen und sie im Archiv der Propaganda fortzusetzen, wobei ihm auferlegt worden ist, eine Stichprobe über die Bedeutung der Archivalien aus der Zeit Maria Theresias und Kais. Joseph II. anzustellen.

Unterdessen aber (im Monate Januar 1892) starb der Präfekt der Kongregation de Propaganda fide, Kardinal Johann Simeoni, dessen gütige Gesinnung die böhmische Forschung im Propagandaarchiv ermöglicht hatte, und im Februar ist sein Nachfolger, Kardinal Miećislaw Ledóchowski, installiert worden. Unter der neuen Verwaltung schlugen die Versuche Kollmanns, seinem Kollegen den Zutritt in das Archiv zu verschaffen, fehl, ja es drohte ernste Gefahr, dasz das Propagandaarchiv unter dem neuen Präfekten der Forschung überhaupt geschlossen bleiben werde. Diese Besorgnis wurde durch die schriftliche Intercession Seiner Durchlaucht Georg Fürsten von Lobkowicz, des Oberstlandmarschalls des Königreiches Böhmen, beseitigt, auf welche Kardinal Ledóchowski den 23. April 1892 bereitwilligst den böhmischen Forschern die Erlaubnis erteilt hat, ihre Studien fortsetzen zu dürfen. Infolge dieser Entscheidung, für welche die historische Landeskommission, zur Dankbarkeit verpflichtet, in der am 9. Mai 1892 abgehaltenen Sitzung Seiner Durchlaucht den wärmsten Dank abgestattet und den Landesarchivar beauftragt hatte, denselben dem Herrn Oberstlandmarschall auszusprechen, wurde dann der Zutritt in das Propagandaarchiv auch dem Stipendisten Ludwig ganz leicht bewilligt, welcher nachher (Anfangs Mai) daselbst neben seinem Kollegen zweimal in der Woche zu arbeiten begann und zwar mit dem Bande »Germania e missioni settentrionali 1761-1770«,

welcher der Abteilung »Scritture non riferite« angehört. Trotzdem dieser Stipendist sich an diejenige Serie gemacht hatte, in welcher Sachen von geringerer Wichtigkeit zusammengetragen waren, durchdrang schon seinen ersten Monatsbericht frohe Befriedigung und der Forscher beendigte ihn mit der Zusicherung, dasz das Propagandaarchiv nicht nur für die Zeit des dreiszigjährigen Krieges, sondern auch für die betreffende Periode des XVIII. Jahrhunderts wertvolle Quellen biete.

Die gekräftigte Stellung der böhmischen Forscher im Propagandaarchiv und das Wohlwollen des damaligen Generalsekretärs der Kongregation, Monsr Ign. Persico, benutzte der Stipendist Kollmann im Monate Juni 1892 zu einer eingehenden Besichtigung des ganzen Archivs, die ihm durch die freundliche Bereitwilligkeit des Archivars, Domherrn Al. Or. Borgia, gestattet wurde. Erst bei dieser Gelegenheit gelang es ihm in der Abteilung der »Lettere originali riferite« jene Bände zu finden, in denen die in den Jahren 1622—1626 eingelaufenen Briefe enthalten waren, die bisher umsonst gesucht wurden.

Im nächsten Studienjahre 1892—3 kehrten beide Stipendisten des Vorjahres zu ihren römischen Arbeiten zurück. Dieses Jahr beschäftigte sich Kollmann beinahe ausschlieszlich in der Propaganda, der andere Stipendist Dr. Ludwig kam nur zweimal in der Woche hin, während er drei Tage wöchentlich im vatikanischen Archiv arbeitete. Auch dieses Jahr bedienten sich die Forscher im Propagandaarchiv der Hilfe eines Kopisten, und in den Frühlingsmonaten, wie es schon im Monate Mai und Juni des Vorjahres geschah, hat der Stipendist Kollmann in den Nachmittagsstunden die gewonnenen Abschriften mit den Vorlagen kollationiert.

Mit dem Schlusse des Studienjahres 1892—3 hat auch die beinahe zwei und ein halbes Jahr lange Periode der Forschung der böhmischen Expedition in Rom ihr Ende genommen, in der das Studium im Propagandaarchiv die im vatikanischen Archiv gemachten Arbeiten überwog.

Die emsige Tätigkeit in jenem Archiv hat — die Abteilung »Lettere originali riferite« ausgenommen — nicht einmal für die Periode 1622—1648 seine Schätze auszuschöpfen vermocht, und ebenfalls die Regierungszeit Maria Theresias ist unbeendigt geblieben, da für diese Zeit nur die Abteilung »Congregazioni particolari sulla cassa del sale di Boemia« und aus der Serie »Scritture non riferite« eine einzige Unterabteilung und zwar »Germania e missioni settentrionali« durchgenommen wurde.

In der am 24. Juni 1893 abgehaltenen Sitzung der historischen Landeskommission, in welcher der neue Landesarchivar H. Franz Dvorský über die römische Forschung berichtete, haben sich gewichtige Stimmen gegen den Fortgang derselben in den vorhergehenden Jahren hören lassen, und man hat den Antrag gestellt, dasz man bei dem ursprünglich festgesetzten Programme beharre und systematisch nach der Zeitfolge arbeite. Die Beschluszfassung wurde auf die nächste, den 11. Juli 1893 abgehaltene Sitzung verschoben, in welcher bestimmt wurde, dasz der Stipendist (Ladislaus Klicman), welcher nach Rom geschickt werden sollte, nach Bedarf einen oder zwei Kopisten aufzunehmen habe, welche die in den Archiven des Vatikans und der Propaganda aufgefundenen Urkunden abschreiben sollten.

Im nächsten Studienjahre (1893—4) trat das vatikanische Archiv also wieder in den Vordergrund der böhmischen Forschung. In der Propaganda hat man den 22. Januar 1894 zu arbeiten begonnen, und bis Ende Juni desselben Jahres wurden 29 Bände durchgenommen, u. zw. aus den Abteilungen »Acta S. Congregationis« die Bände aus den Jahren 1642—1650, »Lettere originali riferite« die Bände aus den J. 1637, 1649—1669, in der Abteilung »Scritture non riferite« die Bände aus d. Jahren 1627—1783, welche zu den Serien »Visite e collegii«, »Collegi« und »Germania e missioni settentrionali« gehören, endlich aus der Abteilung »Congregazioni particolari« die Bände aus den Jahren 1696, 1698 u. 1707. Dabei hat man in den Nachmittagsstunden auch wo möglich kollationiert.

Am Anfange des folgenden Studienjahrs (1894—5), in welchem 2 Stipendisten, nämlich Lad. Klicman und Dr. V. Prochaska, in Rom weilten, hat die historische Landeskommission beschlossen, dasz zuerst Klicman, später auch Dr. Prochaska die im Propagandaarchiv angefertigten Kopien mit den Vorlagen vergleichen sollen, auf welche Weise die Kontinuität der böhmischen Forschung in diesem Archiv aufrechterhalten werden sollte. Dieser Entscheidung gemäsz hat Dr. Prochaska in der Propaganda zu arbeiten angefangen. Neben der Kollationierung haben beide Forscher in diesem Studienjahre 31 Bände neu durchgenommen, aber schon im Monate Februar wurde der Kopist aus dem Propagandaarchiv in das vatikanische hinübergeführt, so dasz er nachher in der Propaganda nur jeden Donnerstag arbeitete.

Derselbe Schritt wurde im Propagandaarchive auch in den 4 folgenden Studienjahren gehalten.

Unterdessen hat die historische Landeskommission schon in der am 20. Dezember 1894 abgehaltenen Sitzung den Vorschlag bezüglich der Edierung der im vatikanischen und Propaganda-

archiv gewonnenen Forschungsergebnisse in Erwägung gezogen. In der Kommissionssitzung vom 17. Mai 1895 wurde das Dekret des Landesausschusses des Königreiches Böhmen vom 20. März 1895 (Z. 9837), wodurch die historische Landeskommission von dem Beschlusse des Landtages über die Bewilligung der Dotation per 3000 fl. jährlich zur Herausgabe der im vatikanischen und in anderen in Italien gelegenen Archiven auf Landeskosten gewonnenen, die Geschichte Böhmens betreffenden historischen Quellen in Kenntnis gesetzt wurde, vorgelesen.

In der Kommissionssitzung, welche im Monate Juli 1895 abgehalten wurde, und in derjenigen vom 20. Januar 1896 stellte Prof. Dr. Goll bestimmte Anträge behufs der Edierung der im Propagandaarchiv gemachten Urkundenkopien, und die historische Landeskommission hat in der letztgenannten Sitzung beschlossen, den ehemaligen Forscher Kollmann aufzufordern, dasz er einen Plan dieser Edition vorlege und anzeige, wie viel von dem Material zum Druck vorbereitet sein könnte. Im Juni 1896 wählte die Landeskommission die Herren Prof. Dr. Čelakovský und Prof. Dr. Goll, damit sie in das vorbereitete Material Einsicht nehmen, und in der Sitzung vom 31. Mai 1897 legten diese zwei Herren den Plan zur Edierung der im Propagandaarchive erworbenen Quellen vor, welcher genehmigt wurde.

Aber der auserwählte Herausgeber hat sich während des Fortschrittes der Arbeit überzeugt, dasz das gesammelte Material kaum für die 2 ersten Jahre des Bestehens der Propagandakongregation (1622 u. 1623) vollständig war; nachdem der Landesarchivar darüber an den Landesausschusz, welcher mit der Zuschrift vom 21. Dez. 1898 (Z. 83.562) gefragt hatte, wie weit die Vorarbeiten zur Edierung der Urkunden aus dem Propagandaarchiv gelangt wären, berichtet hatte, hat der Landesausschusz auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 17. Mai 1899, dasz nämlich künftighin immer ein Landesarchivbeamte nach Rom geschickt werden solle, entschieden, dasz für das Studienjahr 1899—1900 der Archivadjunkt Kollmann dorthin abzusenden und ihm aufzutragen sei, alle Lücken, die in dem im Propagandaarchive gewonnenen Materiale vorkommen, auszufüllen und die Forschung in jenem Archive zu beendigen. Die historische Landeskommission hat in der Sitzung vom 8. Juli 1899 ihre Zustimmung dazu gegeben und beschlossen, dasz der genannte Beamte seine Arbeit besonders auf die Urkunden des Propagandaarchivs und auf die Regierungszeit des Papstes Urban V. (im vatikanischen Archiv) wenden sollte.

Es hatte desto mehr Not sich zu beeilen, um das Propagandaarchiv auszuschöpfen, da man wiederholt Nachrichten bekam, dasz

die Verwaltung desselben es den Forschern zu schlieszen beabsichtige.

Dem erwähnten Landesarchivadjunkten, hat man als er im Oktober 1899 mit dem neuen Forscher Dr. K. Krofta (welcher ausschlieszlich im vatikanischen Archiv zu arbeiten hatte) nach Rom angekommen war, bereitwillig Erlaubnis zu Studien im Propagandaarchiv gegeben, aber ebenso der Archivar, Kanonikus Borgia, wie der neue Generalsekretär Mons. Al. Veccia, haben dabei den dringenden Wunsch ausgesprochen, er möge trachten, die Arbeit im Laufe eines Jahres abzuschlieszen. Deswegen hat er mit der Zustimmung des Landesarchivars seine Tätigkeit blosz auf die Propaganda beschränkt und sich wieder den vorigen Kopisten, H. Rob. Caroli, zur Hand genommen. Aber das Ende des Studienjahrs stand nahe bevor, und trotz der aufopfernden Hilfe des anderen Forschers Dr. K. Krofta, welcher vom Monate März 1890 angefangen, an allen Tagen, an den das vatikanische Archiv geschloszen war, auf der Propaganda mitarbeitete, ist man hinter dem erwünschten Ziel — der vollkommenen Ausschöpfung des Propagandaarchivs für die Geschichte Böhmens — weit zurück geblieben, ja es schien damals weiter entfernt zu sein als Anfangs Oktober 1889.

Dieser Sachlage hat die Ankunft Seiner Durchlaucht Georgs Fürsten von Lobkowicz, des Oberstlandmarschalls des Königreiches Böhmen, in Rom eine glückliche Wendung gegeben, welcher, nachdem er den Bericht über den Fortschritt der Forschung in beiden Archiven entgegengenommen, den Kardinal Ledóchowski, Präfekten der Propagandakongregation, zu besuchen geruhte und durch seine wirksame Fürsprache bewirkte, dasz die zuletzt erteilte Erlaubnis um ein Jahr verlängert wurde.

Das Ergebnis des Studienjahres 1899—1900 im Propagandaarchiv war, dasz beide Forscher 97 Bände durchgenommen haben, aus welchen gegen 1400 Abschriften und an 500 Zettel (Anmerkungen und kurze, für die Edition brauchbare Ergänzungen) gewonnen wurden.

Im Oktober 1900 kehrten dieselben zwei Forscher nach Rom zurück, Kollmann diesmal mit der Vollmacht versehen, die Bohemica blosz auszusuchen und das Kopieren derselben durchgehends dem römischen Abschreiber zu überlassen; trotzdem war es ihm unumgänglich nötig, seinen Aufenthalt in Rom über den letzten Juni bis Anfang Oktober 1901 zu verlängern, ehe er seine Aufgabe wenigstens insofern als vollendet ansehen konnte, dasz in den Abteilungen »Acta S. Congr., Scritture non riferite, Lettere della S. Congr., Congregazioni particolari und Miscellanea sämtliche Bände, welche zu besichtigen

waren, bis zum J. 1799 (inclusive) durchgenommen wurden, während in der Serie der Lettere originali riferite mit dem J. 1670 der Forschung ein Ende gemacht wurde, da die Bände dieser Abteilung seit dem Jahre 1669 mit den betreffenden Bänden der Serie der Acta S. C. genau korrespondieren.

In diesem Studienjahre wurden im Propagandaarchive 789 Bände durchgenommen, und aus ihnen auszer 154 Abschriften und 1897 Zettel von Anmerkungen und Ergänzungen, welche der Forscher selbst besorgte, 5598 Bohemica zusammengesucht, deren Verzeichnis (in Abschrift) dem erwähnten Kopisten zurückgelassen wurde; in die angeführte Anzahl der Bohemica sind freilich diejenigen nicht einbegriffen, welche die Abteilung der Lettere originali riferite seit d. J. 1671 enthält.

Auch den Aufenthalt in Rom im J. 1902—3, in dem man demselben Forscher das Studium im vatikanischen Archiv aufgetragen hatte, trachtete er für die Vollendung der Arbeit im Propagandaarchiv zu benutzen. Es ist ihm durch das freundliche Wohlwollen des Generalsekretärs Monsr. Al. Veccia auch unter dem neuen Präfekten Kardinal Gotti gelungen, den Zutritt in das Archiv zu erlangen, und er hat dort die Bände der Abteilung der Lettere originali riferite vom J. 1671 zu besichtigen angefangen, aber als er wahrnahm, dasz seine Besuche nicht mehr so freundlich wie früher aufgenommen wurden, hat er diese Arbeit unterbrochen, um die Stellung des Kopisten daselbst nicht zu bedrohen, nachdem er 58 Bände (aus den J. 1670—1680 u. 1776) durchgenommen hatte.

Damit hat die böhmische Forschung in dem Propagandaarchiv, in welchem keine andere Expedition bedeutenderer Begünstigungen sich freuen konnte, als diejenigen waren, welche man der unsrigen zu gute kommen liesz, ihr Ende genommen; der Kopist aber wird erst in diesen Tagen mit dem ihm in den Jahren 1901 und 1903 vorbereiteten Materiale fertig sein.

Die durch vierzehnjährige Arbeit aus den reichen Quellen des Propagandaarchivs geschöpften Bohemica umfassen die Periode vom Jahre 1622,[1] in welchem die Kongregation gegründet worden

[1] Die Archivalien des Propagandaarchivs reichen manchmal vor das Jahr 1622 weit hinaus. Man hat nämlich der Kongregation viel ältere Urkunden (am häufigsten in beglaubigten Abschriften) zugeschickt, beispielsweise alte Stiftungs- und andere Urkunden der Klöster, Bistümer, Universitäten, Hospitäler, damit sie sich besser informieren und gründlicher entscheiden könne. Dieses, vom Standpunkte der Propaganda sozusagen prähistorische Material, welches in Betreff unserer Geschichte grösztenteils schon bekannt ist, kann man — auch bei einer Edition — von den dasselbe begleitenden jüngeren Urkunden keineswegs trennen.

ist, bis zum J. 1800 (exclusive), hinter welchen Grenzstein zu gehen man nicht gestattet hat, was auch nicht mehr nötig war. Der direkte Verkehr des Königreiches Böhmen mit der Propaganda hörte freilich schon früher auf (zur Zeit der Thronbesteigung Kaiser Josephs II. 1780), aber man findet doch manchmal etwas Interessantes auch nach der Aufhebung der »Salzkasse«, deren Verwaltung die Kongregation beeinfluszte, und man würde vielleicht selbst hinter dem erwähnten Marksteine auf so manchen kostbaren Brocken stoszen, würde es erlaubt sein, ihn anzurühren; aber die dort aufgefundene Frucht würde kaum die lange, mühevolle Arbeit lohnen.

Von dem Momente an, in welchem die Propaganda den Brief der böhmischen Herren, Wilhelm Slavata von Chlum und Jaroslav Bořita von Martinic bekommen hatte und dadurch auf die Arbeit, die ihrer in den Ländern der altberühmten böhmischen Krone harrte, aufmerksam gemacht worden ist, bis weit in das XVIII. Jahrhundert hinein kann man in den aus dem Propagandaarchiv gewonnenen Abschriften die Spur der eifrigen Reformationstätigkeit der Kongregation selbst, des Kardinals Harrach und dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Prag, der böhmischen Bischöfe, der päpstlichen Nuntien (mit Karl Carafa angefangen), der Welt- und Klostergeistlichkeit, scharfsinniger und auch minder tauglicher Missionäre, der Eiferer aus den Reihen des Adels ebenso wie des Volkes einerseits, und des Eingreifens des Kaiserhofes in diesen Kreislauf andererseits verfolgen — alles voll von satten Farben zu einem Bilde nicht nur der Kirchen-, sondern auch der Kultur- und politischen Geschichte unserer Länder. Die Verwaltung der »Salzkasse«, unter welchem Namen man einen vom K. Ferdinand II. dem päpstlichen Stuhle als Ersatz für die in den vorherigen Zeiten der böhmischen Geistlichkeit entwendeten Güter abgetretenen Teil von dem Ertrage des Salzmonopols versteht, wirft vom Anfang bis weit in das XVIII. Jahrhundert hinein nicht selten ein grelles Licht auch auf die finanzielle Lage des Landes und des Kaiserhofes, und der lange Kampf, der zuerst um ihre Gründung, später um das Masz des Einflusses auf dieselbe geführt wurde, klärt das gegenseitige Verhältnis der päpstlichen und der kaiserlichen Macht deutlich auf. Die Quellen des Propagandaarchivs lösen auch eine brennende Frage der heutigen Tage, nämlich diejenige der Gründung des vierten Bistums in Böhmen, für dessen Residenz schon in den ersten Jahren des Bestehens der Propagandakongregation die Stadt Pilsen bestimmt, und der erste Bischof von Pilsen gleichzeitig mit denjenigen von Leitmeritz, Königgrätz und Budweis vom K. Ferdinand II. ernannt worden war, lange Zeit bevor man das erste unter den neuen Bistümern, nämlich dasjenige von Leitmeritz, hat stiften können.

Der Fortgang der katholischen Reformation, die Entstehung und Verwaltung der Salzkasse bilden aber keineswegs den einzigen Inhalt der aus dem Archiv der Propaganda geschöpften Abschriften. Mit der Verwaltung der Salzkasse hängt, wie schon angedeutet wurde, die Gründung von neuen Bistümern und Priesterseminären (ebensogut des erzbischöflichen, wie derjenigen der Klostergeistlichkeit) zusammen, aber nebstdem hat das Propagandaarchiv sehr viele schätzbare Beiträge auch für die Geschichte der Prager Universität, der erneuerten Landesordnung und anderer wichtigen Institutionen dargeboten.

Die unerschöpflichen Schätze ihres Archives haben den Forscher auch weit hinter die Grenze unserer Länder hinausgelockt, indem er sich die Spuren der böhmischen Missionäre in der Fremde verfolgend, nicht nur in entlegene Länder Europas (nach Ruszland, Schweden, die Balkanischen Länder) sondern auch in andere Weltteile (nach Aegypten, Mesopotamien, Abyssinien, der Sahara, Kaukasien, Indien und China) begab. Dabei wurde die Arbeit beschränkt: der Forscher gab sich zufrieden, wenn es ihm gelungen ist, den Namen, die Zeit, den Ort und das Masz der Verdienste des betreffenden Missionärs verzeichnen zu können; sonst wäre die Arbeit, die schon in unseren engen Landesgrenzen so umfangreich war, zu sehr gewachsen. Aber nicht einmal bei dieser Beschränkung der Aufgabe gibt es vollkommene Sicherheit, dasz man sie vollständig gelöst hat, da es bei gewissen geistlichen Orden (z. B. bei den barfüssigen Karmelitern) aus dem bloszen Namen die Abstammung eines Mönches zu erraten unmöglich ist; es gibt Fälle, wo der Name eines böhmischen Heiligen die Aufmerksamkeit des Forschers auf sich wendet, aber manchmal zeigt es sich, bald früher, bald später, dasz derjenige, der ihn führte, ein Pole, wenn nicht sogar ein Vollblut-Italiener oder Spanier war; in anderen Fällen handelt es sich um einen unauffälligen Namen und da gerade am Schlusze der Tätigkeit eines Missionärs kommt eine Anmerkung vor, welche seine böhmische Herkunft sicherstellt; würde man in solchen Fällen zurückgehen wollen, wäre der Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem Verluste der aufgewendeten Zeit. Sonst bleibt immer noch die Hoffnung übrig, dasz die Historiographen der Missionen der betreffenden geistlichen Orden mit der Zeit das ersetzen werden, was dem böhmischen Forscher entgangen ist. Aber noch ärger ist das, dasz nicht einmal die Möglichkeit ausgeschlossen ist, dasz auch verschiedene Akten, welche die böhmische Geschichte direkt betreffen, den Augen unserer Forscher verborgen geblieben sind, wenn sie durch die Mangelhaftigkeit der geographischen Kenntnisse der Archivbeamten jener Zeit zum Beispiel einem sonst nur die spanischen Akten enthaltenden Bande

einverleibt worden sind; so fand der böhmische Forscher in einem mit der Aufschrift »Polonia« versehenen Bande eine nicht unbeträchtliche Anzahl von wertvellen Briefen des Kardinals Harrach und P. Valerians.

Als auf solche Weise durch die in den Jahren 1899—1901 und 1902—3 verrichteten Arbeiten die Lücken in dem in der vorigen Zeit aus dem Propagandaarchiv geschöpften Materiale ausgefüllt worden sind und der von der historischen Kommission bestimmte Editor den in demselben Archiv geltenden Vorschriften gemäsz auf gütige Fürsprache, welche S. Eminenz, Herr Kardinal Leo Skrbenský von Hříště, Fürst-Erzbischof von Prag, bei der Kongregation wohlgeneigt eingelegt hatte, die Ermächtigung der Kongregation de propaganda fide (vom 18. Nov. 1901 Z. 46782) erlangt hatte, alle in ihrem Archive gewonnenen Abschriften zu veröffentlichen, sobald die Hauptfrage, nämlich in welcher Sprache die Quellen publiziert werden sollen, gelöst wurde, hat er sich eifrig dieser Arbeit gewidmet.

Es ist unstreitig, dasz dem mehr modernen Gepräge dieser Quellen bei der Herausgabe eine lebende Sprache am besten entsprechen würde, da in den gemachten Abschriften selbst die italienische Sprache das tote Latein weitaus überwiegt, und die lateinische Sprache auch in den über die Versammlungen der Kongregation geführten Protokollen (Acta S. C.), welche Anfangs nur lateinisch geschrieben wurden, schlieszlich der italienischen Sprache weichen muszte; weil jedoch diese Quellen auf Landeskosten herausgegeben werden sollen, und die Edition, der Sachlage in dem Königreiche Böhmen gemäsz, in beiden Landessprachen (böhmisch und deutsch) hergestellt werden müsste, wodurch nicht nur die erforderlichen Geldausgaben — in Betracht der Menge von Anmerkungen — all zu hoch steigen würden, sondern auch ein gar nicht zu verachtender Zeitverlust (namentlich bei der Zusammenstellung der Namensverzeichnisse) verursacht werden würde, so hat der Landesausschusz entschieden, dasz ebenso wie bei der Publikation aus dem vatikanischen Archiv auch bei den dem Propagandaarchiv entnommenen Quellen die lateinische die Sprache der Edition bleiben sollte. Auf diesem Grunde hat auch der Herausgeber schon einen ansehnlichen Teil des Textes zum Drucke vorbereitet und hofft, dasz trotz aller Schwierigkeiten, die durch den Charakter des Materials entstehen, von dieser neuen, wichtigen Sammlung von Quellen zur böhmischen Geschichte im XVII. und XVIII. Jahrhundert im Laufe des nächsten Jahres der erste Band erscheinen wird, welcher die Zeit von der Gründung der Kongregation (Januar 1622) bis zum Monate Oktober 1626

(nämlich bis zur Abfahrt des Kardinals Harrach von Prag nach Wien zu jener Verhandlung mit dem Kaiserhofe, von welcher die Salzkasse ihren Ursprung ableitet) umfassen wird.

Die aus dem Propagandaarchiv geschöpften Quellen, wenn sie auch bisher nicht herausgegeben wurden, lagen nicht brach. Auszer der oberwähnten Arbeit Kollmann's über das Propagandaarchiv selbst, welche in der Zeitschrift »Časopis musea král. Českého« im J. 1892 erschien und im letzten Abschnitte einen gedrängten Abrisz dessen, was bis zu jener Zeit in diesem Archive gesammelt wurde, bietet, wurden diese Quellen folgenden Aufsätzen desselben zu Grunde gelegt: »Jednání kardinála Harracha s dvorem císařským roku 1626—27 v příčině náboženství« [Die im J. 1626—1627 in Betreff der Religion mit dem Kaiserhofe geführten Verhandlungen des Kardinals von Harrach] (Český časopis historický Jahrg. IV., 1898 S. 389—409), »O vlivu Propagandy na vznik tak řečené pokladny solní« [Über den Einfluss der Propaganda auf den Ursprung der sogenannten Salzkasse] (Časopis musea král. Českého Jahrg. LXXII., 1898) und »P. Bonaventura z Kolína, Kapucín, reformator města Fulneku« [P. Bonaventura von Köln, Kapuziner, Reformator der Stadt Fulnek] (Sborník historického kroužku 1895, Heft 3). Auszerdem haben folgende Schriftsteller die aus dem Propagandaarchiv gemachten Abschriften benützt: Prof. Gindely (für die »Geschichte der Gegenreformation«), Dr. Winter (für die Geschichte der Prager Universität), Fr. Dvorský (zur Geschichte Waldsteins) und P. Al. Kroess Soc. J.

Demjenigen, welcher die zwei letzten Kapitel des IV. Teiles der »Geschichte des dreiszigjährigen Krieges« von Gindely mit den betreffenden Absätzen seiner Geschichte der Gegenreformation vergleichen wird, wird es am besten einleuchten, wie viel Lebenskraft die unschätzbaren Quellen des Propagandaarchivs diesen Abschnitten der böhmischen Geschichte einflöszen, namentlich wenn er bedenkt, dasz Gindely nicht alle Abschriften aus jenem Archiv hat benützen können, die jetzt vorhanden sind.

Über die Bedeutung der Nuntiaturberichte für „Die böhmischen Landtagsverhandlungen".

Von Dr. *Johann Friedrich Novák.*

Mit ihrem zehnten Bande ist die Publikation »Die böhmischen Landtagsverhandlungen« bis zum Jahre 1604 gelangt. Die böhmische wie die deutsche Kritik hat an diesem Bande neben anderen Mängeln eine ungenügende und unzweckmäszige Sammlung des die Landtagsverhandlungen ergänzenden archivalischen Materials ausgestellt.[1] Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts betreten die böhmischen Stände den Schauplatz des europäischen Kampfes zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus, und da war es bei der Herausgabe der Landtagsverhandlungen notwendig, die archivalische Forschung auf eine breitere Basis zu stellen, als es bis jetzt geschah. In Fragen, in welchen die römische Kurie eine hervorragende Rolle spielt, hätte man die reichen Quellen des vatikanischen Archivs für diese Zeit nicht unberücksichtigt lassen sollen.

Um wenigstens bei den künftigen Bänden der Landtagsverhandlungen diesen Mangel zu vermeiden, begann Ig. Kollmann während seines letzten Aufenthaltes in Rom (1902—1903) die Nuntiaturberichte zu diesem Zwecke systematisch zu durchforschen und brachte aus den Jahren 1605—1610 (u. teilweise 1611) eine reiche Sammlung von Quellen für die böhmische Geschichte, wenn er auch die Bohemica dieser für uns so bedeutsamen Zeit noch nicht erschöpft hat. Diese Arbeit setzte voriges Jahr K. Krofta fort und sammelte eine Menge neuer Dokumente, mit deren Kollationierung und Ergänzung er auch heuer noch im Vatikan beschäftigt war.

Vom Jahre 1611—1620 sind wir ärger daran; die Bohemica der Nuntiaturberichte dieser Zeit wurden noch nicht systematisch durchgenommen, und wir müssen uns bis jetzt mit dem begnügen,

---

[1] Vgl. das Referat von Jul. Glücklich in »Čes. časopis historický« IX. S. 205 und das Referat a + b in den Mitteilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen XLI. Litter. Beilage S. 1.

was dem Autor dieses Berichtes im Vatikan zusammenzusuchen möglich war. Seine Sendung nach Rom galt allerdings nur den Registern Innocenz VI. und er konnte daher nur in freien Augenblicken solches Nuntiaturenmaterial sammeln, welches im vatikanischen Archive und namentlich in der vatikanischen Bibliothek leicht zugänglich war. Dieses Material ist freilich bei weitem nicht vollständig, aber es bietet uns doch gewisse Informationen über das Verhältnis der Kurie zur böhmischen Politik während dieser Jahre.

Aus dem riesenhaften Stoffe, der auf diese Art im Vatikan schon gesammelt wurde, will ich in chronologischer Übersicht auf jene Akten hinweisen, aus denen ersichtlich ist, was für einen Einflusz der Nuntius am Kaiserhofe auf die inneren böhmischen Verhältnisse, vor allem auf die Religionsverhältnisse hatte, und wie es bei dem Studium der Landtagsverhandlungen während einer Zeit, in der sich alles um die Religionsfragen drehte, unbedingt notwendig ist zu den Nuntiaturberichten zu greifen, wenn unser Bild von ihnen nicht mangelhaft und manchmal auch unrichtig bleiben soll.[1]

Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts ändert sich die Religionspolitik Kaiser Rudolfs II. bedeutend. Bis jetzt war seine Regierung den akatholischen Ständen gegenüber ziemlich tolerant wie die seines Vorgängers, aber mit dem neuen Jahrhundert begann eine neue Aera einer scharfen Offensive gegen die Neuerer. Charakteristisch für die neue Wendung sind zwei Begebenheiten: die Besetzung der höchsten Aemter 1599—1600 durch eifrige Katholiken und das Mandat gegen die Brüderunität 1602. Damit wurde nicht nur der Brüderunität, sondern auch den übrigen Protestanten in Böhmen der Vernichtungskrieg erklärt. Wenn wir nach Ursachen dieser Wendung fragen, finden wir weder in den politischen Gründen, die uns Gindely vorführt,[2] noch in dem Wiederhall der Tätigkeit des Erzherzog Ferdinand von Steiermark[3] eine befriedigende Antwort. Die Ursachen liegen tiefer. Die nach den Grundsätzen des Konzils von Trient und im Geiste der Jesuitenschulen erzogene Generation kam eben jetzt ans Ruder und begann fast gleichzeitig in allen Ländern, wo dies überhaupt möglich war, den Kampf um die katholische Restauration. Es ist gleich-

---

[1] Ig. Kollmann hat mir durch die leihweise Überlassung seines Regesten-Kataloges aus den Nuntiaturberichten der Jahre 1605—1611 ein Gutes Hilfsmittel zu dieser Arbeit geboten, wofür ich ihm hiemit meinen besten Dank ausspreche.

[2] Gindely. Rudolf II. Bd. I. S. 67.

[3] Vergl. Huber, Geschichte Oesterreichs IV. S. 354 u. 447.

gültig, ob wir es mit Ferdinand von Steiermark, Maxmilian von Baiern, Kardinal Dietrichstein oder Zdeńko Popel von Lobkowicz zu tun haben, überall wiederholt sich dasselbe, die Ziele sind überall gleich, nur im Resultate sind Unterschiede. Auch Kaiser Rudolf wurde von diesem Strome mitgerissen. Allerdings der äuszere Impuls fehlte nicht; er kam von der Persönlichkeit, die durch ihre Stellung an die Spitze der Bewegung gehörte — vom päpstlichen Nuntius.

Bedeutungsvoll ist der Bericht des Prager Nuntius Spinelli vom 28. Aug. 1599, in welchem er dem Papste direkt die Meldung über sein Einschreiten beim Kaiser erstattet. Die Folge davon war die Besetzung der höchsten Ämter in Böhmen mit eifrigen Katholiken — Zdenko Popel von Lobkowicz ward zum Kanzler ernannt — die teilweise Entfernung der Akatholiken aus der böhmischen Kammer und die Einleitung des Kampfes gegen die Calvinisten[1] in Prag und die evangelischen Prediger auf den königlichen Gütern.[2]

Diese Relation bestätigt die Vermutung J. Glücklichs über den Einflusz des Nuntius auf die Besetzung der höchsten Ämter, worüber er von den Nuntiaturberichten eine Erklärung erwartete.[3]

Aus anderen Berichten Spinelli's, die Krofta im vatikanischen Archive fand, sieht man, dasz auch das bekannte Mandat gegen die Brüderunität 1602 dem Einflusse des Nuntius seinen Ursprung zu verdanken hat.[4] Seit seiner Ankunft in Prag drang er auf die Erneuerung des von König Wladislaw herausgegebenen Mandates gegen die Pikarten. Wir sehen also, dasz mit der Wendung der Regierungspolitik den Akatholiken gegenüber die Person des päpstlichen Nuntius zusammenhängt.[5] Über die übrige Tätigkeit Spinellis in Prag werden wir mehr erfahren, bis Krofta sein aus Rom gebrachtes Material aus dieser Nuntiatur bearbeitet haben wird.

---

[1] Wenn die Nuntien von den Calvinisten sprechen, denken sie gewöhnlich an die Brüderunität, diese zwei Begriffe finden wir auch in späteren Nuntiaturberichten verwechselt.

[2] Vat. Archiv Borghese III. 15 u. 1 fol. 52. Mit dem näheren Inhalte dieser Relation wird uns Krofta an anderem Orte bekannt machen.

[3] Jul. Glücklich, Mandát proti bratřím a jeho provádění v létech 1602 až 1604. Věstník Kr. čes. spol. nauk, Tř. hist. 1904 X.

[4] Vgl. auch Skála, Historie česká I. S. 29, wo über das Drängen des päpstlichen Legaten wegen des genannten Mandates »nezbedné legáta papežského sollicitování« eine Erwähnung sich vorfindet.

[5] Darüber, wie schon etwa seit 18 Jahren der päpstliche Nuntius den Mittelpunkt bildet, um den sich die eifrigste katholische Adelspartei zusammenschlieszt und zum bevorstehenden Kampfe vorbereitet, vgl. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation II, S. 88.

Der erste Nachfolger Spinelli's ist Giovanni Ferreri, Bischof von Vercelli. Die Instruktion, die er in Rom 1604 am 20. Jänner auf die Reise mitbekam,[1] macht ihn allgemein mit den Verhältnissen von ganz Deutschland bekannt und legt das Hauptgewicht auf die Restauration der katholischen Religion. In Bezug auf Böhmen wird der Nuntius namentlich auf zwei Sachen aufmerksam gemacht und zwar auf das Verhältnis der Utraquisten zur katholischen Kirche und darauf, wie unbillig man mit den Kirchengütern umgehe. Von dem Glauben sub utraque, den man »hussitisch« nennt, sagt die Instruktion, dasz er von allen Haeresien, von welchen die katholische Religion bedrückt wird, nach den Landesgesetzen einzig zu dulden sei, dasz er sich aber im Auflösungsprozess befinde, und dasz es sich schon einigemal um die Erwerbung des utraquistischen Konsistoriums für die katholische Kirche gehandelt habe. Bei seiner Ankunft an dem Kaiserhof solle sich der Nuntius darüber gut informieren und diese Aquisition zu erreichen trachten. Betreffs der Kirchengüter beschwert sich die Instruktion über die Entfremdung derselben durch die königliche Kammer unter dem Vorwand, dasz in Böhmen die Kirchengüter, wie das königliche Patrimonium, zur freien Disposition des Königs stehen. Die Instruktion behauptet, dasz daran die protestantischen Beamten der königlichen Kammer schuld seien, und macht den Nuntius aufmerksam, dasz es eine seiner Hauptsorgen sein werde das zu verhindern.

Wenn die katholische Restauration die Hauptaufgabe Ferreris in Böhmen war, muszte er vor allem trachten, dasz der Kampf, der mit der evangelischen Majorität des Landes geführt werden sollte, sich auf eine gut organisierte und disziplinierte Armee stützen könnte. Der katholische Klerus muszte auf feste Grundlagen gestellt werden und es muszte für einen genügenden Nachwuchs gesorgt werden. Die Reorganisation der katholischen Geistlichkeit nach den Grundsätzen des Tridentinums war in Böhmen noch nicht durchgeführt worden. Der erste Schritt zur Reform waren die Diöcesansynoden, deren Einberufung das Konzil von Trient anbefohlen hat. Versuche hat man zwar in Böhmen schon früher gemacht, aber zur Tat ist es nicht gekommen.[2] Der Prager Erzbischof Zbynko Berka von Dubá konnte sich dazu nicht entschlieszen. Ein starker Impuls von auszen war notwendig und der kam von der Kurie in der Person des päpstlichen Nuntius.

Ferreri kam nach Prag am 3. Mai 1604.[3] Aus diesem Jahre haben wir von ihm nicht viele Berichte, welche böhmischen An-

---

[1] Vat. Bibl. Lat. 9427 fol. 311 u. ff.

[2] Vgl. Vacek, Diecesní synoda pražská z r. 1605. Sborník hist. kroužku »Vlast« 1896 S. 25 ff.

[3] Vat. Arch. Borghese III. 93 b 2 fol. 274.

gelegenheiten gewidmet sind. Wichtig sind nur die Relationen über die Absetzung des Administrators des utraquistischen Konsistoriums, bei welcher Gelegenheit sich der Nuntius bemühte, dasz die Stelle des Administrators unbesetzt bleibe oder an die Spitze des Konsistoriums ein Katholik gestellt werde.[1]

Erst am Anfang des Jahres 1605 finden wir den neuen Nuntius in voller Tätigkeit und diese dreht sich namentlich um zwei Punkte und zwar: die Einberufung der Synode und die Errichtung eines Priesterseminars.

Von der Abhaltung der Synode hänge die Reform des Klerus ab, sagt der Staatssekretär der Kurie in seinem Briefe an den Nuntius vom 28. Mai 1605[2], und deshalb hält er es für notwendig, dasz der Nuntius sein Möglichstes tue, um den Erzbischof dazu zu bewegen, was er seinem Hirtenamte und dem ganzen Königreiche schulde.

Erzbischof Berka, mit welchem der Nuntius öfters unzufrieden war, hatte weder Neigung noch Mut zur Durchführung dieser Absicht. Der Nuntius referiert in dem Briefe vom 13. Juni 1605[3] über eine Konferenz mit ihm in Anwesenheit des Kardinals Dietrichstein, wo der Erzbischof keinen gehörigen Eifer für die Einberufung der Synode an den Tag legte. Ferreri wollte Berka also auf eine andere, ganz interessante Art zur Nachgiebigkeit zwingen. Er bat in diesem Brief um ein päpstliches Breve, in welchem die Kurie an den Erzbischof derartig schreiben solle, als ob sie erfahren hätte, dasz der Erzbischof aus eigener Iniziative mit der Reform seines Klerus durch Einberufung der Synode begonnen hätte, und ihn anspornen würde bei diesem Entschlusz auszuharren. Mit den Worten, dasz man diesen Menschen teils durch Furcht, teils durch menschlichen Ruhm zum Respekt vor dem apostolischen Stuhl zwingen müsse, begründet der Nuntius seine eigentümliche Bitte.

Das verlangte Breve wurde vom Staatssekretär schon am 2. Juli 1605 geschickt[4] und der Nuntius äuszert in seiner Antwort vom 18. Juli die Hoffnung, dasz es eine gute Wirkung haben werde.[5] Die Einberufung der Synode hat sich noch etwas durch die Krankheit Berka's verspätet, aber schon aus dem Briefe des Staatssekretärs vom 3. September erfahren wir, dasz der Erzbischof sich entschlossen hat, schon am Ende dieses Monats dieselbe einzuberufen.[6] Die grosze Bedeutung dieser Synode wurde in Rom

[1] Relationen vom 11. Oktober u. 4. November 1604, Vat. Arch. Borghese III. 113 d. c. e. fol. 44 und Borghese III. 11 c. d. fol. 244.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 2'.
[3] Vat. Arch. Borghese II. 152 Vescovo Vercelli 1605 Lett. 27.
[4] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 14.
[5] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 49.
[6] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 50'.

anerkannt und Belobungsworte dafür an den Nuntius gerichtet, da auf der Synode neben anderen sehr nützlichen Beschlüssen das Tridentinum, welches »fondamento principalissimo d' estirpatione delle heresie« ist, akzeptiert wurde.[1]

Auch um die zweite Bedingung einer gesunden Entwickelung des katholischen Klerus, nämlich um die Errichtung eines Priesterseminars bemühte sich Ferreri eifrig in diesem Jahre. In seinem Berichte vom 10. Juni 1605, in dem er seine Ansichten über die Religionsverhältnisse in Böhmen niederlegt, spricht er mit Nachdruck über die Notwendigkeit einer genügenden Anzahl katholischer Priester. Der Nuntius hofft, dasz dies auch auf die Konversion der Utraquisten eine gute Wirkung haben würde, denn die »Hussiten« würden dann aus Mangel an Priestern eher katholische Priester verlangen als ohne Priester bleiben. Darum sein Streben nach der Gründung einer Anstalt, wo eine genügende Zahl von Klerikern erzogen werden könnte. Dabei klagt er wieder über den Erzbischof, dasz er keine rechte Opferwilligkeit an den Tag lege.[2] Auch dieser Plan des Nuntius wurde von der Kurie genehmigt und unterstützt und es wurde ihm der Auftrag gegeben, darüber mit dem Erzbischof zu verhandeln und möglichst bald über die Erfolge Bericht zu erstatten.[3] Auch Kaiser Rudolf solle man dafür gewinnen. Barvitius, mit dem Ferreri verhandelte, solle ihn überreden, in seiner schweren Situation Gott eine auszerordentliche Schenkung zu machen, zu welchem Zwecke man ihm die Gründung eines Priesterseminars anempfehlen könnte, wodurch seine Frömmigkeit so verewigt wäre, wie die Karls IV. durch die Gründung des Karolinums. Der Nuntius fährt fort, es sei unmöglich den Kaiser zu bewegen, aus Eigenem diese Fundation zu leisten. Aber es genüge, wenn der Kaiser den höchsten Beamten entschieden befehlen wollte, baldmöglichst ein Benefizium zu diesem Zwecke zu verwenden. Er hofft, dasz der Kaiser eine Geldsumme zum Hausankauf vorstrecken werde.[4]

Auch mit Christof Popel von Lobkowicz beriet sich der Nuntius über diese Angelegenheit und in dem Briefe vom 15. August 1605[5] referiert er über seine Konferenz mit dem Obersthofmeister. Dieser habe ihm alle mögliche Hilfe zugesagt, aber sich dagegen geäuszert, dasz die Sorge um das Seminar dem Erzbischof anvertraut werde. Noch am 3. September hofft der Staatssekretär

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 64.
[2] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 15.
[3] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 7'.
[4] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 56. Brief Ferreri's vom 1. August 1605.
[5] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 66.

der Kurie,[1] dasz diese Aktion mit Hilfe der Autorität des Kristof Popel gelingen werde. Aber in diesem Falle wurde der Eifer des Bischofs von Vercelli nicht vom Erfolg gekrönt. Es dauerte noch Dezennien, bevor es zur Verwirklichung dieser Pläne kam.

Laut seiner Instruktion sollte sich der Nuntius entschieden gegen die Art und Weise stellen, wie man die Kirchengüter behandelte. Dasz er es wirklich tat, beweist sein scharfes Auftreten 1605 gegen die Übergriffe Karls von Liechtenstein beim Ankauf von versetzten Kirchengütern.[2]

Noch in einer anderen Angelegenheit 1605 war die Hilfe des Nuntius zu Gunsten der bedrohten Interessen der Geistlichkeit notwendig. Es war dies beim Verkauf des dem Georg Popel von Lobkowicz konfiszierten Komotau. Man brauchte rasch Geld für die empörten Soldaten bei Wien und der geheime Rat beschloss auf den Antrag des Kammerpräsidenten Stephan Georg von Lobkowicz (solo heretico fra tutti gli officiali del regno) dieses Gut zu verkaufen. Dadurch kamen die Jesuiten in grosze Gefahr. Sie hatten dort Kollegium, Seminar, Schulen und die Kollatur aller Pfarren der Herrschaft, und das alles wurde bedroht. Der Nuntius sagt direkt in seinem Berichte vom 11. Juli 1605[3] über diese Sachen, dasz der Kammerpräsident keine andere Intention habe, als dasz die Ketzer diese Herrschaft kaufen, damit man die Jesuiten wegjage. Ferreri wendete seine ganze Energie an, um das zu verhindern, aber vergeblich. Vergebens war seine so schwer erwirkte Audienz beim Kaiser,[4] vergebens auch andere Schritte, wie die Berufung des Rektors des Komotauer Kollegiums zum Kammerpräsidenten, das Eintreiben von Geldern unter den katholischen Herren, das Drängen, anstatt Komotau Pardubitz zu verkaufen.[5]

Der Nuntius entschloss sich also auf den Landtag einzuwirken, dasz man durch eine 2,000.000 Anleihe die drohende Katastrophe abwende.[6]

Nachdem er erfahren hatte, dasz im Hause des Oberstkanzlers eine Gesellschaft von böhmischen Herren versammelt sei, ging er hin, um diese zur Hilfe auf dem Landtage zu bewegen. Aber auch dieser Plan miszlang und Komotau, diese Stütze des Katholizismus an der sächsischen Grenze, wurde noch 1605 dem evangelischen Linhart von Stampach[7] verkauft und dem Nuntius blieb

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 50'.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 62, 76' u. a.
[3] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 45.
[4] Daselbst Lett. 47.
[5] Daselbst Lett. 51.
[6] Daselbst Lett. 78.
[7] Vergl. auch Winter, Život církevní I. S. 228.

nur die Sorge übrig, dasz die dortigen Jesuiten und katholischen Priester möglichst geringen Schaden davontragen. [1]

Der Gedanke der katholischen Restauration in Böhmen, der alle Schritte des Nuntius leitete, brachte ihn bald auf den Weg der Offensive gegen die Akatholiken. Und auch da handelte er nach den Winken seiner Instruktion, wenn er zunächst seine Aufmerksamkeit den Resten der alten Utraquisten und ihrem Konsistorium widmete.

So bemühte er sich schon seit Ende 1604, dasz die Stelle des abgesetzten Administrators des Konsistoriums sub utraque unbesetzt bleibe. In dem Briefe vom 10. Juni [2] erfahren wir, dasz er dafür auch den Kanzler Zdenko Popel gewinnen wollte. Dieser Plan wurde aber aus Bersorgnis, dasz man dann auf dem Landtage die Bewilligung der Augsburger Konfession verlangen würde, von Rudolf nicht genehmigt. Der Nuntius sagt, dasz er darüber schon Nachrichten erhalten habe. Vom Kaiser berichtet er, dasz er mit den »Hussiten« mild verfahren wolle, damit ihm diese gegen die Calvinisten und Brüder, deren Todfeinde sie immer waren, behilflich seien.

Die Kurie äuszerte darüber ihr Miszfallen, aber am Ende versöhnte sie sich damit. [3] Dabei wirkte die Gefahr mit, von der man sich auf dem Landtag von den Protestanten bedroht glaubte. Wir sehen es auch aus dem Briefe des Staatssekretärs vom 27. August 1605. [4] Der Landtag sei notwendig, um Mittel gegen die Kriegswirren zu bieten, aber die Kurie hegt Befürchtungen, es könnten die Ketzer, da die Zeit für ihre ungeziemenden Forderungen günstig sei, mit neuen Propositionen gegen die Katholiken kommen. Der Nuntius solle mehr als sonst auf der Hut sein, denn, werde die Religion gefestigt sein, so werde auch der Gehorsam der Völker gesichert werden und auch die übrige Hilfe (das heiszt Steuern zu den Kriegszwecken) als Folge davon eintreffen. Der Nuntius solle auf die Stände einwirken, dasz sie auf dem Landtag die königlichen Forderungen erfüllen.

Die Sache Rudolfs ist in dieser Zeit auch Sache der Kurie, er gilt noch für die Hauptstütze der katholischen Religion, wie man aus den Briefen des Staatssekretärs vom 20. August [5] und

---

[1] Am Ende des Jahres 1606 klagt der Nuntius über die Einführung des protestantischen Priesters nach Komotau, dessen Beseitigung er beim Kaiser u. den höchsten Beamten vergebens anstrebte. Vat. Arch. Borghese II. 158 Lett. 135.

[2] Vat. Arch. Borghese II. 152 Lett. 15.

[3] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 7'.

[4] Daselbst fol. 36'.

[5] Daselbst fol. 33'.

10. September[1] sieht. Darum solle seine Stellung gestärkt und die Stände sollen zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Nach dem Beispiele der Böhmen werde es leicht sein auch die Mährer und Schlesier zu überreden, den kaiserlichen Forderungen keinen Widerstand zu leisten und dieser Sache solle sich der Nuntius annehmen.[2]

Die Befürchtungen vor dem künftigen Landtag und die Kampfbereitschaft gegenüber seiner evangelischen Majorität entsprechen absolut nicht dem zahmen Verlauf des am Anfang des Jahres 1606 einberufenen Landtags, der bereitwillig die Steuern bewilligte und auf welchem überhaupt nichts bedeutenderes geschah,[3] ebenso wie auf dem vorigen.

Im Jahre 1606 ist die Hauptaufmerksamkeit des Nuntius in den inneren böhmischen Angelegenheiten auf die Besetzung des durch den jähen Tod Zbynko Berka's von Dubá (im März) erledigten erzbischöflichen Stuhles gerichtet.

Bereits am 1. April wurde Ferreri durch den Brief des Staatssekretärs[4] aufgefordert, kein Eingreifen in die kirchliche Jurisdiktion zu dulden; dabei wurde miszbilligt, dasz die Kammer sich das Recht aneignete, an Sachen, die dem Erzbistum gehören, Hand zu legen.[5] Dem Nuntius wurde eindringlich aufgetragen, für die baldige Wahl eines neuen guten Erzbischofs zu sorgen[6] und in einer so wichtigen Angelegenheit eine Audienz beim Kaiser zu erwirken.[7] In seinem Berichte vom letzten Juli spricht der Nuntius von zwei Gedenkschriften, die er in dieser Angelegenheit dem Kaiser überreichte, und von dessen Versprechen, dasz die Ernennung des Erzbischofs bereits baldigst bevorstehe.[8]

Allerdings dauerte es noch über 2 Monate, bevor der Nuntius über die Ernennung des durch das Kapitel gewählten Karl von Lamberg Bericht erstatten konnte. Die höchsten Beamten hätten es gerne gesehen, dasz der Nuntius gegen diese Wahl Stellung nehme, da sie den Landesgesetzen nicht entsprach. Aber der Bischof von Vercelli meint, es sei der Beamten Sache, Opposition zu machen, wenn es sich so verhalte; er für seine Person könne an dem Leben des neuen Erzbischofs nichts

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 53'.

[2] Brief des Staatssekretärs vom 8. April 1606. Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 116.

[3] Tomek, Dějepis města Prahy XII. S. 424.

[4] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 115'.

[5] Vgl. auch Winter, Život církevní I. S. 413 über die Ausplünderung des erzbischöflichen Hauses.

[6] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 115' u. 130'.

[7] Daselbst fol. 156.

[8] Vat. Arch. Borghese II. 158 Lett. 21.

ausstellen. Er befürwortet ihn bezüglich der Benefizien und berichtet über die Verhandlungen wegen der Annullierung der Wahl des Kreuzherrengroszmeisters, damit dieses Hospital Karl von Lamberg zufalle.[1] Die Kreuzherren wollten nämlich nicht mehr dulden, dasz immer der neue Erzbischof ihnen zum Groszmeister aufoktroyiert werde, schritten selbst zur Wahl und wählten Laurentius Nigrinus. Damit war aber Karl von Lamberg, der sich nur auf die Einnahmen von den Kreuzherrengütern stützen konnte, um seine Existenzbedingungen gebracht. Der Nuntius stand anfangs auf Seite der Kreuzherren, er äuszert offen seine Meinung, dasz eine kanonisch durchgeführte Wahl eines Groszmeisters nicht annulliert werden könne und er empfiehlt es auch nicht, denn dadurch würden 12 Alumnen, die der Groszmeister aushalte, um ihren Lebensunterhalt kommen, da der Erzbischof anstatt ihrer vielleicht Diener und Pferde halten würde.[2] In seinem Bericht vom 23. Oktober 1606 bittet Ferreri sogar, dasz der Groszmeister die Würde eines apostolischen Protonotars bekomme, nachdem er – wie er es gehofft hatte — nicht zum Erzbischof ernannt worden war.[3] Aber schon eine Woche später schreibt der Nuntius unter dem Drucke des Hofes anders, er empfiehlt dem Papst, sich in diese Angelegenheit nicht einzumischen, und hält es für den Groszmeister für vorteilhafter, von seinen Ansprüchen zurückzutreten, als bei denselben mit der Ungnade Kaiser Rudolfs zu beharren.[4] In den folgenden Briefen an die Kurie nimmt sich Ferreri immer wärmer des neuen Erzbischofs an, was aber vorläufig seine materiellen Verhältnisse nicht besserte. Endlich entschloss sich der Nuntius zum energischen Einschreiten, damit die ganze Angelegenheit nach dem Wunsche des Kaisers ausfalle. Er teilt in dem Briefe vom 18. Dezember 1606 mit, er habe dem Kreuzherrengroszmeister anbefohlen, die Ordensmitglieder zusammenzurufen, er werde für die Erledigung der ganzen Sache sorgen und dabei trachten, dasz die Autorität des Ordens nicht verletzt werde.[5] Die Folge davon war die Resignation des Groszmeisters zu Gunsten des Erzbischofs.[6]

In diesem Jahre griff der Nuntius noch in die Angelegenheit der Dominikaner, welche gegen den direkt aus Rom ernannten Provinzial Opposition machten, ein und sorgte für die Verbesse-

---

[1] Vgl. Winter, Život církevní I. S. 413.
[2] Vat. Arch. Borghese II. 158 Lett. 79.
[3] Daselbst Lett. 84.
[4] Vat. Arch. Borghese II. 158 Lett. 91.
[5] Daselbst Lett. 133.
[6] Über das Einschreiten des Nuntius gegen den Orden vgl. Winter, Život církevní I. S. 413.

rung ihrer schlechten Zucht,[1] worin er von der Kurie, die sein Auftreten genehmigte, unterstützt wurde.[2]

Eine der letzten Aufgaben des Bischofs von Vercelli, dessen Aufenthalt in Prag zu Beginn des Jahres 1607 sich zu Ende neigte, war die Rehabilitierung der Jesuiten beim Kaiser, der gegen dieselben wegen der Apologie Georgs Popel von Lobkowicz erbittert war. Leider haben wir darüber nur einseitige Nachrichten aus den Briefen des Staatssekretärs der Kurie. Derjenige Jesuit, der an der Abfassung der Apologie beteiligt war, solle bestraft werden, damit der Kaiser eine Satisfaktion habe, aber die Unschuldigen sollten durch seinen Zorn nicht leiden und an seiner Gnade wieder teilnehmen. Auf das Gleiche solle auch der Nachfolger Ferreris bedacht sein.[3]

Der Nachfolger des Bischofs von Vercelli war Antonio Caëtano, Erzbischof von Capua. Die Instruktion vom 23. Mai 1607,[4] welche die Kurie ihrem neuen Vertreter am Kaiserhofe gab, legt das Hauptgewicht namentlich auf drei Sachen, um deren Hebung er sich bemühen solle: die katholische Religion, die Disziplin des Klerus und die Freiheit der Kirche.

In Prag, wo er residieren werde, sagt die Instruktion, seien alle Sekten, die in allen übrigen Ländern zu finden sind, vertreten, aber der fromme Sinn des Kaisers erlaube ihnen keinen öffentlichen Gottesdienst. Grosze Fortschritte machten dort die Mönchsorden, und zwar die Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten, und der Nuntius werde tausendmal Gelegenheit haben die Ausbreitung der Gottesverehrung zu fördern. Weiter spricht die Instruktion von den »Hussiten« und wiederholt das, was wir schon von Ferreri über ihre Feindschaft gegen die Lutheraner und Calvinisten, über ihren Mangel an Priestern und über die Möglichkeit, dieselben durch die Gründung eines Seminars zu gewinnen, gehört haben. Für die grösste Schwierigkeit bei den Versuchen um ihre Vereinigung mit der Kirche hält er den Umstand, dasz sie öfters ihre Priester aus Leipzig und Wittenberg holen. Zur Erhaltung der katholischen Religion sei in erster Reihe die Disziplin des Klerus notwendig und für diese habe die unter Ferreri abgehaltene Synode die Grundlage geschaffen. Dort seien die Reformen des Konzils von Trient angenommen worden und der neue Nuntius solle für ihre Einführung ins Leben sorgen. Weiter solle er sich darum kümmern, dasz die Prälaten bei ihren Kirchen residieren und

[1] Vat. Arch. Borghese II. 158 Lett. 61. Brief des Nuntius vom 17. September 1606.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 177'.
[3] Daselbst fol. 214, 237', 247, 266', 276'.
[4] Daselbst fol. 254.

um die Hebung der Priesterschaft sich bemühen. Endlich weist die Instruktion auf die Schwierigkeiten hin, die der neue Vertreter mit der Beschützung der Freiheit und Immunität der Kirche haben werde, da unter anderem die böhmische Kammer unberechtigte Ansprüche auf das Versetzen und Verkaufen von Kirchengütern erhebe und die böhmischen Herren auf ihren Herrschaften sich Hoheitsrechte über dieselben anmaszen. Als auf ein schlechtes Beispiel wird auf Karl von Liechtenstein, auf den Verkauf von Komotau samt den Pfarren an die Protestanten und auf die Wegnahme von allen erzbischöflichen Sachen und Urkunden nach dem Tode Berka's von Dubá hingewiesen. Auch über die Übergriffe gegen kirchliche Personen und über Unordnung beim Zehnteneintreiben beschwert sich die Instruktion.

Das ist beiläufig der kurze Inhalt der dem neuen Nuntius gegebenen Instruktion, soweit es sich um innere böhmische Angelegenheiten handelt.

Leider war es noch nicht möglich, die Berichte Caëtano's aus den ersten zwei Jahren seines Aufenthaltes in Prag zu benützen, so dasz wir uns von seiner Tätigkeit während dieser Zeit nur aus den an ihn gesendeten Briefen des Staatssekretärs der Kurie ein Bild machen können. Nach dem noch an Ferreri adressierten Briefe vom 7. Juli 1607[1] ist der neue Nuntius bereits in Prag und bekommt von seinem Vorgänger, der noch nicht abgereist ist, die nötigen Informationen.

Aus dem Jahre 1607 haben wir nicht viele Berichte, die für unsere inneren Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit wären. In dem Briefe vom 22. September[2] fordert der Staatssekretär den Nuntius mit Nachdruck auf, nach Möglichkeit den unberechtigten Eingriffen in das Kirchengut, über welche sich schon die Instruktion beschwert, Widerstand zu leisten. Von demselben Datum ist ein anderer Brief, der sich über Rudolf wegen seines Religionseifers sehr lobend äuszert. Der Gehorsam der Untertanen werde desto gröszer sein, je entschiedener sich der Kaiser in der Verbreitung des göttlichen Kultus zeigen werde.[3] Aus dem Briefe des Staatssekretärs vom 20. Oktober erfahren wir, dasz die Kurie mit groszer Genugtuung die Nachricht über das kaiserliche Verbot, ketzerische Bücher zu verkaufen, entgegengenommen habe. Es gefalle dem Papste, wie der Religionseifer Rudolfs täglich wachse.[4] In dem Briefe vom 22. Dezember 1607 handelt der

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 249.
[2] Daselbst fol. 295.
[3] Daselbst fol. 294.
[4] Daselbst fol. 301'.

Staatssekretär mit dem Nuntius über die Vollmacht des Erzbischofs zur Visitierung der Klöster seiner Diözese.[1]

Das Jahr 1608 war für die Führer der katholischen Propaganda in Böhmen kritisch. Der Aufstand Mathias' und der mit ihm verbündeten Ungarn, Österreicher und Mährer gegen Rudolf hat den Kaiser gezwungen, bei den böhmischen Protestanten Unterstützung zu suchen. Die Kurie bemerkte bald, dasz infolgedessen alle Fortschritte, welche die katholische Religion in Böhmen in den letzten Jahren gemacht hatte, mit einemmal vernichtet werden könnten. Schon in dem Briefe vom 1. März 1608 äuszert der Staatssekretär Befürchtungen, dasz die Ketzer sich bemühen werden, den Kaiser zur Annahme ihrer Forderungen zu zwingen, wenn er die verlangte Hilfe erhalten wolle.[2] Vierzehn Tage später schreibt derselbe, es sei nicht glaubwürdig, dasz der Kaiser etwas bewillige, was im Widerspruch mit seinem Gewissen und dem von ihm immer geäuszerten Eifer wäre, und fordert den Nuntius auf, die Katholiken zur Verteidigung der Religion und ihrer selbst anzueifern.[3]

Eine kleine Beruhigung bei der Kurie zeigt der Brief des Staatssekretärs vom 22. März 1608, in dem der neue Befehl des Kaisers, dasz weltliche Richter in kirchliche Angelegenheiten nicht eingreifen sollen, sehr gelobt wird. Augenscheinlich ist das ein Erfolg der Aktion des neuen Nuntius. Bei dieser Gelegenheit dankt er Gott, dasz er täglich den Eifer des Kaisers vergröszert. Da aber zu befürchten sei, dasz die Beamten von einer solchen Beschränkung sich zu befreien trachten werden, wird der Nuntius aufgefordert, den Kaiser an die Verwirklichung eines so frommen Befehles zu erinnern.[4]

Dieser Erfolg bot aber einen schwachen Trost im Vergleiche zu den Verlusten, welche in dieser Zeit die katholische Partei in unseren Ländern erlitt. Die Kurie war sich dessen wohl bewuszt, dasz die Ursache davon der Streit zwischen Rudolf und Mathias sei, und aus diesem Grunde bemühte sie sich so eifrig um die Versöhnung der beiden Brüder. Da man dachte, dasz der Nuntius dieser Aufgabe nicht gewachsen sei — schon aus dem Grunde, weil ihm der Kaiser keine Audienz erteilte — entschloss sich die Kurie zu diesem Zwecke einen besonderen Legaten nach Prag zu senden.

In dem Briefe vom 5. Mai 1608 wurde Caëtano benachrichtigt, dasz zum Legaten der Kardinal Millino bestimmt worden

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 329, 330.
[2] Daselbst fol. 350'.
[3] Daselbst fol. 355.
[4] Daselbst fol. 356.

sei und dasz er direkt nach Prag gehen werde. Zugleich werden dem Nuntius zwei Breve geschickt für Rudolf und Mathias.[1] Nach der Instruktion vom 12. Mai 1608[2] sollte der Legat nicht nur die beiden Brüder versöhnen, sondern auch auf das Zustandekommen der Wahl des Römischen Königs bedacht sein. In den folgenden Briefen verhandelt man viel wegen der Reise des Legaten. Caëtano sollte sich um einen glänzenden Empfang des Legaten durch den Kaiser kümmern.

Die Legation Millino's hat in diesen beiden Richtungen ihr Ziel vollkommen verfehlt; bevor er nach Prag kam, war der Frieden zwischen Rudolf und Mathias schon geschlossen. An den Friedensvermittlungen nahm der Nuntius teil.[3] Nach langer Reise langte der Legat erst im Juli an und bald schon handelt es sich in den Briefen des Staatssekretärs um seine Rückreise, da dem Kaiser seine Gegenwart in der Residenzstadt nicht wünschenswert war. Auch seine zweite Aufgabe bezüglich der Wahl des Römischen Königs, für welche Rudolf gewonnen werden sollte, erfüllte der Legat nicht.[4]

Mit dem Frieden zwischen Rudolf und Mathias wurden die Befürchtungen der Kurie wegen des siegreichen Vorgehens des Protestantismus nicht beseitigt. Auf dem Mai-Landtag in Prag 1608, der fast im Angesicht des Feindes tagte, und wo der Kaiser in seiner Bedrängnis zu allgemeinen Konzessionen gezwungen wurde, gelang es zwar Rudolf die böhmischen Stände zu bewegen, ihre Forderungen bezüglich der Religionsfreiheit auf den St. Martinslandtag aufzuschieben, aber unter der Bedingung, dasz die Stände vor ihrer Erledigung von der königlichen Proposition zu handeln nicht verpflichtet seien.[5]

Über diesen Landtag schreibt der Staatssekretär am 16. August sehr pessimistisch. Man erwarte nichts Gutes, wenn die höchsten Beamten sich gegen die Forderungen der Ketzer nicht stellen wollten. Der Nuntius solle mit seiner Hilfe möglichst beistehen.[6] Eine Woche später schreibt derselbe, dasz die Gefahr, alles zu verlieren, was bis jetzt durch die Wachsamkeit der früheren Nuntien erhalten wurde, gar nicht gröszer werden könne. Auch auf den Beistand des Wiener Nuntius, Bischof von Melfi, wurde hin-

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 370.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 18 fol. 1—10.
[3] Vgl. auch Skála, Historie česká I. S. 87 u. 88.
[4] Briefe vom 27. Juli und 2. August, Vat. Arch. Nunz. di Germ. 18 fol. 28, 32; vgl. Gindely, Rudolf II. Bd. I. S. 249—253.
[5] Vgl. Tomek, Dějepis města Prahy XII. S. 440—444 u. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II. S. 231.
[6] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 387.

gewiesen. Der Prager Nuntius solle mit demselben in steter Verbindung stehen.[1]

Die Aktion der päpstlichen Diplomaten hob wieder bald die deprimierte Stimmung der Kurie. Der Brief des Staatssekretärs vom 6. September 1608 äuszert die Hoffnung auf einen guten Erfolg des St. Martins-Landtags, da sich der Oberstburggraf schon entschlossen habe, gehörige Vorkehrungen zu treffen, um den Stolz der Ketzer zu beugen. Vom Kaiser sagt dieser Brief, dasz er diesen frommen Entschlusz, in dem er von seinen ersten Dienern unterstützt werde, befolgen müsse.[2]

Als sich der Termin näherte, an dem nach der Übereinkunft der böhmische Landtag einberufen werden sollte, griff Rudolf zu seinem üblichen Mittel, dessen er sich gegen alle Krankheiten seiner Länder und Völker bediente, zum Aufschub. Allerdings auf lange hinaus liesz sich der für den St. Martinstag versprochene Landtag doch nicht aufschieben. Die Ursache waren die Staatsnotwendigkeiten, die gesetzliche Steuerbewilligung.[3] Und so war Rudolf gezwungen, endlich doch auf den 28. Januar 1609 den Landtag nach Prag einzuberufen.

Einige Tage vor der Eröffnung des Landtags überreicht der Nuntius Caëtano in seiner Relation vom 19. Januar 1609 eine Übersicht der Situation und gibt die Mittel an, durch welche man die der katholischen Religion drohende Gefahr abwenden könnte. Erstens möge man den Zwiespalt zwischen den »Hussiten« und den übrigen Akatholiken möglichst nähren. Zwischen den Lutheranern und Brüdern herrsche auch eine gewisse Zwietracht, die möge man gleichfalls zu vergröszern trachten. Auch sei wichtig, dasz die Stadt Prag willfährig sei, und dazu sei die vor kurzem durchgeführte Änderung der Aemter behilflich, um deren Stärkung und Erhaltung im Glauben man sich bemühe.[4] Die höchsten Beamten meinten, wenn Prag gewonnen würde, könne sich nicht nur der Kaiser vor aller Unverschämtheit des Adels sichern, sondern auch alle übrigen Städte würden dem Beispiel der Hauptstadt folgen. Was den Kaiser betreffe, schreibt der Nuntius, habe er mit Hilfe des Kanzlers und des Barvitius dessen Gesinnung ermittelt und sei mit ihm vollkommen zufrieden. Er meint aber, dasz es schwer sein werde, ihn zu zwingen, öffentlich aufzutreten und mit eigenen Worten seine heilige Resolution zu äuszern. Es sei die Meinung vieler, dasz damit all dem Disputieren über die Religion ein Ende gemacht würde und dasz man zu anderen Sa-

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 389', 390.
[2] Vat. Arch., Nunz. di Germ. 18 fol. 48.
[3] Vgl. Gindely, Rudolf II. Bd. I. S. 309—310.
[4] Vgl. Skála, Historie česká I. S. 117—118.

chen übergehen werde. Allerdings sei es etwas anderes, wenn der Kaiser seinen Beamten das Handeln überlasse: denn diese seien nicht alle für die Sache eingenommen, noch verstünden sie theologische Fragen; auch pflegten sie sich mit den Sachverständigen nicht zu beraten, sondern in Eile und blind zu entscheiden; dabei sei es sehr leicht, dasz der Kaiser, der die Urkunden nie sehe, etwas unterschreibe, wovon er dann selbst nicht glaube, dasz er es getan habe. Dazu komme folgendes: wenn eine böhmisch verfaszte Urkunde in lateinischer Übersetzung in die Hände des Nuntius gelange, so finde man in derselben oft etwas hineingeschmuggelt, das zu verbessern keine Zeit mehr sei.

Am Schlusse dieses Briefes bedauert Caëtano den Tod des obersten Kämmerers Kolowrat; wenn dieser auch nicht der eifrigste Katholik gewesen sei, werde es dennoch für den Kaiser schwierig sein, ihn durch eine geeignete Persönlichkeit zu ersetzen, ohne den Ketzern Gelegenheit zu den üblichen Beschwerden zu geben, dasz sie zu den Aemtern nicht zugelassen werden.[1]

Eine Woche später, zwei Tage vor der Eröffnung des Landtags, sendet der Nuntius noch einen Bericht über die Vorbereitungen gegen die drohende Gefahr. Das Unternehmen, das die höchsten Beamten vorhaben, sei so gefährlich, dasz jede menschliche Hilfe vergeblich sei, wenn Gott nicht helfe. Weiter schreibt er von seiner Besprechung mit Barvitius wegen des öffentlichen Auftretens des Kaisers zur Beruhigung der öffentlichen Stimmung, er bemerkt aber, dasz dies nicht geschehen werde. Der Kaiser sei sehr bestürzt, er erwache häufig in der Nacht und schreie und fantasiere nur von dieser Sache. Ferner teilt der Nuntius mit, dasz das utraquistische Konsistorium neu errichtet und ein neuer Administrator ernannt worden sei, der nur in wenigen Artikeln vom echten Glauben sich unterscheide und sich angeboten habe, gegen die Einführung von Neuerungen zu protestieren. Von dieser Neuerrichtung schreibt er, dasz es notwendig war, es so anzustellen, als ob Prag darum ersucht hätte, und da es mehr mit Lutheranern und Brüdern als mit den »Hussiten« besiedelt sei, das Volk irrezuleiten (ingannar il popolo), dasz es in seinem Vorteil wäre; der Kanzler hätte es mit seinen Dienern gut durchgeführt. Auch wird man nach seinem Berichte darauf drängen, dasz die von dem neuen Administrator unternommenen Einrichtungen den Schein hätten, als ob sie von der Stadt Prag ausgingen, nach deren Beispiele sich die übrigen Städte des Königreiches richten. Wenn der Kanzler, das Haupt der Katholiken, mehr beliebt wäre, meint der Nuntius, hätten seine Bemühungen einen gröszeren Erfolg, aber

[1] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 18.

was durch seine Vermittelung nicht zu erreichen wäre, das könne man von der Zwietracht der Ketzer selbst erwarten, in der allein die Rettung liege. Bis jetzt äuszerten sich dieselben, dasz der Landtag kurz und ohne Lärm sein werde, weil sie, falls der Kaiser ihr Ansuchen nicht genehmigen sollte, mit einem Proteste im Sinne des vorigen Landtagsschlusses, dasz sie nicht verpflichtet seien Steuern zu bewilligen und auf kaiserliche Forderungen einzugehen, auseinander gehen würden.

Was den Kaiser anbelange, schreibt der Nuntius, dasz er zuletzt mit groszer Wärme über dessen Gesinnung mit Barvitius gesprochen habe, damit er in seiner Unnachgiebigkeit bestärkt werde, und dasz er von Barvitius gute Zusagen erhalten habe. Er habe auch dem Burggrafen und den übrigen Beamten in diesem Sinne zugeredet, dasz sie nicht weichen sollen. Betreffend der Wahl des neuen obersten Kämmerers gehe die Meinung des Barvitius dahin, dasz man die Stelle vorläufig unbesetzt lassen sollte als Belohnung für den, der sich auf dem Landtag gut betragen würde.[1]

Ich führe die Nachrichten über die Ereignisse vor der Erlassung des Majestätsbriefes ein wenig ausführlicher an, weil man sich aus ihnen besser als irgendwo anders über das Eingreifen des päpstlichen Vertreters in die inneren Angelegenheiten des Landes, über seinen Einflusz auf die Landtagsverhandlungen, sein Präparieren der höchsten Beamten, seine Verbindung mit den geheimen Räten des Kaisers und über seine Einwirkung auf die Krone selbst eine Vorstellung machen kann.

In den folgenden Berichten referiert der Nuntius ausführlich über den Verlauf des Landtags. Seine Relationen bieten hier sehr viel schon aus anderen Quellen Bekanntes, aber wir erfahren von ihm auch viel Neues. Es ist nicht möglich, hier alles wiederzugeben, was uns seine Berichte überliefern, das ist die Aufgabe der künftigen Edition der Landtagsakten aus diesem Jahr, für welche die Relationen des Nuntius unschätzbar sind. Ich beschränke mich daher nur auf eine Übersicht der Ereignisse und auf das Hervorheben der Tätigkeit des Nuntius während des Landtags, so weit wir von derselben Nachrichten haben.

Die Relation des Nuntius vom 2. Februar handelt über die Eröffnung des Landtags und ihr Vorspiel, die Berufung der ersten Teilnehmer zum Kaiser, die zur Auslieferung der Urkunde aufgefordert wurden, mit der sie sich auf dem vorigen Landtage gegenseitig verpflichtet hatten, um die Bewilligung der böhmischen Konfession anzusuchen. Trefflich schildert der Nuntius die Über-

[1] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 26.

raschung, welche dieser Schritt der Regierung unter den Ständen verursachte, und wie nach verschiedenen Verhandlungen am zweiten Tage die verlangte Urkunde dem Kaiser ausgeliefert wurde. Dann geht er zu der eigentlichen Eröffnung des Landtags am 31. Januar des Jahres 1609 und zur Lesung der königlichen Proposition über, die an erster Stelle über die Religionsfrage zu handeln erlaubte; er analysiert ihre Zweckmäszigkeit, wägt die Kräfte der beiden Parteien ab und kommt zu dem Resultat, dasz der Erfolg unsicher sei, weil sehr viele Ketzer zusammengekommen und die Katholiken gering an Zahl und ihre Verbündeten, die »Hussiten«, numerisch und qualitativ schwach seien. Er vergleicht den Landtag mit einem bösen Fieber, das nach seinen Perioden gute und böse Tage haben werde und von dem man nichts Sicheres sagen könne, bevor es den Körper nicht verlasse. Über seine weitere Tätigkeit, sagt der Nuntius, er könne nichts mehr tun, als die katholischen Herren auffordern, tapfer zu kämpfen und die Lutheraner daran erinnern, dasz sie anstatt der Lehre Luthers die Lehre Calvins einzuführen im Begriffe seien. Ferner werde er die Diener des Kaisers bitten, den Herrscher zu Wachsamkeit, Festigkeit und einem ordentlichen Vorgehen zu verhalten, worin ja vor allem der Sieg bestehe. Jetzt eine Schrift gegen die Ketzer herauszugeben hält er nicht für opportun und zum Schlusz äuszert er seine Zustimmung mit der Ansicht vieler anderer, dasz der Landtag recht in die Länge gezogen werden sollte, da in Prag in Folge der Verwüstung der Umgebung im Vorjahre eine grosze Teuerung herrsche, damit die grosze Flut der Ketzer aus Geldnot zum Auseinandergehen gezwungen wäre, was für die Katholiken vorteilhaft sein würde. Aber die gröszte Hoffnung setzt er in die Zwietracht der Ketzer, deren Beginn er nicht nur bei den »Hussiten«, sondern auch bei den anderen bemerkt. Zum Schlusz weist er auf die Bedeutung dieses Landtags hin und zeichnet eine traurige Perspektive für die Katholiken im Reiche, wenn es den Untertanen in den eigenen Ländern des Kaisers gelingen würde, sich die Religionsfreiheit zu erzwingen; namentlich ist er um die Kirchenfürsten besorgt.[1]

Die Relation des Nuntius vom 9. Februar 1609[2] schildert die Unterhandlungen zwischen den Lutheranern und Brüdern und ihre definitive Einigung über die Supplik um die Bewilligung der böhmischen Konfession aus der Zeit Kaiser Maximilians. Nach einem viertägigen Aufschub, während dessen man vergebens auf einen Zwiespalt unter den Akatholiken wartete, wurde der Kaiser

[1] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 30.
[2] Daselbst Lett. 38.

gezwungen eine Antwort zu geben. Der Nuntius äuszert sich bitter darüber, wie leichtfertig man eine so wichtige Sache behandle. Er erzählt, dasz in der Nacht vor der Erteilung der Antwort an die Stände der Oberstburggraf mit den höchsten Beamten und dem Erzbischof zusammengekommen seien. Der Oberstburggraf habe dem Erzbischof den Inhalt der kaiserlichen Antwort mitgeteilt, und in Eile sei über dieselbe abgestimmt worden, wie wenn es sich um eine summarische (sommaria) Angelegenheit handelte. Der Erzbischof habe früh morgens den Nuntius wecken lassen, um ihm bekannt zu geben, was für eine Gefahr der katholischen Religion drohe. Die kaiserliche Antwort bewilligte den Akatholiken namentlich drei Sachen: erstens dasz dieselben unter Glockenklang ohne Unterschied in solchen katholischen Kirchen begraben werden können, wo die Grabstätten ihrer Vorfahren sind und wo sie das Patronatsrecht haben, zweitens dasz die Herren ihre Untertanen zu dieser oder jener Religion nicht zwingen dürfen und drittens, dasz der Erzbischof verpflichtet sein soll, den von dem utraquistischen Konsistorium approbierten Priestern die Priesterweihe zu erteilen.

Was die Bewilligung der böhmischen Konfession betrifft, sollte keine direkte Antwort gegeben werden, der Kaiser sollte nur versprechen, dasz er seinem Eide gemäsz die Religion unter einer wie die unter beiden Gestalten beschützen werde.

Da nicht viel Zeit übrig blieb — die Antwort sollte noch am Morgen desselben Tages den Ständen zugestellt werden — ging der Nuntius gleich zu Barvitius und zu allen geheimen Räten, um den Kaiser vor einem so groszen Fehltritt, den er vielleicht aus Unachtsamkeit und unabsichtlich begehen wolle, zu warnen. Dann nach Hause zurückgekehrt schrieb der Nuntius ein Memoriale an den Kaiser und dieses hat den geplanten Zweck nicht verfehlt. Der Nuntius schreibt, dasz er mit Gottes Gnade den Aufschub dieser Angelegenheit für heute und vielleicht für morgen erwirkt habe. Was er zum Schlusse des Berichtes über die Resultate seines Memoriale beifügt, ist eine übertriebene und voreilige Nachricht, die er selbst später widerruft,[1] aber es genügt, wenn wir konstatieren, dasz eine schon fertige und verhältnismäszig günstige Antwort des Königs an den Landtag auf Einschreiten des päpstlichen Nuntius im letzten Augenblick zurückgenommen wurde. Es war allerdings nur ein Augenblickserfolg, und wenn wir erwägen, was später geschah, können wir uns die Frage stellen, ob der Eifer des Nuntius der katholischen Sache in Böhmen diesmal zum Vorteil gereichte. Es ist nicht ausgeschlossen, dasz die Antwort Rudolfs auf

[1] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 41.

die Stände, unter denen damals die mäszigeren Elemente noch das Übergewicht hatten, beruhigend eingewirkt hätte, und es ist fraglich, ob es zur Erzwingung des Majestätsbriefes überhaupt gekommen wäre. Dieser Brief Caëtano's zeigt uns das Vorspiel der Erteilung des Majstätsbriefes in einem ganz anderen Lichte, als wir es aus den bisherigen Quellen kennen.[1]

Dann erst kam es zu den Beratungen im kaiserlichen Kabinette und zur Übergabe der ganzen Angelegenheit an eine von den höchsten Beamten im Hause des Erzbischofs einberufene Theologenkommission, der auch der päpstliche Nuntius beiwohnte, wie wir aus seiner Relation vom 16. Februar 1609 erfahren.[2] Der Erfolg dieser Beratungen über die Antwort an die Stände war selbstverständlich negativ, namentlich betreffs der ersten zwei Artikel und der Bewilligung der böhmischen Konfession; dazu wurde noch das Verbot des Glaubensbekenntnisses der böhmischen Brüder beigefügt.

In seinen folgenden Berichten aus dem Februar und März 1609[3] schildert der Nuntius die weiteren Schicksale der weitläufigen Verhandlungen zwischen dem Landtag und dem Kaiser.

Die Stände wurden in ihren Forderungen immer stürmischer, sie wollten sich auch des Konsistoriums sub utraque und des Karolinischen Kollegiums bemächtigen, die Aufregung wuchs, und der Nuntius hatte viel Arbeit, um den Mut des Kaisers und der höchsten Beamten aufrecht zu erhalten. Wie man aus seinen Briefen sieht, fürchtete er, dasz der ganze Streit mit einem ähnlichen Interim wie auf dem letzten Landtage endigen werde. Namentlich der Oberstburggraf wollte auf diese Weise einen Ausweg aus der gefährlichen Situation finden, und dann schwankten auch andere Beamte und Räte, die im Falle der Steuerverweigerung vor dem Einstellen der Gehaltauszahlung Angst hatten. In diesem kritischen Augenblicke setzte der diplomatische Vertreter der Kurie alle Hebel in Bewegung, um den Kaiser von diesem Plane fern zu halten, indem er darauf hinwies, dasz in Deutschland die »Interim« der katholischen Religion immer Schaden gebracht hätten.[4]

---

[1] Vergl. Gindely, Rudolf II., I. S. 313 und Gindely, Majestätsbrief S. 35—37.

[2] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 41 u. 42. Slavata berichtet bei der Schilderung dieser Verhandlungen über das Eingreifen des Nuntius 'gar nichts, obzwar es ihm kaum unbekannt bleiben konnte, vgl. seine »Paměti« T. I. S. 198.—202.

[3] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 43, 51, 55, 61.

[4] Eine ähnliche Meinung wie der Nuntius äuszert auch Slavata über die Schädlichkeit des Interim, vgl seine »Paměti« I. S. 258—259.

Trotzdem fiel die Antwort des Kaisers auf die vierte Replik der Stände nicht nach dem Wunsche des Nuntius aus. Er schreibt über dieselbe in dem Briefe vom 23. März[1] und meint, dasz der Kaiser sicher nach seinem (des Nuntius) Gutdünken gehandelt hätte, wenn nicht so ungünstige Nachrichten über die von Mathias den österreichischen Protestanten gewährten Konzessionen eingelaufen wären.[2]

Rudolf wollte durch einen Aufschub bis zum künftigen Landtag und durch eine Verlängerung des bisherigen Interim den Sturm im Landtage beruhigen und die Stände zur Steuerbewilligung bewegen, aber das war ein schwaches Heilmittel für ein so starkes Fieber. Die Stände wurden durch diese Antwort nur noch gereizter, überreichten durch eine Deputation eine neue Replik an den Kaiser und baten dringend um Audienz. Das bot dem Nuntius Gelegenheit zu neuem Einschreiten; schon in diesem Briefe hegt er die Hoffnung, die Ketzer würden, wenn sie eine präzise Antwort verlangen, eine negative bekommen.

Im folgenden Berichte vom 30. März[3] schildert er die Audienz der ständischen Deputation beim Kaiser, welche ungnädig empfangen wurde, und die Überreichung einer langen Beschwerdeschrift. Jetzt war es die erste Sorge des Nuntius, dasz die Antwort auf diese letzte Replik der Stände nicht günstig ausfalle. Den Kaiser bat er schriftlich, mit allen Beamten verhandelte er mündlich, damit man den Ständen endlich eine negative Antwort gäbe und so den Landtag schliesze. Auf die Befürchtungen vor den Drohungen der Stände, König Mathias zu rufen und die Steuern zu verweigern, antwortete der Nuntius, dasz Mathias gegenüber der Papst selbst seine Autorität einsetzen werde, damit er gegen den Bruder nichts unternehme; was die Steuern betreffe, so sei nur ein wenig Zeit notwendig, bis die Stände zur Ansicht kommen würden, dasz sie mit ihrer Hartnäckigkeit nichts erreichen. Und seine Darlegungen seien (nach seinem Berichte) vom Kaiser nicht schlecht aufgenommen worden. Noch zum Schlusze dieses Briefes teilt der Nuntius den Inhalt der königlichen Antwort, die Tags darauf dem Landtag übergeben werden sollte und die ihm der Kanzler wörtlich übersetzt habe, mit. Die Resolution war vollständig negativ und die Stände wurden aufgefordert zur Verhandlung über die königliche Proposition zu übergehen. Vom Kanzler habe er erfahren, dasz der Landtag vertagt werde, wenn die Stände sich widersetzen sollten.

---

[1] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 68.

[2] Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II. S. 265—267.

[3] Vat. Arch. Borghese II 160 Lett. 70.

Es ist charakteristisch, dasz der Nuntius über die königliche Antwort nach Rom referieren konnte, noch bevor diese dem Landtag übermittelt wurde.

Aber die nächstfolgenden Ereignisse zeigten, dasz diese Politik kurzsichtig war. Die Stände folgten nicht, und als der Landtag unter ihrem scharfen Protest aufgelöst wurde, gelangten sie zur Überzeugung, dasz man auf diesem Wege eine günstige Erledigung ihrer Forderungen nicht erwarten könne und entschlossen sich, zu Mitteln zu greifen, die auszerhalb der Landesgesetze liegen. Was nun folgte, kennen wir genügend aus anderen Quellen.[1]

Da uns weitere Berichte des Nuntius Caëtano bis jetzt fehlen, müssen wir uns für die folgende Zeit mit den an ihn gerichteten Briefen des Staatssekretärs begnügen. Es ist aber gewisz, dasz jetzt der Einflusz des Nuntius auf die weitere Entwickelung der Dinge sich um so mehr verminderte, je weiter diese auf den Weg der Revolution fortgerissen wurden. Der Nuntius konnte nur auf die Regierungskreise einwirken.

Wir besitzen noch drei seiner Berichte, und zwar vom 6., 20. und 27. April,[2] welche sich auf die Prager Ereignisse nach der definitiven Zurückweisung der ständischen Forderungen beziehen. Diese handeln über den Protest der Stände, über ihre widergesetzliche Versammlung in Prag und über den Plan Rudolfs, einen neuen Landtag einzuberufen, um die Stände von ihrer Versammlung wegzulocken. Der Nuntius spricht sich entschieden gegen diesen Vorgang aus, da sich das ganze Spiel nur wiederholen würde.

Caëtano blickt in diesen Berichten sehr pessimistisch auf die Situation. Er hofft zwar, dasz es zu keiner offenen Revolution kommen werde, fürchtet aber, dasz Rudolf endlich doch gezwungen sein werde, den Akatholiken nachzugeben.

Die Kurie versuchte noch ein anderes Mittel gegen die drohende Gefahr. Der Staatssekretär schreibt in dem Briefe vom 30. Mai 1609,[3] dasz der Kaiser nur durch die Proklamation des römischen Königs aus der schweren Situation einen Ausweg finden könnte. Der Nuntius sollte sich mit dem spanischen Gesandten dieser Sache annehmen. Dazu konnte sich allerdings Rudolf nicht entschlieszen und die Krisis dauerte weiter; übrigens ist es zweifelhaft, ob dieses Mittel zur Klärung der Situation etwas beigetragen hätte.

---

[1] Vgl. Gindely, Majestätsbrief S. 54 ff.
[2] Vat. Arch. Borghese II. 160 Lett. 70, 90, 98.
[3] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 457'.

Der Kaiser schwankt in dieser Zeit unter verschiedenen Einflüssen zwischen der entschiedensten Bekämpfung der Stände und der Kapitulation vor ihren Forderungen.

Die Einberufung des Landtags auf den 25. Mai verursachte bei den Katholiken Erbitterung. Der Staatssekretär äuszert in seiner Antwort vom 13. Juni[1] auf die einschlägige Relation des Nuntius grosze Befürchtungen, dasz der Kaiser Bereitwilligkeit zeige den Ketzern nachzugeben. Dabei lobt er den Nuntius, dasz er alles, was in seiner Macht war, getan habe, um das Böse zu verhindern und wiederholt den Rat betreffs der Proklamierung des römischen Königs.

Wie man aus diesem Briefe ersieht, arbeitete der Nuntius bis zum letzten Augenblick gegen die Genehmigung der Wünsche der Akatholiken. Es ist auch wahrscheinlich, dasz die letzte vollkommen negative Antwort Rudolfs vom 5. Juni auf die Denkschrift des Landtags vom Nuntius inspiriert wurde. Über diese Antwort beriet sich Rudolf von allen Beamten nur mit dem Kanzler Lobkowicz,[2] der mit Caëtano intim befreundet war. Für diese Annahme spricht auch die Freude, welche die Kurie in dem Briefe vom 27. Juni 1609[3] über diese Zurückweisung der Protestanten äuszert. Der Kaiser wird gelobt, dasz er voll lebendigen Eifers sei und dasz diese Antwort klar seine Gesinnung zeige. »Allerdings Worte,« setzt der Brief fort, »töten die Ketzer nicht, wenn diese nicht von einer unerschrockenen Aktion (qualche intrepida attione), welche den Protestanten alle Hoffnung auf die Erlangung ihres gewünschten Zieles nehmen würde, begleitet werden.« Eines energischen Auftretens war Rudolf überhaupt nicht fähig und unter diesen Umständen, da er dem bewaffneten Landtage fast ohne Soldaten gegenüberstand, war es schwierig, etwas derartiges von ihm zu verlangen.

Wenn man sich also noch die letzten Tage, bevor Rudolf durch die Stände zum Unterschreiben des Majestätsbriefes gezwungen wurde, in Rom solchen Hoffnungen hingab, wurde man durch die nächstfolgenden Nachrichten sehr bitter enttäuscht. In den Briefen vom 18. und 25. Juli[4] spricht der Staatssekretär über den schmerzlichen Eindruck, den der Sieg der Protestanten auf den Papst gemacht hat. »Ich schreibe eine tränenvolle Antwort,« klagt der Kardinal Borghese, »und das genügt, damit Sie sich einen Begriff über den Schmerz unseres Herrn machen. Er fürchtet,

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 460'.
[2] Gindely, Majestätsbrief S. 70. Vgl. auch Skála, Historie česká I. S. 204.
[3] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 16 fol. 467.
[4] Vat. Arch. Nunz. die Germ. 16 fol. 473', 474.

dasz die katholische Religion im Königreich Böhmen zu Grunde gehen wird.

In den Briefen vom 1. August[1] drängt der Staatssekretär auf die Entwaffnung der Stände; der Nuntius soll sich darum kümmern. Er sagt, wenn man kein Mittel finde, um die Protestanten zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, werde die Folge davon die vollständige Zerstörung der katholischen Religion und des Imperiums sein. Die Proteste des Nuntius gegen die Erteilung des Majestätsbriefes, seine Erklärung den Beamten gegenüber und die Zurückweisung aller Gründe, welche die Handlung Rudolfs entschuldigten, wurden von der Kurie freudig genehmigt.

Seit Rudolf den Majestätsbrief unterschrieben, verliert er bei der Kurie seinen ganzen Wert. Die früheren Briefe aus Rom sehen in ihm die Hauptstütze der katholischen Religion und loben seine Festigkeit und seinen Eifer, und jetzt hören wir plötzlich etwas ganz anderes. So lesen wir schon in diesen Briefen, welche auch die Notwendigkeit der Versöhnung zwischen Rudolf und Mathias erörtern, über den Kaiser, dasz er hartnäckig sei, dasz ihn seine Freunde mit gutem Grund verlassen, dasz seine Feinde über ihn triumphieren werden, und dasz er seinen Namen, und was ärger sei, sein Gewissen und seine Seele mit Schande belade.

Auch in den folgenden Briefen aus Rom lesen wir lauter Klagen über die erlittene Niederlage und über das Vorgehen der Akatholiken. Der Papst fürchtet, dasz die Ketzer die Habsburgische Dynastie von dem Königreiche Böhmen ausschlieszen und die katholische Religion vollkommen vertilgen wollen.[2]

Da sie bei ihrem gewalttätigen Vorgehen keinen Widerstand finden, sei es kein Wunder, wenn sie auf diesem Wege fortschreiten, wie ihre Prätensionen auf dem Landtage zeigen. Der Papst merke mit groszen Besorgnissen — so meint der Staatssekretär — dasz derjenige, den dies hauptsächlich betreffe, nämlich Rudolf, sich darum wenig kümmere. Allerdings könne man dem nicht helfen, der Hilfe nicht annehmen wolle.[3]

Der Brief des Staatssekretärs vom 3. Oktober 1609 setzt die einzige Hoffnung in die Zwietracht, die zwischen den Lutheranern und Calvinisten[4] zu entstehen beginne, und wirft dem Kaiser seine

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 4, 5.

[2] Brief des Staatssekretärs vom 5. September 1609, Arch. Vat. XXI. 19 fol. 80'.

[3] Brief desselben von demselben Datum, Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 23.

[4] Das heiszt der Brüderunität, die der Nuntius gewöhnlich mit den Calvinisten verwechselt.

Unentschlossenheit und seine Nachgiebigkeit den Ketzern gegenüber vor.[1]

Nach der Erteilung des Majestätsbriefes ändert sich die Stellung des Nuntius in Prag bedeutend. Sein früheres offensives Vorgehen wurde zum Stehen gebracht und er selbst zur Defensive gegen die siegreiche Übermacht gezwungen. Eine grosze Schlacht war verloren und jetzt hiesz es retten, was noch gerettet werden konnte und die Kräfte zu neuem Kampfe sammeln. Der Nuntius muszte jetzt einzelne katholische Positionen, gegen die der Hauptangriff der Gegner gerichtet war, verteidigen.

Natürlich wendeten sich die böhmischen Protestanten in erster Reihe gegen ihren gefährlichsten Widersacher, die Jesuiten, und da erfahren wir aus den Briefen des Staatssekretärs, wie sich der Nuntius ihrer annahm, als sie in Gefahr waren, ihr Kollegium in Glatz zu verlieren[2] und als die böhmischen Stände ihre Güter der böhmischen Kammer unterordnen wollten.[3] Auch der Kaiser schützte die Jesuiten vor solchen Angriffen und wurde dafür wieder von der Kurie belobt.[4]

Der zweite, der einer moralischen Unterstützung der Kurie bedurfte, war der Prager Erzbischof Karl von Lamberg. In dem Briefe des Staatssekretärs vom 12. Dezember 1609[5] lesen wir, der Sieg der Protestanten habe ihn so deprimiert, dasz er sein Amt niederlegen wollte. Dem Nuntius wurde aus Rom befohlen, dies auf jeden Fall zu verhindern und den Erzbischof zu bestärken, dasz er in so schwerer Not seine Kirche nicht verlasse.[6]

Eine andere, für die kirchliche Organisation sehr heikle Frage, mit der man damals zu rühren begann, war die kirchliche Jurisdiktion. Der Staatssekretär der Kurie schreibt am 24. Januar 1610 dem Prager Nuntius,[7] dasz der Papst mit groszer Aufmerksamkeit seinen Brief vom 4. Januar gelesen habe. In diesem war die Rede von den Bemühungen der Protestanten um einen Landtagsbeschlusz, dasz kirchliche Personen vor das weltliche Gericht gezogen werden können. Der Brief äuszert die Hoffnung, dasz der Nuntius sein möglichstes tun werde, um dies zu verhindern. Eine Woche später erhält Caëtano eine Belobung für seinen Eifer in dieser Angelegenheit. Derselbe Brief spricht auch die Hoffnung aus, dasz die Übergabe eines Breve betreffs der kirchlichen Jurisdiktion an den

[1] Vat. Arch. Nunz. die Germ. 23 fol. 38'.
[2] Brief des Staatssekretärs vom 5. September 1609. Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 20'.
[3] Brief des Staatssekretärs vom 7. November 1609, daselbst fol. 64.
[4] Brief des Staatssekretärs vom 14. November 1609, daselbst fol. 68'.
[5] Daselbst fol. 86.
[6] Brief des Staatssekretärs vom 16. Januar 1610, daselbst fol. 116.
[7] Daselbst fol. 118.

Kaiser und die übrigen Schritte des Nuntius nicht wirkungslos bleiben werden.[1]

Eine andere Begebenheit, die dem Nuntius Gelegenheit bot, die Rechte der Kirche gegenüber den Bestrebungen der böhmischen Stände zur Geltung zu bringen, war die Wahl des Abtes von Königsaal, der ein Schlesier war. Das Einschreiten des Nuntius in dem Sinne, dasz diese Abtei in der Hand des gewählten Abtes bleibe, wurde von der Kurie namentlich aus dem Grunde warm gebilligt, weil man damit dem letzten Lantagsbeschlusz, dasz die Abteien in Böhmen nur geborene Böhmen bekommen können, noch rechtzeitig einen Stosz geben würde.[2] Die böhmische Kammer, die im Sinne des Landtagsschlusses handelte, geriet dadurch in einen Konflikt mit der Kirchengewalt. Es kam so weit, dasz das Konvent von Königsaal vor dem neuen ihm aufgezwungenen Abte nach Prag zum Nuntius floh, der ihm in seinem Hause Zuflucht darbot, wofür er von der Kurie die grösztен Belobungen bekam. Der Kampf, den der Nuntius sehr energisch führte, und der mit gespannter Aufmerksamkeit in Rom verfolgt wurde, endete mit dem Siege der Kirche.[3] Wie hoch die Kurie dieses günstige Resultat einschätzte, zeigt der Brief des Staatssekretärs vom 3. Juli 1610[4], in welchem die Tätigkeit des Nuntius in dieser Angelegenheit hoch gepriesen wird und wo man liest, dasz der Papst damit eine solche Satisfaktion erhielt wie noch in keiner Sache (tanta sodisfatione quanta mai in altra cosa veruna).

Das war allerdings ein schwacher Trost im Vergleiche zu den schweren Verlusten, welche in dieser Zeit die katholische Kirche in Böhmen erlitten und deren Widerhall wir in den Klagen der vom Staatssekretär der Kurie nach Prag gesendeten Briefe hören.

Im Jahre 1610 wurde die Aufmerksamkeit des Prager Nuntius durch grosze politische Fragen von den inneren böhmischen Angelegenheiten abgewendet. Es handelte sich namentlich um den Ausgleich zwischen Rudolf und Mathias und um die Frage der Sukzession im Römischen Reiche. Auch für diese Begebenheiten finden wir in den Nuntiaturberichten ein sehr reiches Material.

In diesem Jahre endet die Nuntiatur Caëtanos in Prag. An seine Stelle tritt der bisherige Nuntius am Hofe Ferdinands von Steiermark, der Bischof von Sarzana Salvago. Der Brief des Staats-

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol, 124'.

[2] Brief des Staatssekretärs vom 9. Januar 1610, daselbst fol. 107'.

[3] Briefe des Staatssekretärs aus Januar-Mai 1610, daselbst fol. 141, 145, 149, 178, 186. Vgl. Winter, Život církevní v Čechách. II. S. 739.

[4] Vat. Arch. Nunz. die Germ. 23 fol. 226.

sekretärs vom 27. November 1610[1] befiehlt Caëtano, dem Bischofe von Sarzana nebst der mündlichen Information auch eine vollständige schriftliche Instruktion zu hinterlassen. Aus einem anderen Briefe aus Rom erfahren wir, dasz der neue Nuntius gerade am 1. Jänner 1611 in Prag angekommen ist.[2] In demselben Briefe weist man auf die Wahl des römischen Königs hin als auf den Hauptpunkt, um den sich seine ganze Tätigkeit am Kaiserhofe drehen werde.

Für die folgenden Jahre haben wir, wie ich schon oben bemerkte, nicht mehr so reiche Quellen wie für die nächstvergangenen und wir müssen uns vorläufig mit einem viel dürftigeren Material begnügen.

Das Sturmjahr 1611 weist bezüglich der Vertretung der Kurie in Prag etwas neues auf. Nach dem miszlungenen Einfall des Passauer Heeres, welches Rudolf in Verbindung mit dem sanguinischen Erzherzoge Leopold benützen wollte, um die Herrschaft über die verlorenen Länder an sich zu reiszen,[3] wurde Mathias von den bedrohten böhmischen Ständen nach Prag gerufen und mit ihm kam auch der Nuntius am Wiener Hofe in die böhmische Hauptstadt, die so im Jahre 1611 zwei Vertreter der Kurie in ihren Mauern beherbergte. Der eine war der Bischof von Sarzana, Nuntius beim Kaiser, der zweite Placido de Marra, Bischof von Melfi, Nuntius beim König Mathias.[4]

Die Lage der beiden päpstlichen Diplomaten war eine sehr schwierige. Der Fall Rudolfs war unabwendbar, darüber war auch die Kurie gut informiert, aber es lag ihr doch daran, dasz der Thronwechsel in Böhmen möglichst glatt vor sich gehe und dasz man Rudolf nicht zu stark erbittere. In der Abtretung der böhmischen Krone an Mathias sah auch der Papst den einzigen Ausweg aus den für die Kirche so schädlichen Wirren; dasz aber bei dem Umsturz die katholische Religion keinen Schaden davontrage, war die Hauptsorge der beiden Nuntien. Die Kurie trug von Anfang an den Streit zwischen Rudolf und Mathias sehr schwer, sah in ihm die Ursache aller Verluste, die in der letzten Zeit der Katholizismus in den böhmischen und österreichischen Ländern erlitten, und bemühte sich daher immer eifrig um die Versöhnung der beiden Brüder. Aus dem Grunde genehmigte sie

---

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 297'.

[2] Daselbst fol. 310.

[3] Vgl.: Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II. S. 353—357.

[4] Über die Ankunft des Bischofs von Melfi in Prag, seine Einquartierung bei Martinic, mit dem er bald intime Freundschaft schloss, haben wir eine ausführliche Nachricht bei Slavata, Paměti II. S. 64—67.

auch absolut nicht die unüberlegte Aktion des Bischofs von Passau Erzherzog Leopold und in den Briefen des Staatssekretärs von 1611 lesen wir, wie entschieden die Kurie das Unternehmen des Passauer Heerzuges verurteilte und wie vergeblich sie die Erhaltung des Friedens anstrebte.[1] Weder die päpstlichen Breve an Leopold und Rudolf, noch die durch den Nuntius an den Passauer Bischof erteilte Mahnung, er möge lieber die Pflichten seines Amtes verrichten,[2] konnten die Kriegsaktion aufhalten. Selbst als Mathias mit seinem Heere schon in Prag war, mahnte noch die Kurie die beiden Nuntien, die Brüder zu versöhnen und auch einen Ausgleich zwischen Mathias und Leopold zu Stande zu bringen.[3]

Über den Zug König Mathias' nach Böhmen und seinen Einzug in Prag erstattet der Bischof von Melfi einen langen Bericht vom 28. März 1611 an den Kardinal Borghese.[4]

Da zu befürchten war, dasz Rudolf vor dem Heere seines Bruders nach Deutschland fliehe, erhielt der Nuntius am Prager Hofe, Bischof von Sarzana, den Befehl, falls der Kaiser nach Sachsen oder in ein anderes protestantisches Land weggehe, nach Pilsen zu übersiedeln.[5] Diese Sorge war überflüssig, denn erstens konnte sich der Kaiser dazu nicht entschlieszen, zweitens war es ihm überhaupt kaum möglich, die Prager Burg, wo er fast ein Gefangener der ständischen Truppen war, zu verlassen.

Nun begann eine Zeit langwieriger Verhandlungen zwischen Rudolf und Mathias, an denen beide Nuntien mit dem spanischen Gesandten Balthazar Zuñiga teilnahmen. Der Staatssekretär befiehlt mit dem Briefe vom 2. April 1611 dem Bischof von Sarzana gemeinschaftlich mit dem Bischof von Melfi auf den König Mathias einzuwirken, dasz er dem Kurfürsten von der Pfalz keine Gelegenheit gebe als Vikar des Reiches die Regierung zu ergreifen.[6] Also schon aus diesem Grunde sollte Rudolf mit möglichster Schonung behandelt werden.

Auch die Verhaftung einiger Diener des Kaisers war der Kurie nicht recht; das sehen wir aus den in dieser Angelegenheit an den Bischof von Sarzana gerichteten Instruktionen in dem Briefe vom 23. April 1611.[7] Als nach der Eröffnung des Generallandtags die Verhandlungen zwischen Rudolf und Mathias über die Bedin-

---

[1] Vat. Archiv. Borghese I. nr. 920 fol. 189, 190, 195. Nunz. di Germ. 23 fol. 317', 324', 326 u. a. O.

[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 311', 324'.

[3] Vat. Arch. Borghese I. nr. 920 fol. 205, Nunz. di Germ. 23 fol. 327, 328', 335', 336', 340. Vat. Arch. XXI. 19 fol. 300', 301', 303'.

[4] Vat. Bibl. Barberini LXXXI 70 fol. 2.

[5] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 322.

[6] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 332.

[7] Daselbst fol. 338.

gungen der Abtretung der böhmischen Krone an Mathias begannen, wollte wieder die Kurie auf die böhmischen Stände besänftigend einwirken. In dem Briefe vom 14. Mai aus Rom wird dem Nuntius bekannt gegeben, dasz er eine Tat vollbringen würde, würdig eines für das allgemeine Wohl begeisterten Dieners, wenn er eine Abänderung der Antwort der böhmischen Stände erwirke, und es wird ihm aufgetragen, wenigstens eine Milderung der Antwort, wenn schon ihre Verhinderung nicht möglich sei, mit tunlichstem Eifer herbeizuführen.[1] Über derartige Verhandlungen des Nuntius mit den Ständen haben wir noch keine Nachrichten. Auch der Brief vom 21. Mai legt Befürchtungen vor einer zu starken Erniedrigung der Kaiserwürde durch das Vorgehen der Stände an den Tag.[2]

Als die Stände Rudolfs Forderungen ungünstig beantworteten, schrieb der Staatssekretär dem Bischof von Melfi am 28. Mai, dasz man die Herbheit dieser Antwort etwas versüszen müsse, und befiehlt ihm gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Sarzana und Balthazar Zuñiga eine Genugtuung für Rudolf beim König Mathias zu erwirken.[3] Der Kurie lag viel daran, dasz der Kaiser keine Schwierigkeiten bei der Wahl Mathias' zum römischen König mache, und aus dem Grunde nahm man solche Rücksichten. Rudolf sollte nicht einmal erfahren, was von Seite der beiden Nuntien und des spanischen Gesandten für Mathias getan wurde. Darüber bekam der Bischof von Melfi eine spezielle Instruktion.[4] Als ein Akt besonderer Ehrerbietung des Königs der Kurie gegenüber wird der Aufschub seiner Krönung zum böhmischen König nach dem Wunsche des Kaisers gepriesen.[5] Als es dann zu den Krönungszeremonien kam, wurde in Rom die Absicht des Nuntius am Kaiserhofe, Sarzana, an denselben nicht teilzunehmen gebilligt, damit sich der Kaiser nicht als von allen verlassen betrachten müsse.[6] Der andere Nuntius aber, Bischof von Melfi, wohnte der Krönungsfeier bei.[7]

Über die Artikel, welche dem König Mathias von den böhmischen Ständen vor der Krönung zur Sanktionierung vorgelegt wurden, äuszert sich die Kurie sehr ungünstig, dieselben bezweckten nicht nur die Beschränkung der königlichen Macht, sondern auch die Vernichtung der katholischen Religion. Darum bekommt der Bischof von Sarzana den Befehl im Vereine mit dem Bischof von

---

[1] Vat. Arch. XXI nr. 19 fol. 309.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 348'.
[3] Vat. Arch. XXI. Nr. 19 fol. 315.
[4] Daselbst fol. 331.
[5] Vat. Arch. Borghese I. 920 fol. 227'.
[6] Vat. Arch. Nunz. die Germ. 23 fol. 357.
[7] Vat. Arch. Borghese I. 920 fol. 230.

Melfi und mit Zuñiga Mittel gegen ein so groszes Unrecht zu suchen und es nicht darauf ankommen zu lassen, dasz dem König der blosze Name bleibe und die katholische Religion vernichtet werde.[1] Als besonders verderblich wurden zwei Artikel bezeichnet; einer, der die Kommunion sub utraque und ein anderer, der die Ersetzung der katholischen Beamten durch Protestanten betrifft.[2]

Bekanntlich gab Mathias nicht allen Forderungen der böhmischen Stände nach und verpflichtete sich nur mit einem Reverse, alle ihre Rechte und Privilegien und ihr mit den Schlesiern 1609 geschlossenes Bündnis nach der Krönung zu bestätigen.[3] Die Befürchtungen der Kurie waren also übertrieben. Mit besonderer Befriedigung wurde im Rom die Nachricht entgegengenommen, dasz zu der Bestätigung des Bündnisses zwischen den Böhmen und Schlesiern die Klausel, es dürfe nicht der katholischen Religion zum Schaden gereichen, beigefügt wurde.[4]

Bald nach der Thronbesteigung Mathias' war das Hauptbestreben der Kurie darauf gerichtet, dasz die höchsten Ämter in Böhmen in den Händen der Katholiken bleiben. So wird in dem Briefe vom 18. Juni 1611 dem Nuntius der Auftrag gegeben, dem Könige darzustellen, wie wichtig es sei, dasz die Beamten des Königreiches katholisch seien.[5] Ähnliche Besorgnisse vor den protestantischen Beamten äuszert der Brief des Staatssekretärs vom 25. Juni.[6]

Allerdings war es Mathias nicht möglich, den Wünschen der Kurie, die übrigens auch den seinigen entsprachen, gänzlich nachzukommen. Die Rücksichten auf die Protestanten, mit deren Hilfe er auf den Thron gelangt war, behielten die Oberhand. Trotzdem aber fiel die Ernennung der höchsten Beamten bei weitem nicht nach ihren Hoffnungen aus und wurde in Rom mit groszer Befriedigung aufgenommen. Der Brief vom 9. Juli äuszert Freude darüber, da man ja ein so günstiges Resultat nicht erwartet hatte, und lobt den Bischof von Melfi für seine wirksame Tätigkeit, wenn auch mit Bedauern konstatiert wird, dasz die Burggrafschaft von Karlstein dem Grafen Thurn übergeben wurde.[7] Ein anderer Brief aus Rom vom 16. Juli spricht darüber, wie gern man höre,

[1] Brief des Staatssekretärs vom 28. Mai 1611. Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 352'.

[2] Brief desselben vom 11. Juni 1611, daselbst fol. 357'.

[3] Vgl. Gindely, Rudolf II. Bd. II. S. 294.

[4] Vat. Arch. Borghese I. Nr. 920 fol. 229.

[5] Daselbst fol. 232.

[6] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 363'.

[7] Vat. Arch. XXI. 19 fol. 337'. Darüber, wie durch den Einflusz des Nuntius Martinic in seinen Würden belassen wurde, vgl. Slavata, Paměti II. S. 67.

dasz bei der Ernennung von 8 Beisitzern des höchsten Gerichtes des Königreichs Böhmen die Katholiken ihren Teil bekommen haben.[1]

Neben diesen wichtigen politischen Fragen widmeten die Vertreter der Kurie ihre Aufmerksamkeit auch jeder anderen Angelegenheit, wo es sich um den Vorteil der katholischen Religion, um die Schonung der Rechte der Kirche, um die Schädigung der kirchlichen Jurisdiktion handelte.

Ein groszer Teil der Korrespondenz der Nuntien vom Jahre 1611 bezieht sich auf die Bestrafung der Prager Exzesse nach dem Einfall des Passauer Heeres auf die Kleinseite. Die Ausplünderung des Klosters Maria-Schnee und Ermordung der Mönche sollte streng bestraft werden. Darüber hat man mit Mathias, mit den böhmischen Ständen, mit Thurn verhandelt und auch der Herzog von Baiern ist um Einschreiten beim König Mathias gebeten worden, nur damit die Kirche eine Satisfaktion erhalte.[2] In dem Briefe vom 23. Juli aus Rom bekommt der Bischof von Melfi eine Belobung für den Fleisz und die Umsicht, mit welchen er wegen der Bestrafung der Schuldigen mit dem König und den Beamten verhandelt habe.[3]

Eine zweite Angelegenheit, von der eine ganze Reihe von Briefen aus dem Jahre 1611 handelt, ist die des Koadjutors der Prager Kirche während der Krankheit Karls von Lamberg; bei dieser Angelegenheit, die sich bis in das Jahr 1612 hinzog, wollte die Kurie eine Verkürzung der kirchlichen Jurisdiktion verhindern.[4] Aus anderen Briefen des Staatssekretärs sehen wir, wie die Kurie durch ihre Nuntien dafür sorgt, dasz die Marienkapelle in Brandeis kein Prediger der Brüderunität bekomme,[5] dasz man etwas gegen die Braunauer tue, die trotz des Verbotes des Abtes und der höchsten Beamten den Bau ihrer protestantischen Kirche fortsetzten,[6] u. dgl. m.

Als König Mathias nach seiner Krönung und nach dem definitiven Abschlusse des Vertrags mit dem Kaiser im August 1611 nach der Lausitz und nach Schlesien gehen sollte, um die Huldigung der dortigen Stände entgegenzunehmen, war es die erste Sorge der Kurie, dasz er einen eifrigen Katholiken zu seinem Statthalter in Prag bestimme. In dem Briefe vom 27. August wird

---

[1] Vat. Arch. XXI. 19 fol. 338'.

[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 327', 328, 339, 362, Nunz. di Germ. 114 A. Vat. Arch. XXI. 19 fol. 314', Borghese I. 920 fol. 267.

[3] Vat. Arch. XXI. 19 fol. 345'.

[4] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 355, 362', 371, 378, 382', 386', 397, 405, 415', 417, 433', 438, 451', 453'; Vat. Arch. XXI. 19 fol. 304', 321, 371; Borghese I. 920 fol. 254; Vat. Bibl. Barberini. 6917 fol. 35, 58, 101.

[5] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 405'.

[6] Daselbst fol. 429.

dem Nuntius der Auftrag gegeben, den König Mathias zu bewegen, nicht nur auf das Vertrauen und die Autorität, sondern auch insbesondere auf den Katholizismus der Persönlichkeit, die er an seiner Stelle zurücklasse, Rücksicht zu nehmen.[1]

Wie wir sehen, arbeiteten beide Nuntien im Jahre 1611 in Prag sehr intensiv, und es ist sicher hauptsächlich ihr Verdienst, wenn in dem schweren Umsturze dieses Jahres die katholische Religion keinen bedeutenderen Schaden erlitt.

In der Religionspolitik begann die Regierung König Mathias' ebenso, wie die Regierung Rudolfs endete. Gleich am Anfange seiner Regierung muszte Mathias das vollste Vertrauen der Kurie gewinnen, wenn er ihre Unterstützung bei der bevorstehenden Wahl zum Römischen Könige erreichen wollte. Solange Rudolf lebte, muszte man immer eine feindliche Aktion von seiner Seite befürchten. In den Briefen aus Rom lesen wir lauter Klagen über seine Verbindung mit den deutschen Protestanten, auf deren Hilfe sein kranker Geist fantastische Pläne von der Wiedererreichung der verlorenen Macht baute, und den Nuntien wird vergeblich aufgetragen, ihn von dem Einflusse der Akatholiken zu befreien. Die Befürchtungen, er könnte Prag verlassen und im Reiche persönlich Feindseligkeiten gegen seinen Bruder eröffnen, waren bei dem Charakter Rudolfs überflüssig. Erst mit seinem Tode verschwindet das für die katholische Kirche wie für seinen Bruder gleich drohende Gespenst.

Über seine Krankheit, seinen Tod, sein Begräbnis und seinen Nachlass haben wir eine Fülle von Nachrichten in den Briefen des Staatssekretärs.[2] Die eigenen Berichte der Nuntien darüber besitzen wir bis jetzt noch nicht.

Besonders wichtig ist der Brief des Staatssekretärs vom 11. Februar 1612, aus dem wir erfahren, dasz Rudolf die letzten Sakramente nicht empfangen hat.[3] Damit fallen die Deduktionen Gindely's weg, der aus dem Schweigen des spanischen Gesandten schlieszt, dasz der Tod Rudolf's nicht von einem so auszerordentlichen Umstande, wie es der Nichtempfang der Sakramente war, begleitet gewesen.[4] Der betreffende Brief sagt, der Papst habe mit Unwillen die Nachricht erhalten, dasz der Kaiser nicht nur nicht gebeichtet, sondern auch keine Spur von Reue geäuszert habe. Bei der Kurie empfand man dies um so schwerer, als man der unrichtigen, früher eingelangten Nachricht über seine Beichte

---

[1] Vat. Arch. Borghese I. 920 fol. 260'.
[2] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23.
[3] Daselbst fol 463'.
[4] Gindely, Rudolf II., Bd. II. S. 327.

Glauben schenkte, und für den Kaiser schon ein feierlicher Gottesdienst abgehalten worden war.

Wenn schon vor dem Tode Rudolfs die Kurie die Sicherung der römischen Krone für König Mathias anstrebte, so wurde jetzt die Wahl Mathias' eine Lebensfrage nicht nur für die Habsburgische Dynastie, sondern auch für die katholische Kirche. Selbstverständlich war die Hauptaufmerksamkeit der Vertreter der Kurie im Jahre 1612 auf die bevorstehende Wahl im Reiche gerichtet; die übrigen Angelegenheiten treten im Vergleiche dazu in den Hintergrund. Noch in demselben Jahre am 13. Juni wurde Mathias zum Kaiser gewählt.

Durch den Tod Rudolfs verliert die Nunziatur des Bischofs von Sarzana in Prag ihr bisheriges Wirkungsgebiet und nur die Abwesenheit des Königs Mathias und seines Nuntius, des Bischofs von Melfi, von Prag, verursachte ihre Verlängerung. In den Briefen vom 31. März und 21. April 1612 legt der Staatssekretär der Kurie darauf Gewicht, dasz während des Interregnums im Reiche das Königreich Böhmen nicht ohne päpstlichen Vertreter bleibe.[1] Aus dem Grunde verliesz der Bischof von Sarzana Prag nicht früher, als mit dem Hofe Kaiser Mathias' der neue Nuntius, Bischof von Melfi, nach Böhmen zurückkehrte. Erst mit dem Briefe vom 7. Juli erhält er den Wink, dasz er nun an die Rückreise denken könne;[2] zu dieser kam es erst im September 1612.[3]

Der Bischof von Melfi kam in Begleitung des neugewählten Kaisers erst am 28. Juli 1612 nach Prag zurück.[4] In demselben Briefe, in dem er über seine Ankunft in der böhmischen Residenz Bericht erstattet, sagt er seine Meinung über die Einberufung des böhmischen Landtags, der bei der Krönung des Königs Mathias den böhmischen Ständen zugesagt wurde. Der Kaiser sei entschlossen den Landtag jetzt einzuberufen, obzwar man sich über den Termin unter den höchsten Beamten noch nicht beraten habe. Die Beamten glauben und der Nuntius meint auch, dasz der Landtag in Kürze und ohne Schwierigkeiten enden könnte, wenn der Kaiser die Artikel, welche die Stände auf dem vorigen Landtag proponiert hatten, fallen liesze. Von demselben Landtag sagt der Nuntius eine Woche später, dasz es noch nicht entschieden sei, ob er jetzt stattfinden oder auf spätere Zeit aufgeschoben werden werde. Er meint, dasz dies von dem Verlaufe des nach Brünn einberufenen Landtags abhänge.[5]

[1] Vat. Arch. Nunz. di Germ. 23 fol. 481, 487'.
[2] Daselbst fol. 501'
[3] Vat. Bibl. Barberini 6917 fol. 57.
[4] Daselbst 6916 fol. 89.
[5] Vat. Bibl. Barberini 6917 fol. 6.

Wir wissen aus anderen Quellen, dasz eben die Befürchtungen vor den oben abgeführten Artikeln die Ursache waren, dasz der böhmische Landtag damals nicht einberufen und bis in die Jahre 1614 und 1615 hinausgeschoben wurde.[1]

Neben dieser Angelegenheit verbitterte noch eine andere dem kinderlosen Mathias seinen Sieg über Rudolf, und zwar die Thronfolgerfrage. Der Nuntius, Bischof von Melfi, verhandelte bald nach seiner Rückkehr nach Prag darüber mit dem Erzherzog Maximilian, der ihm seinen Entschlusz, die Kandidatur des jungen Ferdinand von Steiermark zu unterstützen, mitteilte. Diesem sollte die Thronfolge im Reiche durch die Wahl zum römischen König so wie der böhmische Thron gesichert werden. Der Nuntius referiert ausführlich über seine Verhandlungen mit Maximilian und dem spanischen Gesandten Zuñiga in dem Briefe vom 10. September 1612.[2] Aber auch diese Frage wurde auf spätere Zeit verschoben, und zwar infolge des Einschreitens der spanischen Diplomatie zu Gunsten Philipps III.[3]

In der Religionspolitik bedeutete für Mathias das gröszte Hindernis der Majestätsbrief, und darum war es das Hauptstreben des Hofes, die aus demselben flieszenden Konsequenzen möglichst abzuschwächen. In dieser Richtung fand natürlich der Kaiser die wärmste Übereinstimmung bei dem päpstlichen Nuntius.

In der Relation vom 22. Oktober 1612 äuszert sich der Nuntius sehr ungünstig über die Defensoreninstitution, die der königlichen und kaiserlichen Würde zum Nachteil gereiche, und weist auf ihren verderblichen Einflusz in der Angelegenheit des Braunauer Kirchenbaues hin.[4] Der Nuntius bemühte sich mittels der höchsten Beamten um ein energisches Einschreiten gegen die Braunauer,[5] aber er erreichte es vorläufig nicht; den Aufschub des Rechtsspruches abzuwenden ist ihm nicht gelungen. Als dann der Hof ohne den Braunauer Streit auszutragen im November von Prag nach Wien übersiedelte, legte der Nuntius diese Angelegenheit dem Oberstburggrafen, dem Statthalter und dem Erzbischof mit möglichstem Nachdruck ans Herz.[6]

Mehr Glück hatte der Nuntius in einer anderen Angelegenheit. Als bei der Untersuchung der Defraudation des Kammerdieners Rudolfs, Rucký, der Praesident der böhmischen Kammer in den Verdacht der Mitschuld kam, redete der Nuntius dem all-

1 Vgl. Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges I. S. 83.
2 Vat. Bibl. Barberini 6917 fol. 49.
3 Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation II. S. 429—432.
4 Vat. Bibl. Barberini 6917 fol. 103.
5 Daselbst 6918 fol 2.
6 Daselbst fol. 15.

mächtigen Khlesl zu, ihn abzusetzen und seine Stelle einem Katholiken zu geben.[1] Als dann die Untersuchung nicht rasch genug vor sich ging, beschwert sich der Nuntius darüber in dem Briefe vom 5. November 1612, aber er versichert zugleich, dasz er von seinem Ziele nicht ablassen werde.[2] In Kurzem erreichte er es auch. Schon in dem aus Wien vom 24. November datierten Briefe teilt er mit, dasz der Kaiser den calvinistischen Kammerpraesidenten beseitigt und an seine Stelle Wilhelm Slavata eingesetzt habe, welche Abänderung er eifrig bei Khlesl und beim Kaiser angestrebt habe. Slavata habe auch dem Nuntius, mit dem er sehr befreundet sei (»essendo egli mio amicissimo«), versprochen, den angebotenen Posten nicht zurückzuweisen.[3]

Die intime Freundschaft zwischen dem Nuntius und Slavata blieb nicht ohne Erfolg. In dem Briefe vom 1. Dezember aus Wien, in dem der Einzug des Kaisers Mathias nach Wien am 25. November geschildert wird, schreibt der Nuntius, dasz er mit Slavata wegen des Braunauer Streites und aller anderen Religionsangelegenheiten verhandelt, und dasz er von ihm sehr weitgehende Angebote (»larghissime offerte«) erhalten habe.[4] Als dann Slavata von Wien nach Prag zurückkehrte, schreibt über ihn der Nuntius in dem Briefe vom 23. Februar 1613, dasz er nach Prag einen neuen Auftrag des Kaisers bringe, mit den Defensoren des Königreichs Böhmen wegen der Einreiszung des begonnenen Braunauer Kirchenbaues zu verhandeln.[5] Mehr Nachrichten über das Eingreifen des Bischofs Melfi in diesen für die folgende Entwickelung der Ereignisse so verhängnisvollen Streit besitzen wir leider noch nicht.

Es seien hier noch zwei seiner Briefe aus Wien angeführt, in denen er über die Religionsverhältnisse in Böhmen handelt und auf die Mittel hinweist, mit welchen man der katholischen Religion zum Siege verhelfen könnte. Der Brief vom 11. Mai 1613 referiert über die Streitigkeiten zwischen den »Hussiten« und »Pickarten« in Prag, welche immer heftiger anwachsen; so haben die »Hussiten« dem von den Defensoren erlassenen Verbote der Frohnleichnamprozession keine Folge geleistet und das Sakrament des Altars unter beiderlei Gestalten getragen. Khlesl hoffe, man werde auf diesem Wege so weit kommen, dasz nebst der Vernichtung der monströsen böhmischen Konfession und des verwünschten Majestätsbriefes die kirchliche Jurisdiktion sehr viel ge-

[1] Vat. Bibl. Barberini 6917 fol. 103. Bericht vom 22. Oktober 1612.
[2] Daselbst 6918 fol. 2.
[3] Daselbst 6918 fol. 20.
[4] Daselbst 6918 fol. 32.
[5] Vat. Bibl. Barberini 6919 fol. 74.

winnen werde, da die »hussitischen« Priester nach dem früheren Gebrauch dem Erzbischof untergeordnet werden sollen, wodurch sich die Autorität der Defensoren sehr verringern würde.[1] Der Brief des Nuntius vom 25. Mai setzt dieses Thema fort und sagt, dasz die »Hussiten« in Prag sich immer mehr den übrigen Ketzern entfremden und — zur Schande der verwünschten böhmischen Konfession — zu ihren alten Riten zurückkehren. So hätten sie in den Kreuztagen trotz der Abweisung ihrer Prediger eine Prozession unter so groszer Beteiligung des Volkes unternommen, dasz die lutherischen und calvinistischen Priester aus Bestürzung über das fortwährende Anwachsen der hussitischen Partei kaum das Haus zu verlassen gewagt hätten.[2] Wenn auch hier der Nuntius ein wenig übertreibt,[3] so sind doch diese Berichte sehr interessant und zeigen, wieviel die kirchliche Politik von der alten Methode, mit Hilfe der Utraquisten das Übergewicht der Protestanten in Böhmen zu beseitigen, erwartete.

Leider besitzen wir bis jetzt aus den folgenden zwei Jahren 1614 und 1615 weder Relationen des Nuntius am Kaiserhofe, noch Briefe des Staatssekretärs an denselben. In der jetzt in der Vatikanischen Bibliothek deponierten Barberini fehlen in der Reihenfolge der Nuntiaturen gerade diese zwei Jahre und es ist notwendig diese anderswo zu suchen. Der Band 6921 derselben Bibliothek, der auch noch Briefe Melfi's an den Kardinal Borghese vom Jahre 1616 enthält, ist so beschädigt, dasz man ihn bisher ohne Reparatur nicht benützen konnte. Wir können uns also über die weitere Tätigkeit dieses Nuntius nicht einmal ein annäherndes Bild machen und müssen erst die Erfolge der weiteren Forschung im Vatikan abwarten.

Der Nachfolger des Bischofs Melfi am Kaiserhofe war der Erzbischof von Adrianopel Vitaliano Visconti. Er schreibt, dasz er am 26. Oktober 1616 nach Prag gekommen sei.[4] In den Berichten, die wir bisjetzt aus der sehr beschädigten Handschrift 6922 Barberini in der Vatikanischen Bibliothek und 6923 daselbst gewinnen konnten, widmet er die gröszte Aufmerksamkeit der Thronfolge nach Mathias im Reiche und in Böhmen. Der Nuntius verhandelt selbst mit Khlesl und dem spanischen Gesandten[5] und referiert ausführlich über das Memoriale des Erzherzogs Maximilian

---

[1] Vat. Bibl. Barberini 6920 fol. 77.
[2] Daselbst 6920 fol. 96'.
[3] Wir müssen auch in Betracht ziehen, dasz hier auch der Zwang von Seite der Regierung einwirken konnte, wie uns darüber auch bei Skála, Historie česká II. S. 8 eine Nachricht vorliegt.
[4] Vat. Bibl. Barberini 6922 fol. 1.
[5] Daselbst 6922 fol. 1, 53.

über die Designation Ferdinands zum böhmischen König und seine Wahl im Reiche und über die Antwort des Kaisers.[1] In dem Briefe vom 16. Januar 1617 erzählt er über seine Audienz beim Erzherzog Maximilian, der die Kandidatur Ferdinands eifrig betrieb und dem Nuntius für die bei dem spanischen Gesandten geleisteten Dienste wegen der Zession der Erbansprüche dankte.[2] In dem Berichte vom 23. Januar referiert er über seinen Erfolg bei Khlesl, dem er das päpstliche Breve über die Thronfolge Ferdinands mit gehörigem Nachdruck, dem Eifer des Papstes in dieser Angelegenheit entsprechend, überreicht habe.[3] Der Brief vom 30. Januar 1617 über die Konferenz des Nuntius mit dem Erzherzog Maximilian über die Kandidatur Ferdinands und die Notwendigkeit seiner Anwesenheit in Prag ist das letzte Bohemicum, das wir aus der Serie der Berichte dieses Nuntius besitzen.[4]

Leider ist jetzt in den Nuntiaturberichten der Barberinischen Bibliothek eine Lücke, die man durch weitere Forschungen im Vatikanischen Archive und in anderen italienischen Archiven und Bibliotheken ausfüllen musz, denn gerade die folgenden Berichte des Nuntius am Kaiserhofe hätten für uns einen groszen Wert, damit wir beurteilen können, was für einen Einflusz die Kurie auf den böhmischen Landtag vom Jahre 1617 und auf die fast einstimmige Annahme Ferdinands zum böhmischen König ausgeübt. Dasz die Kurie um diese Sachen sich kümmerte, sehen wir aus den angeführten Relationen Visconti's.

Erst von dem Nachfolger Visconti's Ascanio Gesualdo, Erzbischofe von Bari, besitzen wir seit 2. Oktober 1617 wieder Berichte der Nuntien am Kaiserhofe. In den ersten Briefen schildert er das Eintreffen des Kaisers in Prag und seine erste Audienz beim Hofe, wo er mit groszen Ehren empfangen wurde.[5] In dem Briefe vom 16. Oktober erzählt er von der Krankheit des Kaisers und von der Ankunft Ferdinands nach Prag. Der Nuntius lobt sehr den neuen böhmischen König wegen der groszen Auszeichnung und Freude, mit der er ihn empfangen.[6]

Die Relation vom 6. November behandelt die uns schon bekannte »hussitische« Frage. »Die Hussiten« haben eine Denkschrift an den Kaiser überreicht, in der sie um Schutz gegen die Lutheraner und Brüder bitten. Der Nuntius schreibt, er habe mit den Vätern der Gesellschaft Jesu an den Verhandlungen darüber teilgenommen und erwarte Antwort auf einige seiner Anträge; er

[1] Vat. Bibl. Barberini 6923 fol. 15, 28.
[2] Daselbst 6923 fol. 32.
[3] Daselbst 6923 fol. 42.
[4] Daselbst 6923 fol. 45.
[5] Vat. Bibl. Barberini 6924 fol. 2, 5.
[6] Daselbst 6924 fol. 8.

werde in jeder Hinsicht trachten, dasz man keinen Entschlusz ohne Sanktion der Kurie fasse.[1] Die erwähnte Denkschrift wurde nach dem Briefe des Nuntius vom 13. November 1617 vom Kardinal Khlesl den höchsten Beamten zurückgegeben; es sei das Ziel der Utraquisten, den früheren Besitz der Pfarren, um welche sie jetzt gebracht worden, zurückzuerlangen. Gesualdo äuszert darüber dieselbe Hoffnung wie sein Vorgänger, der Bischof von Melfi, dasz man eben auf diesem Wege die Utraquisten mit der Zeit zum katholischen Glauben zurückführen werde. Deshalb ist er nicht gegen den ihnen zu gewährenden königlichen Schutz, allerdings mit dem Vorbehalt, dasz nichts zum Schaden des apostolischen Stuhles geschehen werde. Darum verabredet er mit dem Kardinal Khlesl, dasz man den Utraquisten ohne sein Wissen nichts bewilligen solle.[2] In dem Briefe vom 20. November hegt der Nuntius noch gröszere Hoffnungen. Nach der Mitteilung des Kanzlers hätte man dem Magistrat (von Prag) nur mündlich kundgemacht, dasz der Kaiser die Utraquisten in seinen Schutz nehme, und schon entzögen sich die Ketzer selbst der Gerichtsbarkeit der Defensoren, was für die katholische Kirche ein groszer Gewinn sei, und wovon man mit der Zeit eine bedeutende Besserung der katholischen Sache erwarten könne.[3] Weitere Nachrichten über diese mit den Utraquisten betriebene Politik besitzen wir nicht. Auch wurde sie bald durch den Aufstand um jede Bedeutung gebracht; wir sehen doch aus diesen Nachrichten einen von den Wegen, welchen die kirchliche Taktik gewählt hat und auf dem sie zu ihrem Ziele gelangen wollte, wenn es nicht zur Revolution gekommen wäre.

Nuntius Gesualdo verliesz Prag am 18. Dezember 1617.[4] Erst vom August 1618 findet sich in der Barberinischen Bibliothek die Fortsetzung seiner Berichte aus Wien. Die Relationen aus der ersten Hälfte des Jahres 1618 haben wir einstweilen nicht. Die Briefe des Nuntius vom August bis zum Dezember 1618 versetzen uns schon in die Mitte der Kriegsoperationen, sie enthalten genaue Nachrichten von dem böhmischen Kriegsschauplatze und bringen manche interessante Belege für die Geschichte des böhmischen Aufstandes.

Schade, dasz die Nuntiaturberichte Gesualdo's aus den Jahren 1619 und 1620 in der Barberinischen Bibliothek wieder fehlen. Vielleicht wird man durch weitere Forschungen auch diese Lücke ausfüllen können,[5] unterdessen müssen wir uns mit einer anderen

[1] Vat. Bibl. Barberini 6924 fol. 30.
[2] Daselbst 6924 fol. 48.
[3] Vat. Bibl. Barberini 6924 fol. 46.
[4] Daselbst 6924 fol. 82.
[5] Etwas aus dieser Nuntiatur aus den Jahren 1618—1622 hat sich in der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom erhalten.

Quelle begnügen, den sogenannten »avvisi«. Das sind Berichte verschiedener diplomatischen Agenten, die zahlreich in der Vatikanischen Bibliothek vorhanden sind. Ich habe aus denselben eine erhebliche Anzahl Bohemica aus den Jahren 1618—1620 herausgesucht, deren Abschriften im Landesarchive deponiert sind. Allerdings bleibt die Verläszlichkeit dieser Quellen weit hinter der Glaubwürdigkeit der Nuntiaturberichte zurück.

Die Person des Nuntius tritt in diesen Jahren auf dem Schauplatz der böhmischen Geschichte in den Hintergrund. Von seinem Einflusz auf die Entwickelung der Begebenheiten in Böhmen kann man nicht mehr reden, alles hieng von den Erfolgen auf dem Kriegsschauplatze ab und da war es seine Hauptaufgabe, dem Kaiser von der Kurie genügende Subsidien für die Erhaltung des Heeres zu verschaffen, was er auch, wie wir aus seinen Berichten sehen, eifrig tat.

Nach der Niederlage der böhmischen Akatholiken ändert sich das Verhältnis des Nuntius zu Böhmen. Früher war er vor allem Anführer der Katholiken im Kampfe gegen den Protestantismus, jetzt nach dem vollständigen Siege Roms ist seine Hauptaufgabe das Dirigieren des Werkes der katholischen Restauration. Hervorragend ist gleich die Person des ersten Nachfolgers Gesualdo's Caraffa. Seine Tätigkeit hängt schon mit der Aktion der Kongregation de propaganda fide zusammen, von der wir aus den Arbeiten Kollmann's mehr erfahren werden. Die Relationen der späteren Nuntien haben für unsere Geschichte nicht mehr solche Bedeutung wie die Berichte bis zum Umsturze vom Jahre 1620, da wir für diese Zeit schon ein anderes Material haben, und zwar die acta sacrae congregationis de propaganda fide, deren ersten Band Kollmann zum Drucke vorbereitet.

An den Beispielen, die ich auf Grund eines leider bisher unvollständigen Materials anführen konnte, sehen wir, welche Bedeutung die Nuntiaturen für die böhmische Geschichte haben, und was für eine Stellung der Nuntius am Prager Hofe einnimmt; er ist nicht nur in den Religionsfragen, die er im Namen der Kurie dirigiert, die erste Autorität, er greift auch in alle andere Angelegenheiten, wo es heiszt die Katholiken gegen Andersgläubige zu fördern, ein, er setzt die höchsten Beamten ein und ab, stellt sich zwischen den Landtag und den König, wirkt durch seine Freunde unter den höchsten Beamten oder den katholischen Ständen auf den Lantag ein, beinfluszt selbst die Krone entweder direkt oder mittels der geheimen Räte und Diener der Kaisers und erscheint uns im Ganzen wie eine Nebenregierung im Lande, die überall ihren Einflusz zur Geltung zu bringen versteht. Deshalb ist es notwendig die Korrespondenz der Nuntien genau zu kennen

und mit der begonnenen Durchforschung des Vatikanischen Archivs in dieser Richtung fortzusetzen, sowie auch andere italienischen Archive in diese Forschungen einzubeziehen.

Ich glaube, es wäre angezeigt, diese Sachen im Auge zu behalten. Unsere grosze Forschungsunternehmung in Rom, für deren reichliche Dotierung die böhmische Geschichtswissenschaft dem Landesausschusse des Königreichs Böhmen immer dankbar bleiben wird, ist mit ihren Editionen auf fest gebahnte Wege gelangt. Die den mittelalterlichen Registerbüchern der päpstlichen Kanzlei gewidmeten »Monumenta Vaticana« werden in absehbarer Zeit in den umfangreichen fünf ersten, bis 1404 reichenden Teilen zum Abschlusse kommen. Für das XV. Jahrhundert ist auch schon viel Material gesammelt, wenn auch noch kein bestimmter Editionsplan festgestellt ist. Für die katholische Restauration in Böhmen im XVII. Jahrh. ist das ganze Material aus dem Archive der Kongregation de propaganda fide ausgeschöpft worden und wird zum Drucke vorbereitet. Aber auf eine systematische Durchforschung des XVI. und des ersten Viertels des XVII. Jahrh., der unsere ganze spätere Geschichtsentwickelung bestimmenden Zeit, war man bisher nicht bedacht. Man wartete auf die Erfolge der groszen deutschen Unternehmungen »Nuntiaturberichte aus Deutschland«, in deren Herausgabe sich drei römische historische Institute, das österreichische, das preuszische und das Institut der Görresgesellschaft teilen. Es war allerdings vorteihaft, dasz man die Resultate der Forschungsarbeiten dieser Institute abwartete. Mit groszen Zeit- und Geldopfern wäre es verbunden, wenn man gleichzeitig mit den genannten Korporationen mit der Durchforschung der Nuntiaturberichte auf die in ihnen enthaltenen Bohemica hin begonnen hätte. Heute, da schon eine ganze Reihe von Bänden der erwähnten Publikationen herausgegeben wurde, da man schon die Wege kennt, welche ähnliche andere Unternehmungen einschlagen könnten, da viele unbekannte Archive entdeckt wurden, kann man eher daran denken, wie man das Material der Nuntiaturberichte für die böhmische Geschichte verwerten könnte.

In den edierten Bänden der »Nuntiaturberichte aus Deutschland« findet man eine grosze Menge von Quellen, die sich auf die böhmische Geschichte beziehen, aber gänzlich erschöpft sind diese doch noch nicht. Es ist ja bei so groszen Unternehmungen selbstverständlich, dasz man sich in den Einzelnheiten Beschränkung auferlegen musz. Eine Publikation, die das ganze ehemalige römische Reich umfaszt, kann die inneren böhmischen Angelegenheiten nicht so respektieren, wie eine Publikation, welche nur Böhmen betreffen würde. Und so finden wir in den »Nuntiaturberichten aus Deutschland« die Bohemica bald abgekürzt, bald

nur in den Anmerkungen angeführt, neben vielen, die in extenso abgedruckt sind.[1] Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als der Spur der angeführten Publikationen nachzugehen — was weder so schwierig noch so kostspielig sein wird, als wenn wir selbst angefangen hätten — und zu ergänzen, was sehr abgekürzt oder ausgelassen wurde. In der Reihe der Nuntiaturberichte aus dem XVI. Jahrh. ist sehr viel herausgegeben, aber auch viele Lücken sind noch übrig geblieben, und in diesem Falle müszte man noch warten oder sich mit den betreffenden Instituten verständigen und die Edition der Bohemica übernehmen. Ein so gesammeltes Material könnte man in einer besonderen böhmischen Publikation nebst kurzen Regesten aller schon in den »Nuntiaturberichten« in extenso abgedruckten Bohemica herausgeben und so würde man ein schönes und übersichtlich zusammengestelltes Material für die böhmische Geschichte des XVI. Jahrhunderts gewinnen.

Bezüglich des ersten Viertels des XVII. Jahrhunderts müszte man anders vorgehen. Wenn schon im XVI. Jahrhunderte die grosze Menge von Quellen den genannten Editionsunternehmungen viele Schwierigkeiten bot, so gilt das für das XVII. Jahrhundert in doppeltem Masze. Hier wird es nicht mehr möglich sein, die Korrespondenzen der Nuntien in extenso herauszugeben, wenn die das ganze Deutschland umfassende Edition sich nicht ins Unendliche hinziehen soll, hier musz man sich grösztenteils mit Regesten begnügen. Und, wie wir erfahren, wird dies auch geschehen.

Für unsere Geschichte genügen in einer so wichtigen Zeit, wie das Vorspiel zu der Katastrophe am Weiszen Berge in den zwei ersten Dezennien des XVII. Jahrhunderts, auch die besten Regesten aus so wertvollen Dokumenten nicht. Hier müsen wir in unmittelbarer Berührung mit den Originalen bleiben und deshalb ist es notwendig, in der begonnenen Arbeit fortfahren und das ganze Material der Nuntiaturberichte für die böhmische Geschichte dieser Periode selbst zusammenzutragen. Es wäre empfehlenswert, sich bei einzelnen Nuntiaturen mit dem Preuszischen Institute in Rom, welches die Nuntiaturberichte aus dieser Zeit zur Edition vorbereitet, und zu dem unsere Expedition in Rom in den besten Beziehungen steht, zu verständigen. Bei dem gegenseitigen Einvernehmen könnte man sich beiderseits viel Arbeit und viel Suchen ersparen.

Wir haben noch einen anderen Grund, warum wir für diese Periode die Herausgabe der Nuntiaturberichte, die erst in einer noch

[1] In der vierten Abteilung der Nuntiaturberichte, die mit dem Jahre 1628 beginnt, in den bisher von Kiewning edierten Bänden kamen die Bohemica noch übler an. Vgl. das Referat von H. Kollmann in »Český časopis historický« IV. St. 410.

unabsehbaren Zeit zustandekommen kann, nicht abwarten können, und das ist die Edition der »Böhmischen Landtagsverhandlungen«. Wie ich hier genügend gezeigt habe, kann man manchmal ohne Kenntnis der Nuntiaturberichte die Verhandlungen des böhmischen Landtags nicht einmal verstehen, und die Herausgabe derselben kann sich doch nicht auf ein gedankenloses Abdrucken der königlichen Propositionen und der Landtagsschlüsse mit Ergänzung eines zufällig zusammengelaufenen Materials beschränken; die Landtagsverhandlungen soll man mit einer kritischen Schätzung aller Einflüsse, die auf den Landtag wirkten, vorführen. Das gilt namentlich von dieser Zeit, in der es sich um keine Landtage, die nur Steuern bewilligen, handelt, sondern um solche, die uns das Bild der letzten Kämpfe zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus, zwischen dem Streben der Regierung nach absoluter Macht und den Intentionen der Stände nach einer aristokratischen Republik mit einem gewählten König an der Spitze, und endlich zwischen der Dynastie und der Majorität des Volkes bieten. Hier ist es notwendig alle Einflüsse abzuschätzen und man kann einen so wichtigen Faktor wie das Eingreifen des Vertreters der Kurie nicht ohne Beachtung lassen. Deshalb müssen die Nachforschungen in dieser Richtung beendigt und die Materialien der Nuntiaturberichte vom Anfang des XVII. Jahrhunderts bis 1620 zusammengetragen werden, bevor man zum Drucke der folgenden Bände der Landtagsverhandlungen wird schreiten können.

Ich meine nicht, dasz man die Nuntiaturberichte in den »Landtagsverhandlungen« bis auf wichtige Ausnahmen in extenso abdrucken sollte, es wird häufig genügen, wenn man sie in den Anmerkungen anführt. Den übrigen Stoff der Nuntiaturberichte aus diesen Jahren, der sich auf Böhmen beziehen würde und doch in keinem Bezuge zum Landtage stünde — und auch in diesem sind viele und interessante Nachrichten — könnte man als Fortsetzung der früher angeführten Sammlung, welche Bohemica der Nuntiaturberichte des XVI. Jahrhunderts enthalten würde, mit kurzen Regesten der in den »Landtagsverhandlungen« abgedruckten Stücke herausgeben. In dieser Beziehung ist es schlieszlich nicht notwendig sich schon jetzt an ein festes Programm zu binden, diese Frage ist derzeit noch nicht aktuell und es ist möglich, dasz noch andere Projekte auftauchen werden.

Es handelt sich nur darum, dasz die Schätze der Nuntiaturberichte für die böhmische Geschichte verwertet werden, und dasz die Lücke zwischen den mittelalterlichen »Monumenta Vaticana« und den Akten der »Propaganda« ausgefüllt werde. Dann hätten wir das ganze römische und italienische Material beisammen, auf Grund dessen man zur Lösung des wichtigen und unsere Geschichte integrierenden Themas: Böhmen und Rom schreiten könnte.

Der Codex diplomaticus regni Bohemiae.

Von Prof. Dr. *Gustav Friedrich.*

Als im J. 1898 die Herausgabe des böhmischen Diplomatars, welches schon vorhin mehrere Generationen böhmischer Historiker als unentbehrliche Ergänzung der Geschichtsquellen betrachtet haben, durch die Munifizenz des Landtags des Königreiches Böhmen endlich gesichert war, hatte diese Publikation, wie vielleicht alle groszen Werke, bereits ihre Geschichte. Vordem wurde nämlich eine ganze Reihe ähnlicher Versuche unternommen, welche ich in meinem Artikel »Český diplomatář a jeho programm« (»Das böhmische Diplomatar und sein Programm« in der Zeitschrift »Český časopis historický, Jhrg. VI.) erwähnt habe. — Es dürfte nicht überflüszig sein, jener älteren Versuche auch im gegenwärtigen Berichte zu gedenken.

Man kann die Anläufe zur Veröffentlichung einer gröszeren Sammlung von Urkunden als Quelle der böhmischen Geschichte schon bis in das XVII. Jahrhundert verfolgen. In dieser Richtung verdienen besonders die Bohemia pia des Prager Propstes Georg B. Pontanus von Breitenberg und die Miscellanea historica regni Bohemiae des gelehrten Jesuiten Bohuslav Balbín erwähnt zu werden. In beiden Werken ist eine grosze Anzahl Urkunden mit vollem Texte oder doch im Auszuge abgedruckt. Abgesehen jedoch davon, dasz jene Publikationen nicht auf eingehenden und systematischen Forschungen beruhen und dasz das in denselben Gebotene eigentlich das Ergebnis einer mehr oder weniger zufälligen Nachlese bildet, — musz man sagen, dasz beide Werke nicht als Urkundensammlungen im eigentlichen Sinne des Wortes gelten wollen, sondern dasz darin die Urkunden nur als begleitendes Material der Ausführungen des Autors abgedruckt werden. Dasselbe gilt von anderen ähnlichen gleichzeitigen Werken, z. B. des Thomas Pešina von Čechorod Phosphorus septicornis u. a. m. Auch das, was in anderen Quellensammlungen (z. B. in Ludewig's »Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc«) veröffentlicht ist, kann nicht als Ergebnis eines systematischen Quellenstudiums betrachtet werden.

Ebenso zufällig aufgelesene Sammlungen bilden die in den Geschichten einzelner Kirchen und Klöster, wie in Hammerschmidt's Gloria et maiestas... Wissegradensis ecclesiae oder Ziegelbauer's Epitome hist. monasterii Břewnowiensis, veröffentlichten Urkundentexte.

Als Vorläufer unseres Diplomatars kann in gewissem Sinne erst die Arbeit des Vaters der kritischen Geschichte Böhmens, Gelasius Dobner, betrachtet werden, welcher eine grosze Anzahl von älteren Böhmens Geschichte betreffenden Urkunden gesammelt und teils in seinem Werke »Monumenta historica Bohemiae«, teils in den »Annales Hageciani« veröffentlicht hat. Obwohl aber das von Dobner mit geringen Mitteln Vollbrachte demselben bei Allen, die nach ihm kamen und noch kommen werden, ein dankbares Andenken verbürgt, so ist doch von seinen Arbeiten bis zu einem allgemeinen böhmischen Diplomatar noch ein weiter Weg. Auszerdem entbehren die vom ihm abgedruckten Urkunden die nötige Genauigkeit und enthalten zahlreiche falsche Lesearten, besonders in den Eigennamen. Dobner machte auch mit seiner Abhandlung über die Gründungsurkunde des Stiftes Břewnow einen Versuch in der diplomatischen Kritik.[1] Auf diesem Gebiete hatte jedoch der scharfsinnige Kritiker und Erklärer der von den Chronisten überlieferten Nachrichten kein Glück. Die in der eben erwähnten Abhandlung und auch an anderen verschiedenen Stellen seiner Annales Hageciani ausgesprochenen irrigen Ansichten über die Kriterien der Echtheit der Urkunden bezeugen, dasz ihm für die diplomatische Kritik die gehörige Vorbildung mangelte.

Kurz vor der Zeit, in welche Dobners Publikationstätigkeit fällt, faszte der Prälat von Raigern, Bonaventura Piter, den Entschlusz, ein Diplomatar sämtlicher Klöster in Mähren herauszugeben. Allein die vollständige Durchführung und Beendigung eines solchen Werkes, das noch durch eine besondere Sammlung von erzählenden Quellen für die Geschichte Böhmens ergänzt werden sollte, wurde durch Piters vorzeitigen Tod († 1764) vereitelt. Seine handschriftlichen Sammlungen, welche im Archiv des Stiftes Raigern bewahrt werden, benützte später Anton Boček in ausgiebiger Weise.

Dem Gedanken Piters, eine Sammlung von Urkunden und erzählenden Quellen herauszugeben, begegnen wir wenige Jahre nach seinem Tode von neuem bei Fr. Martin Pelzel. Diesen Gedanken hat jedoch Pelzel nur zum Teil ausgeführt, indem er

[1] Beweis, dasz die Urkunde Boleslavs des Zweyten, Herzogs in Böhmen, welche in dem Archive des Klosters Brzewniov bey Prag aufbewahrt wird, ächt und unter den bisher bekannten die älteste sey (veröffentlicht in Born's Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen I. Seite 359 ff.).

gemeinschaftlich mit Dobrovský zwei Bände Scriptores rerum Bohemicarum veröffentlichte.

Der zweite Teil des Planes — die Veröffentlichung einer Urkundensammlung — kam nicht zur Ausführung, wiewohl es Pelzel gelang, sich für die vorbereitete Publikation der Unterstützung der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu versichern. Den Vorschlag, ein Diplomatarium Bohemo-Moravicum im Drucke herauszugeben, hat Pelzel zuerst in der Sitzung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 5. August 1786 vorgetragen und hat wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit seine Denkschrift, Ueber die Nothwendigkeit und Mittel ein Diplomatarium Bohemiae zu veranstalten, vorgelegt. Diese Abhandlung wurde nicht gedruckt und auch die Handschrift derselben konnte bisjetzt nicht aufgefunden werden, so dasz uns nähere Details über Pelzels Programm unbekannt bleiben. Wir wissen nur soviel, dasz die beabsichtigte Sammlung bis in die Zeit Karl IV. reichen sollte, und dasz man mit der Herausgabe sofort beginnen wollte, sobald das gesammelte Material einen solchen Umfang erreicht haben würde, um einen Quartband von 100 Bogen auszufüllen. Die Gesellschaft der Wissenschaften billigte den Antrag Pelzels und einige Mitglieder derselben, namentlich Steinbach, Dobner und Ungar, versprachen, für die vorbereitete Sammlung Urkundenabschriften beizutragen. Bereits im Sommer des nächsten Jahres — 1787 — betrug die Zahl der gesammelten Kopien über drei Hundert Stück. Hierauf trat in der Angelegenheit für mehrere Jahre wieder ein Stillstand ein. Erst nach zehn Jahren (1797) wurde in der Gesellschaft der Wissenschaften die Frage bezüglich der Herausgabe des böhmisch-mährischen Diplomatars von neuem angeregt. Pelzel, der nicht aufhörte sich für die Sache zu interessieren, legte damals eine Sammlung von Excerpten aus böhmischen und mährischen Urkunden unter dem Titel: »Summaria diplomatum Bohemiae et Moraviae ab anno 1048 usque 1306« vor, in welcher (nach D'Elverts Litteraturgeschichte S. 230) 763 Urkunden verzeichnet waren, und die bei der Herausgabe des Diplomatars als eine Art Leitfaden dienen sollte. Jedoch infolge des Mangels an Geldmitteln wurde damals die Herausgabe des Diplomatars nicht in Angriff genommen und seit jener Zeit kam es in der Gesellschaft der Wissenschaften darüber nie mehr zur Diskussion.

Die Mehrzahl der von Pelzel gesammelten Abschriften gelangte samt anderen Resten seiner Verlassenschaft in die gräflich v. Thun'sche Bibliothek zu Tetschen — wenigstens fand dort Palacký im J. 1834 aus der Pelzelschen Sammlung 642 Abschriften von Urkunden aus der Zeit vom J. 824 bis zum J. 1544. Den ge-

ringeren Teil der von Pelzel gesammelten Urkunden übernahm das böhmische Museum, welches nach dem miszlungenen Versuche der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften sich entschlosz, in sein Arbeitsprogramm auch die Herausgabe des Diplomatars aufzunehmen. Allein die Unzulänglichkeit der zu einer so groszen Aufgabe unentbehrlichen Mittel und augenscheinlich auch der Mangel an Personen, welche die Ausführung dieser Aufgabe hätten übernehmen können, waren Ursache, dasz das Werk auch in den Händen des Museums keine Fortschritte machte.

Eine günstigere Zeit für die Verwirklichung des Diplomatars trat ein mit der Ernennung des Franz Palacký zum Historiographen des Königreichs Böhmen, der gleich zu Beginn dieser seiner Berufsbahn im J. 1831 mit bestimmten Anträgen zur Herausgabe einer Sammlung von Urkunden auftrat, ohne welche er die Verfassung der Geschichte der Přemysliden für unmöglich hielt.

Den Inhalt des geplanten Diplomatars bezeichnete Palacký selbst in seinem Buche »Zur böhmischen Geschichtsschreibung«, (S. 54) mit folgenden Worten:

»Da Böhmen, im Vergleich zu anderen Ländern, sehr arm ist an Urkunden aus der ältesten Zeit, namentlich aus dem IX. bis XIII. Jahrhunderte, so werden die davon noch vorhandenen insgesamt, wie sie immer heiszen mögen — päpstliche Bullen und Breven, Kaiser-, König- und Herzogsdiplome, bischöfliche und andere geistliche Urkunden, Privilegien, öffentliche und Privat-Verträge, Briefe, Aktenstücke u. dgl. — in vollständigen treuen Kopien gesammelt und chronologisch gereiht und dies zwar bis zum J. 1310, d. i. bis zum Regierungsantritt K. Johanns von Luxemburg herab, von da an bis zum J. 1347 oder bis zum Antritt K. Karls IV. nicht mehr alle Urkunden, sondern nur die wichtigeren. Weiter herab soll diese Arbeit nicht reichen, damit sie nicht endlos werde.«

Der ständische Landesausschusz setzte zu Ende des oberwähnten Jahres (mit Dekret vom 25. November) Palacký in Kenntnis, dasz er dessen Vorschlag bezüglich der Sammlung von Urkunden für das Diplomatar genehmige und denselben mit der Ausführung dieses Werkes beauftrage. Nicht lange hierauf (im J. 1834) freute sich schon Palacký auf den Tag, wo er zur Drucklegung des Diplomatars werde schreiten können (Radhost I. S. 67). Allein diese Hoffnung erschien damals dennoch etwas verfrüht und konnte kaum in zehn oder noch mehr Jahren erfüllt werden. Obwohl es Palacký gelang, durch eigenen Fleisz und emsige Arbeit seiner beiden Mitarbeiter, K. J. Erben und W. W. Tomek, sowie durch Beihilfe anderer Personen bis Ende der vierziger Jahre an 4000 Urkundenkopien zu sammeln, so konnte auch damals noch

nicht an eine rasche Veröffentlichung dieses Materials durch den Druck gedacht werden. Palacký hat später die Ausführung des Werkes, das er zu Anfang seiner Laufbahn für ein unerläszliches Hilfsmittel zur Verfassung der Geschichte der Přemysliden hielt, aufgegeben. Aus welchen Gründen dies geschah, ist nicht schwer zu erraten. Eine der Ursachen, obwohl nicht die hauptsächliche, warum Palacký den Gedanken, ein böhmisches Urkundenbuch herauszugeben, fallen liesz, war wohl die Tatsache, dasz in Mähren im J. 1836 der von Anton Boček gesammelte Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae zu erscheinen begann, in welchem zahlreiche Bohemica im engeren Sinne des Wortes abgedruckt waren (Palacký selbst hatte eine grosze Anzahl von Urkundenabschriften dazu beigetragen). Der weitere und wichtigere Beweggrund für Palacký's Entschlusz war aber zweifellos die Erkenntnis, dasz das bis dahin gesammelte Material in dem Zustande, wie es vorlag, zur Drucklegung durchaus ungeeignet war. Es war ihm gewisz klar, dasz die Herausgabe eines Diplomatars ohne Unterscheidung der echten Urkunden von den unechten oder verdächtigen nicht denkbar sei. Eine solche kritische Arbeit hätte aber wenigstens auf eine bestimmte Reihe von Jahren seine ganze Arbeitskraft in Anspruch genommen, die zu einem anderen Ziele hinstrebte — zur Geschichtsschreibung. Auf welche Weise man werde weiter fortfahren müssen, zeigte Palacký im J. 1836 durch seine kritische Würdigung der Stiftungsurkunde des Leitmeritzer Kollegiatkapitels.

Zu Palacký's Lebzeiten hat sich des von ihm begonnenen Werkes niemand angenommen. Statt eines allgemeinen böhmischen Diplomatars muszten sich die böhmischen Historiker einstweilen nur mit Urkundenauszügen begnügen, deren erster, zum J. 1253 reichender Band im J. 1855 von dem ehemaligen Mitarbeiter Palacký's, K. J. Erben, Archivar der königl. Hauptstadt Prag, unter dem Titel »Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae« herausgegeben wurde. Die Fortsetzung in der Herausgabe der Regesten übernahm nach Erben's Tode sein Nachfolger im Amte, Professor Dr. Josef Emler, welcher durch weitere drei Bände diese Publikation bis zu der seiner Zeit für das Diplomatar bestimmten Grenze, nämlich bis zum J. 1346, brachte. Dadurch aber, dasz in die Regesten auch das ganze Urkundenmaterial aus dem mährischen Diplomatar ohne weitere Prüfung Aufnahme fand, wurde der Wert dieses Werkes, besonders in seinem ersten Bande, nicht unerheblich geschädigt. Die ersten Bände des mährischen Diplomatars enthalten nämlich eine Menge Fälschungen aus der neueren Zeit, durch welche manche Seite der älteren Geschichte Böhmens entstellt wurde.

Einige jener Falsifikate zeigten bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Landesarchivar Vinzenz Brandl und Professor Adalbert Šembera im wahren Lichte. Den modernen Ursprung anderer Stücke nachzuweisen gelang es jedoch erst in den letzten Jahrzehnten teils dem mährischen Landesarchivar Dr. Bretholz, teils dem Verfasser dieser Zeilen.

Die Regesten sollten nach der Absicht der Herausgeber derselben nur einen einstweiligen Ersatz für das geplante Diplomatar bilden, dessen Edition dadurch keineswegs überflüssig wurde. Dasz man auf diesen Punkt des von Palacký vorgehabten Arbeitsprogramms, wenn auch die Vollführung desselben nicht sobald zur Tatsache werden konnte, nicht vergasz, bleibt ein unvergängliches Verdienst des Professor Josef Emler, der bereits im J. 1877 durch seine in der Zeitschrift des böhmischen Museums (Časopis Musea král. Českého) veröffentlichte Abhandlung »O potřebě vydati diplomatář český a o tom, jak by se to díti mělo« (Die Notwendigkeit der Herausgabe eines böhmischen Diplomatars und die Art und Weise der Ausführung) die Notwendigkeit einer neuen systematischen Sammlung des urkundlichen Materials für das Diplomatar ausführlich begründete. Die Zeitgrenze, bis zu welcher das vorbereitete Diplomatar reichen sollte, hat Emler etwas weiter hinaus gerückt, als Palacký beantragt hatte. Emler hat nämlich vorgeschlagen, dasz das Diplomatar die Urkunden von der ältesten Zeit bis zu dem Husitenkriege enthalten solle. Hierauf wurden unter der Leitung Emlers fast durch 20 Jahre in einheimischen und ausländischen Archiven sehr fleiszig Forschungen vorgenommen und auf gemeinschaftliche Kosten des böhmischen Museums und des historischen Vereines (Historický spolek) neue Abschriften von Urkunden gesammelt, welche die Geschichte Böhmens bis Anfang des XV. Jahrhunderts betreffen. Einen hervorragenden Anteil an diesen erneuerten Vorarbeiten hatte Emlers Schüler, Wenzel Šulc, der gegenwärtige Archivar des böhmischen Museums. Die Zahl der Urkundenabschriften, welche Emler mit Hilfe desselben und einiger anderer seiner Schüler gesammelt hatte, kann man gut auf 15000 Stück schätzen. Aber auch diese beträchtliche Sammlung hatte immer noch bedeutende Lücken, weil mehrere Archive nicht ausgenützt werden konnten. Wenn man jedoch nach so umfangreichen Vorbereitungen noch immer nicht zur Herausgabe des Diplomatars schreiten konnte, so war nicht die Unvollständigkeit des Materials die einzige Ursache davon. Das hauptsächliche Hindernis, warum es zur kritischen Bearbeitung und Herausgabe des so mühsam gesammelten Materials nicht kam, war der Umstand, dasz der einzige Mann, der diese schwierige Aufgabe mit Ehren erfüllen konnte, und dies war eben Emler selbst, vollauf mit der

Herausgabe der erzählenden Quellen in seinen Fontes rerum Bohemicarum beschäftigt war; liesz er dabei dennoch auch die Fortsetzung der Regesten erscheinen, so war dies von ihm eine Tat seltener Opferwilligkeit und Selbstverleugnung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Als im Jahre 1896 Emler in eine schwere Krankheit verfiel und es bald darauf ersichtlich wurde, dasz er das Werk, dem er soviel Mühe gewidmet hatte, nicht mehr werde in Angriff nehmen können, nahm sich der Sache sein Amtskollege, Professor Dr. Jaromír Čelakovský, eifrigst an, damit das so oft vorbereitete und durch die Ungunst der Verhältnisse stets vereitelte Werk nicht abermals stecken bleibe. Er betonte bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit dieser Publikation und bemühte sich insbesondere das Interesse dafür bei jenen Faktoren wachzurufen, welche über öffentliche Mittel verfügen. Die Mühe des Professors Čelakovský fand ein schätzbares Verständnis bei H. Karl Adámek, Beisitzer des königl. böhm. Landesausschusses, der sich auch sonst um die Arbeiten, welche die Erforschung der Quellen für die Geschichte Böhmens zum Zwecke haben, hervorragende Verdienste erworben hat. Diesen beiden ist es zu verdanken, dasz schon im J. 1898 im hundertsten Gedenkjahre der Geburt Palacký's, der Landtag des Königreiches Böhmen die nötigen Geldmittel bewilligte, welche die endliche Ausführung des von mehreren Generationen angestrebten Werkes sicherstellen. Mit der Aufgabe, die nötigen Vorarbeiten zur Herausgabe des Diplomatars durchzuführen, wurde nach dem Antrage der historischen Landeskommission der Verfasser dieses Berichtes betraut, welcher diese Arbeit noch im Sommer 1898 in Angriff nahm. Dabei war es gleich von Anfang selbstverständlich, dasz es sich nicht blosz darum handelt, das gesammelte Material in Ordnung zu bringen und durch Forschungen in den bisher nicht benützten Archiven zu ergänzen, sondern dasz es unumgänglich notwendig ist, in allen Fällen die Originale selbst und andere handschriftliche Urkundentexte zur Hand zu nehmen, mit anderen Worten, dasz der Herausgeber eine neue systematische Durchforschung der Archive, und zwar sowohl der für das Diplomatar bisher unbenützten als auch der bereits durchgeforschten Archive, vornehmen müsse.

Im Einvernehmen mit der historischen Landeskommission, welche dem Herausgeber bei der Ausführung der ihm anvertrauten Arbeit hinlängliche Freiheit gewährte, wurden vorerst das Programm und die Grundsätze bestimmt, nach welchen die Bearbeitung des Materials für das Diplomatar durchgeführt werden sollte.

Bezüglich des Inhaltes der vorbereiteten Sammlung wurde bestimmt, dasz in dieselbe — ebenso wie früher in die Regesten —

sämtliche Urkunden, Korrespondenzen und Aktenstücke, welche die Geschichte und die öffentlichen sowie privaten Rechtsverhältnisse des böhmischen Staates und der Einwohner desselben beleuchten, Aufnahme finden sollen. Als Zeitgrenze, bis zu welcher die Sammlung zu reichen hätte, wurde das Jahr 1310 festgesetzt. Dadurch wurde allerdings der ursprünglich von Palacký bestimmte und später von Emler ausgedehnte Umfang des Diplomatars einigermaszen beschränkt; eine solche Einschränkung des Werkes erschien jedoch auf Grund der gemachten Erfahrungen als unvermeidlich, wenn man in absehbarer Zeit zur wirklichen Vollendung der Aufgabe gelangen wollte, die bisher eine Generation der anderen ungelöst hinterlassen hatte.

Das Urkundenmaterial aus der obgenannten Periode wird in sechs Bände eingeteilt werden, wovon der erste die Urkunden und Briefe von der ältesten Zeit bis zur Thronbesteigung Přemysl Otakars I. im Jahre 1197 enthält. Die Zeitgrenzen der weiteren Bände werden durch die Regierungsdauer der Herrscher bestimmt. In dem zweiten Band werden somit die Urkunden aus der Zeit Přemysl Otakars I. oder aus den Jahren 1198—1230 Platz finden. Der dritte Band wird den aus der Zeit Wenzels I. d. i. aus den Jahren 1230-1253 stammenden Urkunden gewidmet sein. Der vierte Band wird die Urkunden aus der Zeit Přemysl Otakar II. d. i. aus den Jahren 1253—1278, der fünfte diejenigen aus der Zeit vom Tode Přemysl Otakar II. bis zur Vertreibung Heinrichs von Kärnten, also aus den Jahren 1278—1310 enthalten. In dem letzten, sechsten, Bande endlich wird zum erstenmal auf Grund des gesamten bisher bekannten handschriftlichen Materials, welches durch weitere Forschungen gewisz noch eine wesentliche Vermehrung erfahren wird, eine vollständige kritische Ausgabe sämtlicher aus der Přemyslidenzeit erhaltenen Formelbücher geboten werden.

Als Muster, nach dem das im Diplomatar enthaltene Urkundenmaterial bearbeitet werden sollte, wurde die von Sickel in den Monumenta Germaniae historica besorgte Ausgabe der Kaiserurkunden gewählt, welche bekanntlich auch anderen neueren Publikationen von Urkunden als Vorbild dient.

Die Urkunden werden chronologisch in zwei Gruppen geordnet. Die erste Gruppe enthält die echten Urkunden und solche, in denen nur ein Teil gefälscht ist, sowie auch diejenigen, von welchen, obzwar sie einigermaszen Verdacht erregen, nicht bestimmt entschieden werden kann, dasz sie unterschoben seien. In die zweite Gruppe sind die gefälschten Urkunden eingereiht und zwar in jedem Bande diejenigen, welche mit ihrem Datum in den dem betreffenden Bande gewidmeten Zeitraum fallen.

Jeder Urkunde ist ein Regest vorangestellt, das mit möglichst gedrängten Worten den Inhalt derselben angibt. Ausführlichere Regesten werden bei einzelnen Stücken nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen angebracht. Die in der Urkunde vorkommenden Namen erhalten im Regest wo möglich die gegenwärtig übliche Form und nur dort, wo es unumgänglich nötig ist, wird in Klammern die in der Urkunde gebrauchte Form beigefügt. Die Namen der nicht mehr bestehenden Ortschaften werden im Regest allerdings so gegeben, wie sie in der Urkunde geschrieben sind. Unter dem Regest ist rechts auf einer besonderen Zeile der Ort, das Jahr und der Tag der Urkundenausstellung angegeben. Beziehen sich einzelne Bestandteile des Datums auf verschiedene Stadien der Beurkundung, so werden dieselben durch einen horizontalen Strich getrennt. Ebenso, wenn von den erwähnten Angaben irgendwelche in der Datierungszeile nicht enthalten ist, wird statt derselben unter dem Regest ein Strich gesetzt. Hat eine Urkunde oder ein Brief überhaupt kein Datum, so wird dasjenige Datum, welches dem Herausgeber dem Inhalte nach zu bestimmen gelingt, in eckige Klammern gesetzt.

Nach dem Regest folgen als Einleitung zur Urkunde in mehreren Absätzen begleitende Bemerkungen. Im ersten Absatze wird mitgeteilt, in welcher Form und wo sich die Urkunde erhalten hat. Bei Urkunden, die sich nur abschriftlich in Kopialbüchern oder anderen Handschriften erhalten haben, wird nebst der betreffenden Signatur des Manuskriptes auch das Blatt angegeben, auf welchem sich die Urkundenkopie befindet. Bei den im Original vorhandenen Urkunden werden in der Regel die Kopien nicht erwähnt, selbst wenn dem Editor eine noch so grosze Anzahl derselben bekannt wäre. Nur in Ausnahmsfällen, wo es der Herausgeber aus besonderen Gründen für notwendig erachtet, werden in diesem Absatze neben dem Original auch die Abschriften angeführt. — Im folgenden Absatze wird die Bibliographie der Urkunde d. h. ein Verzeichnis der Bücher geboten, in welchen die Urkunde bereits gedruckt wurde, oder werden eventuell auch andere Verweisungen zur Literatur mitgeteilt. Endlich im dritten Absatze sind solche Anmerkungen enthalten, in denen alles erklärt wird, was zur Interpretation und Beurteilung der Urkunde unerläszlich notwendig ist. Nach Umständen wird dort auch die chronologische Einreihung des betreffenden Aktenstückes begründet u. dgl. m.

Auf diese begleitenden Anmerkungen (von welchen manche in einzelnen Fällen allerdings wegfallen können) folgt der nach den Regeln, von welchen später die Rede sein wird, hergestellte Text. Nach dem Texte der mit einem Siegel versehenen Urkunden

ist die Besiegelungsart durch Siglen (Abkürzungszeichen) bezeichnet; so bedeutet S. I. = sigillum impressum, S. P. = sigillum pendens (wenn bei diesen Siglen D steht, so bedeutet es d e p e r d i t u m, ein F dabei bedeuted f r a c t u m). Auszerdem wird noch in einem besonderen Absatze das Siegel beschrieben.

Die Regesten und die Anmerkungen, sowie die Beschreibung des Siegels werden mit Kursivschrift gedruckt, ebenso auch alles, was in den kritischen Bemerkungen unter dem Strich vom Herausgeber zugesetzt ist.

Der Text der Urkunden wird vom Herausgeber nach den Grundsätzen und Regeln hergestellt, die wesentlich dieselben sind, welche Sickel für die als Muster erwählte Publikation der Königsurkunden festgesetzt hat.

Als Grundlage des Textes dienen, soweit es möglich ist, die Originale, auf deren Sammlung in möglichst gröszter Anzahl eine der ersten Sorgen des Herausgebers gerichtet ist. Nur in den Fällen, wo sich das Original einer Urkunde nicht mehr erhalten hat, wird der Text nach Abschriften hergestellt, mögen diese nun einfache, keineswegs beglaubigte, oder in spätere Bestätigungsurkunden oder notarielle und andere Transsumpte inserierte Kopien sein.

Hat sich eine Urkunde im Original oder in einer nach dem äuszeren Aussehen dem Original ähnlichen Kopie erhalten, so ist es bei der Herausgabe notwendig, die äuszere Einteilung der Urkunde, die Schreibweise und Schriftarten, soweit es typographisch möglich und der bequemen Benützung der Edition nicht hinderlich ist, ersichtlich zu machen. Diesem Erfordernisse musz auch die Ausstattung der druckfertigen Abschrift entsprechen. Wenn der ganze Wortlaut der Urkunde im Original nicht zusammenhängend geschrieben ist, wenn nämlich die einzelnen Teile derselben besondere Absätze bilden, so werden diese Absätze auch bei der Edition beibehalten. Dagegen ist es nicht nötig zu bezeichnen, wo die einzelnen Zeilen endigen, es genügt vollständig, wenn blosz das Ende der ersten drei Zeilen bezeichnet wird, was durch einen doppelten vertikalen Strich || geschieht. Ist ein Teil der Urkunde, z. B. die Invocation, mit verlängerten Buchstaben geschrieben, so werden in der Edition die betreffenden Worte durch Einschlieszung in zwei Reihen liegender Kreuzchen bezeichnet, z. B. × × × In nomine sancte et individue trinitatis. × × × Steht am Anfange der Urkunde ein sogenanntes Chrismon, so wird dies durch ein in ovale Klammern gesetztes C angedeutet. Ähnlich wird, wenn im Original für die Invocation das Zeichen des Kreuzes vorkommt, dieses Kreuz

auch in der Herausgabe zu Anfang der Urkunde gesetzt. Auch verschiedene andere Zeichen, welche in Originalurkunden vorkommen, werden in der Edition an den bezüglichen Stellen durch in ovale Klammern gesetzte Siglen bezeichnet. So bedeutet in Kaiserurkunden M = Monogramm, S R = signum recognitionis; in päpstlichen Urkunden R = rota (d. h. ein Kreis mit der päpstlichen Devise), B V = bene valete.

Der Wortlaut des Textes musz genau dem Original entsprechen. An der Orthographie der im Original erhaltenen Urkunden werden keine Änderungen vorgenommen, die den Rechtschreibungscharakter der Vorlage irgendwie entstellen würden. In Fällen, wo das Original von der jetzt üblichen lateinischen Orthographie abweicht, wie namentlich im Gebrauche des einfachen *e* statt des Doppellautes *ae* oder *oe*, dann in der Anwendung des *c* statt *t* in den Sylben *tia*, *tio* und dgl., wird die Orthographie des Originals ganz getreu ohne irgend welche Änderung wiedergegeben. Wenn der Doppellaut *ae* im Original mit dem sogenannten e caudata bezeichnet ist, so wird auch im Druck für diese Eigentümlichkeit eine besondere Type ę gebraucht. Ähnlich werden auch dort, wo in der Urschrift Vokale mit Akzenten oder überschriebenen Buchstaben vorkommen, für solche Eigentümlichkeiten der Schrift ebenfalls im Druck besondere Typen: á, â, ê, ô, o̥, u̥, ı u. s. w. angewendet.

Abweichungen von der Schreibweise des Originals werden nur dort zugelassen, wo dadurch die Benützung des Textes ohne jeglichen Nachteil für den Charakter der Orthographie des Originals erleichtert wird. Dies gilt namentlich von den Buchstaben *u* und *v*, deren einer wie der andere von den mittelalterlichen Schreibern ohne irgendwelche Regel bald als Vokal *u*, bald wieder als Konsonant *v* gebraucht wurde. Bezüglich dieser Buchstaben wird im Drucke statt der willkürlichen und unstäten Schreibweise des Originals in der Regel für den Vokal die Form *u* und für den Konsonanten die Form *v* gebraucht. Allein bei den Eigennamen ist nicht einmal diese Abweichung zulässig, und werden dieselben genau nach dem Original wiedergegeben, z. B. Vdalricvs. Kommt im Original das doppelte *w* in der Geltung der Silbe *vu* vor, so wird es nach seiner Aussprache transskribiert, man schreibt also vulgariter statt wlgariter. In Eigennamen ist diese Abweichung wieder nicht zulässig. Wenn ein Schreiber manchmal *j* anstatt *i* setzt, so wird im Drucke ein einfaches *i* gebraucht, weil dadurch die ursprüngliche Rechtschreibung in keiner Weise entstellt ist, aber wo der Schreiber des Originals statt des weichen *i* ein Ypsilon setzt, behält man diese Eigentümlichkeit getreu auch im

Druck, man schreibt also z. B. ymmo, yemps (= hiems). Aus typographischen Rücksichten wird im Drucke statt des langen *ſ* durchwegs das runde *s* gebraucht.

Bei Ziffern, welche von alten Schreibern abweichend von unserer Schreibweise bezeichnet zu werden pflegten, wird genau die Form des Originals beibehalten, so wird z. B. im Drucke IIII (nicht IV) oder VIIII (nicht IX) gesetzt.

Bei Urkunden, die sich im Original erhalten haben, geht die Genauigkeit der Wiedergabe des Textes so weit, dasz man sogar Schreibfehler im Texte beläszt; dabei wird aber in einer besonderen Anmerkung unter dem Strich darauf aufmerksam gemacht, dasz jene unrichtige Form wirklich im Original steht; in derselben Anmerkung wird zugleich auch die korrigierte Leseart beigesetzt. Die Beibehaltung offenbarer Fehler im Texte hat den Zweck, damit dem Benützer die Möglichkeit geboten werde, die Verläszlichkeit des Schreibers der Urkunde zu kontrollieren. Aus derselben Ursache wird in Anmerkungen auf alle Rasuren, Berichtigungen und Zusätze, sowie auf alle im Original der Urkunde vorkommenden Änderungen aufmerksam gemacht, welche bei der Beurteilung der Urkunde irgendwie zur Aufklärung einer eventuellen Frage beitragen können. So oft also irgend ein Teil der Urkunde mit anderer Tinte oder von anderer Hand geschrieben erscheint u. dgl., wird dies immer in einer Anmerkung unter dem Striche erwähnt. Alle diese, sowie andere auf den Urkundentext sich beziehende Anmerkungen werden mit Buchstaben des kleinen Alphabets, andere sachliche Anmerkungen dagegen, welche zur Erklärung von Ortsnamen u. dgl. dienen, mit Ziffern bezeichnet.

Abkürzungen, welche mittelalterliche Schreiber in reichlichem Masze gebrauchen, werden in allen Fällen aufgelöst. Dabei ist man jedoch sorgfältig darauf bedacht, dasz die aufgelöste Wortkürzung in Übereinstimmung mit der üblichen Orthographie des Schreibers der Urkunde geschrieben werde. So ist z. B. bei der Kürzung »gra«, welche als gratia oder gracia aufgelöst werden kann, bezüglich der Frage, welche von diesen beiden Schreibweisen zu gebrauchen sei, jedesmal der Umstand entscheidend, wie der Schreiber in gleichem oder analogem Falle selbst schreibt. Kann man zufällig aus einer bestimmten Urkunde nicht mit Sicherheit erkennen, welche von beiden Schreibweisen zu wählen wäre, so wird diese Frage nach anderen, von demselben Schreiber angefertigten Urkunden entschieden. Wenn es manchmal nicht gelingen sollte sicherzustellen, dasz eine bestimmte Art der Auflösung oder Ergänzung irgend einer Abbreviatur die einzig richtige

sei, so wird eine solche Abkürzung in genauer Nachahmung in der Anmerkung angeführt.

Bezüglich des Gebrauches der groszen Buchstaben, welche von den mittelalterlichen Schreibern ganz willkürlich ohne jegliche Regel angewendet wurden, weichen wir bei der Herausgabe aus praktischen Gründen von der Schreibweise des Originals ab. Die Willkür in Anwendung dieser Buchstaben wird beseitigt und dieselben werden nur am Anfange der Sätze, dann bei Eigennamen und von diesen abgeleiteten Beiwörtern gesetzt. Die Monatnamen schreiben wir jedoch mit kleinen Anfangsbuchstaben.

Bei Urkunden, die sich nur in Abschriften erhalten haben, bleibt im Drucke die Orthographie der Kopie unverändert, denn ein wie immer gearteter Versuch, die Orthographie des Originals wieder herzustellen, könnte nicht zum Ziele führen, weil — wie bekannt — die mittelalterliche Rechtschreibung sich nicht in allen Fällen nach feststehenden Regeln richtete. Wenn jedoch offenbare Schreibfehler in den blosz in Abschrift erhaltenen Urkunden vorkommen, so empfiehlt sich nicht eine so vollkommen treue Reproduktion des Textes, wie sie bei Originalen beobachtet wird. Es ist ratsam, solche Fehler in den nur abschriftlich erhaltenen Urkunden zu korrigieren, wenn es ersichtlich ist, dasz der Fehler nicht schon im Original vorhanden war, sondern von dem Abschreiber begangen wurde. Die Korrekturen solcher Schreibfehler werden nun in den Text aufgenommen, aber in der Anmerkung wird jedesmal jene in der Kopie vorkommende fehlerhafte Form angeführt, damit ein jeder kontrollieren könne, ob die von uns vorgenommene Emendation zweckmäszig und richtig sei.

Hat sich irgend eine Urkunde, deren Original verloren ist, in mehreren Kopien erhalten, so werden bei der Herausgabe alle diese Kopien benützt. Für die Frage der Verläszlichkeit des Kopientextes ist es ganz gleichgiltig, ob die uns erhaltene Abschrift irgendwie beglaubigt ist, oder ob uns nur eine einfache Abschrift ohne irgend welche amtliche oder anderweitige Beglaubigung vorliegt; denn die ämtliche Bestätigung einer Abschrift allein bietet noch keine Bürgschaft für die Richtigkeit des Textes. Wenn es gelingt, sicherzustellen, dasz irgend eine der erhaltenen Kopien unmittelbar nach dem Original geschrieben wurde, so wird für unsere Publikation eine solche Abschrift als Grundlage des Textes angenommen, während aus den übrigen nur die erheblicheren Abweichungen in der Anmerkung angeführt werden. Läszt sich nicht entscheiden, welche aus einer gröszeren Anzahl erhaltener Kopien unmittelbar vom Original herrührt, dann bleibt nichts anderes übrig, als aus allen diesen Kopien den Text des verlorenen Originals zu rekonstruieren, wobei über die Annahme einer bestimmten

Leseart für den Text die durch das Studium des Diktates des Notars, aus dessen Feder die Urkunde erflosz, eventuell die durch das Studium der Texte einer bestimmten Zeitperiode überhaupt gewonnenen Erfahrungen entscheiden müszen.

Die nur in älteren Druckwerken erhaltenen Texte haben für uns bei Abgang eines anderen handschriftlichen Textes den gleichen Wert wie einfache Kopien. Die älteren Herausgeber pflegten die Orthographie mittelalterlicher Texte nach der zu ihrer Zeit üblichen Rechtschreibung einzurichten. Fehlt uns für irgend eine Urkunde ein von ihrer Herausgabe unabhängiger handschriftlicher Text und sind wir daher genötigt, uns mit einem Abdruck zu begnügen, so wird die Orthographie eines solchen Druckes unverändert beibehalten. Irgend ein Versuch die ursprüngliche Orthographie eines solchen Textes zu rekonstruieren empfiehlt sich deshalb nicht, weil man nie behaupten könnte, dasz die mutmaszlich rekonstruierte Rechtschreibung wirklich in allen Einzelheiten dem verlorenen Original entspricht. Offenbare, augenscheinlich vom Abschreiber für den Druck verschuldete Fehler ist es allerdings notwendig, ebenso wie bei gewöhnlichen Kopien, zu verbessern.

Behufs der definitiven Bearbeitung des Textes für die Herausgabe und zur Aufklärung von verschiedenen kritischen Fragen werden den einzelnen Stücken ausführliche Beschreibungen, Faksimile gewisser Teile der Urkunden und nach Bedarf selbst vollständige Photographien der Originale beigefügt. An der Hand dieser Hilfsmittel unternehmen wir eine detaillierte Vergleichung des Stils und der Schrift sämtlicher Urkunden eines bestimmten Zeitraumes, um alle sachlichen und persönlichen Momente kennen zu lernen, unter deren Einflusse und Mitwirkung jede einzelne Urkunde entstanden ist. Das Ergebnis dieser Unternehmung wird stets so kurz wie möglich in der jeder einzelnen Urkunde vorangesetzten Einleitung, von der schon oben Erwähnung geschah, mitgeteilt.

In den von uns herausgegebenen Texten benützen wir je nach Bedarf verschiedene kritische Zeichen. Ist das Material, auf welchem die Urkunde geschrieben ist, irgendwie beschädigt und fehlen infolge dessen im Texte manche Worte oder Buchstaben, so sucht der Herausgeber wo möglich das Fehlende zu ergänzen. Solche Ergänzungen werden in eckige Klammern [] gesetzt. Dabei wird je nach Bedarf in einer Anmerkung erläutert, ob eine solche Ergänzung vom Herausgeber selbst blosz mutmaszlich geschah oder ob dazu irgend ein Behelf benützt wurde. Ist es nicht möglich, eine Lücke im beschädigten Texte zu ergänzen, so wird dies durch fünf Punkte angedeutet und in einer Anmerkung an-

gegeben, wie viel Millimeter die Lücke im Original beträgt. Wenn es durch umständliche Prüfung festzustellen gelingt, dasz manche in einer Urkunde enthaltenen Bestimmungen nicht ursprünglich sind, sondern erst später eingeschaltet (interpoliert) wurden, so werden solche spätere Einschiebungen dadurch gekennzeichnet, dasz man die betreffenden Worte in spitzige Klammern <> einschlieszt. Auszerdem benützen wir manchmal im Texte ein oder zwei Sternchen. Es ist notwendig, die Bedeutung dieser Zeichen etwas ausführlicher zu erklären. Wie bei den erzählenden Quellen, so ist es auch bei den Urkunden zur Beurteilung derselben wünschenswert zu erfahren, ob bei der Verfassung derselben eine Vorlage benützt wurde. Wird sichergestellt, dasz ein bestimmter Teil der Urkunde aus irgendeiner Vorlage wörtlich abgeschrieben ist, so machen wir bei der Herausgabe darauf in der Weise aufmerksam, dasz die betreffende Stelle mit kleineren Lettern gedruckt wird. Wenn jedoch der Schreiber der Urkunde bei dem Kopieren der Vorlage manche Wörter — aus Versehen oder absichtlich der Kürze wegen — ausgelassen hat, so setzen wir an die Stelle, wo die fehlenden Wörter stehen sollten, ein Sternzeichen. Wenn der Schreiber bei der Kopierung der Vorlage ein Wort ausliesz, welches für das richtige Gefüge und den Sinn des Satzes unentbehrlich ist, so wird dieser Mangel aus der betreffenden Vorlage in einer Anmerkung ergänzt. Hat jedoch die Störung des Sinnes oder Satzgefüges schon der Schreiber der Vorlage dadurch verschuldet, dasz er aus Versehen irgend ein Wort ausliesz, so setzt man an die Stelle, wo ein solches Wort stehen sollte, zwei Sternzeichen und ergänzt nach Möglichkeit die fehlenden Wörter.

In der Absicht, die Herausgabe des Werkes wo möglich zu beschleunigen, hat der Herausgeber seine Forschungen in den Archiven (von denen er mehrere, wenigstens zum Teil, schon einige Jahre zuvor durchforscht hatte, ehe derselbe mit der Herausgabe des Diplomatars betraut wurde) in der Weise eingerichtet, dasz er zuerst in denjenigen Archiven zu arbeiten begann, deren man für die älteste Zeit benötigte. Die Archive, welche für diese Zeit kein Urkundenmaterial besitzen, kommen erst später an die Reihe. So wurden bisher folgende Prager Archive durchforscht: das Archiv und die Bibliothek des Metropolitankapitels, die Archive des Wyschehrader Kollegiatkapitels, des ritterlichen Maltheserordens, des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem roten Sterne, die Strahower und k. k. Universitäts-Bibliothek. Von den auszer Prag befindlichen Archiven wurden benützt: das Klosterarchiv von Břevnow, das Leitmeritzer Kapitelarchiv; ferner in Mähren das Landesarchiv in Brünn, das erzbischöfliche in Kremsier, das Kapitelarchiv zu Olmütz, das Archiv des Klosters Raigern, dann das Archiv des

Klosters Zwettel in Nieder-Österreich; das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Hofbibliothek in Wien. Von den ausländischen Archiven und Bibliotheken, aus welchen bisher Manuskripte oder Urkunden benützt wurden, sind zu nennen: das königl. allgemeine Reichsarchiv und die königl. Bibliothek in München, das königl. Haupt- und Staatsarchiv in Dresden, die königl. Bibliothek in Hannover, die Bibliothek des bischöfl. Seminars in Mainz und das vatikanische Archiv und Bibliothek in Rom. Einige der genannten Archive sind bereits für den ganzen Zeitraum, den das Diplomatar umfassen wird, erschöpft, andere wurden vorläufig nur so weit benützt, als es derzeit für die Zwecke unserer Publikation nötig war, so dasz man dieselben später von neuem wird besuchen müssen.

Nachdem ich nun umständlich die Regeln, nach welchen der Text jeder einzelnen Urkunde für die Herausgabe hergestellt wird, angegeben und eine Übersicht der bisher benützten Archive geboten habe, brauche ich wohl die von mir bisher für das Diplomatar vollbrachte Arbeit nicht ausführlicher zu schildern. Übrigens könnte eine noch so ausführliche Erörterung dieser Arbeit demjenigen, der nicht selbst ein ähnliches Werk unternahm, nicht entfernt all die Selbstverleugnung anschaulich machen, die oft zur Überwindung der Schwierigkeiten, sowohl solcher, welche das zur Bearbeitung bestimmte Material selbst mitbrachte, als auch anderer, notwendig war. Daher dürfte es wohl genügen, auf die erste Abteilung des ersten Teiles des Diplomatars zu verweisen, aus welcher der unparteiische Beurteiler hoffentlich leicht ersieht, dasz der Herausgeber weder Zeit noch Mühe sparte, um nach Kräften mit Ehren ein Werk zu vollenden, das seinen groszen Vorgängern trotz aller darauf verwendeten Arbeit dennoch stets nur als frommer Wunsch vorschwebte.

Die erneuerten Vorbereitungen zu der Herausgabe des Diplomatars gaben Anlasz zu weiteren literarischen Werken. Abgesehen von kleineren Abhandlungen über Falsifikate oder einzelne Urkunden, die teils bereits veröffentlicht wurden,[1] teils erst erscheinen

[1] O kanceláři a listinách markr. Moravských Vladislava a Přemysla 1198—1239 [Über die Kanzlei und die Urkunden der mährischen Markgrafen Vladislav und Přemysl] (Sitzb. der königl. böhm. Gesell. d. Wiss. 1896). — Kodex Tišnovský, Příspěvek k poznání novověkých padělků v Moravském diplomatáři [Tišnowitzer Codex, Ein Beitrag zur Kenntnis der neuzeitigen Fälschungen im mährischen Diplomatar] (Český časopis hist. III. S. 359 sq.) — Nová řada moderních padělků v Moravském diplomatáři [Neue Reihe moderner Fälschungen im mährischen Diplomatar] (Ibid. VII., S. 195 sq.). — O zakládací listině kapituly Litoměřické [Über die Gründungsurkunde des Leitmeritzer Kapitels] (Rozpravy České akademie 1901 Nr. 2.) — Ještě o zakládací listině kapituly Litoměřické [Noch einmal über die Gründungsurkunde

werden, sind besonders zwei grosze Publikationen zu nennen, die mit dem Diplomatar zusammenhängen. Der Herausgeber des Diplomatars, der die seltene Gelegenheit hatte, seine Studien an Handschriften und Originalurkunden in solchem Umfange und in solchen Details zu pflegen, wie wenige seiner Zeitgenossen, faszte die Absicht, auch weiteren Fachkreisen Behelfe zu bieten, welche ihnen das Einzelstudium der Schrift und anderer Eigentümlichkeiten der Urkunden in unseren Ländern ermöglichen würden. So entstand der Plan zu einer Sammlung von Faksimilen der Urkunden der Herzoge und Könige von Böhmen (Acta regum Bohemiae selecta phototypice expressa), welche die allgemeine Entwicklung und alle Eigentümlichkeiten dieser Art von Urkunden veranschaulichen soll. In der andern Sammlung unter dem Titel: »Monumenta palaeographica Bohemiae et Moraviae« wird die Entwickelung der Schrift in beiden Ländern überhaupt durch Proben von Manuskripten und Privaturkunden dargestellt werden. Beide Sammlungen wird ein kurzer erklärender Text begleiten, und der Herausgeber hegt die Hoffnung, dasz auch andere Forscher in denselben den Impuls zu einzelnen Spezialarbeiten auf einem bei uns sozusagen brach liegenden Gebiete finden werden. Dem Herausgeber selbst dienen alle diese mit dem Diplomatar verbundenen Arbeiten als Mittel zur Erreichung des Endzieles seines ganzen Strebens — zur systematischen Bearbeitung der böhmischen Diplomatik.

---

des Leitmeritzer Kapitels], (Český čas. hist. VIII. S. 166 sq.) — O privilegiu papeže Jana XV. daném r. 993 klášteru Břevnovskému [Über das vom Papst Johann XV. im Jahre 993 dem Břevnover Kloster erteilte Privileg] (Český čas. hist. XI., S. 11 sq.) — O dvou nejstarších listinách kláštera Rajhradského [Über die zwei ältesten Urkunden des Klosters Raigern] (Sborník prací žáků Gollových. S. 72 sq.)

Über die Herausgabe des Archiv Český.

(1840—1906.)

Von Prof. Dr. *Josef Kalousek.*

Die umfangreichste historische Publikation, welche in Böhmen auf Landeskosten herausgegeben wird, ist bisher das Quellenwerk Archiv Český; es sind von dieser Sammlung geschichtlicher Quellen bereits 24 Teile oder Bände in Quartformat erschienen. Die Anregung zu diesem literarischen Unternehmen ist von dem Historiographen Franz Palacký ausgegangen, der selbst die ersten sechs Bände herausgab.

Den ersten Antrag zur Herausgabe des Archiv Český legte Palacký dem ständischen Landesausschusse mittels Eingabe vom 22. Feber 1840 vor; in derselben wies er nach, dasz nebst den ältesten historischen Quellen, die fast durchwegs in lateinischer Sprache abgefaszt sind, notwendig auch die in böhmischer Sprache geschriebenen Schriftstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert herauszugeben sind, von denen jedoch nur eine Auslese veröffentlicht werden sollte, weil die Gesamtzahl enorm grosz ist. Als Zweck der beabsichtigten Publikation bezeichnete Palacký zum Teil sein eigenes Bedürfnis, dasz die Quellen, auf deren Grundlage er die Geschichte Böhmens zu schreiben hatte, im Druck herausgegeben werden; nebstdem äuszerte er seine Meinung dahin, dasz »die meisten dieser Dokumente, zumal die Briefe, mit Recht als Muster echtböhmischer Diktion gelten, und ihre Veröffentlichung schon deshalb von allen Freunden der böhmischen Literatur lebhaft gewünscht wird«. Archiv Český sollte in Heften zu etwa 15 Bogen erscheinen, deren etwa fünf je einen mit Registern versehenen Band zu bilden hätten.[1] Der Landesausschusz gab schon durch Erlasz vom 30. März 1840 seine Einwilligung dazu, dasz die gedachte Quellensammlung auf Kosten der Stände nach dem Vorschlage Palacký's im Druck herausgegeben werde.

[1] Palacký's Antrag ist in der von ihm im J. 1871 veröffentlichten Schrift: Zur böhmischen Geschichtsschreibung, Seite 87, abgedruckt.

Noch in demselben Jahre 1840 erschien der ganze erste Teil (612 Seiten 4°) unter dem Titel: »Archiv Český čili staré písemné památky české i moravské. Z archivův domácích i cizích sebral a vydal František Palacký.« (D. h.: Böhmisches Archiv oder alte böhmische und mährische schriftliche Denkmäler. Aus einheimischen und fremden Archiven gesammelt und herausgegeben von Franz Palacký.) In einem gedrängten Vorworte zeigt der Herausgeber den Plan dieses Unternehmens an, namentlich dasz »diese in Fortsetzungen erscheinende Schrift« nur »in böhmischer Sprache geschriebene Schriftstücke« enthalten solle und man darin fünf Abteilungen unterscheiden werde, und zwar:

A) Sendschreiben aller Art;

B) Allgemeine Landes- und Landtagsakten, auch königliche und amtliche Urkunden;

C) Privaturkunden;

D) Exzerpte rechtlichen und historischen Inhalts;

E) Auszüge und übersichtliche Inhaltsangaben aus Urkunden.

Nach diesem Schema erschienen sodann im J. 1842 der II., im J. 1844 der III. und im J. 1846 der IV. Band des Archiv Český. Nach den hierauf eingetretenen politischen Stürmen und Umwälzungen fragte Palacký in seinem dem Landesausschusse vorgelegten Berichte vom 18. Mai 1853 an, ob er mit der Herausgabe des Archiv Český fortfahren sollte, da er dazu ein hinlängliches Material gesammelt habe; worauf ihm mit Dekret vom 11. Juli 1853 der Bescheid zuteil wurde, dasz die Sache auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Eine günstigere Zeit für dies Unternehmen kam nach acht Jahren, wo der Landesausschusz dem von Palacký neuerlich gestellten Antrage folge gab und mit Erlasz vom 3. Dezember 1861 die Bewilligung zur weiteren Herausgabe des Archiv Český erteilte; daher liesz Palacký im J. 1862 den V. Band und im J. 1872, nach abermaliger Einwilligung des Landesausschusses vom 20. Dezember 1871, auch den VI. Band erscheinen. In der Vorrede zu diesem letzten Bande erklärte der Herausgeber, er habe sich vorgenommen, seine Arbeit vorläufig nur auf die schriftlichen Dokumente aus der ältesten Zeit bis zum J. 1526 zu beschränken und überlasse die Sorge um die fernere Fortsetzung dieser Publikation seinen Nachfolgern. Es war ihm jedoch nicht beschieden, nach seiner damaligen Absicht die Herausgabe dieser Quellensammlung weiter fortzusetzen.

Die Absichten, welche der Gründer des Archiv Český bezüglich desselben hegte, erfuhren jedoch auch noch andere Änderungen. Palacký wollte nach seinem ursprünglichen Vorschlage, wie es scheint, im Archiv Český nur Urkunden und Briefe veröffentlichen, denn er erwähnte keine anderen Quellen. Aber schon

der Plan mit den fünf Abteilungen, welchen ich aus der Vorrede zum ersten Bande oben wiedergab, räumte auch anderen Geschichtsquellen, namentlich in der Abteilung *D*, einen Platz ein. In der Tat veröffentlichte sodann Palacký in dieser Abteilung auch altböhmische Rechtsbücher; schon im ersten Bande edierte er das Rosenbergsche Rechtsbuch (Kniha starého pána z Rosenberka), und im zweiten Bande die Erläuterung des Landrechtes von Andreas von Dubá (Ondřeje z Dubé výklad na právo zemské).

Was die Sprache anbelangt, betonte Palacký in seinem ersten Antrage die böhmisch-literarische Seite des Materials, welches er im Archiv Český zu veröffentlichen gedachte, und kündigte in der Vorrede zum ersten Bande an, dasz diese Sammlung nur ursprünglich in böhmischer Sprache verfasste Schriftstücke enthalten werde. Da es sich jedoch um Quellen für die Geschichte des Landes handelte, war Palacký durch den sachlichen Zusammenhang genötigt, in manchen Fällen von der eben berührten Absicht abzulassen und auch solche Geschichtsquellen abzudrucken, die ursprünglich lateinisch abgefaszt und erst hernach ins Böhmische übertragen oder auch in diese Sprache gar nicht übersetzt wurden. So brachte er im II. Bande die um die Mitte des 14. Jahrhunderts lateinisch verfaszte und erst später ins Böhmische übersetzte Landrechtsordnung (Ordo iudicii terrae) zum Abdruck, und zwar in beiden Sprachen. Ebenso veröffentlichte er im III. Bande die Maiestas Carolina, den Entwurf zu einem Gesetzbuch Karls IV., im lateinischen Originaltexte und zugleich in späterer böhmischen Übersetzung; in diesen Fällen war es wissenschaftlich völlig unzulässig, nur die mangelhafte böhmische Verdolmetschung abzudrucken und den richtigeren lateinischen Urtext ungedruckt zu lassen. In dem II., III. und IV. Bande veröffentlichte Palacký Auszüge aus Rechts- und Gerichtsakten der Landtafel, die abwechselnd bald lateinisch bald böhmisch eingeschrieben wurden. In allen diesen Fällen hat der Herausgeber durch den Abdruck des lateinischen Originaltextes den Forschern einen Gefallen erwiesen, und es gibt Niemanden, der es ihm verübelte. Auch kam es den Forschern auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte zu statten, dasz Palacký neben dem böhmischen Originaltexte der Wladislaw'schen Landesordnung auch die alte lateinische Übersetzung derselben drucken liesz, in welcher der Forscher in zweifelhaften Fällen sich Belehrung holen kann, wie das böhmische Gesetz zu verstehen sei.

In Palacký's letzten Lebensjahren 1873–1876 stand im Landesbudget jedes Jahr die Bedarfspost 3000 fl. für die Herausgabe des Archiv Český, es wurde jedoch davon nie etwas verausgabt, weil Palacký seine letzten Kräfte anderen Arbeiten wid-

mete. Nach seinem Hinscheiden († 26. Mai 1876) verschwand diese Post aus dem Landesvoranschlage. In dem böhmischen historischen Vereine (Historický Spolek v Praze), welcher im J. 1866 unter Vorsitz des Professors W. W. Tomek ins Leben trat, wurde nach dem Tode Palacký's öfter die Notwendigkeit in Erinnerung gebracht, in der Herausgabe des Archiv Český fortzufahren; allein die damaligen Zeitumstände schienen der Sache nicht günstig zu sein. Erst acht Jahre später gab Dr. Josef Emler, Archivar der Stadt Prag, den Impuls dazu, dasz der Historický Spolek dem Landtage ein Gesuch um Bewilligung zur weiteren Herausgabe des Archiv Český aus Landesmitteln unterbreitete; das von Emler als Geschäftsführer des Historický Spolek verfaszte und ausführlich begründete Gesuch trug das Datum 1. Oktober 1884. Die endliche Erledigung dieser Petition verzog sich fast anderthalb Jahre lang, fiel jedoch günstig aus in der Weise, wie es mittlerweile zwischen den böhmischen Historikern und dem damaligen Landesausschuszbeisitzer Professor Kvíčala mündlich verabredet wurde. Der Landesauschusz eröffnete durch gleichlautende Erlässe vom 17. Februar 1886 dem Historický Spolek und gleichzeitig der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, der Landtag habe bei der Erledigung des Budgets für das Jahr 1886 über die gedachte Petition folgenden Beschlusz gefaszt: »Zur weiteren Herausgabe des Archiv Český wird pro 1886 der Betrag von 3000 fl. mit dem Beisatze bewilligt, dasz über die Frage, welche Quellen herausgegeben werden sollen, die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu entscheiden hat, und dasz der Landesausschusz beauftragt wird, die weiters erforderlichen Masznahmen mit der Gesellschaft und zwar in der Richtung zu vereinbaren, dasz die ökonomische Seite des Unternehmens, wie früher, dem Landesausschusse gewahrt bleibe.« Gleichzeitig wurde die Gesellschaft der Wissenschaften ersucht, dem Landesausschusse ihr Gutachten darüber vorzulegen, welche Quellen in jenem Jahre und nach welchem Plane herausgegeben werden sollten.

Die Gesellschaft der Wissenschaften ernannte unter dem Vorsitze des Ministers i. R. Josef Jireček in ihrer ordentlichen Sitzung am 7. April 1886 zur Vorberatung über diese willkommene Aufgabe ein Komitee, und wählte in dasselbe ihre teils ordentlichen, teils auszerordentlichen Mitglieder: Tomek, Emler, Gindely, Kalousek, Goll, Rezek und Jaromír Čelakovský. Dies Komitee trat sogleich unter Tomek's Vorsitz zur Beratung zusammen; das Ergebnis derselben stilisierte Emler in Anträgen, welche die Gesellschaft der Wissenschaften am 5. Mai 1886 genehmigte und hierauf dem Landesausschusse als ihre Antwort vorlegte. Der Hauptinhalt derselben bestand darin, dasz die Gesellschaft der Wissen-

schaften die scientifische Leitung der weiteren Herausgabe des Archiv Český übernehme und mit deren Besorgung eine eigene Kommission betraue, in welche die bereits in das vorbereitende Komitee gewählten Mitglieder berufen wurden; diese Kommission sei immer nach Ablauf von drei Jahren zu erneuern; der Plan des Archiv Český solle im Ganzen derselbe bleiben, wie ihn Palacký bestimmte. Diese und andere detaillirten Vorschläge hat der Landesausschusz durch Erlasz vom 29. Mai 1886 genehmigt und namentlich bestimmt, dasz die Gesellschaft der Wissenschaften bei jedem Bande vor dem Beginn des Druckes das zur Drucklegung bestimmte historische Material dem Landesausschusse zur Genehmigung anzeigen solle; nebstdem wurden die Honorare festgesetzt, und der Landesausschusz behielt sich die Genehmigung der Vorschläge in Betreff der Reisen vor, welche behufs der Forschungen in auswärtigen Archiven vorzunehmen wären.

Nach dieser günstigen Entscheidung in der Hauptsache war es noch nötig, bezüglich mehrerer Detaillfragen eine Vereinbarung zu treffen und feste Normen zu schaffen; dies geschah bei sich darbietenden Gelegenheiten und nach Bedarf zumeist im Laufe des ersten Jahres, und zwar in der Weise, dasz vorerst die bei der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften eingesetzte Kommission darüber beratschlagte, welche Anträge dem Landesausschusse zu machen wären; dabei führte zumeist Dr. Emler das Wort, welcher auch bis Feber 1887 alle Anträge verfaszte, die dann durch die Gesellschaft der Wissenschaften an den Landesausschusz zur Genehmigung gelangten. Auf diese Weise wurde bestimmt, dasz das Archiv Český in 500 Exemplaren, wie es früher geschah, zu drucken sei; der Druck wurde an die Buchdruckerei der Firma Edvard Grégr vergeben und bezüglich des Preises für Druck und Papier eine Vereinbarung getroffen; ebenso wurde der Ladenpreis eines Heftes und eines Bandes (6 Gulden für einen Band) bestimmt, und der kommissionelle Verschleisz der Buchhändlerfirma Bursík und Kohout übergeben. Es wurde vereinbart, nicht nur einem jeden Bande eigene Register beizuschlieszen, sondern auch zwei verschiedene Zettelkataloge anzulegen, die sich auf sämtliche Bände des Archiv Český, sowohl auf die bereits erschienenen, als auch auf die künftigen, beziehen sollen: in dem einen werden in einer einzigen Reihe, chronologisch geordnet, die Aufschriften aller gedruckten Urkunden, Korrespondenzen und anderer Schriftstücke zusammengestellt; der zweite Katalog hat soviel Abteilungen, wieviel Archive es gibt, aus welchen für das Archiv Český geschöpft wurde, und in jeder Abteilung sind der Zeitfolge nach alle Schriftstücke verzeichnet, die aus dem betreffenden Archiv bereits gedruckt sind.

Diese Zettelkataloge wurden im städtischen Archiv aufbewahrt, wo alle Beratungen zu geschehen pflegten; (jetzt im Herbst 1906 wurden sie in die Lokalitäten des Landesarchivs im Böhmischen Museum übertragen). Der Zweck dieser Kataloge besteht darin, dasz die Herausgeber ein bequemes Mittel zur Hand haben, um aufzusuchen, was bereits gedruckt ist, damit ein Stück nicht zum zweitenmale gedruckt werde. Fürst Adolf Josef von Schwarzenberg und Graf Jaromir Černin erteilten über Ansuchen der Gesellschaft der Wissenschaften für die Delegierten derselben die Erlaubnis, in den reichhaltigen Archiven, welche diese Kavaliere nach ihren Vorfahren in Wittingau und Neuhaus bewahren lassen, für die Zwecke des Archiv Český zu schöpfen. Später hat auch Fürst Karl von Schwarzenberg mir erlaubt, das Worliker Archiv zu benützen.

Behufs einheitlicher Leitung des Archiv Český erachtete es die Kommission für notwendig, einen Redakteur zu bestellen; auf Emler's Empfehlung wurde ich mit dieser Aufgabe betraut, und der Landesausschusz genehmigte (23. Dezember 1886) diese Verfügung. Ich habe bereits zuvor zum Nutzen der Historiker und ihrer Schreiber, die sich an der Arbeit bei dieser Publikation beteiligen wollen, ausführliche Regeln bezüglich der Herausgabe des Archiv Český ausgearbeitet; in diese Regeln habe ich die von Palacký eingeführte Einteilung der Schriftstücke in fünf Abteilungen aufgenommen und genauer angegeben, welche Eigenschaften eine zum Druck bestimmte Abschrift haben soll, und welche Pflichten und Rechte dem Redakteur gebühren. Diese Regeln wurden von der Kommission am 18. Oktober 1886 beraten und genehmigt, von allen sieben Mitgliedern der Kommission unterschrieben und behufs Verteilung unter die Mitarbeiter in Druck gelegt. Hierauf überging selbstverständlich die Geschäftsleitung in der Kommission auf meine Person als Redakteur.

Sämtliche Anträge, Gesuche und Anzeigen, die von der Kommission an den Landesausschusz ergingen, wurden von der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften mit den Unterschriften ihres Präsidenten oder Vicepräsidenten und des Generalsekretärs eingereicht, wie es vom Landesausschusse vorgeschrieben wurde. In den ersten zwei Jahren erfolgten solche Eingaben in namhafter Anzahl, schon deshalb, weil es sich damals um eine stabile Regelung verschiedener Angelegenheiten handelte, über die nur der Landesausschusz entscheiden kann, da demselben vom Landtag die ökonomische Seite bei der Herausgabe des Archiv Český vorbehalten wurde.

Anfangs wurde in derselben schriftlichen Weise auch um jede Zahlung zur Begleichung von nach vereinbarter Taxe ausgestellten

Druckereirechnungen sowie um die Anszahlung des Honorars, dessen Höhe auch voraus bestimmt war, eingeschritten. Um solche Arbeiten und die dabei unausbleiblichen Verzögerungen zu ersparen, hat die Kommission im J. 1888 vom Landesausschusse die Bewilligung erbeten, dasz immer die ganze Jahresdotation des Archiv Český von der Landeskassa zu Handen des Kassiers der Gesellschaft der Wissenschaften ausgezahlt werde, welche über die Verwendung der Dotation alljährlich dem Landesausschusse Rechnung legt; die Zahlungen erfolgen von dem Kassier der Gesellschaft nach dem vom Landesausschusse bezüglich der Honorare und der Papier- und Druckkosten festgestellten Tariffe; nur bei auszergewöhnlichen Auslagen ist es nötig, eine besondere Bewilligung des Landesausschusses einzuholen. Die Dotation des Archiv Český betrug jährlich 3000 Gulden; da aber die Edierung groszer Sammlungen von Geschichtsquellen lange Vorbereitungen erheischen, welche selten Jemand vornehmen könnte, wenn die Drucklegung nicht sichergestellt wäre, so bewilligte der Landtag die Jahresdotation per 3000 fl. für fünf Jahre 1888—1892 auf einmal, was auch später, jedesmal auf Ansuchen der Gesellschaft der Wissenschaften, wiederholt geschah.

Palacký schwebte bei der Gründung des Archiv Český eine Ähnlichkeit mit Zeitschriften vor; er gab das Werk in Heften heraus, die jedoch durch Zusammenfassung von fünf Heften zu je 15 Bogen in einen Band wieder verschwinden sollten. Palacký kündigte in der Vorrede auch an, er beabsichtige bei dem Drucke sowohl Abteilungen als auch Zeitperioden bequem abwechseln zu lassen. Aehnlich meinte Emler bei der Erneuerung des Archiv Český (5. Mai 1886), dasz in jedem Bande »alle fünf von Palacký aufgestellten Abteilungen vertreten sein werden, wodurch eine erwünschte Mannigfaltigkeit des Materials erzielt würde«; er verlangte aber zugleich eine Abweichung von Palacký's Edierungsart, dasz nämlich in der Herausgabe des Archiv Český mehr systematisch fortgefahren werde. Wahrscheinlich fühlte es schon Emler, dasz die Mannigfaltigkeit und Abwechslung des Materials nach Abteilungen und Zeitperioden eher eine nachteilige als vorteilhafte Eigenschaft dieser groszen Quellensammlung bilde, und dasz eine systematische Anordnung derselben besser wäre; eine solche bleibt jedoch mehr ein Ideal, welches nie vollständig erreicht werden kann. Wir verzichteten tatsächlich auf jede Aehnlichkeit mit einer Zeitschrift, und im Gegenteil trachteten wir das Werk wenigstens einigermaszen einer systematischen Anordnung näher zu bringen und den Mangel derselben zu ersetzen. Vorerst lieszen wir von der Herausgabe in Heften ab; nur der VII. Band erschien heftweise, und bereits im Juni 1887 erfolgte die Bestim-

mung, dasz künftig immer ein ganzer Band von etwa 75 Bogen auf einmal herausgegeben werden soll.

Wichtiger war eine andere Änderung. Gleichwie Palacký Exzerpte aus der Landtafel oder die Verpfändungsregister vom J. 1454 partienweise veröffentlichte, so haben auch wir die Korrespondenz des Zdeněk Lew von Rožmital (geordnet von Fr. Dvorský) und die der Familien von Neuhaus und Rosenberg (gesammelt von A. Rezek) herausgegeben, welche beiden Sammlungen sich vom VII. bis zum XII. Band hinzogen.

Aber eben dadurch wurde es jedem klar, dasz es nicht vorteilhaft ist, grosze Sammlungen zu trennen und partienweise herauszugeben. Daher haben wir auf Anregung des Prof. Goll (9. Dezember 1890) eine neue Regel aufgestellt (22. November 1892), wornach jede grosze Quellensammlung wo möglich beisammen herausgegeben werden soll, und nötigenfalls eine einzige Sammlung den ganzen Band des Archiv Český zu füllen hat; damit jedoch die Bearbeiter kleinerer Sammlungen nicht allzulange warten müszten, und damit auch während der langwierigen Zusammenstellung von Registern zu jedem Bande im Drucke fortgefahren werden könnte, haben wir zugleich beschlossen, dasz gleichzeitig zwei Bände gedruckt werden können, der eine für eine einzige grosze Sammlung, der zweite für geringere Quellensammlungen. Wir vermieden je weiter desto mehr die Mannigfaltigkeit und suchten uns einer systematischen Anordnung auch dadurch zu nähern, dasz wir nach Palacký's Beispiele zuvörderst die Quellen aus älterer Zeit herausgaben, indem wir selten das Jahr 1526, herauf gerechnet, überschritten, und erst in den letzten Jahren, als die älteren Quellen schon im Ganzen und Groszen erschöpft waren oder zu ihrer Herausgabe es an Gelegenheit und willigen Kräften gebrach, griffen wir auch zu den Quellen der neueren Zeit.

Als die Publikation fast jedes Jahr um einen neuen Band anwuchs und die Zahl der herausgegebenen Bände bereits weit in der zweiten Dekade vorgeschritten war, wurde je weiter desto lebhafter die Unübersichtlichkeit unseres Archivs empfunden. Diesem Mangel suchte ich dadurch abzuhelfen, dasz ich im J. 1900 dem 18. Bande ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher 18 bis dahin erschienenen Bände des Archiv Český voranstellte; in dieser Übersicht sind die Aufschriften aller gedruckten Sammlungen in die fünf bekannten Kategorien verteilt, und innerhalb einer jeden Abteilung in der Ordnung aufgezählt, wie sie nach einander erschienen sind, und mit Hinweisungen versehen, so dasz der Leser ohne langes Suchen erfährt, welche Korrespondenzen oder Urkunden oder Rechtsquellen in welchem Bande und auf welchen Seiten zu

finden sind. Diese nachträglich immer wieder ergänzte Inhaltsübersicht liesz ich auch in den nachfolgenden geradzahligen Bänden, nämlich im XX. und XXII., drucken, und dieselbe wird auch am Ende dieses Berichtes abgedruckt. Ich hoffe, dasz dadurch der Mangel an Übersichtlichkeit des gesamten Inhaltes zur Bequemlichkeit der Forscher groszenteils überwunden und beseitigt ist.

Was die Regel anbetrifft, dasz im Archiv Český nur in böhmischer Sprache abgefaszte Schriftstücke herausgegeben werden sollen, so hat diese Absicht nach Palacký auch Emler bei der Erneuerung dieses Unternehmens (5. Mai 1886) wiederholt. Ich stiesz jedoch auf keinen Widerspruch in der Kommission, als ich in den Regeln für die Herausgabe des Archiv Český vom 18. Oktober 1886, und auch in der Vorrede zum VII. Bande (Juli 1887), jene Norm in der Weise milderte, dasz das Archiv Český in der Regel böhmisch geschriebene Schriftstücke enthalten wird. Niemand hat natürlich daran gedacht, dasz im Archiv Český auch grosze Sammlungen von lauter lateinischen oder deutschen Schriftstücken veröffentlicht werden sollten. Allein sowie Palacký manchmal von seiner eigenen Regel abwich, so fühlten es auch die Fortsetzer seines Werkes bald, dasz es unzweckmäszig wäre, wenn wegen Verschiedenheit der Sprache Quellen von einander getrennt werden sollten, welche durch den gleichen Gegenstand oder durch die gleichen Personen, die sie betreffen, zusammengehören, und wenn alle in anderen Sprachen abgefaszten Stücke vom Archiv Český ausgeschlossen würden, so dasz dieselben anderswo gedruckt werden müszten. Die Kommission befaszte sich am 12. Juli 1888 über Ansuchen des Dr. J. Čelakovský mit der Frage, ob in die von demselben zum Druck vorbereiteten Sammlungen von öffentlichen und Landtagsakten aus der Zeit vor 1526 auch lateinische und deutsche Stücke, oder blosz böhmische aufgenommen werden sollen, wie es in dieser Abteilung Palacký tat. Mit Ausnahme Tomek's neigten alle anwesenden Mitglieder der Kommission (Čelakovský, Emler, Gindely, Goll, Kalousek) mehr oder weniger einer gröszeren Freiheit zu, damit nämlich überhaupt andersprachige Schriftstücke, wenn sie mit böhmischen Urkunden gegenständlich zusammenhängen, auch abgedruckt werden könnten. Der Beschlusz wurde jedoch nach dem Wunsche Tomek's gefaszt. Sein von der Kommission angenommener Antrag verlangte, dasz nur in der Sammlung von öffentlichen und Landtagsakten auch Schriftstücke in anderen Sprachen zum Abdruck gelangen sollen, wenn es ihr sachlicher Zusammenhang mit böhmischen Urkunden oder mit dem Zweck der Sammlung erfordert, und dasz dies blosz in geringem Masze geschehen dürfe, damit die andersprachigen Stücke im Archiv Český nur als

eine Ausnahme von der Regel erscheinen. In unserer Praxis kam aber diese beschränkende Vorschrift dennoch allmälig auszer Geltung; lateinische und deutsche Stücke wurden im XIV. Bande (1895) auch in anderen, von Emler und mir besorgten Urkundensammlungen abgedruckt, und Tomek tat dagegen keinen erheblichen Einspruch. Für die Nichtausschlieszung andersprachiger Schriftstücke sprach das praktische Bedürfnis, welches bei Privaturkunden nicht anderer Art und nicht geringer ist, als bei öffentlichen Aktenstücken. Auszerdem meldete sich die offenbare Tatsache zur Geltung, dasz das Archiv Český natürlicherweise je später desto ausschlieszlicher den Bedürfnissen der Historiker dienen muss und allmälig aufhört, die Fundgrube eines musterhaften Böhmisch zu sein (wozu es Palacký auch bestimmt hat), sobald wir mit der Edition der Geschichtsquellen in das XVI. Jahrh. vorgeschritten waren, wo die Deteriorierung der böhmischen Sprache bereits merklich anfieng, und wenn wir gar in das XVII. und XVIII. Jahrh. gelangen, wo die böhmische Sprache nicht nur in ihrem äuszeren Ansehen, sondern auch bezüglich ihrer inneren Qualität tief gesunken ist. Wir haben auch den Umstand erwogen, dasz die heutigen Philologen die altböhmischen Mustertexte in einer anderen Weise herausgeben, als es den Historikern am besten paszt, und umgekehrt genügt jetzt den Philologen nicht die Art, die wir Historiker nach Palacký's Beispiel bei der Herausgabe anwenden. Das Archiv Český kann daher nunmehr lediglich als ein möglichst gut geordnetes Magazin historischer Quellen erscheinen, wobei es weniger darauf ankommt, in welcher Sprache dieselben abgefaszt sind. Deutsche Kritiker äuszerten schon frühzeitig dieses Postulat, welches während der letzten Jahre in der Kommission keinem Widersprüche mehr begegnete.

Am 29. Mai 1901 wurde unter Tomek's Vorsitze einstimmig der Antrag angenommen, dasz die (von Dvorský vorbereitete) Korrespondenz Karl des ält. von Žerotín gedruckt werde, obwohl nur etwa zwei Dritteile davon böhmisch, das übrige Dritteil jedoch in vier andern Sprachen geschrieben ist; und in derselben Kommissionssitzung wurde gleichfalls einstimmig die Herausgabe meiner groszen Sammlung von Bauernordnungen und Wirtschaftsinstruktionen aus der Zeit von 1350 bis 1850 genehmigt, obwohl mit Rücksicht auf den Zweck derselben es absolut untunlich ist, die deutschen Quellen davon auszuschliessen, welche schon in der ersten Hälfte der Sammlung auftauchen und in der zweiten überwiegen.

Die Kommission, welche von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften mit der scientifischen Leitung des Archiv Český betraut wurde, wurde in der Weise periodisch erneuert,

dasz die Gesellschaft der Wissenschaften in einer ordentlichen Sitzung immer nach drei Jahren die früheren Kommissionsmitglieder von neuem wählte und nur an die erledigten Stellen neue Personen berief. Der Regierungsrat Tomek präsidierte in der Kommission seit ihrem Anfange im Jahre 1886 bis zu seinem Tode (12. Juni 1905). Nebst ihm saszen in ihr noch andere sechs Mitglieder, und zwar anfangs im J. 1886 die Professoren Jaromír Čelakovský, Emler, Gindely, Goll, Kalousek und Rezek. Nach dem Hinscheiden des Professors Anton Gindely (24. Oktober 1892) wurde an seine Stelle in der Kommission dessen Nachfolger im Amte als Landesarchivar Franz Dvorský erwählt. Im J. 1896 begab sich Professor Anton Rezek infolge seines neuen Berufes im Ministerium nach Wien, worauf noch in demselben Jahre Dr. Adalbert Nováček, damals Adjunkt im Landesarchiv, in die Kommission neugewählt wurde. Prof. und Archivar Josef Emler wurde uns am 10. Februar 1899 durch den Tod entrissen; an seine Stelle kam sodann durch Wahl Ferdinand Tadra, Kustos der Universitätsbibliothek; hierauf saszen in der Kommission während zweier Triennien die Mitglieder Tomek, Čelakovský, Dvorský, Goll, Kalousek, Nováček und Tadra. Jüngst hat die Gesellschaft der Wissenschaften die Kommission am 10. Jänner 1906 erneuert, wobei die Professoren J. Čelakovský, G. Friedrich, J. Goll, J. Kalousek, Direktor A. Nováček, Kustos F. Tadra und Dr. J. Teige zu Mitgliedern gewählt wurden. Bei der gleich darauf erfolgten neuen Konstituierung der Kommission wurde J. Čelakovský zum Präses gewählt; ich selbst blieb als Redakteur und Geschäftsführer.

Wohltätig wirkte bei der fortgesetzten Herausgabe des Archiv Český die gute Harmonie und Eintracht, welche unter allen dabei beteiligten Faktoren herrschte. Es bestand Einmütigkeit bezüglich der Absichten und Ziele zwischen dem Landesausschusse, dem die ökonomische Seite dieses Unternehmens und also die Entscheidung in materiellen Hauptsachen obliegt, und zwischen der Kommission, welche in wissenschaftlicher Hinsicht die Edition in der Gesellschaft der Wissenschaften leitet und Anträge in wirtschaftlichen Dingen bezüglich des Archiv Český stellt. Als Referent über das Archiv Český im Landesausschusse fungierte anfangs bis 1896 Prof. Dr. Johann Kvíčala; nach demselben hat dieses Referat Landesausschussbeisitzer Karl Adámek inne; ihnen beiden lag ebenso ernstlich an dem Gedeihen unseres Unternehmens, wie der Kommission selbst. Alles, was die Kommission über ihre Absichten bezüglich der wissenschaftlichen Seite dieser Publikation vorbrachte, kam stets ohne Widerspruch zur Geltung; auch die von der Kommission gestellten Anträge ökonomischer Art erlangten fast immer die Genehmigung des Landesausschusses. In der Kom-

mission selbst differierten wohl manchmal die Meinungen, nie kam jedoch eine Unnachgiebigkeit zum Vorschein, und wir kamen stets überein. Es gab keine Streitigkeiten erheblicher Art, mit Ausnahme eines Falles, der in den letzten Jahren sich ereignete. Über diesen Zwist habe ich bereits im J. 1904 in der Vorrede zum XXVII. Bande des Archiv Český einiges erwähnt; ich sehe mich jedoch bemüssigt auf diese unliebsame Affaire auch an dieser Stelle zurückzukommen, um zu erklären, wie es gekommen ist, dasz in dem erwähnten Bande mit der Herausgabe der groszen Sammlung von Korrespondenzen Karl des Älteren von Žerotin der Anfang gemacht wurde, und dasz das Übrige seitdem liegen blieb.

Die Kommission hat nach allseitig vorher gepflogener Rücksprache am 29. Mai 1901 beschlossen, die Aufnahme der von dem damaligen Landesarchivdirektor Franz Dvorský zur Edition angebotenen Žerotin'schen Korrespondenz in das Archiv Český zu beantragen. Es war dies ein in mancher Hinsicht schwieriges Unternehmen, auch wegen des groszen Umfanges desselben, da nach der Meinung des Herausgebers diese Korrespondenz etwa sechs Bände unseres Archivs füllen sollte. Damit neben der Žerotin'schen Korrespondenz gleichzeitig auch andere Urkunden gedruckt werden könnten, hat der Landesausschusz auf unsere Bitte die Erhöhung der Dotation des Archiv Český von 6000 auf 10.000 Kronen jährlich bewilligt, und diese Bewilligung der erhöhten Dotation auf die Dauer von fünf Jahren (1902—1906) in den Landesvoranschlag für das Jahr 1902 eingestellt. Für die Žerotin'sche Korrespondenz wurden der XXVII. Band und die weiter auf einander folgenden Bände vorbehalten. Das gesamte handschriftliche Material, aus welchem die Korrespondenz in der Druckerei gesetzt werden sollte, war damals nur halbwegs fertig gestellt und brauchte vielfache Revision, Verbesserung und Zubereitung; ich verliesz mich jedoch darauf, dasz die Beamten des Landesarchivs, von denen schon früher ein jeder mit den Kopisten an einigen vom Archivsdirektor ihm zugewiesenen Partien gearbeitet hat, die noch übrige grosze Arbeit verrichten werden.

In dieser Erwartung wurde ich unverhofft getäuscht. Mit dem Drucke der Žerotin'schen Korrespondenz wurde im Herbste 1902 begonnen, worauf schon zu Anfang des Jahres 1903 vier Beamte des Landesarchivs, die mit ihrem Vorstande, dem Direktor Franz Dvorský, in Streit gerieten, für denselben die Editionsarbeit zu verrichten aufhörten, welche hierauf dem Archivar Pažout fast allein oblag; da jedoch derselbe auch anderweitig beschäftigt war, so konnte er kaum ausreichen, weshalb der Druck sich verzögerte. In der für die Druckerei bestimmten Handschrift, welche mir vorgelegt wurde, waren zahlreiche Stücke nicht so vorbereitet, wie

ich es wünschte. Es war notwendig, zweifelhafte Stellen der Kopien mit den Konzepten zu vergleichen, ferner dafür zu sorgen, dasz anstatt wichtiger Stücke nicht einfache Regesten oder ungenügende Auszüge gedruckt, oder umgekehrt, dasz vollinhaltlich abgedruckte Briefe nicht mit überflüssig langen Regesten versehen werden, u. a. m. Die Lust zu solcher Arbeit (welche eigentlich Sache des Herausgebers, nicht aber des Redakteurs ist) wurde mir natürlich nicht vermehrt, als im Frühjahr 1903 die Kommission vom Landesausschusse ersucht wurde, den Streit, welcher zwischen dem Direktor Dvorský und vier Beamten des Landesarchivs, zum Teil eben wegen der Edition der Žerotinschen Korrespondenz, entstanden war, zu untersuchen. Dazu kam auch noch die Rechtsfrage, wem das Recht zur Herausgabe der Briefe Karl d. Ält. von Žerotin gebühre? Über diese Frage erhielt die Kommission das fachmännische Gutachten, dasz bezüglich der Schriften eines vor Jahrhunderten verstorbenen Autors kein Autorrecht bestehe, und dasz es daher einem jeden, der die Originalien oder Abschriften davon besitzt, freisteht, dieselben herauszugeben, woran er von Niemandem auf Grund des Autorrechtes gehindert werden kann.

Infolge dieser und anderer Schwierigkeiten habe ich in der Kommissionssitzung am 22. Juni 1903 erklärt, dasz ich mich darnach sehne, der redaktionellen Teilnahme an der Edition der Žerotin'schen Briefe los zu werden und dasz ich die Redaktion dabei nur noch in dem XXVII. Bande, nicht aber in dem XXVIII. und den nachfolgenden Bänden beizubehalten gedenke. Ein Jahr später, nachdem der Text des XXVII. Bandes im Druck fertig war, habe ich diesen meinen Entschlusz auch dem Landesausschusse angezeigt. Unterdessen resignierte zu Ende des Jahres 1903 Herr Franz Dvorský auf die Direktion des Landesarchivs, indem er in den Ruhestand trat. Die behufs rascherer Herausgabe der Žerotin'schen Korrespondenz auf 10.000 K erhöhte Dotation des Archiv Český wurde uns tatsächlich nur für die Jahre 1902 und 1903 ausgezahlt; hierauf erhielten wir für das Jahr 1904 wieder nur 6000 K, weil einesteils die ungünstige Lage der Landesfinanzen zu einer auszerordentlichen Sparsamkeit ermahnte, und andererseits die Kommission nicht mehr eine gröszere Subvention brauchte, indem die Briefe Žerotin's in einem ungewöhnlich langsamen Tempo gedruckt wurden. Mit der Beendigung des XXVII. Bandes trat in der Drucklegung derselben von selbst ein Stillstand ein, als es nicht gelang, eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, welche entweder als Redakteur oder in anderer Eigenschaft die Arbeit eines Herausgebers hätte übernehmen können, welche zur Edition der Žerotin'schen Briefe noch zu machen erübrigt. Da jedoch die Abschriften, welche Direktor Dvorský aus alten Kopialbüchern

für das Landesarchiv hatte anfertigen lassen, Eigentum des Landes sind, so wird man in der Veröffentlichung derselben fortfahren können, sobald sich Arbeitskräfte finden werden, die zu dieser Arbeit sowohl die nötige Befähigung, als auch Lust und Zeit hätten. Die Beamten des Landesarchivs, welche dieser Aufgabe gewachsen sind, sind gegenwärtig mit anderen noch dringlicheren Arbeiten beschäftigt. Es wird wohl auch nötig sein, für die Ergänzung der ganzen Sammlung durch Forschungen an jenen Orten zu sorgen, wohin Karl von Žerotin zahlreiche und wichtige Briefe an berühmte Personen sendete; Dr. Glücklich, Dr. Kybal und Dr. Krofta haben in den letzten zwei Jahren bei ihren zu anderen Zwecken in den deutschen, schweizer und römischen Archiven vorgenommenen Forschungen zufällig schon eine Anzahl (etwa 40) Originalbriefe Žerotin's aufgefunden. —

Palacký unterschied bei den im Archiv Český veröffentlichten Schriftstücken fünf Abteilungen (A, B, C, D, E), wie bereits oben gesagt wurde. Diese Einteilung und Bezeichnung der fünf Abteilungen haben wir auch nach Palacký's Tode bei der Fortsetzung des Archiv Český beibehalten; das Material war jedoch nie für alle Kategorien in gleichem Masze vorhanden. Am zahlreichsten ist in dieser Publikation die Abteilung *A* vertreten, die Palacký als Sendschreiben aller Art (Psaní poselací všelikého druhu) bezeichnete; daran reiht sich zunächst der Reichlichkeit nach die Abteilung *C* der Privaturkunden. Das wertvollste Material für den Geschichtsforscher soll die Abteilung *B* enthalten, welcher Palacký die Aufschrift gab: Allgemeine Landes- und Landtagsakten, auch königliche und amtliche Urkunden (Zápisy zemské obecné a sněmovní, též listiny královské a ouřední). In diese Abteilung gehören die Landtagsbeschlüsse und allerlei Schriftstücke, welche zu ihrer Beleuchtung dienen, nebstdem aber auch Staatsurkunden, mögen sie innere oder auswärtige Angelegenheiten betreffen. Palacký hat bereits eine ansehnliche Anzahl wichtiger Dokumente veröffentlicht, welche zu dieser Abteilung zu zählen sind, jedoch nur solche aus der älteren Zeit bis zum Jahre 1508; im Archiv Český liesz er nur böhmische Stücke drucken, die andersprachigen aus der hussitischen und Poděbradischen Periode veröffentlichte er in anderen Publikationen. Diese Arbeit musz weiter geführt werden, und zwar ist sie einesteils bis zum J. 1526 fortzusetzen, wo die vom Landesarchiv edierten Landtagsverhandlungen beginnen, und zweitens musz sie durch lateinische und deutsche Akten aus der Jagellonischen Zeit ergänzt werden. Anfangs (1887) gedachten sich die Professoren J. Čelakovský und A. Rezek in die Arbeit auf die Weise zu teilen, dasz jener die öffentlichen Urkunden und Land-

tagsakten aus der Zeit von 1508—1526 sammeln und herausgeben, und letzterer diese Abteilung in den vorhergehenden Perioden ergänzen wollte. Dr. Rezek hat jedoch im J. 1890 dies sein Vorhaben aufgegeben. Professor Čelakovský sammelte mit mehrjährigem Fleisze aus in- und ausländischen Archiven eine grosze Menge öffentlicher Akten, welche sich auf den böhmischen Landtag und Staat vor dem Jahre 1526 beziehen; was bisher aufgefunden und abgeschrieben ist, würde mehrere Bände des Archiv Český füllen; die Nachforschungen sind aber noch nicht beendet, und die Adjustierung der fertigen Abschriften für den Druck wird noch viel Arbeit erheischen. Dem Professor Čelakovský war es wegen seiner anderweitigen Beschäftigungen bisher nicht möglich, diese seine Aufgabe zu Ende zu führen; er hofft sie in den nächsten Jahren durchzuführen, jedoch nur für die Zeit von 1500 bis 1526. Die Ergänzung und Herausgabe der öffentlichen und Landtagsakten aus den älteren Perioden gedenkt derselbe einer jüngeren Arbeitskraft zu hinterlassen. So hat demnach das Streben nach möglichster Vollständigkeit eigentlich dazu beigetragen, dasz wir in der Abteilung *B* weniger gedruckt haben, als Palacký allein zustande gebracht hat; doch haben wir auch diese Abteilung um einige dahin gehörige Aktensammlungen vermehrt, von denen Kameníček's Kollektion von Urkunden über die Landtagsverhandlungen in der Markgrafschaft Mähren aus den Jahren 1412—1527 (im X. und XI. Bande) die mühsamste ist.

Die Einteilung des gesamten, zur Veröffentlichung bestimmten Materials in fünf Abteilungen haben wir beibehalten, zwar nicht ohne Bedacht, aber ohne Bedenken, obwohl dieselbe nicht vollkommen ist; dasz sie es nicht ist, erhellt aus dem Schema der von Palacký festgesetzten Einteilung selbst, und auch aus ihrer tatsächlichen Durchführung. Die Einteilung ist nicht nach einem einheitlichen Einteilungsgrunde gemacht, einzelne Abteilungen sind nicht genau von einander abgegrenzt, namentlich die unter *D* und *C* gehörigen Aktenstücke können teilweise auch in andere Abteilungen einschlagen. Der Redakteur gerät bei mancher Aktensammlung in Ungewiszheit darüber, in welche Abteilung er dieselbe einzureihen habe; und ebenso musz manchmal der Leser bezüglich irgend einer Aktensammlung nachdenken, in welcher Abteilung er sie finden dürfte. Die von mir in den letzten Bänden herausgegebene grosze Sammlung von Bauernordnungen und Wirtschaftsinstruktionen enthält so mannigfaltige Stücke und Stückchen, dasz dieselben in alle fünf Abteilungen verteilt und zersplittert werden könnten; ich habe sie jedoch in die Abteilung *D* der Exzerpte rechtlichen und historischen Inhaltes eingereiht, wohin meines Erachtens diese Sammlung sehr verschiedener Schriftstücke

eher zu gehören scheint, als in irgend eine andere Abteilung. In der Numerierung einzelner Sammlungen hat Palacký manchmal gefehlt, ich gleichfalls; dies schadet jedoch nicht sehr, weil diese Numerierung überhaupt wenig in die Augen fällt und von keinem groszen Belang ist. Auf eine andere Einteilung war ich schon deshalb nicht bedacht, weil es ungebührlich wäre, von dem von Palacký eingeführten Schema abzuweichen; überdies halte ich es für unmöglich, eine so vollkommene Einteilung des im Archiv Český veröffentlichten Materials aufzustellen, dasz sie allen Anforderungen genüge leiste. Von der Einteilung Palacký's abzulassen und dann keine andere einzuhalten, war auch nicht ratsam, denn jene ist trotz ihrer Mängel doch immer besser, als gar keine. Davon kann man sich aus der allgemeinen Übersicht aller erschienenen Bände überzeugen, welche ich bereits dreimal im Archiv drucken liesz, und die ich auch hieher setze.

Inhaltsübersicht aller 24 bis jezt erschienenen Teile des Archiv Český.

A. Sendschreiben aller Art:

Nro.		Teil	Seite
A. I.	Palacký, Kaiser Siegmunds böhmische Briefe aus den Jahren 1414—1437	I.	5— 51
A. II.	Palacký, Briefe des H. Wilhelm von Pernstein vom Jahre 1520	I.	69—137
A. III.	Palacký, Klingenberger Briefe aus den J. 1458 bis 1477	I.	227—244
A. IV.	Palacký, Baierische Briefe aus den Jahren 1440 bis 1512	I.	320—338
A. V.	Palacký, Taborer Briefe 1441—1447	I.	358—389
A. VI.	Palacký, Die Könige Georg und Mathias in Mähren im J. 1470	I.	485—492
A. VII.	Palacký, Briefe des H. Aleš Holický von Sternberg 1436—1451	II.	3— 46
A. VIII.	Palacký, Briefe des H. Wilhelm von Pernstein 1520—1521	II.	136—174
A. IX a.	Palacký, Briefe des Kaspar Schlick von Weiszkirchen 1445—1448	II.	407—426
A. IX b.	Palacký, Briefe des Prokop von Rabenstein 1444—1448	II.	427—443
A. X.	Palacký, Korrespondenz über die Fehde zwischen Heinrich von Dubá und Peter Malovec 1413	II.	518—531
A. XI.	Palacký, Briefe des H. Ulrich von Rosenberg 1420—1453	III.	3— 64
A. XII.	Palacký, Briefe verschiedener Personen 1396 bis 1440	III.	285—306

Nro.			Teil	Seite
A. XIII. Palacký, Korrespondenz der Familie von Schwamberg 1400—1479			III.	368—394
A. XIV. Palacký, Korrespondenz der Familie von Neuhaus 1441—1451			IV.	3— 33
A. XV. Palacký, Streit des Racek Kocovský mit den Budweisern 1472—1484			IV.	64— 98
A. XVI. Palacký, Beispiele von Brandschatzungsbriefen aus dem XV. Jahrhundert			IV.	165—172
A. XVII. Palacký, Tauser Briefe 1450—1509			IV.	230—235
A. XVIII. Palacký, Briefe der Herren von Kolowrat 1446—1450			IV.	386—397
A. XIX. Palacký, Briefe und Urkunden der Herren von Lobkowicz 1433—1458			IV.	398—412
A. XX. Palacký, Briefe des H. Georg von Poděbrad 1445—1457			V.	267—271b
A. XXI. Palacký, Briefe des böhmischen Königs Georg 1458—1471			V.	272b—310
A. XXII. Palacký, Korrespondenzen verschiedener Personen 1471—1475			V.	311—361
A. XXIII. Palacký, Schreiben des Königs Mathias Korvinus nach Böhmen 1469—1487			VI.	45— 77
A. XXIV. Palacký, Briefe des Königs Wladislaw 1471 bis 1483			VI.	78—107
A. XXV. Palacký, Briefe des Hilarius von Leitmeritz vom J. 1467			VI.	108—126
A. XXVI. Palacký, Briefe verschiedener Personen 1471 bis 1489			VI.	127—216
A. XXVII. Dvorský, Briefe des H. Zdeněk Lew v. Rožmital		1508—1520	VII.	1—200
A. XXVII.	dto.	1520—1526	VIII.	161—320
A. XXVII.	dto.	1526, 3. März bis 11. Sept.	IX.	1—120
A. XXVII.	dto.	1526—1528	X.	121—240
A. XXVII.	dto.	1530—1532	XI.	1—120
A. XXVII.	dto.	1532—1535	XII.	112—173
A. XXVII.	dto.	1491—1520 Nachträge	XII.	173—189
A. XXVIII. Rezek, Korrespondenz der Herrengeschlechter Neuhaus und Rosenberg 1450—1470			VII.	201—400
A. XXVIII.	dto.	1470—1475	VIII.	1—160
A. XXVIII.	dto.	1475—1478	IX.	121—240
A. XXVIII.	dto.	1478—1506	X.	1—120
A. XXVIII.	dto.	1507—1519	XI.	121—240
A. XXVIII.	dto.	1519—1526	XII.	1—111

Nro.		Teil	Seite
A. XXVIII.	Mareš, Rezek, Kalousek, Nachtrag zur Korrespondenz der Familie Rosenberg 1411—1526	XIV.	1—323
A. XXIXa.	Köpl, Vom Unterkämmereramte nach Budweis gesendete Briefe 1412—1526	VII.	401—426
A. XXIXb.	Sedláček, Briefe der Frau Bertha von Lichtenstein geb. von Rosenberg 1440—1475	XI.	241—281
A. XXIXc.	Dvorský, Korrespondenz der Pfarrer Simon von Habern und Johann von Deutsch-Brod über Glaubenssachen 1528	XIV.	324—367
A. XXX.	Rezek, Mareš, Kalousek, Briefe des Geschlechtes Schwamberg 1449—1526	XV.	1—170
A. XXXI.	Dvorský, Briefe des H. Wilhelm von Pernstein 1480—1520	XVI.	1— 72
A. XXXI.	Dvorský, Nachtrag zu den Briefen des Herrn Wilhelm von Pernstein 1496—1511	XVII.	541—547
A. XXXI.b.	Schulz, Nach Kaufim gesendete Briefe 1422 bis 1513	XVIII.	401—560
A. XXXI.b.	Schulz, Nach Kaufim gesendete Briefe 1513 bis 1525	XXI.	1—185
A. XXXII.	Dvorský, Briefe der Herren Johann und Adalbert von Pernstein 1509—1548	XX.	1—276
A. XXXII.b.	Dvorský, Nachträge zu den Briefen des Johann und Adalbert von Pernstein 1514—1548	XX.	526—535
A. XXXII.c.	Schulz, Nach Budweis gesendete Briefe 1405—1526	XXI.	186—274
A. XXXIII.	Dvorský, Briefe Karls von Žerotín 1591 bis 1610	XXVII.	1—562
A. XXXIV.	Gross, Antl, Zweiter Nachtrag zu den Briefen des Geschlechtes Rosenberg 1409—1528	XXI.	275—484

B. Allgemeine Landes- und Landtagsakten, auch königliche und amtliche Urkunden.

B. I.	Palacký, König Wenzel und der Herrenbund 1394 bis 1401	I.	52— 68
B. II.	Palacký, Prager Gemeindeverschreibungen 1406 bis 1429	I.	189—226
B. III.	Palacký, Böhmische Landtagssachen 1440 bis 1446	I.	245—296
B. IV.	Palacký, Böhmische Landtagssachen 1446 bis 1452	II.	209—313
B. V.	Palacký, Öffentliche und Landtagsakten in Böhmen und Mähren 1414—1428	III.	181—270
B. VI.	Palacký, Öffentliche und Landtagsakten im Kgr.		

Nro.		Teil	Seite
	Böhmen 1432—1439	III.	395 – 464
B. VII.	Palacký, Akten zwischen dem König Georg und dem Herrenbund 1463—1468	IV.	99 —164
B. VIII.	Palacký, Prager Gemeindeverschreibungen 1401 bis 1430	IV.	341—385
B. IX.	Palacký, Öffentliche und Landtagsakten im Kgr. Böhmen 1453—1490	IV.	413—525
B. X.	dto. 1466—1500	V.	362—517
B. XI.	dto. 1500—1508	VI.	217—394
B. XII.	Kameníček, Landtags- und öffentliche Verhandlungen in der Markgrafschaft Mähren 1412—1514	X.	241—352
B. XII.	dto. 1515—1527	XI.	282—405
B. XIII.	Rezek, Korrespondenz der Oberst-Hauptleute des Kgr. Böhmen 1529—1531	XII.	190—410
B. XIV.	Tomek, Prager Zunftartikel 1425—1493	XIV.	437—492
B. XV.	Teige, Register des Königs Wladislaw 1498 bis 1502	XVIII.	1—289
B. XVI.	Dvorský, Drei leidenschaftliche Kundgebungen aus dem Kriege 1467, 1468 und 1469	XX.	541—563

C. Privaturkunden.

C. I.	Palacký, Urkunden der Herren von Sternberg 1386—1432	I.	138—158
C. II.	Palacký, Urkunden der Fürsten von Münsterberg in Oels 1454—1488	I.	297—319
C. III.	Palacký, Urkunden über Bauernsachen 1389 bis 1499	I.	339—357
C. IV.	Palacký, Auszüge aus der Hoflehentafel 1384 bis 1456	I.	390—427
C. V.	Palacký, Auszüge aus der Landtafel 1391 – 1456	II.	47— 75
C. VI.	Palacký, Neuhauser Urkunden 1384—1404	II.	314—329
C. VII.	Palacký, Urkunden der Stadt Kosel in Schlesien 1480—1571	II.	393—406
C. VIII.	Palacký, Urkunden verschiedener Personen 1398 bis 1428	III.	271—284
C. IX.	Palacký, Urkunden des Chotěschower Klosters 1272—1597	IV.	34— 63
C. X.	Palacký, Urkunden der Herrschaft Pardubic 1357 bis 1536	IV.	173—229
C. XI.	Palacký, Tauser Urkunden 1404—1526	IV.	236—245
C. XII.	Palacký, Urkunden der Stadt Horažďovic 1417 bis 1503	IV.	246—262

Nro.		Teil	Seite
C. XIII.	Palacký, Böhmische Urkunden in Ungarn 1445 bis 1490	IV.	329—340
C. XIV.	Palacký, Auszüge aus der Landtafel 1471 bis 1500	V.	518—577
C. XV.	Palacký, Urkunden über verschiedene Privatsachen 1404—1439	VI.	451—494
C. XVI.	Čelakovský, Registra der Grafen von Glatz 1472 bis 1491	VIII.	365—395
C. XVI.	Čelakovský, Nachträge aus den Registern der Grafen von Glatz 1493—1497	IX.	361—369
C. XVII.	Tischer, Neuhauser Urkunden 1388—1484	IX.	241—360
C. XVII.	dto. 1482—1508	X.	353—440
C. XVII.	dto. 1509—1529	XI.	406—496
C. XVII.	dto. 1407—1506 Nachträge	XI.	497—505
C. XVIII.	Brandl, Urkunden des Klosters Saar 1409 bis 1529	IX.	370—454
C. XIX.	Kalousek, Urkunden der Klöster Sedlec und Skalic 1357—1541	XIV.	380—436
C. XX.	Emler, Urkunden des ehemaligen Oelser Archivs 1348—1414	XIV.	493—560
C. XX.	dto. 1415—1525	XV.	171—285
C. XXI.	Kalousek, Klingenberger und Worliker Urkunden 1357—1549	XV.	286—343
C. XXII.	Dvorský, Urkunden des Herrn Wilhelm von Pernstein 1304—1501	XVI.	73—560
C. XXII.	dto. 1501—1521	XVII.	1—283
C. XXII.	dto. Nachtrag 1472—1518	XVII.	548—563
C. XXIII.	Antl, Urkunden des Klosters Altzell 1272 bis 1545	XVIII.	290—308
C. XXIV.	Kollmann, Brozaner Urkunden 1482-1515	XVIII.	309—321
C. XXV.	Dvorský, Urkunden der Herren Johann und Adalbert von Pernstein 1491—1548	XX.	277—525
C. XXVb.	dto. Nachträge 1511—1546	XX.	536—540
C. XXVI.	Gross, Des Nikolaus Slepička von Nažic Testament und dessen Vollstreckung 1512	XXI.	485—504
C. XXVII.	Gross, Des Nikolaus Petrlík von Stradow Stiftung, Testament ꝛc 1508—1525	XXI.	505—526
C. XXVIII.	Gross, Teichregister der Herrschaft Krumau 1450—1524	XXI.	527—546

D. Auszüge rechtlichen und historischen Inhalts.

D. I.	Palacký, Zeugenaussagen (aus der Hoflehentafel) 1453—1456	I.	159—188

Nro.			Teil	Seite
D. II. Palacký, Urteile des Hoflehengerichtes 1454 bis 1465			I.	428—446
D. III. Palacký, Das Rechtsbuch des alten Herrn von Rosenberg			I.	447—484
D. IV. Palacký, Landesgerichtsordnung, lateinisch und böhmisch			II.	76—135
D. V. Palacký, Rechtliche und gerichtliche Auszüge aus der Landtafel 1287—1437			II.	330—392
D. VI. Palacký, Des Herrn Andreas von Dubá Erklärung des Landrechtes			II.	481—517
D. VII. Palacký, Maiestas Carolina, lateinisch und böhmisch			III.	65—180
D. VIII. Palacký, Rechtliche und gerichtliche Auszüge aus der Landtafel 1321—1466			III.	307—367
D. IX. Palacký, Urteile des Kammergerichtes 1471 bis 1479 (Auswahl)			IV.	263—328
D. X. Palacký, Rechtliche und gerichtliche Auszüge aus der Landtafel 1389—1456			IV.	526—560
D. XI. Palacký, König Wladislaws Landesordnung 1500, böhmisch und lateinisch			V.	5—266
D. XII. Kalousek, Tagebuch der böhmischen Gesandtschaft zum französischen König 1464			VII.	427—445
D. XIII. Čelakovský, Kammergerichtsregister, Urteile 1472—1482			VII.	446—568
D. XIII.	dto.	1482—1487	VIII.	396—480
D. XIII.	dto.	1487—1491	IX.	455—560
D. XIII.	dto.	1491—1500	X.	441—560
D. XIII.	dto.	1500, 16. Nov. — 1501, 15. Nov.	XI.	506—560
D. XIII.	dto.	1501, 15. Nov. — 1503, 4. Mai	XII.	463—560
D. XIII.	dto.	Einleitung des Herausgebers	XIII.	III.—XXIV
D. XIII.	dto.	Urteile 1503—1509	XIII.	1—215
D. XIII.	dto.	Zeugenaussagen 1510, 22. Febr. bis 20. Apr.	XIII.	216—278
D. XIII.	dto.	Urteile 1510, 10.—20. April	XIII.	279—324
D. XIII.	dto.	Zeugenaussagen 1510, 1. Mai. bis 16. Nov.	XIII.	325—374
D. XIII.	dto.	Urteile 1510, 12.—16. Nov.	XIII.	375—405
D. XIII.	dto.	Zeugenaussagen 1511, 2. Jän. bis 20. Nov.	XIII.	406—545
D. XIII.	dto.	Urteile zu Sct. Martin 1511	XIX.	1— 53
D. XIII.	dto.	Nachträge zu den Urteilen 1502 bis 1508	XIX.	53— 72
D. XIII.	dto.	Zeugenaussagen 1512—1513	XIX.	73—231

Nro.			Teil	Seite
D. XIII.	Čelakovský,	Zeugenaussagen (zum Hoflehengerichte) 1488—1494	XIX.	232—269
D. XIII.	Čelakovský,	Kammergerichtsregister, Urteile 1515	XIX.	270—301
D. XIII.	dto.	Urteile 1518	XIX.	301—360
D. XIII.	dto.	Kontumazurteile 1518	XIX.	360—372
D. XIII.	dto.	unerledigte Vorladungen 1513 bis 1518	XIX.	372—436
D. XIII.	dto.	Vorladungen 1519	XIX.	437—475
D. XIV.	Patera,	Bericht der vom Könige Georg nach Rom zum Papste geschickten Gesandtschaft 1462	VIII.	321—364
D. XIVb.	Braniš,	Urteilsregister des Berggerichtes in Kuttenberg 1511—1514	XII.	411—462
D. XV.	Nováček,	Trautenauer Lehentafel 1455-1575	XV.	344—508
D. XVI.	Nováček,	Auszüge aus den Weinbergrechtsbüchern 1358—1461	XV.	509—560
D. XVI.	dto,	1461—1583	XVIII.	322—400
D. XVII.	Dvorský,	Urbarbuch der Herrschaft Frauenberg 1490 (mit Urkunden 1360—1506)	XVII.	284—374
D. XVIII.	Dvorský,	Urbarbuch der Herrschaft Pardubic 1494	XVII.	375—458
D. XIX.	Dvorský,	Teichsregister der Herrschaft Pardubic 1494—1520	XVII.	459—527
D. XIX.	Dvorský,	Ersätze für überschwemmte Gründe auf der Herrschaft Bidschow 1516—1518	XVII.	527—532
D. XIX.	Dvorský,	Über die Reinigung der Wassergräben 1516—1520	XVII.	533—534
D. XIX.	Dvorský,	Verträge über Wasserleitungen 1517 bis 1519	XVII.	535—538
D. XX.	Dvorský,	Aus den bäuerlichen Verschreibungen auf der Herrschaft Pardubic 1508	XVII.	539—540
D. XXI.	Čelakovský,	Urteilsbuch des Landes- und Kammergerichtes	XIX.	476—651
D. XXII.	Kalousek,	Bauernordnungen und wirtschaftliche Instruktionen 1350—1626	XXII.	1—565
D. XXII.	dto.	1627—1698	XXIII.	1—564

E. Auszüge und übersichtliche Inhaltsangaben aus Urkunden.

E. I.	Palacký,	Das Register königlicher Verpfändungen 1453—1454	I.	493—546
E. II.	dto.	Fortsetzung 1454	II.	175—208
E. III.	dto.	Schlusz 1454	II.	444—481

Nro.		Teil	Seite
E. IV.	Palacký, Auszüge aus verschiedenen Urkunden 1371—1471	III.	465—579
E. VI.	Palacký, Nachlese aus verschiedenen Urkunden 1401—1420	VI.	5— 44
E. VII.	dto. 1421—1438	VI.	395—450
E. VIII.	Palacký, Diplomatar des Wilhelm von Pernstein 1304—1519	VI.	495—547
E. IX.	Palacký, Urkunden über Angelegenheiten der Familie Schlick 1480—1497	VI.	548—565
E. X.	Palacký, Auszüge aus den königlichen Registern 1498—1502	VI.	566—591
E. XI.	Emler, Fragment des Verpfändungsregisters der Markgrafschaft Mähren 1459	VII.	569—604
E. XII.	Emler, Auszüge aus böhmischen Urkunden der k. k. Prager Bibliothek 1391—1477	VII.	605—679
E. XII.	dto. 1477—1526	VIII.	481—566
E. XIII.	Tomek, Beschreibung der der Geistlichkeit abgenommenen und der königlichen Kammer überlassenen Güter 1454	XIV.	368 - 379

Zur Geschichte der ehedem oberstburggräflichen, jetzt Landesgüter.

Von *Julius Pažout.*

Eine Geschichte der Güter, welche einst zum Prager Oberstburggrafenamte gehörten und jetzt Eigentum des Landes sind, wurde bisher zusammenhängend nicht verfaszt. Als vor einiger Zeit im Landesarchiv die Frage auftauchte, wann und auf welche Weise jene Güter, namentlich die Meierhöfe in Rusyn und Hostiwař, die Grundstücke in den Gemeinden Bubenč, Libotz, Troja-Podhoř, Stodulek und Zlejčín, der Scharker Wald und das Haus NC. 6-IV. in Prag (Daliborka) in das Eigentum des Landes übergingen und auf welchen Rechtstiteln das Patronat des Landes über die Kirchen in Hostiwař (Pfarrkirche), Koschiř (Filialk.), Řepy (Filialk.), Woleschka (Filialk.), Libotz (Pfarrk,), Bubenč (Pfarrk.), Bohnitz (Pfarrk.) und in Budeč-Kowar (Pfarrkirche) beruht, unternahm ich es, über erfolgten Anlasz die Quellen aufzusuchen, aus welchen sich die Schicksale dieser Güter nach Möglichkeit feststellen lieszen.

Obwohl die Erinnerung an die verheerende Feuersbrunst, welche im J. 1541 einen Teil der Prager Kleinseite und des Hradschins samt der bis in das XIII. Jahrh. reichenden Landtafel vernichtete, schon in voraus jede Hoffnung benahm, dasz es möglich wäre die Spuren eines Rechtstitels für den Ursprung sämtlicher oberstburggräflicher Güter zu verfolgen, welche zu diesem Landesamte je erworben oder von demselben durch Verkauf oder Tausch veräuszert worden sind, namentlich der gegenwärtig dem Lande gehörigen Güter und Grundstücke, so wurde dennoch zur gehörigen Aufklärung dieser Frage hauptsächlich in der Landtafel, dann in den älteren Landtagsverhandlungen, auszerdem in den amtlichen Akten des älteren Landeskatasters, in den gedruckten Überresten der im Jahre 1541 verbrannten Landtafel und in den auf Grund von altertümlichen schriftlichen Denkmälern verfaszten Druckwerken emsig nachgeforscht.

Durch diese Forschungen wurde vor allem konstatiert, dasz sich in den Jahren 1817-1823 der ständische Landesausschusz mit der Lösung derselben Frage befaszte, als es sich um die land-

täfliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zu den Gütern des Prager Oberstburggrafenamtes zu Handen der Stände des Königreiches Böhmen handelte, dasz jedoch das gewünschte Resultat nicht erreicht wurde. Der Landesausschusz hat nämlich, als derselbe sich über die Erwerbsurkunden bezüglich der oberstburggräflichen Güter äuszern sollte, in seinem Berichte an das Landesgubernium vom 15. Februar 1823 bekannt, dasz ungeachtet aller angewandten Mühe solche Urkunden nicht aufgefunden und vorgewiesen werden konnten; behauptete jedoch, dasz diese Güter unbestreitbar ein Eigentum der böhmischen Stände sind, von diesen schon seit Jahrhunderten zum Unterhalte des Oberstburggrafen gewidmet wurden und auch im älteren Landeskataster für die böhmischen Stände als Eigentümer vorgeschrieben erscheinen. Auch in Betreff der landtäflichen Einverleibung des den Ständen gehörigen oberstburggräflichen Amtshauses NC. 6 am Hradschin antwortete der Landesausschusz in ähnlicher Weise, dasz die vom Landrechte mit Note vom 14. November 1817 Z. 18401 zur Vorlage begehrte Erwerbsurkunde über dieses Haus »ungeachtet alles Nachsuchens nicht aufzufinden war.« — In Betreff des Dorfes Hinter-Owenetz führte der Landesausschusz an, dasz dasselbe laut der Eintragung im Quatern Nr. 50 sub lit. A 18 des ständischen Archivs von den oberstburggräflichen Gütern an Kaiser Rudolf II. abgetreten wurde und im Jahre 1823 einen Bestandteil des Gutes Troja bildete, und dasz zu den oberstburggräflichen Gütern nur jene Dominikal- und Rustikalgrundstücke gehören, welche in dem im Landtafelinstrumentenbuche Nr. 1096, B. 18-22 eingetragenen Verzeichnisse ausgewiesen sind. — Der königliche Tiergarten in Bubenč wurde laut desselben Berichtes des Landesausschusses im Landeskataster vom J. 1757 zu Handen des k. k. Hofbauamtes vorgeschrieben. S. M. Kaiser Franz hat jedoch gemäsz Dekretes des Hofkanzleipraesidiums vom 20. Juni 1809 den Bubenčer Tiergarten mit Vorbehalt des Eigentums den böhmischen Ständen zu Verschönerungszwecken überlassen.

Der Landesausschusz betrachtete auf Grund einiger in der Landtafel eingetragenen Urkunden und anderer in seinem Berichte angezogenen tatsächlichen Daten den Besitz der oberstburggräflichen Güter für die Stände Böhmens, beziehungsweise für den Oberstburggrafen bis zur Evidenz als erwiesen, und in dem Glauben, dasz die kaiserliche Entschlieszung in Betreff der Landtafelregulierung, kraft welcher die Vorschreibung des landtäflichen Besitzstandes der Städte und Gemeinden ohne weitere Erhebungen und ohne auf die Vorlage der Erwerbsurkunden zu dringen, nur gegen Beibringung eines von dem ständischen Landesausschusse bestä-

tigten rektifikatorischen Zeugnisses über die dem Landeskataster inliegende selbständige Dominikalrealität vollzogen werden kann, auch auf die oberstburggräflichen Güter ihre Anwendung finde, verlangte derselbe, dasz solche Güter, wie sie in dem detaillierten Verzeichnisse der Dominikal- und Rustikalgrundstücke vom Jahre 1819 (Landtafelquatern Nr. 1096 B, 18-22) beschrieben sind, in die Landtafel eingelegt und daselbst als Besitz der böhmischen Stände vorgeschrieben werden.

Das Gubernium ersuchte mit Note vom 28. März 1823 (Ldtfl.-Quatern 1096, B 13) das Landrecht um landtäfliche Einlage sämtlicher oberstburggräflichen Güter zu Handen der böhmischen Stände unter der Rubrik: »Oberstburggräfliche Amtsgüter,« indem dasselbe konform mit dem Berichte des Landesausschusses als Grund anführte, dasz, obwohl der ständische Landesausschusz die Erwerbsurkunden über diese Besitzungen vorzulegen oder nur anzugeben auszer Stande war, diese Güter dennoch, wenn auch ihre einzelnen Bestandteile manchen Veränderungen unterworfen gewesen sind, teils nach den alten Landtagsschlüssen, teils nach den in der Landtafel eingetragenen Urkunden ein Eigentum der böhmischen Stände und zum Unterhalte des jedesmaligen Oberstburggrafen schon seit mehreren Jahrhunderten bestimmt sind, und dasz der seit undenklicher Zeit dauernde Besitz die Stelle der ursprünglichen oder späteren Erwerbs- oder Veränderungstitel mit Recht vertreten könne.

Das Landrecht verordnete mit Dekret vom 10. Mai 1823 (Ldtfl.-Quatern 1096 B. 25) die Intabulierung der oberstburggräflichen Güter im Rakonitzer Kreise und des Oberstburggrafenamtshauses NC. 6 am Hradschin in Prag zu Handen der böhmischen Stände. (Der königliche Tiergarten in Bubenč wurde als Eigentum der königlichen Kammer, dermal unter der Verwaltung der böhm. Stände und der königl. Tiergarten im Stern samt dem Baumgarten und der Kaisermühle in Bubenč als Eigentum der k. k. Kammer, dermal unter der Verwaltung des k. k. Hofbauamtes, einverleibt.) Die Einlage geschah im Quatern Nr. 1155 auf dem Besitzblatte *B* 65 mit folgenden Worten:

»Sine praesentato. Auf Grund der im Istrumentenbuche des böhm. ständ. Landesarchivs Tom. 47. G 6 eingetragenen Einlage dtto 12. Februar 1585, dann des im landtäflichen Instrumentenbuche 172, B 14 am Donnerstag nach St. Veit des J. 1597 eingetragenen Kaufkontraktes ohne Datum, der im landtäfl Instrumentenbuch 1096 B 13 eingetragenen Note des k. k. Landesguberniums dtto Prag vom 28. März 1823 Z. 10514 und der Eingabe des ständischen Landesausschusses ddto Prag am 15. Feber 1823

Z. 511, endlich des im landtäfl. Instrumentenbuche 1044 G 22 eingetragenen Dekretes des k. k. böhm. Landrechtes ddto Prag 20. November 1824 Z. 22645 und 26274 und der Kundmachung ddto Prag 27. Juni 1823 Z. 17580 wird das Eigentumsrecht für die Stände Böhmens einverleibt.«

Nach der in die Landtafel (Quatern 1096, B 18—22) eingelegten »individuellen Beschreibung« vom Jahre 1819 gehörten zur Zeit, als das Eigentumsrecht auf die Güter des Prager Oberstburggrafenamtes intabuliert wurde, zu diesem Amte teils Dominikalteils Rustikalrealitäten in nachstehenden Ortschaften und Einschichten: Hinter-Owenetz, Bohnitz und Lhotačka, Hostiwař, Miličov, Woleschka, Rusyn, Lysoley, Podbaba, Podhoř, Vorder-Owenetz [Bubenč], Ujezd, Libotz und Scharka, Weleslawin, Stodulek, Jinočan, Kowar, Čičowitz, Koschíř, Holeschowitz, Řepy; dann bei einschichtigen Höfen in Kbel, Drast, Selz, Hrdlejow, Kamenný Most (Steinerne Brücke), Klein Bubna, nebstdem der Wald »Lipina« auf der Herrschaft Pürglitz. Nach derselben Beschreibung bestanden damals auf der ganzen oberstburggräflichen Herrschaft 9 Kirchen, 6 Pfarren, 8 Schulen, 4 obrigkeitliche Meierhöfe, 11 Mühlen und 26 emphyteutische grosse Höfe.

Bis daher wurden diese Nachrichten aus den Allegaten und Eintragungen bei dem Akte über die landtäfliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zu den oberstburggräflichen Gütern nach 1824 geschöpft. Die weitere Forschung nach Belegen über den Ursprung dieser Güter beschränkte sich nicht nur auf die oben erwähnten Realitäten, sondern berücksichtigte wo möglich alle ehemaligen und noch bestehenden Güter und Grundstücke. Das Resultat ermöglicht jedoch nur teilweise eine positive Antwort auf die Frage nach dem Ursprung des Eigentumsrechtes des Landes auf einige dieser Güter. Der Ursprung der übrigen bleibt infolge des Mangels an schriftlichen Nachweisen wahrscheinlich für immer unaufgeklärt. Hier folgt zunächst, was in den Geschichtsquellen der älteren Zeit über die gedachten Güter vorgefunden wurde.

Die älteste Nachricht über die Güter des Prager Burggrafenamtes finden wir in der Urkunde des Königs Johann von Luxemburg ddto Prag den 24. Mai 1320, welche ursprünglich von dem Brande der Landtafel im Jahre 1541 in dem ersten Buche Zdislai Fol. E. 44 eingetragen war. König Johann erklärt darin, dasz er nach dem Rate der Herren vom höheren Adel und der königlichen Räte zum Nutzen des Königreiches und der Prager Domkirche die königlichen, zur Burggrafschaft der Prager Burg gehörigen Güter (bona nostra regalia, pertinentia ad purgraviatum castri nostri Pragensis), nämlich das Dorf Hostoun samt dem Meierhofe und der Feste, mit allem Zugehör, dem Patronats-

rechte und freiem Gerichte (judicium), das Dorf Dehnitz [Dejwitz] mit einem groszen Meierhof samt Zugehör, das Dorf Owenetz [Bubenč] mit dem Moldauflusse, den Tiergarten ausgenommen, und drei Höfe in Bubna eingetauscht hat gegen die Güter der Prager Domkirche und Propstei, nämlich das Dorf Praskoles mit dem Patronatsrechte daselbst (jus patronatus ecclesiae), ferner die Dörfer Sedletz, Tlustitz, Kotopek, Lhota Hlubošská und Jesenitz samt allem Zugehör. Der genannte König hat bei diesem Tauschakte laut Urkunde vom 18. August 1331 (Emler, Regesta Bohemiae III., 698) der Prager Dompropstei für das abgetretene Dorf Praskolesy das Dorf Hostoun übergeben; mit den übrigen Propsteigütern hat derselbe die verpfändete königliche Burg Nischburk (Misemburg) ausgelöst und einige ungenannte Realitäten zur Prager Burggrafschaft gekauft (cum praedictis bonis ecclesiae emimus ad castri nostri praedicti purgraviatum). Aus den einleitenden Worten in der Urkunde des Königs Johann vom J. 1320 ist es offenbar, dasz dem Prager Burggrafen als einem zugleich auch dem Lande oder den Ständen verantwortlichen königlichen Beamten ursprünglich nach damaliger Gewohnheit königliche oder Landesgüter zugewiesen wurden, von welchen er den Ertrag zu seinem Lebensunterhalte bezog. Später, als die Prager Burggrafen einen ausgedehnteren Wirkungskreis erreichten, zu gröszerer Bedeutung und Macht gelangten und unter den obersten Landesbeamten die vornehmste Stelle einnahmen, betätigte sich auch ein entscheidender Einflusz der Stände auf die Güter des genannten Amtes durch die Widmung von Geldsummen zur Aufbesserung oder Reparatur derselben und durch die Bewilligung zum Ankauf, Verkauf oder Tausch der burggräflichen Güter.

Über die burggräflichen Güter in älterer Zeit findet man noch folgende Nachrichten. Als die Prager im Jahre 1421 sich der Prager Burg nach Vertreibung der von Kaiser Siegmund dahin gelegten Besatzung bemächtigt hatten, haben sie viele geistliche Güter, darunter auch die Güter der Prager Dompropstei, namentlich die Meierhöfe in Stodulek, Dehnitz, Owenetz, Scharka, Hostoun u. a. in Besitz genommen. Durch die zwischen der Altstädter Gemeinde, welche auch das Burggrafenamt verwaltete, und der Neustädter am 15. Oktober 1429 getroffenen Übereinkunft wurde bestimmt, dasz bei dem Prager Burggrafenamte alle Güter und Nutzungen verbleiben sollen, welche von alters her zu demselben gehörten, namentlich der Zins aus der Stadt Welwarn und von anderwärts, und überdies wurden demselben zwei Hundert Schock Groschen Zins in entsprechenden Dorfschaften zugewiesen. Auszerdem wurde bestimmt, dasz »zur Erhaltung dieses Kleinodes zwei Meierhöfe, der eine in Rusyn und der zweite in Sto-

dulek zu derselben Burg zugegeben werden (a pro zachování toho klenotu dva dvory poplužní, jeden v Ruzyni a druhý v Stodůlkách, k témuž hradu přidáváme.)« Der Rusyner Meierhof gehörte früher dem Břewnower Stifte, der Stodulker der Prager Dompropstei. Auch Weleslawin und Libotz wurden im Jahre 1521 von der Prager Gemeinde in Beschlag genommen, später aber, soviel bekannt ist, wenigstens Libotz, zum Prager Burggrafenamte abgetreten. Im J. 1449 schwebte ein Streit zwischen Zdeněk von Sternberg auf Konopischt und Ulrich von Neuhaus wegen der zum Prager Burggrafenamte gehörigen Dörfer Stodulek und Hoholitz [Ouholitz].[1]

Wann und von wem das oberstburggräfliche Haus auf dem Hradschin (NC. 6) erbaut wurde, darüber sind zwar keine Aufzeichnungen vorhanden, einige Nachrichten aber bezeugen, dasz der Ursprung dieses Hauses in uralte Zeit zurückreicht. Das Amt eines Prager Burggrafen, der anfangs die Eigenschaft eines Kastellans hatte und später als Oberstburggraf nach dem König die vornehmste Stelle im Lande einnahm und die höchste Macht ausübte, welcher nicht allein das königliche Schlosz in Prag, sondern bei der Erledigung des Thrones auch das Land verwaltete, der überdies das Landrecht beschirmte, leitete und demselben in Abwesenheit des Königs praesidierte und nebstdem ein besonderes Burggrafengericht auf dem Prager Schlosse hatte, brachte es schon von selbst mit, dasz einem solchen Würdenträger zu seiner Privatwohnung, sowie zur Amtsführung bereits in uralter Zeit auf der Prager Burg in der Nähe der vom untergeordneten Burggrafen verwalteten Gefängnisgebäude (Schwarzer Turm, Daliborka) ein besonderes Haus zugewiesen war, welches sich gleich den übrigen oberstburggräflichen Gütern in der Rechtsgewalt und Obsorge der Stände befand, wie mehrere Landtagsbeschlüsse es bezeugen.

Die erste Erwähnung eines burggräflichen Hofes auf dem Prager Schlosse finden wir in dem sogenannten Rechtsbuche des alten Herrn von Rosenberg (kniha starého pána z Rožmberka, Arch. Český I. 459), welches aus dem Anfange des XIV. oder sogar aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammt. Weitere Notizen über dieses Haus lesen wir in der Lebensgeschichte Karls IV. zum Jahre 1335, wo von dem alten burggräflichen Hause auf der Prager Burg (antiqua domus purgraviatus in castro Pragensi, starý duom purkrabin) die Rede ist, in welchem auch Karl IV. wohnte,

[1] Vergl. Tomek, Dějepis města Prahy IV. 172, 446; VI. 194 und VIII. 207. Den Vertrag vom J. 1429 hat im J. 1819 Zimmermann in seiner Publikation »Pokračování kroniky Beneše z Hořovic« S. 152 abgedruckt.

bevor das königliche Wohngebäude hergerichtet war.[1] In dem Hradschiner Stadtbuche wird zum J. 1383 »domus purgravii« genannt; auch an anderen Stellen geschieht vor und nach dem Jahre 1383 des burggräflichen Gebäudes Erwähnung (Fossatum sub turri purgravii Pragensis; sub turri et ponte purgravii Pragensis; ante portam, ubi itur a domo castellani castri Pragensis). Auch die Lage des burggräflichen Hauses ist durch diese Nachrichten aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bekannt. Es ist nämlich aus denselben ersichtlich, dasz das burggräfliche Wohn- und Amtsgebäude schon damals nahe bei dem Tore des Burggrafenturmes stand, wo es sich noch heute befindet (Haus-Nr. 6).[2]

Seit dem XVI. Jahrhundert traten in den Eigentumsverhältnissen der oberstburggräflichen Güter nach den vorhandenen Dokumenten und Aufzeichnungen folgende Veränderungen ein.

Der Landtag vom J. 1553 beschlosz den Austausch der weiter entlegenen, zum Oberstburggrafenamte gehörigen Dörfer gegen andere näher gelegene und bewilligte dem Oberstburggrafen Wolf von Krajek 1000 Schock böhm. Groschen zum Bau eines Hauses bei dem Oberstburggrafenamte (Landtagsverhandlungen II., 656 und 657); der Landtag von 1558 hat hierauf den Tausch genehmigt, welchen der Oberstburggraf Johann d. j. von Lobkowic auf Bischofteinitz mit der königlichen Kammer um einige Dörfer von demselben Amte eingegangen ist. Die Namen der betreffenden Dörfer sind nicht genannt. (Landtagsverhandlungen III., 36.) Der Landtag von 1561 ermächtigte den Oberstburggrafen von seinem Amtshause eine Grundfläche zu dem nahe gelegenen Hause abzutreten, welches der Kaiser dem Wenzel von Wřesowic erblich gegeben hatte (Landtagsverh. III. 69).

Im J. 1577 zeigte der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg dem Landtage an, dasz er zur Aufbesserung der Einkünfte seines Amtes aus eigenen Mitteln das Bräuhaus nahe bei der Lazaruskirche in der Brenntegasse der Prager Neustadt behufs der Ausstossung des Bieres auf die oberstburggräflichen Güter gekauft hat. Derselbe äuszerte nebstdem die Absicht, einige entferntere burggräfliche Dorfschaften zu verkaufen und um den erzielten Erlös die Feste und den Meierhof Hostiwař und den Hof Práč zu kaufen. Sowohl der Kaiser als auch die Stände gaben ihre Einwilligung dazu und bestimmten auszerdem, dasz die künftigen Oberstburggrafen verpflichtet sein werden, die Mobilien, das Hausgerät und die Früchte inventarmäszig ihren Nachfolgern zu übergeben. (Landtagsverhandlungen V., 89, 114.)

---

[1] Prameny dějin českých III., S. 350 u. 380; darauf basiert der Bericht des Beneš von Weitmile ebenda IV. 504.

[2] Vgl. Tomek, Dějepis Prahy II. S. 95.

Die Stände haben auf dem Landtage von 1582 dem Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg die Bewilligung und die Vollmacht erteilt, dasz er dem Kaiser Rudolf II. »zur Förderung der Jagd und Kurzweile« einige nahe an der Prager Burg liegende und zum Oberstburggrafenamte gehörige Dörfer für andere Dorfschaften überlasse, die der Kaiser zu demselben Amte beifügen sollte (Landtagsverhandlungen VI., 202-3). Welche Dörfer es waren, ist nicht angegeben.

Im Jahre 1583 verkaufte der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg die zu seinem Amte gehörige Zinsmühle in Hinter-Owenetz mit dem Flusse, der Sägemühle, der Insel, dem Weingarten, dem Haine und dem Zinse von der Pulvermühle samt allem, was »von alters her« zu derselben Mühle gehört, dem Jaroslav Wchynský von Wchynic und auf Drast um 5500 Schock meisznisch mit der Bedingung, dasz Herr Wchynský und seine Nachfolger verpflichtet sein werden 5 Schock böhmischer Groschen, welche »von alters her« von dieser Mühle dem Oberstburggrafenamte gezinset werden, zu entrichten, und hat darüber eine Handfesturkunde ausgestellt (Landtflinstrum. Buch Nr. 66, J. 21). Die Stände haben in demselben Jahre zu diesem Verkaufe und zur Intabulation der Handfesturkunde ihre Einwilligung gegeben, nachdem sie erwogen und erkannt haben, dasz die von alters her zu dem Prager Oberstburggrafenamte gehörigen Einkünfte durch den Verkauf der genannten Mühle keinen Abbruch erleiden (Landtagsverhandlungen VI., 433. Ständ. Arch.-Quatern 47, C 7). Diese freie Mühle kaufte 1603 von Jaroslav von Wchynic und Tetau mit derselben Verpflichtung Frau Elisabeth von Lobkowic auf Pátek um 8000 Schock meisz., mit Ausnahme der vom Kaiser entzogenen Pulvermühle und des Zinses von derselben. (Landtfl.-Quatern 179, D 12.)

Der Landtag des Jahres 1583 hat auch bewilligt, dasz der Tauschvertrag intabuliert werde, kraft dessen Heinrich Studeněwský von Studeněwes zum Oberstburggrafenamte für drei zinsbare Bauernhöfe in Kobylnik drei Bauernhöfe in Čičowitz, auf welchen um 1 Schock böhm. Groschen mehr Zins haftete, abgetreten hat. (Ständ. Arch. Quatern 47, B 27.)

Wilhelm von Rosenberg auf Böhmisch Krumau, Regierer des Hauses Rosenberg und Oberstburggraf von Prag, überliesz im Jahre 1585 auf Grund der vom Kaiser und den Ständen erteilten Erlaubnis tauschweise den zum Oberstburggrafenamte gehörigen Meierhof in Dehnitz mit allem »von alters her« dabei befindlichen Zugehör an den Oberstlandkämmerer des Königreiches Böhmen, Georg d. ä. von Lobkowic, welcher dafür in demselben Jahre zu dem Oberstburggrafenamte drei Bauernhöfe in Bučina,

ein gewesenes Lehen, welches ihm von Kaiser Rudolf II. mit Einwilligung der Stände als freies Allodialgut gegeben wurde, landtäflich einverleiben liesz. (Landtafelinstrumentenbuch Nr. 22, N. 9 u. 10; Ständ. Arch. Quatern 47, G 6.)

Im Jahre 1593 ersuchte der Oberstburggraf Adam von Neuhaus die Stände um die Bewilligung der nötigen Geldsumme zum Ausbau und zur Einrichtung des im Jahre 1592 abgebrannten Meierhofes in Rusyn und des öden Hofes in Hostiwař, ferner zur Reparatur des oberstburggräflichen Amtsgebäudes und zum Austausche einiger zu demselben Amte gehörigen, wegen ihrer Entlegenheit weniger nutzbringenden Dorfschaften. Die Stände gaben ihre Einwilligung dazu, dasz der Oberstburggraf ein Darlehen von 1000 Schock böhm. Groschen zu Bau- und Reparaturzwecken aufnehme; bezüglich der Deckung des Darlehens sollte der künftige Landtag Beschlusz fassen. Die Stände bewilligten zugleich den Tausch oder Verkauf einiger burggräflichen Dörfer, welches Geschäft eine eigens ernannte Kommission untersuchen sollte. (Landtagsverhandlungen VIII., 391.)

Der Landtag desselben Jahres bewilligte, dasz der in Weleslawin liegende und zum Oberstburggrafenamte gehörige Hascheker Hof, welchen damals Ferdinand Graf Schlik besasz, aus dem Lehensverbande entlassen und demselben als erbliches Eigentum verschrieben werde. (Landtagsverh. VIII., 355, 393.)

Der Landtag des Jahres 1596 bewilligte dem Oberstburggrafen Adam von Neuhaus einige von Prag entferntere Güter des Oberstburggrafenamtes zu verkaufen und andere dafür zu demselben Amte zu kaufen. Der genannte Oberstburggraf verkaufte hierauf die Dörfer Blewitz, Teinitz und Woslochow dem Hartwig Seidlitz von Schönfeld (Landtgsverh. IX., 253, 271 und 318), bevor er jedoch zum Ersatze dieser verkauften Güter andere zukaufen konnte, starb er noch in demselben Jahre. Sein Erbe hat im nächsten Jahre 1597 dem Landrechte angezeigt, dasz er willens sei die Verpflichtung des Adam von Neuhaus zu erfüllen und zum Oberstburggrafenamte für das um 10531 Schock 44 Groschen meiszn. abverkaufte Gut ein anderes im Werte von 13.370 Schock meiszn., nämlich das Gut Koschiř samt allem Zugehör mit 27 angesessenen Untertanen in Koschiř und Aujezd, mit 11 Wirtshäusern und einem neuerbauten Bräuhaus in Aujezd zuzukaufen. Das Landrecht hat dieses Gut nach Besichtigung und Abschätzung desselben dem Oberstburggrafenamte beigefügt und bestimmt, dasz der Betrag, um welchen das Gut teuerer gekauft wurde, dem Joachim von Neuhaus auszuzahlen sei. (Landtafelquatern 172, B 14—15, Landtagsverhandlungen IX., 450.)

Der Landtag von 1596 bewilligte auf kaiserliche Fürsprache, dasz der zum Oberstburggrafenamte gehörige Bauernhof im Dorfe Bubna vom Lehensverhältnisse befreit und der Frau Elisabeth von Lobkowic, Gemahlin des Christoph von Lobkowic, Praesidenten des Appellationsgerichtes, als erbliches Allod mit der Bedingung zugeeignet werde, dasz Christoph von Lobkowic den Zins, welcher von demselben Hofe dem Oberstburggrafenamte gezahlt wurde, auf zwei oder drei von seinen Untertanen versichere oder auf einem fremden erblichen Grundbesitze erkaufe. (Landtagsverhand. IX., 252, 271.)

Im Jahre 1599 wurde mit Bewilligung des Landtags der Frau Elisabeth von Lobkowic, Gemahlin des Christoph von Lobkowic, die auf oberstburggräflichen Gründen liegende sogenannte Špaček'sche Chaluppe im Dorfe Bubna, welche dieselbe von Susanna Parman erkauft hatte, vom Lehensverhältnisse befreit und als Erbgut zugeeignet. (Landtagsverh. IX., 640, 656.)

Auf die Bitte derselben Frau Elisabeth von Lobkowic hat der Landtag vom Jahre 1602 den Bauernhof in Bubna, von welchem jährlich 1 Schock 43 böhm. Groschen, 7 Hühner und 18 Eier, dann die Špaček'sche Chaluppe, von der 50 böhmische Groschen, 4 Hühner und 30 Eier zum Oberstburggrafenamte gezinst wurden, von allen diesen Giebigkeiten befreit.

Die Stände bewilligten auf dem Landtage von 1600 dem Kaiser Rudolf II., dasz er die zum Prager Oberstburggrafenamte gehörige Moldauinsel bei Hinter-Owenetz samt dem Dorfe und allem Zugehör mit seinem Tiergarten bei dem Dorfe Owenetz (dem jetzigen Bubenč) gegen einen Ersatz für das Oberstburggrafenamt vereinige. (Ständ. Arch. Nr. 50, A 18.) Worin diese Vergütung bestand, oder ob überhaupt welche geleistet wurde, darüber wurde kein Dokument gefunden.

Kaiser Ferdinand II. befahl am 18. November 1627 der böhmischen Kammer, dasz sie den dem Georg Sigel (eigentlich Zygel von Chocenic), Bürger der Prager Neustadt, konfiszierten Weingarten mit den zugehörigen Feldern zu dem Prager Oberstburggrafenamte beifüge. Diese in Holeschowitz liegenden Grundstücke sind zur Strafe dafür konfisziert worden, dasz sich Sigel als Bürgermeister der Prager Neustadt an dem Aufstande von 1618 beteiligt hatte. (Bílek, Dějiny konfiskací, Seite 937.)

Die Stände bewilligten im Jahre 1627 dem Oberstburggrafen Adam von Waldstein auf Kammerburg zur Wiederherstellung der zu seinem Amte gehörigen, äuszerst verwüsteten Meierhöfe und anderer Grundstücke 5000 Gulden mit der Verpflichtung zur Verrechnung. (Gedruckte Landtagsartikel vom J. 1627.)

Im J. 1641 bewilligte Kaiser Ferdinand III. über Ansuchen des Oberstburggrafen Jaroslaw Bořita Grafen von Martinitz nach Beschlusz des Landtags zur Emporhebung der oberstburggräflichen Güter 3000 Schock meiszn. Martinitz stellte hierauf dem Kaiser vor, dasz dieser Betrag nicht hinreichend sei, da beide Meierhöfe (nämlich der Rusyner und Hostiwařer) vollständig vernichtet und verwüstet sind, so dasz nur kahle Mauern übrig blieben, und nachdem die Untertanen aus den zum Oberstburggrafenamte gehörigen Dörfern durch fortwährende Rekrutierungen und Truppendurchmärsche verjagt und zersprengt sind. Damit jedoch mit der Wiederherstellung irgend ein Anfang geschehe, so bat Martinitz den Kaiser um die Erlaubnis zum Verkaufe des in Verfall geratenen Bräuhauses in der Prager Neustadt (in der Brenntegasse) und zum Ankaufe eines um 6000 Schock meiszn. angebotenen Malz- und Bräuhauses in der Altstadt. Der Kaiser gab dazu nach dem Gutachten der böhmischen Kammer seine Einwilligung und befahl ihr, den Kauf des neuen und den Verkauf des alten Bräuhauses durchzuführen und die Einverleibung des neuen Bräuhauses in die Landtafel zu besorgen. Das alte Bräuhaus wurde sodann noch in demselben Jahre dem Bürgermeister und Rate der Neustadt Prags um 2000 Gulden rheinisch verkauft und dafür zum Oberstburggrafenamte das Haus und Bräuhaus »zum Spaumberg« (z Paumberků, von Paumberg) in der Prager Altstadt (am Bergstein) um 3000 Gulden angekauft. (Landtagsverhandlungen V., 89. — Originalurkunden über das Oberstburggrafenamt im Landesarchiv.) Dieses burggräfliche Bräuhaus am Bergstein (Nr. Conscr. 356) wurde nach Ausweis der amtlichen Aktenstücke aus der Registratur der ehemaligen Landesgüterdirektion im J. 1833 im Lizitationswege an Friedrich Röhrs um 22.300 Gulden verkauft.

In dem Vertrage vom J. 1722 (Landtafelquatern 500, B 8), kraft welches Franz Leopold Graf von Sternberg das Schlosz Troja samt allen Appertinentien an den Prager Fürsterzbischof Ferdinand Grafen von Khünburg verkaufte, wird gesagt, dasz von den Weingärten »etwelche Gründe unter die Jurisdiction des königl. Oberstburggrafenamts« gehören, in Betreff derer mit Konsens des damaligen Oberstburggrafen ein separater Kaufkontrakt ausgefertigt werden sollte. Dieser Vorbehalt betraf die urbarmäszigen Zinsen, welche von jenen Gründen in die oberstburggräflichen Renten flossen, wie ausdrücklich der Vertrag vom J. 1763 (Landtafelquatern 595, B 20) angibt, mit welchem Johann Graf von Sternberg und dessen Gemahlin Anna Josepha geb. Krakowský von Kolowrat den kaiserlichen Bevollmächtigten (dem Oberstburggrafen Philipp Grafen Krakowský von Kolowrat und Franz Adam

Grafen von Sternberg) das inzwischen wieder in den Besitz der Familie Sternberg gelangte Gut Troja samt Zugehör verkauft hat.

Mit Vertrag vom 31. Oktober 1751 verkauften die böhmischen Stände an Theresia Gräfin von Pötting einige zum Oberstburggrafenamte gehörige Chalupner und Häusler samt den Inleuten, »Pazderáci« genannt, in Hinter-Owenetz um 1650 Gulden. (Landtafelquatern 589, C 28.)

In demselben Jahre verkauften die Stände durch Deputierte des Landesausschusses an Theresia Herzogin von Savoyen, geborene Fürstin von Liechtenstein, die 4 Meilen von Prag entfernten, mitten unter den herzoglichen Herrschaften gelegenen oberstburggräflichen Dörfer Grosz- und Klein-Babitz um 11.000 Gulden rhein., und die Dörfer Popowičky cum jure patronatus, Kuřf und Lipan um 6000 Gulden rhein. (Landtafelquatern 589, C 26.) Laut Vertrages vom 30. April 1752 (Ldtflquat. 589, C 24) verkauften die Stände mittels Deputierten des Landesausschusses das zum Oberstburggrafenamte gehörige, 4 Meilen von Prag entfernte, $3^{34}/_{64}$ Ansässigkeiten zählende Dorf Wojkowitz mit 3 Bauern, 1 Chalupner, dann mit dem Popelak'schen emphyteutischen Meierhofe und mit allen Nutzungen an Rudolf Grafen Chotek von Wojnin um 4500 Gulden rhein.

Im Jahre 1796 erkaufte die Propstei des Prager Domkapitels von den Ständen des Königreiches Böhmen den oberstburggräflichen Meierhof, »Komorní« (Kammerhof) genannt, in Deywitz und hat denselben zu ihren übrigen Gütern einverleibt.

Um eine Kenntnis über die Zahl und den Stand der Güter des Prager Oberstburggrafenamtes und über die vor der Intabulierung dieser Güter als Landeseigentum bis zur Gegenwart eingetretenen Besitzveränderungen bezüglich einzelner Entien zu egwinnen, dürfte es am Platze sein, einige ältere Verzeichnisse solcher Güter anzuführen.

In der Steuerrolle der Generalvisitation vom J. 1654 werden folgende zum Oberstburggrafenamte gehörigen Dörfer mit Angabe ihres Zustandes angeführt, in welchem sich dieselben damals (nach dem 30jährigen Kriege) befanden:

Im Kaufimer Kreise:

Die Dörfer Kbel und Wojkowitz vom Gutsanteil des Prager Oberstburggrafenamtes; ferner die Dörfer: Bohnitz, Hinter-Owenetz, Woleschka, Popowičky, Babitz, Klein-Babitz, Kuřf, Lipan, Duschnik, wo ein Lehenhof sich befindet; das Dorf Drast mit einem Lehenhof; das Dorf Hostiwař. Zerstörte und öde Gebäude befinden sich: in Kbel 1, in Bohnitz 3, in Babitz 3, in Hostiwař 2.

Im Rakonitzer Kreise:

Hrdlejow, Unter-Duschnik (ein längst verwüsteter und öder Dienstlehenhof [dvůr Nápravníkův]); Klenč, Steinerne Brücke (eine Chalupe, ist nur ein leerer Platz); Rusyn (ein ganz verwüstetes Dorf); Libotz (ein Dorf mit schadhaften Gebäuden und 3 öden Plätzen); Weleslawin (ein Dorf mit schadhaften Gebäuden und 3 öden Plätzen); Čičowitz (ein Dorf mit verwahrlosten Gebäuden); Kowar (ein Dorf mit verwahrlosten Häusern, 4 öde Stellen); Aujezd (eine öde Stelle); Lysoley (ein vollständig abgebranntes und verwüstetes Dorf); Pod Babou (bei diesem Dorfe gibt es weder Felder noch Wiesen); Selz (ein wüster Platz); Vorder-Owenetz (ein Dorf mit verwüsteten Gebäuden, 6 öde Stellen); Holeschowitz (2 öde Stellen); Stodulek (3 öde Plätze); Koschiř (23 öde Plätze); Jinočan, Bubna.

Nach einem Verzeichnisse aus der ersten Hälfte der XVIII. Jahrhunderts mit der Aufschrift: »Status der zum Amt des (titul.) Herrn obristen Burggrafens angehörigen Jurisdiction« gehörten zu jener Zeit zum Oberstburggrafenamte folgende Güter und Realitäten im Rakonitzer und Kaufimer Kreise:

1. In der Altstadt Prags auf dem Bergstein ein Bräuhaus auf ein Gebräu von $31^1/_2$ Fasz.

2. Zwei obrigkeitliche Meierhöfe: in Rusyn (Rakonitzer Kreis) und Hostiwař (Kaufimer Kreis) mit Feldern, Wiesen und zwei Schäfereien.

3. Nachbenannte Dörfer entweder ganz oder zum Teil: im Rakonitzer Kreise: Rusyn, Libotz, Weleslawin, Čičowitz, Kowar, Lysoley, Podbaba, Selz, Vorder-Owenetz, Holeschowitz, Stodulek, Jinočan, Koschiř; im Kaufimer Kreise: Wojkowitz, Bohnitz, Hinter-Owenetz, Popowičky, Babitz, Kuří, Lipan und Hostiwař.

4. Emphyteutische und handfestliche Höfe:

Im Rakonitzer Kreise:

In Libotz der Ludwig Krey'sche, in Weleslawin der Schönfeld'sche, in Kowar der Johann Moritz Martinische, zu Lysoley der Georg Birel'sche, in Vorder-Owenetz die Höfe des Grafen Gallas, des Grafen Martinitz, des Wenzel Sternfeld und Mathias Gänzmüller, der Mahner'sche Hof; in Stodulek zwei Höfe des Baron von Pechmann, in Jinočan der Hof des Herzogs von Baiern, in Koschiř der Sieghart'sche Hof, in Hrdlejow der Hof des Jakob Benda, in Unter-Duschnik der Hof des Propstes von Doxan, in Klenč der gräfl. Ogilvy'sche Hof; zur Steinernen Brücke [Kamenomost] ein herzoglich Baierischer, zu Bubna ein gräfl. Martinitz'scher und ob der Scharka ein gräfl. Bucellini'scher Hof.

Im Kaurimer Kreise:

Zu Bohnitz der Daniel Ecker'sche, zu Hinter-Owenetz der gräfl. Paradisische, zu Hostiwař der Johann Martin Cordoni'sche Hof; in Kbel zwei gräfl. Černin'sche Höfe; in Woleschek ein freih. Rabenhaupt'scher, in Ober-Duschnik ein Kyslik'scher, in Miličow ein Aichenau'scher Hof und zu Drast ein Hof des Propstes vom Heiligen Kreuz.

Alle diese Höfe gehörten zu jener Zeit unter die Jurisdiction des Oberstburggrafenamtes und waren verpflichtet, nebst dem »Ordinarium« und »Extraordinarium« und anderen Giebigkeiten und Robotgeldern einen jährlichen Grundzins und im Falle einer Besitzänderung das gewöhnliche Laudemium zu entrichten.

5. Unter dieselbe Jurisdiction gehörten auszer den obgenannten Höfen auch folgende untertänige Höfe, welche sich im Besitze freier Personen befanden, und zwar: im Rakonitzer Kreise: die Realitäten des Johann Georg Tirel zu Weleslawin, der Theresia Hammermann in Holeschowitz und des Johann Pötz in Selz; im Kaurimer Kreise: der Dwořnik'sche Hof in Bohnitz, der Popelař'sche in Wojkowitz, der Tuhanský'sche in Hostiwař und der Stossische Hof in Popowiček.

6. Zu dieser Jurisdiction gehörten nebst den 6 obrigkeitlichen bei Hinter-Owenetz und in der Scharka liegenden Weingärten verschiedene emphyteutische Weingärten dies- und jenseits der Moldau, nämlich in der Scharka und Podbaba, von welchen gleichfalls ein jährlicher Weinbergzins in die oberstburggräflichen Renten entrichtet wurde; die neuen Besitzer derselben hatten gleichfalls das Laudemium dahin zu zahlen.

7. Zum Oberstburggrafenamte gehörte auch die Augezder Jurisdiction auf der Prager Kleinseite, welche sich auf die gegenüber der Kaserne und weiter unten stehenden Häuser erstreckte. Den Insassen derselben war ein eigener Richter mit Beisitzern und einem Notar in persönlichen Angelegenheiten vorgesetzt; in realibus unterstanden sie jedoch unmittelbar der Obrigkeit und waren an die Grundbücher gewiesen, daher wurden die Häuser derselben samt den darauf haftenden Hypotheken in die oberstburggräflichen Grundbücher einverleibt. Dort war auch das Tobner'sche oder das »zum groszen Tischler« benannte Haus, dann das »neue« oder Klement'sche Haus bei dem Sandtore verpflichtet, das Bier aus dem oberstburggräflichen Bräuhause abzunehmen.

Ein anderes Verzeichnis der Güter und Grundstücke des Oberstburggrafenamtes hat im J. 1810 Josef Graf von Auersperg in seinem Werke: »Balbin's Liber curialis c. VI. Von verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen I. Band« nach

einer vom oberstburggräflichen Aktuar verfaszten Beschreibung, veröffentlicht. In diesem Verzeichnisse sind nachstehende Realitäten angeführt:

Im Kaurimer Kreise:

Hostiwař, Dorf, obrigkeitlicher Meierhof, zwei emphyteutische Höfe und 3 Mahlmühleň, eine Pfarrkirche; Miličow, emphyteutischer Hof; Haje, emphyteut. Hof und ein Chalupner; Woleschek, emphyt. Hof, Mahlmühle, zwei Chaluppen, eine Filialkirche; Klein-Popowitz (Popovičky), Kirchenpatronat; Drast, emphyteutischer Hof; Aujezdetz, drei Bauern, vier Chalupner.

In Prag:

Auf dem Augezd 1 Wirtshaus, 10 emphyt. Häuser; in der Bruska ein Wirtshaus, 5 emphyteutische Häuser; auf dem Bergstein ein obrigkeitliches Bräuhaus.

Im Rakonitzer Kreise:

Koschiř, obrigkeitl. Meierhof, 2 emphyt. Höfe, Mahlmühle und Filialkirche; Stodulek, Dorf, 2 emphyt. Höfe und Lokalkaplanei; Rusyn, Dorf, obrigkeitl. Meierhof und Wirtshaus; Řepy, Dorf; Libotz, Dorf, emphyt. Hof und Pfarrkirche; Lysoley, Dorf, emphyt. Hof und Weingärten; Scharka, emphyt. Hof, Weingärten und Mahlmühle; Podbaba, emphyt. Weingärten; Podhoř, emphyt. Weingärten; Bohnitz, Dorf, 2 emphyt. Höfe, Weingärten, Pfarrkirche; Troja, emphyt. Weingärten; Hinter-Owenetz, Dorf, emphyt. Hof, 4 obrigkeitl. Weingärten, emphyt. Felder und Weingärten; Vorder- und Mittel-Owenetz, Dorf, 4 emphyt. Höfe, 2 Wirtshäuser, 1 Ziegelhütte, 1 Weingarten und 1 Pfarrkirche; Weleslawin, Dorf, emphyt. Hof und Wirtshaus, dann 4 Bauern; Kbel, 2 emphyt. Höfe und 1 Bräuhaus; Hrdlejow, emphyt. Hof und Jagdbarkeit; Holeschowitz, Dorf, emphyt. Hof, nun zerteilt, u. Weingärten; Klein-Holeschowitz, emphyt. Weingärten, Filialkirche; Lipin, Wald; Čičowitz, 3 Bauern; Kowar, Dorf, emphyt. Hof, Pfarrkirche; Naprawa, emphyt. Hof und Wirtshaus (d. h. Hof des Naprawnik, deutsch: Lehnhöfers); Weissschafel, obrigkeitliches Wirtshaus;[1]) Lhotačka, obrigkeitliche Feldwirtschaft; Kamenný most, emphyt. Wirtshaus, Hof, Felder; Welwarn, Schutzstadt des jeweiligen obersten Burggrafen.

[1] Im dem vom Grafen von Auersperg im J. 1810 veröffentlichten Verzeichnisse steht unrichtig: »Wiesschaffel«, und soll eigentlich »Weiszschafel« heiszen, wie in der Fassion von 1750 ausdrücklich »Weissensehafler Wirtshaus« angeführt ist. Böhmisch wird dieses Wirtshaus heute noch »u bílého beránka« (deutsch: zum weiszen Lamm) genannt.

Verkaufte Realitäten. Im Kaufimer Kreise: Prač, Meierhof und Bräuhaus; Kuří, Dorf und Waldungen; Lipan, Dorf und Waldungen; Štědřik, Dorf, Meierhof und Schäferei (in dem Verzeichnisse des Grafen Auersperg ist der Ort fehlerhaft Wiedrzik geschrieben); Jirčan, Dorf und Pfarrkirche; Augezdetz, Dorf; Zdiměřic, Dorf; Popowičky, Dorf, Waldungen; Duschnik, obrigkeitl. Meierhof. — Im Rakonitzer Kreise: Koleč, Dorf und Schlosz; Woslochow, Dorf; Klenč, Dorf und Meierhof; Blewitz, Dorf; Teinetz, Dorf; Wojkowitz, Dorf; Hinter-Owenetz, Mahlmühle.

Der Stand der oberstburggräflichen Güter zur Zeit der Einverleibung derselben in die Landtafel als Eigentum der böhmischen Stände (1819—1824) wurde schon oben angeführt.

In der von der Landesgüterdirektion verfaszten Übersicht der verpachteten Entien der Landesgüter dd. 7. Oktober 1862 ad N. E. 17/861 sind folgende Gegenstände aufgezählt: die Meierhöfe in Rusyn, Hostiwař, Koschiř, Lhotačka; der Presser, Lawetzer, altburggräflicher und Scharker Weingarten; die Bohnitzer Gründe, die Insel Řádka, die Podbaber Wiese, die Weidenrutenplätze zu Podhoř, Podbaba und Holeschowitz; die Scharka'er Waldgründe I. Abteilung; Stoduleker Waldgründe; die Meierhofsparzellen zu Rusyn u. Hostiwař; die Koschiřer Wirtshausgründe; die Koschiřer Wirtshäuser NC. 1. u. NC. 38; das Koschiřer alte Schulgebäude NC. 29; die Stodulker Wiese; die ehemaligen Richtersfelder in Rusyn, Libotz, Koschiř und Podbaba; das Bräuhaus in Koschiř: die Fluszfischerei zu Holeschowitz, Troja und Podbaba; die Überfuhr in Holeschowitz, Podbaba und Selz; die Jagdbarkeit in der Scharka, zu Holeschowitz, Bohnitz, Lysoley, Weleslawin, Stodulek und Koschiř und auf dem Hostiwařer Anteil.

Laut des vom Landesausschusse dem Landtage des Königreiches Böhmen im J. 1895 vorgelegten Verzeichnisses dd. 23. Oktober 1895 Nr. 58764 der dem Lande gehörenden oder in der Verwaltung des Landesausschusses stehenden Realitäten, und nach Ausweis des dem Landtage des J. 1899 vorgelegten gedruckten Verzeichnisses (Druck CXLVII., Nr. 429 Ldtg. A u. B II.) gehörten damals zu den Landesgütern folgende Realitäten: in Prag-IV. NC. 6 drei Wohnhäuser mit Nebengebäuden; in Rusyn NC. 28 u. 29 4 Wohnhäuser und ein Meierhof samt Grundstücken; in Hostiwař gleichfalls 4 Wohnhäuser und 1 Meierhof samt Grundstücken; in Bubenč Grundstücke; in Unter-Libotz NC. 40 1 Jägerhaus mit Grundstücken; in Stodulek Grundstücke; in Selz-Podbaba Grundstücke; in Zlejčín Grundstücke; in Troja-Podhoř ein Häuschen NC. 30 mit Grundstücken. Die zu den Landesgütern gehörenden Zlejčiner Grundstücke sind eigentlich Parzellen vom Rusyner Meierhofe, welche als solche in dem Verzeichnisse vom

Jahre 1862 ausgewiesen sind; daher wird auch in der Registratur des Landesausschusses »Zlejčín« unter dem Schlagworte »Rusyn« geführt.

Nach dem letztgenannten Verzeichnisse (B III.) wurden von den Landesgütern seit 1870 bis 1889 nachstehende Immobilien veräuszert: in Koschiř das Bräuhaus mit Nebengebäuden, der Meierhof samt Nebengebäuden, eine Ziegelei und zugehörige Grundstücke im Gesamtausmasze von 154 Joch 213 □°; Grundstücke in Bubenč (10 Joch 410 □°), in Stodulek (7 Joch 407 □°), in Rusyn (1071 □°), in Unter-Libotz (730 □°), in Selz (1230 □°), in Holeschowitz (3 Joch 645 □°), in Troja (30 Joch 499 □°) und in Hostiwař (1 Joch 1403 □°).

Alle angebauten oder künftig anzubauenden Weingärten auf den oberstburggräflichen Gründen wurden von dem Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg mit Handfesturkunde vom 24. Juni 1583 den Besitzern aus höheren und niederen Ständen und ihren Erben für ewige Zeiten mit der Verpflichtung verschrieben und übergeben, dasz die Besitzer jährlich von jedem Strich nach altem prager Flächenmasze 6 böhmische Groschen dem Oberstburggrafenamte zahlen sollen. Wenn ein Besitzer ohne Testament stürbe und keinen Erben hinterliesze, so sollen seine Weingärten an den Oberstburggrafen heimfallen.

Über die oberstburggräflichen Weingärten wurden eigene Weinbergbücher angelegt, das älteste vom J. 1659 und drei jüngere von 1738, deren Eintragungen bis 1811 heraufreichen. Diese Bücher wurden von dem k. k. Bezirksgerichte in Smichow dem Landesarchive übergeben, und zwar das erstere unter Nr. 19 und die letzteren unter den Nummern 33, 34 und 35. In diesen Büchern sind folgende in unmittelbarer Verwaltung des Oberstburggrafenamtes stehende Weingärten verzeichnet, über welche dort keine weiteren Aufzeichnungen vorhanden sind.

(Buch Nr. 33, Fol. 108): Oberstburggräflicher Weingarten Stranier genannt. — (Buch Nr. 19, Fol. 295): Druhá vinice purkrabská slove Stráň nad lisem a vinicí p. Víta Pepperle.

(B. Nr. 33, Fol. 110): Oberstburggräfl. Weingarten beim Lys genannt. — (B. 19, Fol. 297): Vinice na horách, »Vysočicích« slove, ležící. Třetí vinice purkrabská »při lisu«, pod ní štěpnice a při štěpnici kus vinice, »chmelnice« slove.

(B. 33, Fol. 112): Obristburggräfl. Weingarten, Lawetzer genannt. — (B. 19, Fol. 195): »Vinice na horách, jenž slovou »na Hradišti«, za vsí Holešovicemi ležící. Vinice slove Urbanka, na gruntech J.·M. paní hraběnky ze Šternberka ležící, jakým způsobem na nejvyššího pana purkrabí Pražského po Jiřím Zyglovi

z Chocenic připadla, o tom obšírně zapsáno stojí v knihách viničných starých fol. 28, 29 a 30.

(B. 33, Fol. 142): Obristburggräflicher Weingarten Bauchalka genannt. — (B. 19, Fol. 309): Čtvrtá vinice purkrabská slove Bouchalka.

(B. 33, Fol. 201): Obristburggräflicher Weigarten von uraltershero altburggräflicher genannt. — (B. 19, Fol. 321): »Pátá vinice slove staropurkrabská.«

(B. 35, Fol. 63): »Obristburggräfl. Weingarten, in der Scharka gelegen, wovon denen P. P. Carmelitis calceatis in der königlichen Alten Stadt Prag bei St. Galli als eine Fundation alljährlich 7 Eimer Wein gebühren thuet.« Nach den Eintragungen auf Fol. 46—48 des Buches Nr. 19, auf welche die vorgehende Aufzeichnung verweiset, verkaufte Anna Elisabeth Neumann (Najmon) geb. Čejka von Olbramowic als Vormünderin der nach ihrem ersten Gemahl, Johann Kober von Kobersberg, hinterbliebenen Waisen den von altersher genannten »Wittmann'schen« zu jener Zeit »Kober'schen« Weingarten in der Scharka dem Wenzel Karl Kristmann, Kupferschmied und Bürger der Alten Stadt Prag, mit der Bedingung, dasz der Käufer den Betrag von 500 Schock meiszn., welche der Prager altstädter Bürger Georg Fischer im J. 1642 dem Kloster des Karmeliterordens bei St. Gallus ad pias causas vermacht und der erste Gemahl der Verkäuferin durch den im J. 1647 mit dem Konvente bei St. Gallus zur Zahlung angewiesen hatte, dem genannten Kloster entweder bar auszahle oder durch eine neue Verschreibung versichere und die gewöhnlichen Zinsen davon entrichte. Dieses versicherte Kapital und die davon entfallenden Zinsen wurden wahrscheinlich später in eine Fundation mit der jährlichen Abgabe von 7 Eimer Wein umgewandelt.

Über den Hof, ursprünglich Weingarten Lhotačka wurden aus dem Weinbergbuche Nr. 19 im Landesarchiv und aus dem Gedenkbuche von Hinter-Owenetz im Archiv der Stadt Prag folgende Nachrichten gewonnen:

Der Weingarten Lhotačka hiesz bis zum J. 1663 »Jezberka« nach dem Besitzer Wenzel Jezberowský Ritter von Oliwahora, Vicelandschreiber des Königreiches Böhmen, dessen Vater Johann denselben im J. 1612 von der Frau Hynek von Patenow gekauft hatte. Diesen Weingarten samt einer Weinpresse und einem Schiefersteinbruche hinter dem Weingarten, dann einen zweiten Weingarten, »Krištofka« genannt, und ein wüstes Grundstück, genannt »v háji« oder »v stráni Hradecké nad Libulí«, kaufte im J. 1663 nach dem Tode des Wenzel Jezberowský von der Witwe und den Söhnen desselben Wenzel Michael Lhoták von Lhota und Vysoká Lhota, beeideter Landesprokurator im Königreiche

Böhmen und Bürger der Prager Neustadt. Von da an wurde der Weingarten auch Lhotačka genannt. Im J. 1724 cedierte Johanna Fessel, geborne Lhoták, den Weingarten Jezberka mit allem Zugehör und allen Rechten dem Wenzel Karl Lhoták, der denselben im J. 1735 dem Libocer Pfarrer Johann Lukas Stadlmayer um 800 Gulden verkaufte. Im J. 1755 gehörte der Weingarten Lhotačka oder Jezberka mit 16 Strich Felder und 1 Strich Weingarten der Franziska Slanský. Vordem besasz denselben Weingarten Johann Sauersig, Pfarrer im Tein in der Prager Altstadt. Mit Urkunde vom 15. Juli 1780 bürgte Rosalia Knierz mit ihrer auf dem Weingarten Jezberka auf dem Gute Troja haftenden Forderung von 200 Gulden für Anton Zarda, der als von den böhmischen Ständen ernannter Kreiskassier 10000 Gulden Kaution erlegen sollte. Im Falle eines Restes oder Verschuldens sollten sich die Stände an dieser Hypothek schadlos halten. Wann der Weingarten Lhotačka in die eigene Verwaltung des Oberstburggrafenamtes überging, darüber wurde keine Nachricht aufgefunden.

Die Frage, auf welchen Rechtstiteln das Patronat des Landes für die auf den ehemals oberstburggräflichen jetzt Landesgütern bestehenden Kirchen begründet ist, kann präzis dahin beantwortet werden, dasz dieses Patronatsrecht ein reales, mit der Liegenschaft verbundenes Recht ist, welches nach der alten, in der katholischen Kirche standhaft gewordenen Regel: Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus, entstand und durch die Übertragung des Eigentums zu dem Grunde, auf welchem die betreffende Kirche schon früher erbaut und dotiert worden war, auf die Oberstburggrafen überging. So kam auf die Oberstburggrafen das Patronat für die Pfarrkirche in Hostiwař, wo bereits im J. 1352 eine Plebanie bestand und im J. 1702 die Pfarre neu errichtet wurde, durch den Kauf dieses Gutes im J. 1577 und das Patronat für die Filialkirche in Koschiř durch den Kauf dieses Gutes im J. 1597. Die Eintragungen in der Landtafel, die ämtlichen Akten des älteren Katasters und die Nachrichten in älteren Geschichtswerken bezeugen, dasz das Oberstburggrafenamt beziehungsweise die Oberstburggrafen in der Vorzeit, bevor die oberstburggräflichen Güter in das Eigentum des Landes übergangen sind, die aus dem Patronatsverhältnisse zu den Kirchen und Pfarren auf diesen Gütern flieszenden Rechte und Pflichten ausgeübt haben. Wie Hammerschmied in seinem Buche »Prodromus gloriae Pragensis« berichtet, hat der Prager Oberstburggraf Bernhard Graf von Martinitz zu Ende des XVII. Jahrhunderts die Kirche in Libotz prächtig renovieren lassen. (Die gegenwärtige Kirche wurde in den Jahren 1842—1845 erbaut.) In den Erinnerungen der subdelegierten Rektifikations-Kommission vom J. 1737

zu dem Berichte der Haupt-Visitationskommission in Betreff der oberstburggräflichen Güter im Rakonitzer Kreise wird übereinstimmend mit der vom Inspektor dieser Güter am 29. Juni 1737 abgegebenen Erklärung gesagt, dasz die Kirchengründe in den zu Libotz eingepfarrten Dörfern bereits vor der Visitation im J. 1654 dahin gehörten, es sei jedoch nicht möglich gewesen zu erforschen, ob die Zueignung durch Vermächtnis oder auf andere Weise stattfand, und zwar deswegen, weil keine Urkunde, kein Kirchenbuch und auch kein Gedenkmann vorhanden war. Da der Libotzer Pfarrsprengel sehr ausgedehnt war, so dasz ein Pfarrer allein nicht genügend wirken konnte, namentlich in Ortschaften, »wo die Ketzerei noch unter der Asche stark glimmte«, errichtete der frühere Oberstburggraf Johann Josef Graf von Wrtby »reservato sibi iure praesentandi« eine besondere Stiftung für einen Missionär, welchem er aus obrigkeitlichen Renten des Oberstburggrafenamtes 150 Gulden anwies, wozu der Erzbischof noch 50 Gulden zugab. Der gleichzeitige Oberstburggraf Johann Anton Graf von Schaffgotsch hat nicht nur diese Stiftung bestätigt, sondern zum besseren Lebensunterhalte des Missionärs bewilligt, dasz derselbe gegen die Lieferung eines entsprechenden Quantums Gerste und Entrichtung des Biertazes für sich sechs Fasz Bier zubrauen könne. Da jedoch der Missionär damit nicht auslangte, der Libotzer Pfarrer dagegen alle Kirchengrundstücke genosz und davon nur die sechste Mandel abführte, so war die Visitationskommission der Meinung, dasz der Pfarrer in Libotz an seiner portio canonica keinen Abbruch erlitte, wenn die Bohnitzer Kirche ganz abgetrennt und bei derselben ein eigener Pfarrer angestellt würde. Der damalige Oberstburggraf verhandelte auch darüber mit dem Erzbischof, worauf nach dem Berichte der subdelegierten Rektifikations-Kommission vom J. 1737 um jene Zeit die Bohnitzer Pfarre bereits separiert und ein eigener Pfarrer dort angestellt war.

Laut der Fassion des Libotzer Pfarrers vom J. 1749 gehörten zu seiner Seelsorge noch die Filialkirchen in Stodulek, Koschiř und Řepy.

Nach demselben Berichte der subdelegierten Rektifikations-Kommission vom J. 1737 war in Budeč bei Kowar eine Filialkirche Sct. Petri et Pauli mit etlichen Dörfern. Die Seelsorge führte dort der Pfarrer in Pcher auf der Schlaner Herrschaft. Da diesem Pfarrer die Ausübung der Seelsorge wegen der Entfernung schwer fiel, so riet er, diese Filialkirche, die früher eine Pfarrkirche war, wieder als solche zu erklären und einen Pfarrer bei derselben anzustellen. Dies befürwortete auch im J. 1737 die obgenannte Rektifikations-Kommission bei dem erzbischöflichen Konsistorium

und der Oberstburggraf erbot sich bereitwillig, »cum reservatione sibi et sucessoribus suis iuris patronatus« die Verwirklichung dieses Vorhabens zu fördern.

Durch die in die Landtafel eingetragenen Urkunden vom 16. Dezember 1811 haben der Oberstburggraf Franz Graf von Kolowrat und Libstein und der Landesausschusz als Obrigkeit der oberstburggräflichen Güter der Pfarre in Vorder-Owenetz (Bubenč) das jährliche Deputat von 6 Fasz Bier und der Kirche und Pfarre in Hostiwař 55 Joch 377 □ Klafter Felder und 13 Joch 734$^{1}/_{6}$ □ Klafter Wiesen und Gärten und auszerdem der Pfarre 14 Fasz Bier als obrigkeitliches Deputat zugesichert (Landtafel-Quatern 869, J 5 u. 6).

Die Verwaltung der oberstburggräflichen Güter hat aus dem Umstande, dasz jede Kirche auf diesen Gütern von den Kirchenfeldern in die obrigkeitlichen Renten jährlich 1 Gulden 10 kr. zu zahlen verflichtet war, im J. 1737 zu beweisen gesucht, dasz nach »praesumtio iuris et de iure« solche Kirchenfelder herrschaftlichen Ursprungs waren und von den ehemaligen Obrigkeiten den Kirchen pro dote gewidmet worden sind.

Laut der Fassion des Hostiwařer Pfarrers vom J. 1713 gehörten zu dieser Pfarrkirche die Kapellen: in Počernitz (auf dem Gute der Gräfin von Trauttmansdorff), in Popowiček und Woleschek auf der oberstburggräflichen Herrschaft, und in Zaběhlitz auf dem Gute der Gräfin von Berlepsch. Der Oberstburggraf war Patron nicht nur für die Kirche in Hostiwař und die Kapellen zu Popowiček und Woleschek auf seinen Amtsgütern, sondern auch für die Kapellen in Počernitz und Zaběhlitz, obwohl diese unter andere Obrigkeiten gehörten, die vielleicht aus Rücksicht zu der Hostiwařer Mutterkirche oder aus einer anderen unbekannten Ursache das Patronat über ihre Kapellen dem Patron der Pfarrkirche überlieszen.

Das Dorf Popowiček, wo nach Angabe des Catalogus cleri die ehemalige Pfarre, schon im J. 1352 als Plebanie bekannt, im J. 1715 erneuert wurde, ist zwar, wie oben erwähnt, im J. 1751 von den böhmischen Ständen »cum iure patronatus« zu der Herrschaft Aufinowes verkauft worden, dennoch aber ist in dem oben angeführten Verzeichnisse der oberstburggräflichen Güter vom J. 1810 das Patronat für die Kirche in Popowiček als Recht des Oberstburggrafen angegeben. Auf welche Weise dieses Patronat trotz der geschehenen Eigentumsübertragung des genannten Dorfes im Jahre 1810 sich wieder in den Händen des Oberstburggrafen befand, und warum dasselbe im Verzeichnisse der oberstburggräflichen Güter vom J. 1819 nicht mehr notiert wurde, und also wieder dem Eigentümer der Herrschaft Aufinowes zu-

stand, darüber wurden keine Nachweise gefunden. Gegenwärtig gehört zu dieser Pfarre die Filialkirche in Woleschek, die noch im J. 1713, wie oben bemerkt, mit der Kirche von Popowiček eine Filiale der Hostiwařer Kirche bildete.

Die Abtrennung von der Hostiwařer Pfarrkirche und Vereinigung mit dem Pfarrsprengel von Popowiček geschah wahrscheinlich bei der Restitution der Pfarre in Popowiček im J. 1715. Das Patronat für Woleschek verblieb bei dem Oberstburggrafen als damaliger Obrigkeit und überging mit den oberstburggräflichen Gütern auf die Stände, beziehungsweise auf das Land und den Landesausschusz.

Mit Rücksicht auf den Fall, dasz sich hier die Mutterkirche und ihre Filiale eine jede unter anderem Patronate befindet, bietet sich die Frage dar, ob nicht das Recht und die Pflicht des Patronats über die Filialkirche dem Patrone der Mutterkirche zustehe. Die Meinungen der Lehrer und Interpreten des Kirchenrechtes differieren in diesem Punkte: die einen führen den Beweis, dasz die Mutterkirche (oder ihr Vorgesetzter) nur dann das Patronatsrecht über die Filialkirche erwirbt, wenn die Fundation der Filiale aus dem Vermögen ecclesiae matricis herstammt; andere behaupten wieder, dasz der Patron der Mutterkirche zugleich auch Patron der Filialkirche sei.

Durch die Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses hörten die Grundbesitzer auf Herren im früheren Sinne zu sein, auch die Patronatsverbindlichkeiten wurden dadurch geringer, sind jedoch nicht erloschen, indem sie infolge Ausübung seit undenklichen Zeiten den Charakter von Reallasten angenommen haben. Was die Baulasten bei Filialkirchen betrifft, so müssen solche Auslagen nach den geltenden Rechtsgrundsätzen auf Grund der Bestimmungen des Trienter Konzils und der Verordnungen der Regierung in Österreich aus dem eigenen Vermögen der Filialkirche, oder von der aus einem bestimmten Grunde dazu verpflichteten Person, oder aber durch freiwillige Sammlungen gedeckt werden. In Österreich pflegt der Patron der Filialkirche zur Baukonkurrenz verhalten zu werden. Wenn eine Filialkirche weder einen Patron hat noch ein eigenes Vermögen besitzt und die Reparatur derselben notwendig erscheint, so ist durch kommissionelle Erhebung unter Beteiligung sämtlicher Interessenten die Dringlichkeit oder Nützlichkeit der Erhaltung der Filialkirche sicherzustellen, damit die entsprechenden Mittel dazu aus öffentlichen Fonden angewiesen werden könnten (Rittner, Církv. právo katol. I., 292, 310; II., 221).

In Betreff der Kirchenbaulichkeiten im allgemeinen wurde durch Hofdekret vom 25. September 1800 bestimmt, dasz bei

Kirchenbauten dem Patron die Deckung der Auslagen für Arbeiter- und Handwerkerlöhne und der Barauslagen gebührt, dasz ferner die Gutsobrigkeit das Baumaterial zu beschaffen hat und die eingepfarrten Gemeinden verpflichtet sind, für die Handarbeit und für Wagen und Gespann Sorge zu tragen. Zur Zahlung der Auslagen für Handwerkerarbeiten und andere Barauslagen sind jedoch nur diejenigen Patrone verpflichtet, die zugleich Grundobrigkeiten sind; befindet sich aber das Dominium und das Patronatsrecht je in verschiedenen Händen und erreichen die Einkünfte des Pfarrers nicht die Congrua, so hat die Barauslagen bei Kirchenbauten der Patron und das Dominium je zur Hälfte zu tragen (Verordnungen in geistl. Sachen von 1798—1802, II. Teil). Die Verpflichtung zur Beischaffung des Baumaterials, welche früher der Obrigkeit oblag, überging nach der Aufhebung der Untertänigkeit auf die Pfarrgemeinde, weshalb auch der Patron einen namhaften Teil beizutragen hat (Schulte, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechtes 454).

Über die Pflichten des Kirchen-Patronates in Betreff der Baukonkurrenz bestimmt das Dekret des Ministeriums des Innern vom 10. Juni 1849 Z. 3965, dasz, solange das Patronatsverhältnis nicht definitiv geregelt sein wird, in jedem Falle einer Kirchenpatronatsbelastung die politischen Behörden vorerst im Wege des Vergleichs und freiwilligen Übereinkommens die Verteilung der Lasten nach einem gerechten Verhältnisse unter alle Kontribuenten versuchen sollen. Kommt diese Verteilung nicht zustande so sind alle mit gröszeren Auslagen verbundenen Bauten, Reparaturen oder Anschaffungen einzustellen und nur die notwendigsten und unaufschiebbaren oder laufenden Auslagen dem Patrone aufzulegen. (Schimon, Sammlung geistl. Gesetze und Verordnungen, 1825—1855).

Durch Ministerialverordnungen vom 27. Sept. und 14. Oktob. 1872 Z. 1251 und Z. 9087 (Nr. 74 u. 75 der Verordnungen des Ministeriums für Kultus und Unterricht) und durch § 32. des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wird die Konkurrenzpflicht des Patrons auf die Erhaltung der Kirche in ihren bisherigen Dimensionen beschränkt. (Rittner, Církevní právo katol. II. 224.)

Im J. 1863 legte die Regierung dem Landtage des Königreiches Böhmen einen Gesetzentwurf über die Regelung der Patronatverhältnisse vor; die Verhandlungen darüber in den Jahren 1863—1866 endeten jedoch mit der Zurückstellung dieser Vorlage an die für diesen Gegenstand erwählte Kommission, seit welcher Zeit in dieser Sache vom Landtage nichts weiter verhandelt und beschlossen wurde.

In der Verwaltung und Nutznieszung der Güter des Prager Oberstburggrafenamtes traten namentlich in den letzten Jahrhunderten bis zur Übergabe derselben in die Verwaltung der böhmischen Stände im J. 1791 manche Veränderungen ein. Die Oberstburggrafen hielten diese Güter entweder in eigener Regie, oder sie verpachteten dieselben, oder verschrieben sie emphyteutisch gegen einen gewissen Zins zum erblichen Besitze. Nach dem Ableben eines Oberstburggrafen wurde die Verwaltung der burggräflichen Güter in der Zwischenzeit bis zur Ernennung eines neuen Oberstburggrafen in der Regel von der böhmischen Kammer besorgt. Im Jahre 1703 entstand ein Streit zwischen der böhmischen Kammer und dem Viceburggrafen Binago, welchen die Statthalterei nach dem Tode des Grafen Adolf Wratislaw von Sternberg mit der Verwaltung der oberstburggräflichen Güter betraut hatte. Auf Befehl der böhmischen Hofkanzlei wurde zwar mit der Statthalterei wegen der Übergabe dieser Güter in die Verwaltung der böhmischen Kammer verhandelt; dies geschah jedoch nicht, sondern diese Güter wurden im J. 1704 mit Übergehung der böhmischen Kammer dem neuernannten Oberstburggrafen Hermann Jakob Grafen von Černin eingeantwortet und die Interkalareinkünfte sollten dem Befehle des Kaisers Leopold I. gemäsz in die geheime kaiserliche Kassa abgeführt werden, welcher dieselben schon seit 1638 von den früheren Herrschern zugewiesen worden sind. Binago hat jedoch solche Einkünfte den Erben des verstorbenen Oberstburggrafen ausgefolgt. Daher verlangte Josef I. und auch die Kaiserin-Witwe Eleonore als Regentin von Binago, beziehungsweise von seinen Erben, einen Ersatz. Kaiserin Eleonore verordnete im J. 1712, dasz der Interkalarertrag der oberstburggräflichen Güter nach dem Tode des Grafen Hermann Černin an die böhmische Hofkanzlei eingesendet werde. Unter Maria Theresia geschah es, dasz im J. 1747 der Nutzgenusz dieser Güter nach dem Tode des Grafen Johann Ernst von Schaffgotsch den Erben desselben noch ein Jahr lang überlassen wurde; die Kaiserin hat sogar im J. 1770 bestimmt, dasz Graf Philipp von Kolowrat-Krakowský, der wegen seines hohen Alters auf die Würde eines Oberstburggrafen resignierte, die Güter dieses Amtes bis zu seinem Tode geniesze und dasz dem neuen Burggrafen mittlerweile ein besonderer Gehalt ausgezahlt werde. Übrigens kommt ein solcher besonderer Gehalt für den Oberstburggrafen neben dem Ertrage seiner Amtsgüter schon unter Ferdinand III. vor. Dieser Herrscher befahl nämlich am 27. Juni 1651 den Oberstlandesbeamten im Königreiche Böhmen, dasz sie dem Oberstburggrafen, Bernhard Ignaz Bořita Grafen von Martinitz jährlich aus der Biersteuer 3000 Schock als Gehalt auszahlen lassen. (Originalurkunden im Landesarchiv.)

Weitere entscheidende und dauernde Veränderungen in der Nutznieszung und Verwaltung der oberstburggräflichen Güter haben, wie der ständische Landesausschusz in seinem Berichte vom 15. Februar 1823 schildert, seit Ende des XVIII. Jahrhunderts stattgefunden. Durch kaiserliches Reskript vom 15. Dezember 1782 wurde nämlich angeordnet, die seit Jahrhunderten von jedem Burggrafen in eigener Regie genossenen Amtsgüter zu veräuszern und dem Oberstburggrafen statt der bisher bezogenen Einkünfte die Interessen von dem durch den Verkauf der Güter erzielten Kapital zufieszen zu lassen. Als sich jedoch kein Käufer meldete und der damalige Oberstburggraf von der Verwaltuug dieser Güter enthoben zu werden wünschte, wurden dieselben durch Hofdekret vom 27. Jänner 1783 der Staatsgüteradministration mit der Abhängigkeit vom Landesausschusse zur Verwaltung übergeben und dem Oberstburggrafen der nach dem zehnjährigen Durchschnitte berechnete jährliche Betrag per 14.251 Fl. 35 Kr. angewiesen. Als sich später der Oberstburggraf Heinrich Graf von Rottenhan geäuszert hatte, dasz er die Verwaltung seiner Amtsgüter nicht verlange, wurden dieselben durch Hofdekret vom 28. Oktober 1791 den Ständen dieses Königreiches in die eigene Administration übergeben und infolge Beschluszes derselben vom 3. Jänner 1797 versteigerungsweise verpachtet. Seit dieser Zeit bezogen die Oberstburggrafen den Ertrag des Pachtschillings, was bis zum J. 1827 dauerte. Durch allerhöchste Entscheidung vom 9. Oktober 1826 wurde für den Oberstburggrafen ein fester Gehalt von 20000 Gulden Conv. Mze jährlich (2000 Fl. aus dem Domestikalfonde für die Direktion des Landtags und 18000 Fl., nämlich 3500 Fl. Tischgeld und 14500 Fl. als eigener Gehalt) aus der Ärarialkammer-Kassa bestimmt, in welche jedoch der Ertrag der oberstburggräflichen Güter abgeliefert werden sollte.

Durch kaiserliche Entscheidung vom 1. Dezember 1827 wurde bestimmt, dasz auch der Überschusz, um welchen diese Güter über 14500 Fl. mehr ertragen würden, dem Oberstburggrafen zufallen solle.

Im J. 1843 nach dem Rücktritte des Oberstburggrafen Grafen von Chotek beschlossen die Stände an den kaiserlichen Hof das Gesuch zu überreichen, dasz der Ertrag der oberstburggräflichen Güter in den Domestikalfond fliesze und dieser dem Oberstburggrafen an Gehalt 14500 Fl. auszahle. Diesem Ansuchen wurde durch kaiserliche Entscheidung vom 29. Feber 1844 in der Weise willfahrt, dasz das Erträgnis der oberstburggräflichen Güter dem Domestikalfonde zu übergeben sei, aus welchem dem Oberstburggrafen 14500 Fl. samt dem eventuellen Überschusse ausgezahlt werden sollen.

Im J. 1845 baten die Stände den Kaiser, dasz sie die oberstburggräflichen Güter in ihre Verwaltung bekommen und nicht

verpflichtet seien, dem Oberstburggrafen mehr als 14500 Gulden auszuzahlen, was auch durch a. h. Entscheidung vom 18. Juli 1845 bewilligt wurde. Infolge dessen wurde das Recht der unbeschränkten Widmung des Ertrages der oberstburggräflichen Güter zum Unterhalte eines jeden Oberstburggrafen auf dem landtäflichen Besitzblatte gelöscht und die Pauschalsumme von 14500 Gulden Conv. Mze. zum Lastenstande der genannten Güter zugeschrieben.

Laut des Gutachtens vom 8. Feber 1847, welches der ständische Landesausschusz dem Landtage desselben Jahres vorlegte, geschah die Nutznieszung der Güter des Oberstburggrafenamtes pachtweise. In die Renten dieses Amtes flosz auch ein namhafter Nutzen aus den Laudemien und Grundbuchstaxen von zahlreichen emphyteutischen Realitäten. In eigener Regie befand sich damals der spärliche, fast in lauter Gestrüpp bestehende Scharker Wald, und der über 227 Joch Flächenmasz betragende, 7 Meilen von Prag entfernte und mitten unter den ausgedehnten Forsten des Fürsten von Fürstenberg liegende Wald »Lipina«. Der Boden, die Jagdbarkeit und die Viehweide gehörte zur Herrschaft Pürglitz, die Holznutzung jedoch, wie aus den Akten des alten und josefinischen Katasters ersichtlich ist, zum Oberstburggrafenamte; auf Grund welchen Titels, ist nicht bekannt. Aus den alten Wald- und Rentrechnungen des Oberstburggrafenamtes ist nur soviel offenbar, dasz das Oberstburggrafenamt bereits im J. 1688 den Nutzgenusz des Waldes »Lipina« besasz. Dieser Wald wurde im Jahre 1861 gegen ein Lösegeld von 7500 Fl. in das volle Eigentum der Fürsten von Fürstenberg eingeantwortet.

In welcher Weise und durch was für Organe die Verwaltung der oberstburggräflichen Güter in älterer Zeit geführt wurde, darüber haben wir keine Nachrichten. Nach dem oben mitgeteilten Ausweise aus dem XVIII. Jahrhundert besorgten die Rechts- und gerichtlichen Angelegenheiten ein obrigkeitlicher Mandatar und ein Aktuar, die wirtschaftlichen ein Inspektor und ein Assessor als Hauptmann. In neuerer Zeit waren bis 1869 mit der Verwaltung der Landesgüter ein Direktor und ein Kontrollor betraut. Der Landtag des Königreiches Böhmen hat am 26. Oktober 1869 beschlossen, dasz anstatt des Direktors der Landesgüter ein Verwalter und statt des Kontrollors ein Assistent angestellt werde, reaktivierte jedoch am 23. Juni 1880 den Titel eines Landesgüterdirektors, was bis zum J. 1889 dauerte, wo der Landesausschusz mit Beschlusz vom 8. Feber desselben Jahres Z. 4600 die Landesgüterdirektion als ein besonderes Amt aufgehoben und die Rechnungsagende der ersten Abteilung der Landesbuchhaltung unter gleichzeitiger Ernennung eines eigenen Patronatskommissärs über die dem Landesausschusse unterstehenden Kirchen und Pfarren zugewiesen hat.

Über die alten, im Landesarchive aufbewahrten Grundbücher.

Durch die Forschungsreisen der Landesarchivbeamten in kleinere Archive des Königreichs Böhmen wurde die Aufmerksamkeit der Archivdirektion auf die alten, bei den Grundbuchsämtern der k. k. Bezirksgerichte aufbewahrten Grundbücher gerichtet. Schon im Berichte über die Tätigkeit des Landesarchivs im Jahre 1893, welchen der Landesarchivar Franz Dvorský am 21. Dezember 1893 dem Landesausschusse vorlegte,[1] wurde darauf hingewiesen, dasz die alten, historisch wichtigen Grundbücher, die sich in Böhmen in gewaltiger Anzahl erhalten haben, es verdienen würden, »um vor Beschädigung oder Vernichtung bewahrt zu bleiben, an einer sicheren Zentralstelle gesammelt und gleich der älteren Landtafel für die Geschichtsforschung zugänglich gemacht« zu werden. Tatsächlich setzte es bald darauf die Archivverwaltung durch, dasz auf Einschreitung des Landesausschusses und des k. k. Oberlandesgerichtes einige von den alten Grundbüchern, die bei den Forschungsreisen bei den k. k. Grundbuchsämtern gefunden worden waren, im Landesarchive deponiert wurden. Als dann im J. 1895 das Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes von allen k. k. Bezirksgerichten in Böhmen genaue Verzeichnisse ihrer Grundbücher unter Angabe solcher forderte, die für den Amtsgebrauch entbehrlich wären und bei dieser Gelegenheit einige Stadtgemeinden um die Übergabe derartiger Grundbücher in ihre eigene Verwaltung ansuchten, unterbreitete das Landesarchiv am 14. Oktober 1895 dem Landesausschusse ein eigenes Gutachten über diese Angelegenheit.[2] In demselben wird die Meinung ausgesprochen, »dasz Stadtgemeinden trotz besten Willens nicht im Stande seien für die beständige, für die Zukunft sichere Aufbewahrung von Archivalien Bürgschaft zu leisten,« dasz also die Übergabe der älteren Grundbücher in die Verwaltung einzelner Städte nicht anzuraten sei. »Nur das Landesarchiv«, fährt das Gutachten fort, »erscheint als der zur Aufbewahrung der älteren

[1] Abgedruckt in den Landtagsvorlagen vom Jahre 1893—4 Nr. XXVII.
[2] Konzept im Landesarchive.

Grundbücher am besten geeignete und sicherste Ort; diese würden hier, indem sie systematisch und übersichtlich geordnet wären, sozusagen eine neue Landtafel für das Vermögen der Städte und der Untertanen in der Vergangenheit und gleichzeitig eine jedem Forscher bequem zugängliche Quelle für die Geschichte einzelner Orte und in mancher Hinsicht für die Geschichte des ganzen Landes bilden.« Zum Beweise dafür, dasz dieser Gedanke tatsächlich durchgeführt werden könnte, wurde auf das Beispiel von Steiermark hingewiesen, wo bei der Reorganisation des Landesarchivs während der J. 1886—1893 alle Kreis- und Bezirksgerichte ihre älteren Grundbücher bis zum J. 1800 dem Landesarchive übergeben hatten (cca. 4620 Bücher). Das Gutachten schlieszt mit der Bitte, der Landesausschusz möge bewirken, dasz alle älteren Grundbücher, die gemäsz der Verfügung des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag aus den Registraturen der k. k. Bezirksgerichte in Böhmen ausgeschieden werden sollen, dem Landesarchive unter den im Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1894, Z. 5655 festgesetzten Bedingungen überantwortet werden.

Der Landesausschusz legte diesen Antrag des Landesarchivars der historischen Landeskommission zur Begutachtung vor. Diese erwählte in der Sitzung vom 23. November 1895 eine aus den Professoren Bachmann und Čelakovský und dem Landesarchivar Dvorský bestehende Subkommission, die den Entwurf eines Gutachtens für den Landesausschusz ausarbeitete, welcher in der Sitzung vom 21. Dez. 1895 genehmigt und alsdann dem Landesausschusse vorgelegt wurde. Die historische Landeskommission sprach grundsätzlich ihre volle Übereinstimmung mit dem Antrage des Landesarchivars wegen Deponierung der alten Grundbücher im Landesarchive aus, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, dasz in kleineren Archiven in der Regel nicht hinreichend für ihre Sicherheit vorgesorgt wird. Gleichzeitig deutete aber die historische Kommission einige Bedingungen an, unter welchen die Übergabe der Bücher in das Landesarchiv geschehen sollte, und namentlich sprach sie die Meinung aus, dasz solchen Städten, welche ein geordnetes, amtlich verwaltetes und sicher aufbewahrtes Archiv besitzen, auf ihr Ansuchen ihre alten Grundbücher überlassen werden sollen. Inzwischen hatte schon am 20. Dezember 1895 der Landesausschusz von dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts ein Verzeichnis aller k. k. Bezirksgerichte erhalten, bei welchen alte, für den heutigen Amtsgebrauch entbehrliche Grundbücher gefunden worden waren, und gleichzeitig die von den Bezirksgerichten zugeschickten Grundbücherverzeichnisse. Aus diesen Verzeichnissen bezeichnete die Landesarchivdirektion 8071 Bücher als solche, die dem Landesarchive abgetreten werden sollten, und der Landesausschusz suchte

um ihre Auslieferung an. Durch die Note des k. k. Oberlandesgerichts vom 15. November 1897 wurde dem Landesausschusse bekanntgegeben, dasz von den 8071 verlangten Büchern nur 6725 für den Amtsgebrauch entbehrlich sind, und dasz das Justizministerium nur dann zu ihrer Übergabe an das Landesarchiv einwilligen würde, wenn der Landesausschusz bereit wäre nicht nur die schon bezeichneten Bücher für das Landesarchiv zu übernehmen, sondern überhaupt alle bei den k. k. Bezirksgerichten aufbewahrten und nicht mehr gebrauchten Grundbücher, insoferne die Gerichte ihrer derzeit entbehren können oder seinerzeit entbehren können werden. Nachdem der Landesausschusz mit der Note vom 21. Dez. 1897 dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts mitgeteilt hatte, dasz er die Bedingung des k. k. Justizministeriums annehme, gab das k. k. Ministerium mit dem Erlasse vom 18. Mai 1898, Z. 8640 seine Bewilligung dazu, dasz die alten Grundbücher successive nach den Sprengeln einzelner Kollegialgerichte ausgeliefert würden, und gleich darauf begann die Übersendung der Bücher an das Landesarchiv. Nach dem am 11. Oktober 1898 vom Landesarchivar an den Landesausschusz erstatteten Berichte waren bisdahin schon 2400 Bücher aus den Kreisgerichtssprengeln von Prag, Böhmisch-Leipa und Brüx in das Landesarchiv abgeliefert worden. Die Zusendung von Büchern wurde auch in den folgenden Jahren 1899 und 1900 fortgesetzt. Im Ganzen wurden schon damals dem Landesarchive über 10.000 Grundbücher übergeben. In den späteren Jahren kamen noch einige nachträgliche Sendungen und einzeln wurden wie schon früher so auch später einige alte Grundbücher für das Landesarchiv gewonnen, so dasz gegenwärtig im Landesarchive 10.520 Grundbücher deponiert sind.

Wir geben hier ein alphabetisches Verzeichnis aller Bezirksgerichte, von denen Grundbücher an des Landesarchiv abgetreten worden sind, unter Angabe der durch einzelne Gerichte abgetretenen Bücher:

1. Aicha, Böhm.	30	13. Blatná	39
2. Arnau	7	14. Brandeis a. d. Elbe	58
3. Auscha	41	15. Braunau	100
4. Aussig	51	16. Brod, Böhm.-	40
5. Bechin	31	17. Brod, Deutsch-	31
6. Beneschau	24	18. Brüx	43
7. Bensen	13	19. Buchau	22
8. Beraun	95	20. Budweis	106
9. Bergreichenstein	27	21. Bunzlau, Jung-	75
10. Bidschow	3	22. Časlau	119
11. Bilin	31	23. Chlumetz	21
12. Bistritz, Neu-	20	24. Chotěboř	66

25. Chrudim 48
26. Dauba 53
27. Dobřisch 5
28. Duppau 75
29. Dux 19
30. Eipel 13
31. Eisenbrod 62
32. Elbogen 136
33. Eule 233
34. Falkenau 133
35. Frauenberg 16
36. Friedland 251
37. Gabel 147
38. Gablonz 114
39. Görkau 38
40. Grasslitz 117
41. Gratzen 96
42. Grulich 98
43. Habern 11
44. Haida 32
45. Hartmanitz 28
46. Hlinsko 1
47. Hohenfurth 31
48. Hohenmauth 28
49. Horaždiowitz 43
50. Hořitz 153
51. Hořowitz 14
52. Hostau 49
53. Humpoletz 68
54. Janowitz, Kohl- . . . 21
55. Jaroměř 68
56. Jechnitz 40
57. Jičín 35
58. Kaaden 155
59. Kalsching 6
60. Kamnitz, Böhm.- . . . 28
61. Kaplitz 20
62. Karbitz 75
63. Karlsbad 27
64. Katharinaberg . . . 14
65. Kladno 28
66. Klattau 56
67. Kolín 15
68. Komotau 2
69. Königgrätz 5
70. Königinhof a. d. Elbe 55
71. Königsaal 67
72. Königstadtl 5
73. Königswart 40
74. Kosteletz 96
75. Kosteletz, Schwarz- . 15
76. Kouřim 32
77. Kralowitz 53
78. Kralowitz, Unter- . . 24
79. Kratzau 15
80. Krummau 47
81. Kuttenberg 18
82. Landskron 70
83. Laun 53
84. Ledetsch 14
85. Leitmeritz 91
86. Leitomischl 48
87. Libaň 1
88. Libochowitz 16
89. Lischau 69
90. Lobositz 10
91. Lomnitz a. d. L. . . 10
92. » a. d. P. . . 23
93. Luditz 82
94. Manetin 30
95. Melnik 30
96. Mies 30
97. Mirowitz 26
98. Moldautein 1
99. Mühlhausen 41
100. Münchengrätz . . . 175
101. Nachod 45
102. Nassaberg 15
103. Nechanitz 173
104. Nepomuk 48
105. Netolitz 17
106. Neudek 50
107. Neugedein 67
108. Neuhaus 42
109. Neustadt 170
110. Neveklau 44
111. Niemes 8
112. Nimburg 81

113. Opočno 59
114. Paka, Neu- 27
115. Pardubitz 53
116. Patzau 184
117. Petschau 44
118. Pfraumberg 125
119. Pilgram 13
120. Pilsen 60
121. Plan 35
122. Plan, Ober- 5
123. Planitz 178
124. Platten 51
125. Počatek 7
126. Poděbrad 76
127. Podersam 61
128. Polička 69
129. Politz a. d. Met. . . 12
130. Polna 9
131. Postelberg 14
132. Prachatitz 26
133. Přelauč 31
134. Presnitz 46
135. Přeštitz 74
136. Přibislau 30
137. Příbram 160
138. Prisnitz 5
139. Pürglitz 16
140. Rakonitz 31
141. Raudnitz 215
142. Reichenau a. d. Kn. 33
143. Říčan 41
144. Rokitnitz 7
145. Rokitzan 95
146. Ronsperg 180
147. Rumburg 229
148. Saaz 154
149. Schatzlar 27
150. Schlan 62
151. Schweinitz 12
152. Sebastiansberg . . . 7
153. Sedletz 8
154. Selčan 62
155. Senftenberg 18
156. Skalitz, Böhm.- . . . 1
157. Skutsch 140
158. Smichow 81
159. Soběslau 11
160. Sobotka 17
161. Staab 166
162. Steken 105
163. Strakonitz 32
164. Straschitz, Neu- . . 52
165. Tabor 1
166. Tannwald 16
167. Tepl 33
168. Tetschen 32
169. Trautenau 62
170. Turnau 56
171. Tuschkau 34
172. Unhoscht 175
173. Warnsdorf 23
174. Weckelsdorf 15
175. Wegstädtel 38
176. Weinberge, Kgl. . . 181
177. Weisswasser 100
178. Welwarn 22
179. Weseli a. d. L. . . 35
180. Weseritz 98
181. Winterberg 31
182. Wittingau 60
183. Wlaschim 16
184. Wodňan 24
185. Wolin 114
186. Woschitz, Jung- . . 75
187. Wotitz 17
188. Zbirow 87
189. Zwickau 27
190. Žižkow 15

Summe . . . 10480

Dazu sind ferner zuzurechnen: 19 Bücher, die dem Landesarchive aus der Registratur des Oberstburggrafenamtes überantwortet wurden, und 22 Bücher, die einzeln ins Landesarchiv gekommen sind (Březnitz, Hořepník, Kolin, Luditz, Maschau, Winter-

berg etc.). Auf diese Weise bekommen wir die oben angegebene Gesamtzahl 10.520.

Die Grundbücher werden in gewölbten Souterrainräumen des Museumsgebäudes in hölzernen Regalen aufbewahrt und zwar derart, dass die von einem Gerichte herrührenden Bücher sich beisammen befinden und mit Ordnungszahlen, mit welchen sie bei den Gerichten bezeichnet waren, versehen sind. Bei jedem Gerichte wurde vor der Ablieferung der Grundbücher ins Landesarchiv ein Inventar derselben verfaszt und alle diese Inventare wurden für das Landesarchiv abgeschrieben. Da im Landesarchive die Bücher in derselben Ordnung, wie sie in den Inventaren eingetragen sind, aufbewahrt werden, ist es leicht möglich mit Hilfe dieser Inventare jedes einzelne Buch zu finden. Allerdings ist die Bezeichnung der Bücher in diesen Inventaren in der Regel nur oberflächlich und deshalb oft ungenügend, manchmal ist sie aber geradezu unrichtig. Die Inventare geben in vier Rubriken die Ordnungszahl des Buches, das Dominium, von dem seinerzeit das betreffende Buch an das Bezirksgericht gekommen ist, nähere Bezeichnung des Buches (z. B. Grundbuch der Gemeinde X.) und schlieszlich das Jahr, in welchem das Buch angelegt wurde, an. Namentlich die Angaben der beiden letzteren Rubriken sind gewöhnlich sehr unverläszlich. Es geschieht oft, dasz das Buch ganz andere Gemeinden betrifft, als es das Inventar angibt, dasz das Gründungsjahr des Buches falsch angegeben ist, dasz sogar nicht einmal das Dominium, von dem das Buch nach dem amtlichen Inventare an das Bezirksgericht abgetreten wurde, richtig bezeichnet ist. Die Benützung der Grundbücher sowohl in praktischen Rechtsangelegenheiten wie zum Zwecke historischer Forschung wird dadurch sehr erschwert. Ein anderer Mangel der jetzigen Aufbewahrungsweise und Inventarisation der im Landesarchive befindlichen Grundbücher besteht darin, dasz sehr oft Bücher eines und desselben Dominiums, die in einer obrigkeitlichen Kanzlei entstanden sind und sachlich mit einander zusammenhängen, an verschiedenen Orten aufbewahrt werden, weil sie ins Landesarchiv von verschiedenen Gerichten gekommen sind. Das geschah dadurch, dasz bei der Gründung neuer Bezirksgerichte manche Dominien, die bisdahin in gewisser Hinsicht selbständige Verwaltungseinheiten bildeten, zwei oder drei Gerichten zugeteilt und die Bücher solcher Dominien unter jene Gerichte verteilt wurden. Weil aber manche Bücher mehrere Gemeinden oder das ganze Dominium betreffen, war es nicht möglich die Verteilung der Bücher genau durchzuführen, so dasz jetzt nicht selten Eintragungen über Gemeinden, die einem Gerichte zugeteilt sind, in Büchern eines anderen Gerichtes zu suchen sind.

Es wäre gewisz sachlich richtiger, dasz die Grundbücher im Landesarchive nach Dominien, die in der Zeit, als diese Grundbücher angelegt und geführt wurden, Verwaltungseinheiten waren, und nicht nach den heutigen k. k. Bezirksgerichten aufbewahrt würden, aber aus praktischen Gründen, die aus dem, was oben von der Aufbewahrung der Bücher im Landesarchive und von ihren Inventaren gesagt wurde, deutlich zu ersehen sind, wird es nie möglich sein diese Änderung durchzuführen. Um diesen Mangel wenigstens einigermaszen zu beseitigen, wurde für das Landesarchiv aus den Inventaren einzelner k. k. Bezirksgerichte ein alphabetisches Zettelrepertorium aller Dominien, deren Bücher sich im Landesarchive befinden, angelegt. Auf dem Zettel eines jeden Dominiums findet man Namen derjenigen Gerichte, von denen Bücher dieses Dominiums an das Landesarchiv abgetreten worden sind, samt den Ordnungszahlen, mit welchen jene Bücher in den Inventaren der betreffenden Gerichte bezeichnet sind. Auf diese Weise wurde festgestellt, dasz z. B. Bücher des vereinigten Dominiums Weiszwasser und Hühnerwasser (im Bunzlauer Kreise) ins Landesarchiv von den Gerichten Weiszwasser, Dauba und Niemes gekommen sind, diejenigen der Herrschaft Brandeis aus Brandeis und Böhmischbrod, jene der Herrschaft Tetschen aus Tetschen, Leitmeritz und Aussig, jene von Doxan aus Libochowitz, Leitmeritz und Raudnitz etc. Das auf Grund der ungenügenden amtlichen Inventare zusammengestellte Repertorium und jene Inventare selbst sind allerdings nur ein provisorischer Ersatz für ausführliche und genaue Repertorien, die mit der Zeit zu den im Landesarchive aufbewahrten Grundbüchern angeschafft werden sollen. Das Endziel ist ein Repertorium, mit Hilfe dessen man schnell und verläszlich nicht nur von jedem Dominium, sondern von jeder Gemeinde im Lande feststellen könnte, in welchen Büchern die darauf bezüglichen Eintragungen enthalten sind. Ein solches Repertorium kann nur auf Grund einer genauen und gründlichen Beschreibung aller im Landesarchive aufbewahrten Grundbücher hergestellt werden, wodurch vor Allem festgestellt würde, welche Gemeinden die Eintragungen eines jeden Buches betreffen, aus welcher Zeit sie herrühren etc. Die Archivdirektion liesz, um eine Gleichförmigkeit solcher Beschreibungen zu erzielen, Zettel mit folgenden Rubriken drucken: »Dominium«, »Bezirksgericht«, »Namen der Gemeinden«, »Titel des Buches«, »Zahl der Blätter«, »enthält Eintragungen aus den Jahren«, »Sprache«, »Index«, »Anmerkungen«. Dem Landesarchive steht eine grosze und dringliche Aufgabe bevor auf die angedeutete Weise *10.520* Grundbücher zu beschreiben. Erwägt man, dasz auch der gewissenhafteste Beamte, wenn er sich ausschlieszlich dieser Arbeit widmen würde,

durchschnittlich nicht mehr als 3—4 Bücher an einem Tage, in einem Jahre also höchstens 1000 Bücher beschreiben kann, so rechnet man leicht aus, in welcher Zeit diese gewaltige Arbeit das jetzige an Zahl ungenügende und mit vielen anderen Pflichten überladene Archivpersonal durchführen würde.

Bisjetzt konnte man diese Arbeit kaum in Angriff nehmen — es sind erst 150 Bücher beschrieben — und es ist leider keine Hoffnung, dasz man ihr künftig mehr Zeit widmen könnte, wenn das Archivpersonal nicht vermehrt wird. Und doch geht die Bedeutung dieser Arbeit schon aus dem, was bisjetzt gemacht wurde, klar hervor. Durch die Beschreibung der bis dahin zerstreuten Bücher kommt erst ihr einstiger historischer und sachlicher Zusammenhang zum Vorschein und die Bücher selbst werden dadurch zu wissenschaftlicher und praktischer Benützung besser geeignet.

Als einen Beleg dafür geben wir im Folgenden eine übersichtliche Beschreibung aller im Landesarchive aufbewahrten Grundbücher des Oberstburggrafenamtes, die auf Grund der detaillierten Beschreibungen aller jener Bücher zusammengestellt ist.

Bücher des Oberstburggrafenamtes.

Im Landesarchive befinden sich im Ganzen 58 einst dem Oberstburggrafenamte angehörige Grundbücher. Davon wurden 35 Bücher dem Landesarchive im Juli 1898 von dem k. k. Bezirksgerichte in Smíchov, 4 Bücher vom Bezirksgerichte in Königl. Weinbergen übergeben, die übrigen 19 Bücher kamen im J. 1893 direkt aus der ehemaligen Registratur des Oberstburggrafenamtes in das Landesarchiv. Jene 35 Bücher werden unter den übrigen vom k. k. Bezirksgerichte in Smíchov abgetretenen Grundbüchern aufbewahrt und sind mit den Ordnungszahlen 1—35 versehen (man citiert also: Smíchov 1, 2 etc.), die vom Weinberger Bezirksgerichte befinden sich unter den übrigen Weinberger Büchern und besitzen die Nrn. 115—118, die übrigen 19 Bücher bilden eine selbständige Abteilung und sind ebenfalls mit Ordnungszahlen versehen (man citiert: Burggrafenamt 1, 2 etc.)

Die älteste Gruppe bilden fünf Grundbücher mit Eintragungen aus den J. 1567—1628 (Burggrafenamt 1—5). Jedes von diesen Büchern war für mehrere burggräfliche Dörfer bestimmt. Alle wurden gleichzeitig, wahrscheinlich im J. 1568, angelegt und es sind offenbar die ersten Grundbücher, die beim Oberstburggrafenamte geführt wurden, weil in ihnen keine Verweise auf ältere Grundbücher vorkommen. Im Ganzen enthalten sie Eintragungen über folgende Ortschaften: Babitz, Blevitz, Bohnitz,

Čičovitz, Hostiwař, Jinočan, Jirčan, Kowar, Kuří, Libotz, Lipan, Lysoley, Hinter-Ovenetz, Popoviček, Rusyn, Selz, Stiměřitz, Stodulek, Scharka, Štědřík, Teinitz, Weleslawín, Wesetz, Wojkowitz, Woslochow, Wřetovitz, Woleschka. An diese Gruppe reiht sich das Buch der Gemeinde Koschiř (Burggrafenamt 6), welches erst im Jahre 1596, nachdem Koschiř mit den Gütern des Oberstburggrafenamtes vereinigt worden war, angelegt wurde; die Eintragungen dieses Buches gehen bis zum J. 1626. Zeitlich gehört hieher noch das 1606 angelegte Buch Registra sirotčí [Waisenregister] (Burggrafenamt 7), mit Eintragungen aus den J. 1606—1617, in welchen nebst einigen schon genannten Ortschaften (Babitz, Hostiwař, Kowar, Kuří, Hinter-Owenetz, Rusyn, Stodulek, Weleslawín, Woleschka) noch die Gemeinde Holeschowitz vertreten ist.

Neue Grundbücher wurden im J. 1628 angelegt. Man erfährt dies aus der am Anfange eines jeden von diesen neuen Büchern enthaltenen Eintragung. Sie lautet in deutscher Übersetzung folgenderweise: »Da die Register aller zum Prager Oberstburggrafenamte gehörigen Gründe und Dörfer sich in groszer Unordnung befanden, ja manche sogar auf verschiedene Weise zugrunde gegangen und S. Gnaden dem hochgeborenen Herrn H. Adam von Waldstein, Herrn auf Kammerburg, Lobositz, Seelowitz, Doubrawitz, Neuwaldstein, S. M. des Römischen, Ungarischen und Böhmischen Königs wirklichem Geheimrat, Kämmerer und Herrn Prager Oberstburggrafen, nicht überantwortet worden sind, wurden zu besserer Förderung der menschlichen Gerechtigkeiten mit Gutdünken und Bewilligung Seiner Gnaden jene alten Register, welche sich vorfinden, fleiszig durchgesehen und wo keine Register vorhanden waren, wurden sichere Nachrichten von Richtern und Schöppen eingeholt. Darnach wurden alle Eintragungen mit kurzen (aber wahrhaftigen) Extrakten, was einem jeden von welchem immer Grunde angehört und verbleibt, erneuert und zum Zwecke besserer Ordnung wurden alle amtlichen Dörfer in gewisse Gerichte verteilt, und zwar durch die Arbeit des wolgeborenen und gestrengen Ritters H. Heinrich Hlaváč von Wojenitz und auf Ertischowitz, aller Güter Seiner Gnaden sowie der amtlichen Güter Regenten. Geschehen 1628«. Von den im J. 1628 angelegten Büchern befinden sich im Landesarchive nur zwei. Das eine (Burggrafenamt 8) trägt auf dem Rücken die Inschrift »Rychta Hostivařská« [Hostiwařer Gericht] und enthält Eintragungen über folgende Ortschaften: Babitz, Klein-Babitz, Hostiwař, Kuří, Lipan, Popoviček, Woleschka. Das andere (Burggrafenamt 9) trägt die Aufschrift: »Rychta Stodůlecká« [Stodulker Gericht] und ihre Eintragungen betreffen die Ortschaften: Jinočan, Koschiř, Aujezdetz

unter Kladno, Stodulek. Da in diesen beiden Büchern nur ein Teil der burggräflichen Dörfer vertreten ist, musz man annehmen, dasz einige von den 1628 angelegten Büchern zugrunde gegangen sind. Bei der Erneuerung der Bücher im J. 1659 hören wir von vier Gerichten, in die die burggräflichen Güter eingeteilt waren, und es ist wahrscheinlich, dasz diese Einteilung im J. 1628 durchgeführt wurde; darnach sind zwei Bücher vom J. 1628 verloren gegangen, das Buch des Holeschowitzer Gerichtes und jenes des Rusiner Gerichtes.

Über die Anlegung neuer Grundbücher im J. 1659 erzählen die am Eingange eines jeden von diesen neuen Büchern enthaltenen Eintragungen. Diesen zufolge geruhte der Oberstburggraf Bernard Ignaz Graf von Martinitz »gnädig anzuordnen, dasz diese sowie andere zu den Amtsgütern des Oberstburggrafenamtes gehörigen Grundbücher neu angelegt würden, die alten Bücher aber für künftige Ordnung in ihrem Bestande verblieben; in diese neuen Bücher wurden jetzt die Gründe und Chaluppen ordentlich eingetragen und ein jeder Wirt das heiszt Besitzer des Grundes wird mit dem Namen angeführt, und was seit Anfang dieses Jahres und Anlegung dieser Bücher in dieselben eingetragen werden wird, eine jede solche Eintragung will Seine hochgräfl. Exzellenz mit der Unterschrift seiner eigenen Hand bestätigen . . . ; dies ist geschehen während der Verwaltung des Johann Wenzel Čejetický, Bürgers der Prager Altstadt und derzeit verordneten Hauptmanns der burggräflichen Amtsgüter am 1. Jan. 1659«. Nach den vier Gerichten wurden im J. 1659 vier Bücher angelegt: 1. Holeschowitzer Gericht (Burggrafenamt Nr. 10; Dörfer: Bohnitz, Duschník, Gbel, Holeschowitz, Hinter-Owenetz, Wojkovitz); 2. Hostiwařer Gericht (Burggrafenamt Nr. 11; Dörfer: Klein-Babitz, Hostiwař, Kuří, Lipan, Popoviček, Woleschka); 3. Rusyner Gericht (Smíchow Nr. 21; Dörfer: Čičowitz, Kowar, Lysoley, Vorder-Owenetz, Podbaba, Rusyn, Seltz, Scharka, Weleslawín); 4. Stodu-leker Gericht (Smíchow Nr. 20; Dörfer: Jinočan, Koschíř, Aujezdetz unter Kladno, Stodulek). Die in diesen Büchern enthaltenen Eintragungen hören in den Jahren 1731—1739 auf; seit ungefähr 1670 kommen darunter auch deutsche Eintragungen vor.

Um das J. 1730 wurden diese Bücher durch neue ersetzt. Für das Rusyner Gericht wurden auf Befehl des Oberstburggrafen Johann Josef von Vrtba schon 1728 zwei neue Bücher angelegt (Smíchow Nr. 17 und 18), in welchen folgende Dörfer vertreten sind: Čičowitz, Kowar, Libotz, Lysoley, Vorder-Owenetz, Podbaba, Podhoř, Rusyn, Seltz, Scharka, Weleslawín, Zakolan. Für das Hostiwařer Gericht (Babitz, Hostiwař, Jinočan, Kuří, Lipan, Miličow, Aujezdetz unter Kladno, Popoviček, Wojkowitz, Woleschka) wurden

1734 zwei Bücher angelegt (Königl. Weinberge Nr. 115 und 116). Für das Stoduleker Gericht (Koschiř, Repy, Stodulek) wurde ein Buch im J. 1735 angelegt (Smíchow 15) und ein anderes in J. 1746 (Smíchow 16). Das Dorf Řepy hatte in dieser Zeit noch ein eigenes Buch (Burggrafenamt 18), welches Eintragungen aus den J. 1760 bis 1772 enthält.

Für das Holeschowitzer Gericht (Bohnitz, Bubna, Gbel, Holeschowitz und Hinter-Owenetz) wurde ein neues Buch im J. 1728 gegründet und im J. 1740 wurde ein anderes hinzugefügt, welches neben dem Buche vom J. 1728 benutzt wurde. Diese beiden Bücher werden jetzt unter Nr. 2891 und 2892 im Archive der Stadt Prag aufbewahrt, an welches sie von dem k. k. Bezirksgerichte in Karolinental abgetreten worden sind.

Alle um 1730 angelegten Bücher enthalten vorne eine deutsche Aufzeichnung über die Anlegung der Bücher anstatt der alten vom J. 1659. Die übrigen Eintragungen sind teils böhmisch, teils deutsch. Sie wurden bis zum J. 1800 benutzt.

Im J. 1744 wurden neben diesen Büchern andere angelegt, die als »Extrakt aus den Grundbüchern des Rusinier, Hostiwařer etc. Gerichtes« bezeichnet sind. Es sind hier die Schulden einzelner Grundbesitzer und ihre Zahlungen tabellarisch zusammengestellt. Die 1744 verfaszten Extrakte wurden durch spätere Aufzeichnungen bis Ende des XVIII. Jh. ergänzt. Es gibt sechs solche Extrakte (Burggrafenamt 12—17), welche durchwegs deutsch sind. Das Rusyner, Stoduleker und Hostiwařer Gericht hat je zwei Bücher, das Holeschowitzer Gericht ist nicht vertreten.

Am Ende des XVIII. Jh. kam es wieder zu einer Erneuerung der Bücher. In einem der neu angelegten Bücher (Smíchow Nr. 1) ist ein Brief vom 24. November 1797 enthalten, mit welchem die »Übergabskommission der oberstburggräflichen Amtsgüter« dem Direktor der burggräfl. Güter Guttenberg die Anlegung neuer Bücher anordnet. Die Einteilung in Gerichte wurde nicht mehr aufrecht erhalten. Die Bücher sind mit Zahlen bezeichnet. Es waren 5 Bücher, aber das Buch Nr. IV. (Holeschowitz) fehlt. Das Buch Nr. I. (Smíchow 1) war für die Gemeinden Koschiř, Řepy, Stodulek bestimmt; Nr. II. (Smíchow 2) für Libotz, Rusyn, Weleslawín; Nr. III. (Smíchow 3) für Čičowitz, Jinočan, Kowar, Lysoley, Podbaba, Podhoř und Scharka; Nr. V. (Königl. Weinberge 117) für Háj, Hostiwař, Radějovitz und Woleschka. Für Háj und Hostiwař wurde im J. 1843 noch ein Buch angelegt, Nr. VII. (Königl. Weinberge 118). Alle diese Bücher kamen erst in den Jahren 1862—1880 auszer Gebrauch. Die ursprünglichen Aufzeichnungen, die amtlichen Anmerkungen etc. sind in diesen Büchern ausschlieszlich deutsch, die Eintragungen selbst sind grösztenteils böhmisch.

Neben diesen, für einzelne oberstburggräfliche Dörfer bestimmten Büchern wurden seit 1766 bei dem Burggrafenamte noch zweierlei Bücher, die die ganze Herrschaft betreffen, geführt. Der damalige Burggraf Filip Krakovský von Kolovrat ordnete nämlich an (siehe das Buch Smíchow 11), dasz neue Bücher angelegt würden, wo »das Eigenthum von denen Verschuldungen« abgetrennt wäre. So entstanden 1766 zwei Bücher. Das eine wurde als »Schuldenbuch« oder »Liber passivorum« bezeichnet und sollte »Schuldenverschreibungen, Abtretungen, Kummer und Verbote« enthalten, das andere erhielt die Bezeichnung »Liber activorum« und war für »Contracte, Verschreibungen, Kaufbriefe, Ererbungen und sonstige titulos acquisitionis auf die sowohl freie als unterthänige Besitzere« (siehe Smíchow 8). Die Eintragungen wurden in diesen Büchern im Ganzen chronologisch geschrieben ohne Rücksicht darauf, welche Gemeinden sie betrafen. In dem ersten Liber activorum sind die Namen aller Gemeinden verzeichnet, für die das Buch bestimmt war. Es sind folgende: Bohnitz, Bubna, Čičowitz, Drast, Gbel, Holeschowitz, Hrlejow, Jinočan, Klenč, Koschiř, Kowar, Libotz, Lysoley, Miličow, Kamenný Most, Aujezd, Vorder- und Hinter-Owenetz, Podbaba, Řepy. Rusyn, Selz, Stodulek, Weleslawín, Woleschka. Diese zwei Bücherserien haben sich seit 1766 in ununterbrochener Reihe erhalten. Libri passivorum gibt es fünf, das erste vom J. 1766 (Smíchow 11), das zweite vom J. 1794 (Smíchow 12), das dritte vom J. 1813 (Smíchow 13), das vierte vom J. 1824 (Smíchow 14), das fünfte vom J. 1841 (Smíchow 32). In diesem letzten Buche reichen die Eintragungen bis zum J. 1850.

Libri activorum sind 9, das erste vom J. 1766 (Smíchow 8), das zweite vom J. 1783 (Smíchow 24), das dritte vom J. 1798 (Smíchow 25), das vierte vom J. 1806 (Smíchow 26), das fünfte vom J. 1809 (Smíchow 27), das sechste vom J. 1815 (Smíchov 28), das siebente vom J. 1821 (Smíchow 29), das achte vom J. 1828 (Smíchow 31), das neunte vom J. 1839 (Smíchow 30). Die Eintragungen dieses letzten Buches gehen bis zum J. 1861. In allen diesen Büchern kommen böhmische und deutsche Eintragungen vor, aber die deutschen haben das Übergewicht.

Für alle Gemeinden des ganzen Dominiums wurde im J. 1798 noch eine andere Gattung von Grundbüchern angelegt, die sogen. Urkunden- oder Allegatenbücher. Auch in diesen Büchern folgen die Eintragungen chronologisch nach einander; sie sind in ununterbrochener Reihe von 1798—1861 erhalten. Es sind im Ganzen sechs solche Bücher: das erste vom J. 1798 (Smíchow 4), das zweite vom J. 1819 (Smíchow 5), das dritte vom J. 1832 (Smíchow 6),

das vierte vom J. 1838 (Smíchow 7), das fünfte vom J. 1841 (Smíchov 9), das sechste vom J. 1849 (Smíchow 10).

Für die ganze Herrschaft wurden noch sog. Weinbergrechtsbücher, die Eintragungen über Käufe und Verkäufe von Weinbergen auf den burggräflichen Gütern enthalten, geführt. Das erste ist vom J. 1659 (Smíchow 19); es wurde bis 1739 benützt. Im J. 1738 wurden anstatt dieses Buches drei neue Weinbergrechtsbücher errichtet. In einem (Smíchow 33) enden die Eintragungen mit dem J. 1768, im anderen (Smíchow 34) mit dem J. 1827, im dritten (Smíchow 35) mit 1811.

Eigene Bücher wurden für die oberstburggräflichen Lehensgüter geführt. Es sind zwei solche Bücher erhalten. Das erste (»Kniha manská a nápravnická od r. 1659«; Smíchow 22) wurde 1659 angelegt, aber in der am Anfang dieses Buches enthaltenen Eintragung wird ein ähnliches älteres Buch erwähnt, welches nicht erhalten ist. Das Buch vom J. 1659 wurde bis 1731 benützt; es enthält Aufzeichnungen über folgende Ortschaften: Drast, Duschník, Hrlejow, Klenč, Kamenný Most. Im J. 1732 wurde ein neues »Manský und Napravniczky Lehen-Grundbuch« angelegt (Smíchow 23), welches dann bis zum J. 1810 im Gebrauche war. Auszer den schon genannten Ortschaften finden sich hier Eintragungen auch über Miletitz.

Schlieszlich wurde mit den Büchern des Oberstburggrafenamtes dem Landesarchive auch ein Libotzer Kirchenbuch übergeben (Kniha zádušní Libocká; Purkrabství 19), welches Libotzer Kirchenrechnungen von 1762—1827 enthält.

Die Handschriftensammlung des königl. böhmischen Landesarchivs.[1]

62 E 1. Privilegia regum et regni Bohemiae. — Cod. chart. saec. XVI. in fol., 226 Bl., schöner Ledereinband mit dem Datum 1570. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels: »Ex libris Godefridi D. liberi baronis de Wunschwitz . . . ao. 1724«. — Enthält eine Sammlung von staatsrechtlichen Urkunden der Länder der böhmischen Krone mit dem Privilegium Friedrichs II. vom J. 1212 beginnend (Kronarchiv).

62 E 2. Viktorin Kornels von Všehrd, O právích země české 1508. — Cod. chart. saec. XVI. in fol., 277 Bl., alter schöner Ledereinband. Auf der äuszeren Seite des vorderen Deckels auf einem angeklebten Blatte: »Pravidlo království českého na acta obsažená v 9 knihách . . . 1653«; auf der inneren Seite die Unterschrift: »Emanuel Ferdinandi, Pragae ao. 1767«, und von derselben Hand eine kurze Lebensbeschreibung Všehrds.

62 E 3. Obnovené zřízení zemské král. Českého 1627.— Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 219 Bl., einfacher Ledereinband. Zum Schlusse der Abschrift (fol. 204'): »Finis 25. Julii 1692«. Dann folgt noch eine Abschrift des St. Wenzelsvertrages vom J. 1517 und des Dekrets Ferdinands III. vom 20. Juli 1652.

62 E 4. Deklaratorie Ferdinanda III. na obnovené zřízení zemské král. Českého l. 1640. — Cod. chart. saec. XVIII. in 4°, 83 Bl., Pergamenteinband. Auf dem Titelblatte die Unterschrift des Schreibers: »Valentin Max Apanovič«.

62 E 5. Práva a zřízení zemské knížectví Těšínského l. P. 1592. — Moderne Abschrift des im J. 1592 in Olmütz bei Milichtalers Erben erschienenen Druckes.

---

[1] In dieses Verzeichnis sind nur die im Kasten 62 aufbewahrten Handschriften aufgenommen. Es sind teils moderne für das Landesarchiv angeschaffte Abschriften fremder Handschriften, teils alte Manuskripte, die einzeln ins Landesarchiv gelangten. Die in grosze Gruppen zusammengefaszten Handschriften (Grundbücher, Register des Appellationsgerichtes etc.) werden in diesem Verzeichnisse nicht berücksichtigt.

62 E 6. Kopien aus dem Nürnberger Archiv 1405 bis 1479. — Moderne Abschriften der in den Nürnberger Missivbüchern enthaltenen, auf die böhmische Geschichte der Jahre 1405—1479 bezüglichen Briefe.

62 E 7. Andreas Ratisbonensis (1415—1429). — Moderne Abschriften der in der Chronik des Andreas von Regensburg enthaltenen Briefe aus den Jahren 1415—1429 aus einer Handschrift der k. u. k. Hofbibliothek in Wien.

62 E 8. Syntagma historicum cartusiarum regni Bohemiae, continens ortum, progressum, statum, fatum atque occasum veterum, novae vero Waldicianae fundationem, variam deinceps fortunam .... — Moderne Abschrift der Handschrift des mähr. Landesarchivs. Das Original wurde im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts verfaszt.

62 E 9. Simon Plachý's von Třebnice, Chronik der Stadt Pilsen 1499—1604. — Moderne Abschrift der Handschrift des königl. böhm. Landesmuseums. Diese Schrift wurde von J. Strnad herausgegeben, M. Šimona Plachého z Třebnice Paměti Plzeňské. Pilsen 1883.

62 E 10. Br. Johann Blahoslaw's(?) Historie bratří českých 1458—1535. — Moderne Abschrift aus der Handschrift XVII. F 51 der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek zu Prag. — Vgl. Goll, Časopis Českého Musea 1877, S. 331.

62 E 11. »Examen t. j. otázky některé, kteréž na bratří níže jmenované v Prusích v Královci od professorů z rozkazu knížecího, když se z Čech po vypovědění jich od krále Ferdinanda tam do Prus přistěhovali, činěny byly . . . « Incipit: »L. P. 1548 ten tejden před vánocí poslal jest B. Mach Sionský . . . « — Moderne Abschrift aus dem Ms. der Warmbrunner Bibliothek.

62 E 12. »Poznamenání toho, co jsem slýchal od starých jmenovitě od Rokytova otce .... i od otce svého vlastního, kterýž vyhnané bratří z Čech mládenec jsa vyprovázel až do Poznani ....« — Moderne Abschrift aus dem Ms. der Warmbrunner Bibliothek.

62 E 13. »Poznamenání, jakým původem mandatové královští v král. Českém ..... na jednotu bratrskou vycházeli.« — Moderne Abschrift aus dem Ms. der Warmbrunner Bibliothek.

62 E 14. [Br. J. Bílek], Sepsání o vězení bratra Jana Augusty. — Moderne Abschrift aus dem Ms. der Warmbrunner Bibliothek. — Vgl. Goll, Časopis Českého Musea 1877, S. 327—330.

62 E 15. Knížka proti ošemetné poctě a pokryté svatých od kněze Martina, faráře u sv. Jindřicha v Praze, sepsaná i kázaná okolo l. 1517 a nyní .... vydaná skrze kněze Jana Štelcara Želetavského z Želetavy . . . l. 1593. — Moderne Abschrift eines Druckes.

62 E 16. Registra hlavní zbožie Hlubockého ao. 1490 (Urbarbuch). — Moderne Abschrift aus dem fürstl. Schwarzenbergischen Archiv in Frauenberg. (Abgedruckt im Archiv Ceský XVII. S. 284 bis 374 von Franz Dvorský.)

62 E 17. Erbschaftsverhandlungen zwischen Ferdinand II. und Leopold. — Moderne Abschriften der Akten aus den Jahren 1623—1630 ohne Angabe der Provenienz.

62 E 18. Johann Pravda Litovanský, »Apologia nebo vypsání velikého a těžkého neštěstí, v které . . . p. Henyk z Valdšteina . . . původem . . . zlých . . . lidí . . . uveden býti ráčil . . . , vytištěná l. 1618 dne 7. máje.« — Moderne Abschrift aus dem Ms. der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek zu Prag XVII. G 4.

62 E 19. Beschreibung der friedländischen Lehengüter im Königreiche Böhmen. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Grafen Hugo von Waldersdorf in Regensburg.

62 E 20. Contract-Buch der Verkäufe unter die Lehen des Herzogthums Friedland (1624—1633). — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Grafen Hugo von Waldersdorf in Regensburg.

62 E 21. Kurzer Auszug aus des Baron Buol Schrift die Vorlande betreffend sammt vorausgesetzten und untermischten Anmerkungen. Wien den 29. Dec. 1759. — Moderne Abschrift ohne Angabe der Provenienz.

62 E 22. Buol, Allerunterthänigste Anmerkungen Tyrol und die Vorlande betreffend; 19. August 1759. — Moderne Abschrift.

62 E 23. Diarium des Bischofs Grafen J. R. Sporck 1729 bis 1738. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Grafen Eduard Sporck in Prag.

62 E 24. Diarium des Grafen Franz von Sternberg über den Landtag von 1790—91. — Moderne Abschrift aus dem von Fr. Palacký an die Bibliothek des Museums des Königreiches Böhmen geschenkten Autograf.

62 E 25. F. M. Pelzl, Böhmische Chronik unter der Regierung des röm. Kaisers und Königs in Böhmen Josephus II. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Museums des Königreiches Böhmen.

62 E 26. Geschichte Tirols für Josef II. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Archivs der vereinigten Hofkanzleien in Wien.

62 E 27. Abhandlung von dem gegenwärtigen Zustand der innerlich- und äusserlichen Verfassung derer sog. inneröstereichischen Länder. Geschrieben für Josef II. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Archivs der vereinigten Hofkanzleien in Wien.

62 E 28. Anmerkungen über die Beschreibung derer innerösterreichischen Länder 1760 (Josef II.). -- Moderne Abschrift aus dem Originale des Archivs der vereinigten Hofkanzleien in Wien.

62 E 29. Protokolle über die Sitzungen der Landes-Koncertationskommission im Königreiche Böhmen über den Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches 1799—1800. — Moderne Abschrift.

62 E 30. Balbín, Syntagma gentis Černíniorum. — Moderne Abschrift aus dem im Neuhauser Archive aufbewahrten Original.

62 E 31. Bericht des k. k. Statthaltereirates H. von Bach über die Entwickelung der herrschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Besitzverhältnisse in Böhmen vor dem J. 1848, verfaszt über Auftrag des k. k. Ministers des Innern Freiherrn von Bach, dd. 25. März 1853. — Abschrift aus dem in der Praesidialregistratur der k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen aufbewahrten Original.

62 E 32. Auf das Kataster sich beziehende Akten. Auszüge aus dem Normalienbuche für das Departement I. der kgl. böhm. Buchhaltung.

62 E 33. Lobkowicz Georg, Legislatorische Studie über das Gemeindewesen in Böhmen. — Abschrift mit der Bemerkung: »Diese Schrift ist von dem Fürsten Georg von Lobkowicz im J. 1872—1873 verfaszt worden.«

62 E 34. Artikel des Generallandtags vom J. 1619 (böhm.). — Alte Abschrift des Druckes.

62 E 35. Altes Urbarium des Guts Scharfenstein de anno 1607. — Moderne Abschrift des im Besitze H. Neder's, Lehrers in Höflitz, befindlichen Originals.

62 E 36. Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privat-Münzen und Medaillen, herausg. von dem Vereine für Numismatik zu Prag 1852. — Unvollständige moderne Abschrift (Vgl. Zíbrt, Bibliogr. I. Nr. 23489).

62 E 37. Innungsstatuten für die Seidenfabrikanten in Prag vom 23. Okt. 1751. — Moderne Abschrift des im Besitze des Hofgraveurs Rudolf Braun in Prag gewesenen Originals.

62 E 38. Folianten des Archivs der böhmischen Brüder in Herrnhut: a) zweiter Foliant, b) dritter Foliant, c) vierter Foliant, d) fünfter Foliant, e) sechster Foliant, f) siebenter Foliant (böhm.). — Moderne Abschrift.

62 E 39. Kopialbuch meistenteils die böhmischen Güter in der Oberen Pfalz, auch Nürnberg betreffend 1212—1615 gesam-

melt per archivarium Roth. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des kgl. geheimen Staatsarchivs in München.

62 E 40. Diurnale rerum in bello catholicae unionis a Maximiliano comite palatino Rheni utriusque Bavariae duce, dictae unionis supremo belli duce, gestarum [1620]. — Gindely's Abschrift aus dem Ms. des königl. Staatsarchivs in München. Am Schlusse befindet sich folgende Anmerkung Gindely's: »Hier endet das Tagebuch. Es ist von dem Sekretär Mandl verfaszt und von Maximilian stellenweise korrigiert. Die Aufzeichnung ging, wie aus dem Inhalt ersichtlich, nicht Tag für Tag vor sich, sondern wahrscheinlich in München nach der Rückkehr.«

62 E 41. Varii eventus annorum 1536 usque 1593 necnon anni 1602 ex manuscripto Pauli Korka si non ex integro saltem maximam partem descripti a Ladislao Zejdlicio a Schoenfeld anno 1602. — Moderne Abschrift aus dem Ms. VI. Fg. 54 im fürstl. Lobkowicz'schen Archiv in Raudnitz.

62 E 42. Mikuláše Diviše z Doubravína, Soudná rozepře mezi lvem a orlicí vztahující se právě k těmto posledním časům 1628. — Moderne Abschrift [aus dem Ms. des fürstl. Lobkowicz' schen Archivs in Raudnitz?].

62 E 43. Ant. Musil, Pragmatische Geschichte der k. k. Freisassen. — Moderne Abschrift aus dem Originalmanuscripte des Verfassers Anton Musil, k. k. Landtafelingrossators und Freisassengrundbuchführers.

62 E 44. Kurzer, jedoch grundlich- und ausführlicher Bericht von Ursprung, Aufkommen und Zufällen der preiswürdigsten böhmischen Landtafel als des kostbarsten Kleinods des höchstberühmten Königreichs Böhmen. Aus verschiedenen bewährten Manuscriptis in ihrem Inhalt und andern gründlichen Urkunden geschöpfet und in Druck gegeben 1755. — Moderne Abschrift des Ms. des Museums des Königreiches Böhmen.

62 E 45. P. Math. Kollnberger, Historia provinciae Boemiae ordinis minorum conventualium iussu P. Joannis B. Minucci totius ordinis minorum conventualium generalis collecta et conscripta MDCCXLI. — Moderne Abschrift des Ms. aus dem XIX. Jh. in dem Minoritenkloster bei St. Jakob in der Altstadt Prag.

---

62 F 1. Consignation über alle in der landtäflichen Registratur vorfindigen zum ständischen Archive gehörigen Bücher und Urkunden. In Folge Auftrags des k. k. hochlöbl. Landrechts vom 26. Nov. 1823.

62 F 2. Consignation über alle zum ständischen Archive gehörigen landtäflich verwahrten Urkunden und Bücher (Urkunden,

welche sich in den auf Pergament geschriebenen, in schwarzen Deckeln gebundenen, mit den Zahlen 1., 2. et 3. bezeichneten Büchern befinden, chronologisch mit Bezug auf die betreffenden Länder geordnet von Jos. Hasner, Viceregistrator). Duplikat der vorigen Konsignation.

62 F 3. Verzeichnis derjenigen Aktenstücke, welche in die königl. teutsche Lehensregistratur den 30. Mai ao. 1787 abgegeben worden sind. (Verzeichnis über die zwischen den vormaligen Herzogen und Königen zu Böhmen, dann Reichs- und anderen Fürsten wie auch Städten aufgericht- und bei Durchsehung der landtäflichen Acten vorgekommene Verträge, Vereinigungen und Lehnbriefe.) Zum Schlusse amtliche Bestätigung vom 30. Mai 1787, »dasz vorstehend specificierte Aktenstücke in die k. teutsche Lehensregistratur übergeben worden.«

62 F 4. Verzeichnis der Instrumenterbücher der kön. Land- und Lehentafel zu Prag.

62 F 5. Verzeichnis der in den Archiven der königl. Burg zu Eger und der königl. Stadt Ellbogen befindlichen Originalurkunden nebst hierüber erstattetem Bericht. Ein von Schönherr im J. 1826 gemachtes Verzeichnis. Adligat: Abschrift der Instruction der Kaiserin Maria Theresia für den Egerer Burggrafen vom Jahre 1770.

62 F 6. Verzeichnis der im Archive der kgl. Hauptstadt Prag enthaltenen Archivalien. Modernes Verzeichnis.

62 F 7. Katalog des Kuttenberger Archivs. Modernes Verzeichnis.

62 F 8. Beschreibung des Rosenbergischen Archivs in Wittingau vom J. 1638. — Moderne Abschrift aus dem Ms. des Neuhauser Archivs.

62 F 9. Inventar des Archivs der »Včela Čáslavská«. — Modernes Verzeichnis.

62 F 10. Verzeichnis der Ms. aus der Národopisná výstava Československá v. J. 1895.

62 F 11. Bohemica in München und Breslau. Modernes Verzeichnis der im Staats- und geheimen Archive in München und im Staatsarchive in Breslau sich vorfindenden Bohemica.

62 F 12. Catalogus manuscr. bibliothecae Camerariorum. Inventar der Handschriftensammlung, besonders der Briefe der Brüder Camerarii, die teils in Basel teils in München aufbewahrt wird (cf. Hahn, Über die handschr. Sammlung der Camerarii, Sitzber. Ak. München 1873). — Moderne Abschrift des Druckes, dessen einziges Exemplar sich in der kgl. Bibliothek in Dresden befindet.

62 F 13. Inventar aller in Karlstein vorfindlichen und im J. 1598 inventierten Privilegien des Königreiches Böhmen. Mo-

derne Abschrift aus dem im Landesarchiv sub 62 C 16 aufbewahrten Ms.

62 F 14. Index der sämtlichen Instrumenten-Bücher des k. k. Stadt- und Grundbuchsamtes zu Prag, verfaszt von Eduard Ringelsberg, k. k. Landtafelvicedirector. — Beigebunden ist ein von A. Rezek eigenhändig geschriebenes Verzeichnis der bei der Landtafel vom Anfang des XV. Jahrh. bis zum J. 1620 aufbewahrten Stadtbücher.

---

62 D 1. Johann Georg Hollar von Prácheň, Tytulář český, jak se od Jich Ex. a Mtí z J. Mti Cís. Král. místodržické kanceláře České stavu vyššímu i nižšímu psáti má, ode mne níže podepsaného založený vnově skorrigovaný a na čisto přepsaný z l. P. 1664. – Cod. chart. saec. XVII. in fol., schöner Ledereinband, 617 Blätter. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels ist eingetragen: »Ex libris God. D. lib. baronis de Wunschwitz. . . ao. 1726«, auf der inneren Seite des hinteren Deckels: »Emi librum hunc . . . a quodam Judaeo Pragae 30. Aug. ao. 1726.«

62 D 2. Register der auf der Herrschaft Bidschow, Kunětícer Berg und Pardubitz durch Teiche verursachten Schäden und a. Cod. chart. saec. XVI. in 4°. Nach der alten Foliierung waren 154 Blätter, es fehlen aber die vorderen 13 Blätter; 18 freie Blätter mit Eintragungen aus dem XVI. und XVII. Jahr. sind eingelegt. Die Verschreibungen beginnen um das J. 1500 und gehen bis zu Ende des XIV. Jahrh. Teilweise wurden dieselben von Fr. Dvorský im Archiv Český XVII. S. 477 bis 538 veröffentlicht.

62 D 3 α. Missivenbuch die schutzobrigkeitl. Stadt Wellwar betreffend ab ao. 1752 usque ad a. 1754. Memorabilia die Stadt Wellwar und dererselben bei der von H. kais. kön. Majestät in re tributaria allerhöchst angeordneten hochautorisirten Hofcomission eingereichte Beschwerden, dann die dargegen eingebrachte schutzobrigkeitl. Antworten betreffend. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 231 Blätter. Aus der Registratur des Oberstburggrafenamtes.

62 D 3 β. Missivenbuch betreffend die schutzobrigkeitl. Stadt Wellwar 1754—1759. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 280 Blätter. Aus der Registratur des Oberstburggrafenamtes.

62 D 3 γ. Missivenbuch betreffend die schutzobrigkeitl. Stadt Wellwar ab ao 1759 usque 1802. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 373 Blätter. Aus der Registratur des Oberstburggrafenamtes.

62 D 4. Bohemica, ein Band von Briefen, Urkunden etc. in Originalen und Abschriften mit einigen Drucken aus der Zeit 1500—1866.

62 D 5. Grenzvertrag zwischen Böhmen und Baiern vom J. 1777. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., einfache alte Abschrift.

62 D 6. Landtagsakten aus d. J. 1609—1610. »Pravdivé a celé vypsání knihy této, jakým způsobem pp. stavové král. Českého v víře sv. křesťanské sjednocení . . . svobodného provozování náboženství, konsistoř a akademii Pražskou v moc svou a opatrování dostali . . .« Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 220 Blätter. Auf dem ersten Blatte befindet sich eingetragen: »Ex collectione bibliothecae bohemicae Wenc. de Schönherr.«

62 D 7. Bestätigte Wahl der Landesausschuszkommission. Verzeichnis der Kommissionsmitglieder in den J. 1715—1840. 8 Papierblätter.

62 D 8. Desideria der böhmischen Stände vom J. 1790. Kopien der 3 ständischen Hauptschriften über das a. h. Reskript Kais. Leopolds II. vom 1. Mai 1790. Cod. chart. in fol.

62 D 9 a. Epitome comitiorium oder Substantialer Inhalt deren in Konigreich Böheimb ab a. 1722 (sic! [= 1322?]) bis incl. 1735 gehaltenen Landtagsschlüsse. Tomus III. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 281 beschriebene Blätter. Aus der Verlassenschaft des H. Falk.

62 D 9 b. Epitome comitiorum. Tomus IV. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 193 beschriebene Blätter. Aus derselben Verlassenschaft.

62 D 10. Registerium aller und jeder bei der zu Combinir- und Verbesserung der „kön. böhmischen und mährischen Landtsordnung allergnädigst verordneten Commission sowohl eingeloffen- als expedirten Actorum de anno 1719. Eintragungen aus den J. 1719—1754. Cod. chart. saec. XVIII. in fol.; 115 beschriebene Blätter und Index.

62 D 11. Verneuertes Roboth-Urbarium der Herrschaft Chroustovic de ao. 1777. Vidimierte Abschrift v. J. 1777. Cod. chart. in fol., 34 Blätter.

62 D 12. Registra hlavní na příjem a vydání zbírek zemských, též berně domovní (vedle sněmu . . . l. 1615) na zaplacení ourokův J. M. Cís. a jiných v témž sněmě doložených věcí. Cod. chart. in fol., orig., 221 Blätter, Originalpergamenteinband. — Herausg. von A. Sedláček. Rozvržení sbírek a berní r. 1615 dle uzavření sněmu generalního nejvyššími berníky učiněné (Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften VI. 8.), Prag 1869.

62 D 13. Subrepartition der königl. Alten Stadt Prag auf das militare ordinarium pro primo quartali . . . nembl. pro mense Novembri, Decembri 1729 et Januario 1730 . . . Orig.

62 D 14. Steuerreste 1774. Verzeichnis der Landessteuerreste in Böhmen für die J. 1771—1774; Ausgefüllte gedruckte Formulare alfabetisch nach Dominien und Kreisen geordnet.

62 D 15. Statistische Nachweise über den Besitzstand in Böhmen 1868. — Ausgefüllte gedruckte Formulare.

62 D 16. Kameralistisches über das Gut Sowinka. Zusammengebundene Original-Quittungen, Anweisungen und Rechnungen aus dem 17. u. 18. Jahrh. Cod. chart. in 4°.

62 D 17. Instruktion und Amtsordnung für den Hauptmann und andere Beamte auf den gräflich Černín'schen Herrschaften und Gütern [vom J. 1695]. Cod. chart. in 8°; 28 Blätter. Teilweise abgedruckt von J. Kalousek im Archiv Český XXIII., S. 542—549.

62 D 18. Ritterstandsdiplom für Friedrich Ferdinand von Mösteln ddo. 12. Mai 1699. Cod. chart. in fol., 8 Blätter in Ledereinband. — Notariatsabschrift vom J. 1707.

62 D 19. Acta inquisitionalia, eine Ausschreitung im Dorfe Rusin auf den Gütern des Oberstburggrafenamtes im J. 1734 betreffend. Orig. Cod. chart. in fol., 40 Blätter. 10 Stück der dieselbe Sache betreffenden Originalakten sind beigelegt.

62 D 20. Offizieller Vortrag des k. k. Hofkriegsrates über die Verhältnisse im Königreiche Böhmen v. J. 1771. Cod. chart. in fol., Orig.(?), 95 Blätter.

62 D 21. Fromme Wünsche für das Wohl des böhm. und mährischen Bauernstandes von einem praktischen Landwirt. (Um das J. 1848 verfaszt). Cod. chart. in fol., 51 Blätter.

62 D 22. Instruction und Ordnung, nach welcher sich der zeitliche Primator und gesambte Rath zu Commothau künftighin unverbrüchlich zu richten und zu halten haben wird, de ao. 1720. Cod. chart. in fol., Orig., 18 Blätter in festem Einband mit zwei beigedruckten Siegeln. In den Kodex ist eine einfache Abschrift des kaiserl. Privilegiums v. J. 1605, kraft dessen die Stadt Komotau Eigentümerin der Herrschaft Komotau geworden ist, hineingelegt.

62 D 23. Die böhmische Königskrönung 1836. Cod. chart. in fol. (19 Stücke). Originalakten betreffs der Krönungsfeierlichkeiten im J. 1836.

62 D 24. Hofman Josef, Paměti Soběslavi města, též opis mnohých privilegií, svobod etc.; verfaszt in d. J. 1840—1848. Cod. chart. in fol., 215 Blätter. Mit vielen Abbildungen.

62 D 25. Pellegrini, Memoire über die Verteidigung der Festung Theresienstadt. (Übersetzung des franz. Originales, wahrscheinlich 1784—86 verfaszt.) Cod. chart. in fol., 92 Blätter.

62 D 26. Rueber, Memoire über die Festung Theresienstadt, verfaszt im J. 1841. Cod. chart. in fol., 116 Blätter.

62 D 27. Rueber, Denkschrift über die k. k. Grenzfestung Königgrätz 1833. Cod. chart. in fol., 102 Blätter.

62 D 28. Anhang zu dem durch den H. von Rueber verfaszten Memoire über die k. k. Grenzfestung Königgrätz 1851. Cod. chart. in fol., 18 Blätter.

62 D 29. Anmerkungen über die Stadt und Festung Königgrätz, was sie war, wie sie dermalen besteht und werden könnte, im J. 1804 verfaszt. Cod. chart. in fol., 47 Blätter.

62 D 30. Diplomatar der Stadt Netolic. Cod. chart. saec. XIX. in fol., 11 beschriebene Blätter.

62 D 31. Synopsis chronologica autographa rectorum collegii societatis Jesu Pragae apud s. Clementem, ab ao 1556 usque 1737. Cod. chart. saec. XVIII. in fol., 55 Blätter.

62 D 32. G. Iványek S. J., Historia residentiae S. J. Kossumbergensis ab ao 1669 usque ad a. 1691. — Moderne Abschrift in fol.

62 D 33. Böhmische Maler. Cod. chart. saec. XVIII. exeuntis in fol., 19 Blätter. — Inhalt: Artikel über Brandl, über Reiner und »Einige Berichtigungen, hauptsächlich im Kunstfache zu H. Schallers Topographie des Königreich Böheims« auf Grund einer im J. 1793 unternommenen Reise.

62 D 34. Verzeichnis der in Böhmen in den J. 1489—1492 herausgegebenen Kalender. Cod. chart. in fol.

62 D 35. Alfabetisches Verzeichnis der von Pelzel angeführten Schriftsteller zur Geschichte Böhmens von Wenzel Ritter von Schönherr. Cod. chart. in fol.

62 D 36. Über die böhmischen Chronisten. Gesammelte Daten über böhmische Chronisten (von Schönherr?). Cod. chart. im fol.

62 D 37. Böhmische Ortsgeschichten. Berichte über einige böhmische Dorfschaften. Fragment. Cod. chart. in fol.

---

62 C 1. Tovaryšský rejstřík řemesla zednického, kamenického a tesařského v městě Miličíně 1792—1863. Cod. chart. in 8°; 90 Blätter.

62 C 2. Matrica copulatorum der Jistebnitzer Pfarre 1618 bis 1628. Cod. chart in 8°, orig., 40 Blätter. Auf dem ersten Blatte: »Registra [kostela?] Jistebnického, co jest [. . . . .] za mně kněze Šebestiana [Sci]piora Kluzburského [. . . . .] Letha 1618.« Auf der inneren Seite des vorderen Deckels später zugeschrieben: »Matrica copulatorum ab a. 1618 usque ad a. 1628, N. I^mo.«.

62 C 3. [Jana Rosacia], Koruna neuvadlá mučedlníkův božích českých; am Schlusse angeschlossen: Historya o Františkovi Spirovi velmi strašlivá, křesťanu pobožnému k přečtení užitečná . . .,

z latinské řeči na česko přeložená. Cod. chart. saec. XVII. in 8°; 43 Blätter, einfacher Ledereinband. (Vgl. Jungmann, Historie lit. české V. 363. Neu herausgeg. in Prag 1870 bei der »Historie o těžkých protivenstvích církve české«.)

62 C 4. Sendbriefregister des Johann von Pernstein v. J. 1543. Cod. chart. in 4°, Orig., 86 Blätter in einem schönen Ledereinband. Herausgeg. von Fr. Dvorský im Archiv Český XX.

62 C 5. Verschiedene Aufzeichnungen, die grösztenteils die Stadt Neubidschow und die Familie von Proseč betreffen. — Cod. chart. in 4°, 69 Blätter, moderner Einband. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh., die jüngsten v. J. 1858. Auf den Fol. 2—14 wurde im XVII. Jahrh. abgeschrieben: Instructio aneb artykule pro král. úředníky, rychtáře atd. v. J. 1651 [Jungmann V. 608]. Es folgen Abschriften der Eidesformeln für Richter und Geschworene u. s. w. aus dem XVII. u. XVIII. Jahrh., alte Privilegienabschriften und Urkunden u. s. w. der Stadt Neubidschow, weiter verschiedene auf öffentliche- und Familien-Sachen Bezug habende und von den Mitgliedern des Geschlechtes von Proseč geschriebene Aufzeichnungen.

62 C 6. Register über einkommene Steuer von Herrn Obristen Beygott sowohl Kriegs-, Zehrung- und andere Unkosten von 14. April 1635 bis 17. October 1637. Cod. chart. in 4°, Orig., 18 Blätter.

62 C 7. Protocollum antiquissimum et primum sub rege Venceslao ab ao d. 1410 ad a. 1417. Cod. chart. saec. XV. in 4°; 86 Blätter. Originalvormerkbuch des Lehentafelschreibers, welches viele Schenkungsurkunden König Wenzels IV. enthält.

62 C 8. Prothocollum tertium sub rege Sigismundo ab ao 1419, in quo etiam continentur literae imperatoris Sigismundi. Cod. chart. saec. XV. in 4°; 48 Blätter, in Pergament eingebunden. Originalvormerkbuch des Lehentafelschreibers Martin von Bozkowic, welches Schenkungsurkunden des Königs Siegmund aus den J. 1421—1434 enthält. Diese Urkunden wurden von V. J. Nováček, Sigismundi regis Bohemiae litterae donationum regalium (1421 bis 1437) in den Sitzungsberichten der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben.

62 C 9 α. Handbriefe und verschiedene Acta des Herzogs Friedland ab ao 1628 bis 1631. Originalkopialbuch von Waldsteins Briefen, namentlich oekonomischen Inhalts. Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 143 Blätter, Pergamenteinband.

62 C 9 β. Handbriefe des Herzogs Friedland Waldstein ab ao. 1631 bis 1632. Originalkopialbuch. Cod. chart. saec. XVII. in 4°; 84 Blätter, Ledereinband.

62 C 9 γ. Handbriefe und verschiedene Acta des Herzogs von Friedland ab ao 1633 usque ad eius obitum. Originalkopialbuch. Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 125 Blätter, Ledereinband. Zum Schlusse noch Akten der Konfiskationskommission u. a.

62 C 10. Sammlung königlicher Patente, Verordnungen etc. in gerichtlichen Angelegenheiten, namentlich aus der Zeit Ferdinand's II. u. III. Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 185 Blätter mit 12 lose eingelegten Blättern. Auf dem ersten Blatt ist das Wappen der Herren von Zinnenburg, mit der Unterschrift des Johann Franz von Zinnenburg u. s. w. aufgeklebt, wobei tiefer die Bemerkung steht: »Dieses Buch habe ich meinem . . . Sohn Herrn Gottfried Daniel Freiherrn von Wunschwitz geschenkt, zu Prag den 13. Febr. ao. 1713. Johann Franz von Zinnenburg«. Auf der Innenseite des vorderen Deckels: »Ex libris Godefridi Danielis liberi baronis de Wunschwitz . . . ao. 1713«.

62 C 11. Fürstliche Ölsnische Landesordnung, welche ao. 1610 mit des Landes Vorwissen und Einwilligung in manchen Articulis corrigiret und wie sie anjetzo befindlich publiciret worden ist. Die im J. 1617 publicierte Landesordnung des Fürstentums Öls (fol. 1—91); beigeschlossen Privilegienabschriften desselben Fürstentums v. J. 1475 bis 1649. Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 143 Blätter.

62 C 12. Vidimus privilegiorum regiae urbis Hradistii montis Tábor. Vidimus des Wodňaner Stadtrates v. J. 1732 über Privilegien der Stadt Tabor aus den J. 1437—1732, am Schlusse ein Vidimus des Soběslauer Stadtrates über eine Landtafelverschreibung vom J. 1661. Cod. chart. saec. XVIII. in 4°, 70 Blätter, schöner Ledereinband.

62 C 13. Register der anderen Gemeindebeamten der Stadt Luditz zum J. 1647. Cod. chart. in 4°, Orig. 33 Blätter.

62 C 14. Diarium den auf Ihrer kais. Mt. Befehl hier in Schloss Zbirow arretirten Obristen [Johann v.] Staufenberg betreffend 1680—1681. Cod, chart. saec. XVII. in fol., 28 Blätter. Am Schlusse eingebundenes Manuscript einer modernen Abhandlung mit der Aufschrift: »Ein Staatsgefangener in Zbirow.«

62 C 15. Mathaeus von Chlumčan. Zřízení privilegií koruny a království Českého. Inventar des Kronarchivs v. J. 1501. Cod. chart. saec. XVII. in fol., 138 Blätter. Siehe Jungmann III. 473.

62 C 16. Dokumentensammlung aus dem XVII. Jahrhundert betreffs der Lehen der böhm. Krone. Enthält besonders: 1. Inventarium aller Privilegien des Königreiches Böheimb, welche auf dem Schloss Carlstein gewesen ao. 1598 (fol. 1—266.) 2. Dasselbe böhmisch. (fol. 649—674 und 687—716). 3. Einige Verzeichnisse der böhmischen Kronlehenprivilegien, Auszüge aus denselben und

ganze Abschriften; diese Verzeichnisse wurden meistenteils in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts verfaszt und in diesen Codex wahrscheinlich zum Amtsgebrauch noch im XVII. Jahrhundert gesammelt. (Vgl. Anmerkung auf fol. 1.: »Quia retro iam ultra medium folia tantum notata, hic vero nullus numerus foliorum appositus ẽst, sic ad differentiam posterioris partis paginas notavi usque 878, deinde incipiunt folia usque ad finem. J. M. Knecht, feud. correferendarius Pragae 20. Aug. 1688.«) — Cod. chart. saec. XVII. in 4°, 622 Blätter.

62 C 17. Kopialbuch der die Familie Sekerka Vršovecký von Sedčic betreffenden Briefe und Urkunden. — Cod. chart. saec. XVII. in fol., 31 Blätter. Die Handschrift wurde im J. 1904 dem Landesarchive aus der Bibliothek des Landesauschusses übergeben.

62 C 18a. Der Prägerischen Kleinseitner Fortification, Mauer- und Erdtenarbeit-Reitung a. 1682 den Mauermeister Johannem Panetium betreffend. — Cod. chart. saec. XVII. in fol., 8 Blätter und 7 lose Beilagen (Rechnungen und Pläne). Aus der Bibliothek des Landesausschusses.

62 C 18b. Der Prägerischen Kleinseitner Fortification Mauer- und Erdtenarbeit-Reitung ao 1684, den Mauermeister Johannem Panetium betreffend. — Cod. chart. saec. XVII., in fol., 8 Blätter und 5 lose Beilagen.

62 C 19. Ausmässung der verfertigten Fortificationsarbeit zu Eger, welche der kais. Fortificationsbaumeister Abraham Leitner seit dem 28. Nov. 1687 . . . verfertiget . . . , von mir Philippo Salducci von Haus der röm. kais. Maiestät bestellten Ingenieueren im Königgreich Böheimb ordentlich ausgemessen, calculiret und befundet worden . . . — Cod. chart. saec. XVII. in fol., 12 Blätter und 8 lose Beilagen (Zuschriften und Pläne). Aus der Bibliothek des Landesausschusses 1904 übergeben.

62 C 20. Liber sententiarum der Stadt Saaz aus den Jahren 1582—85. — Cod. chart. saec. XVI., in 4°, 235 Blätter, Pergamenteinband. Auf dem vorderen Deckel eine alte Aufschrift: »Knihy při vedení slovou zelené od l. P. 1582 až do l. P. 1585.«

62 C 21. Instruction des H. Ernst von Thraun auf Meissau, Herrn der Herrschaft Chroustovic, für Leonhard Neuber von Neuberg, Hauptmann der genannten Herrschaft, v. J. 1644. — Cod. chart. saec. XVII., in fol., 16 Blätter. Geschenkt 1905 von H. Prof. Kalousek. Abgedruckt im Archiv Český XXIII. 177—189.

62 C 22. Schuldenverzeichnis des H. Karl v. Žerotín aus den Jahren 1616—1628. Ms. chart. saec. XVII, 14 Blätter. Das ganze ist eigenhändig von H. Karl von Žerotin geschrieben.

62 C 23. Repartitio quotae pontificiae pro rata tertia seu anno 1755. Repartition der von der böhm. Geistlichkeit nach Rom abgeführten Abgabe. Ms. chart. saec. XVIII., 8 Blätter. Abschrift.

62 C 24. Fragment eines Kopialbuches der kais. Verodnungen an den ständischen Ausschuss in den J. 1714—1716. Ms. chart. saec. XVIII., 163 Blätter.

62 C 25. Fiskalische Acta die auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg H. Albrecht von Wallenstein durch den kais. Procurator fisci gegen die Stadt Ellbogen eingebrachte Anklage betreffend 1432—1633. — Cod. chart. saec. XVII., in fol., 274 Blätter, unvollständig.

---

62 B 1. Oeconomica B1. Cod. chart. saec. XVI., in fol., 215 Blätter. Enthält eine Abschrift der Vorrede des H. Andreas von Duba zu seiner Erläuterung des Landrechtes, Auszüge aus der Landtafel, Abschriften verschiedener Verträge u. s. w.

62 B 2.α Oeconomica B2. Cod. chart. caec. XVI., in fol., 327 Blätter. Akten des Konsistoriums sub utraque 1539—1554.

62 B 2.β Oeconomica B11. Cod. chart. saec. XVI., in fol., 315 Blätter. Akten des Konsistoriums sub utraque 1572—1575.

62 B 3. Oeconomica B15. Cod. chart. saec. XVII., in fol., 501 Blätter. Decanatsakten des Collegium Reczkonis 1599—1609.

62 B 4. Oeconomica B14. Cod. chart. in fol., 645 Blätter. Propstakten des Karlskollegiums 1596—1608.

62 B 5. Oeconomica B17. Cod. chart. in fol., 177 Blätter. Akten der Prager Universität 1601—1602.

62 B 6. Oeconomica B18. Cod. chart. in fol., 506 Blätter. Akten der Prager Universität (Rectorsbuch) 1599—1609.

62 B 7. Oeconomica B23. Cod. chart. in fol., 387 Blätter. Briefe des Konsistoriums sub utraque 1610—1614.

62 B 8. Oeconomica B21. Cod. chart. in fol., 350 Blätter. Decanantsakten des Collegiums zu Allen Heiligen 1609—1612.

62. B 9. Oeconomica B24. Cod. chart. in fol., 385 Blätter. Akten der Prager Universität 1613—1614.

62 B 10. Oeconomica B25. Cod. chart. in fol., 609 Blätter. Manuale collegii Carolini 1608—1614.

62 B 11. Oeconomica. Cod. chart. in fol., 183 Blätter. Rektorsakten der Prager Universität 1614—1615.

62 B 12.α »Kniha pamětní ouřadu berničného, v kteréž po vyřízené commissi visitationis a těch všech akt při J. M. C. král. ouřadě berničném revisi všelijaké rozdělení a spojení panství, statkův, též i jiné potřebné ouřadní věci z strany počtu skutečně osedlých . . . zapsané a zaznamenané se vynacházejí.« (1655 bis 1663.) Makular. Cod. chart. in fol., orig., 282 Blätter.

62 B 12 β. Kniha pamětní král. úřadu berničného Nro. I. 1655—1670. Reinschrift . . . Cod. chart. in fol. 596 Blätter und am Anfange ein Index.

62 B 12 γ. Kniha pamětní král. úřadu berničného Nro. II. 1670—1683. Cod. chart. in fol., 608 Blätter und am Anfange ein Index, Ledereinband.

62 B 12 δ. Kniha pamětní král. úřadu berničního Nro. III. 1683—1708. Cod. chart. in fol., 480 Blätter und zum Schlusse ein Index.

62 B 12 ε. Kniha pamětní král. úřadu berničného Nro. IV. 1708—1751. Cod. chart. in fol., 686 Blätter und zum Schlusse ein Index.

62 B 13 α. Registratura na všelijaké koncepty J. M. Cské královského úřadu berničného, 1652—1659. Cod. chart. in fol., 190 Blätter und ein Index am Anfange.

62 B 13 β. Registratura na všelijaké koncepty úřadu berničného II., 1659—1673. Cod. chart. in fol.; 326 Blätter und ein Index am Anfange.

62 B 13 γ. Registratura na všelijaké koncepty král. úřadu berničného Nro. III., 1673—1688. Cod. chart. in fol., 433 Blätter uad ein Index am Anfang.

62 B 14 α. »Registratura J. Mti Cské královského úřadu berničného, do kteréž počet skutečně osedlých vedle uznání sl. havní commissi v celém království Českém vynalezený, též proč a co v každém kraji obzvláštně na počtu skutečně osedlých schází neb přibývá, při jednom každém terminu pořádně se zapisuje Vojtěcha Ferdinanda (Kauts)kýho z Jenšteina registratora«, 1656—1661. Cod. chart. in fol., 217 Blätter, schöner Ledereinband.

62 B 14 β. Protokoll počtu skutečně osediých ao 1660. Cod. chart. in fol., 312 Blätter.

62 B 14 γ. Počet skutečně osedlých r. 1664. Cod. chart in fol., 378 Blätter.

62 B 15. »Extract všech svobodníkův, dvorův svobodných, hamfeštních, manských, též manův rytířských i robotních v celém Českém království se vynacházejících, tak jakž od pánův commissařův visitationis jrou vynalezeni, očitě spatříni a od nich v originalních popisích circumstantialiter se vší svou možností vypsáni«. Cod. chart. saec. XVII.; 38 Blätter.

62 A 1. Korrespondenz und Akten des Grafen Franz Anton Sporck († 1739), 24 codices chart. in fol.:

1. Conceptenbuch 1695—96, fol. 3—103.
2. Conceptenbuch 1697—1702, Nro. 2, 144 Blätter.
3. Vormünderische und andere Acta 1685—1711 (Vormünderische Acta fol. 1—23; Baron Dewagyische Akta fol. 24—52;

Lobkowitzische Akta fol. 53—76; Pabienskysche Acta fol. 77—83; Acta Lyssauer Bürger betreffend fol. 84—106; Čzapkische Acta fol. 107—113; Acta wegen Spálená und Wochoz fol. 114—125; varia 126—133); 133 Blätter.

4. Überkommende uud darauf erfolgende Beantwortungsbriefe 1702—1704, 1706, 1717—1720; 96 Blätter.

5. Verschiedene Briefe, Memorialia, kais. Rescripta, Fundationes etc. 1705—1709; 127 Blätter.

6. Verschiedene Konzepte und Briefe 1709—1716, 239 Blätter.

7. Verschiedene Konzepte und Briefe 1716—1718, 211 Blätter, schöner Ledereinband.

8. Konzeptenbuch 1718, 345 Blätter.

9. Konzeptenbuch 1719—1720, 377 Blätter.

10. »Konzeptenbuch, worinnen Briefe aus Befehlich Ihro Excellenz zu finden sein von 1721—1728«, 367 Blätter.

11. Konzeptenbuch Nro 4, 1721—1722, 357 Blätter.
12. » » 8, 1721—1722, 368 »
13. » » 9, 1722—1723, 369 »
14. » » 5, 1722—1723, 382 »
15. » » 6, 1724—1725, 274 »
16. » » 10, 1724—1725, 362 »
17. » » 11, 1725—1726, 311 «
18. » » 7, 1725—1727, 334 »
19. » » 8, 1727—1729, 350 »
20. » » 12, 1727—1729, 348 »
21. » » 13, 1730—1733, 325 »
22. « 1730—1733, 320 Blätter.
23. » 1733—1736, 233 »
24. » 1733—1738, 210 »

62 A 2. Gedächtnisprotokoll ab ao 1783. Aufzeichnungen hauptsächlich die Wirtschaftsverwaltung der Sporckischen Güter betreffend. Cod. chart. in fol., 190 Blätter.

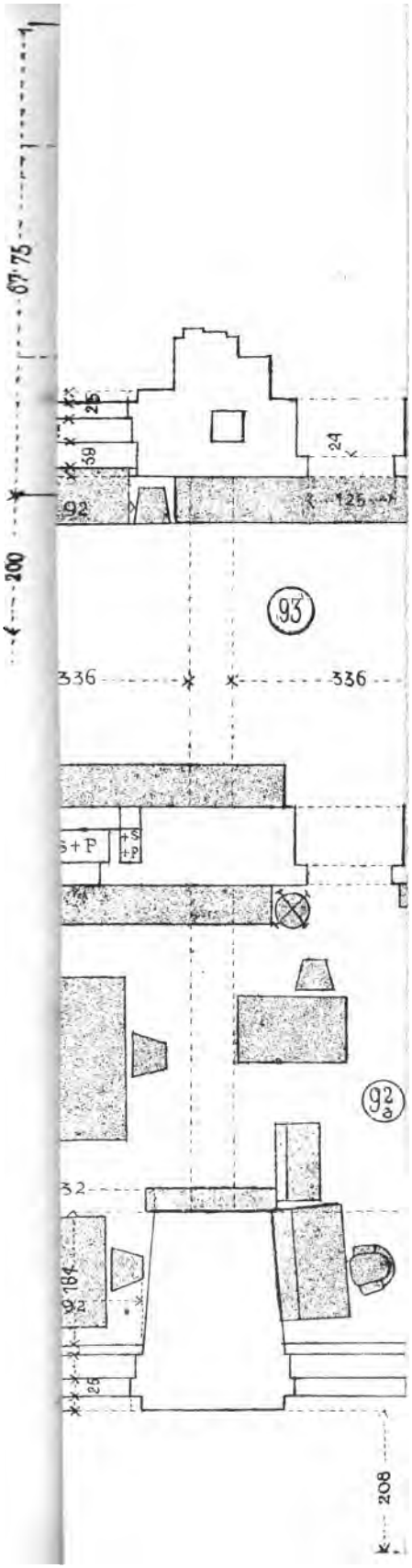
67·75
200
25
59
24
92
125
93
336
336
S+P
+S
+P
92
a
32
184
92
25
208

II.

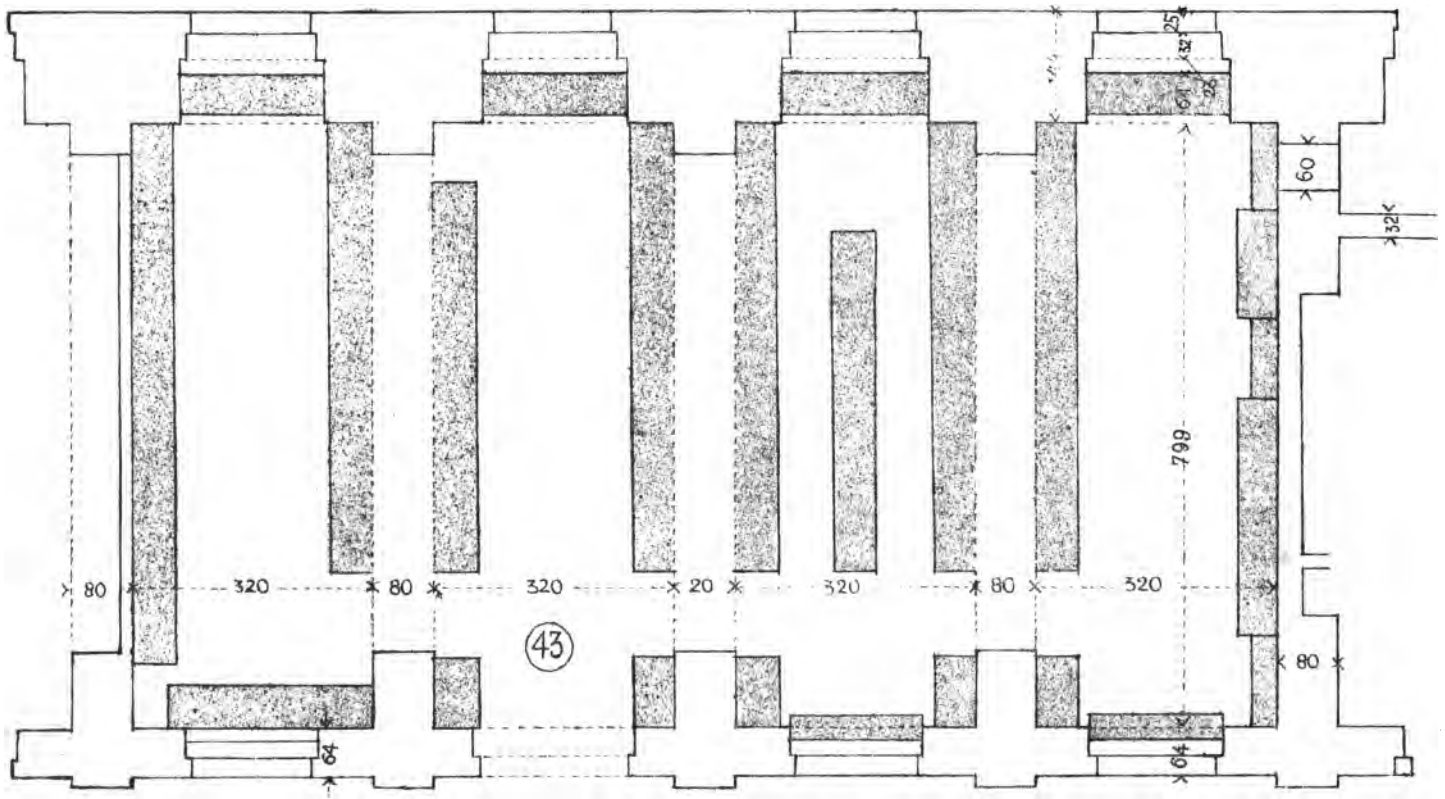

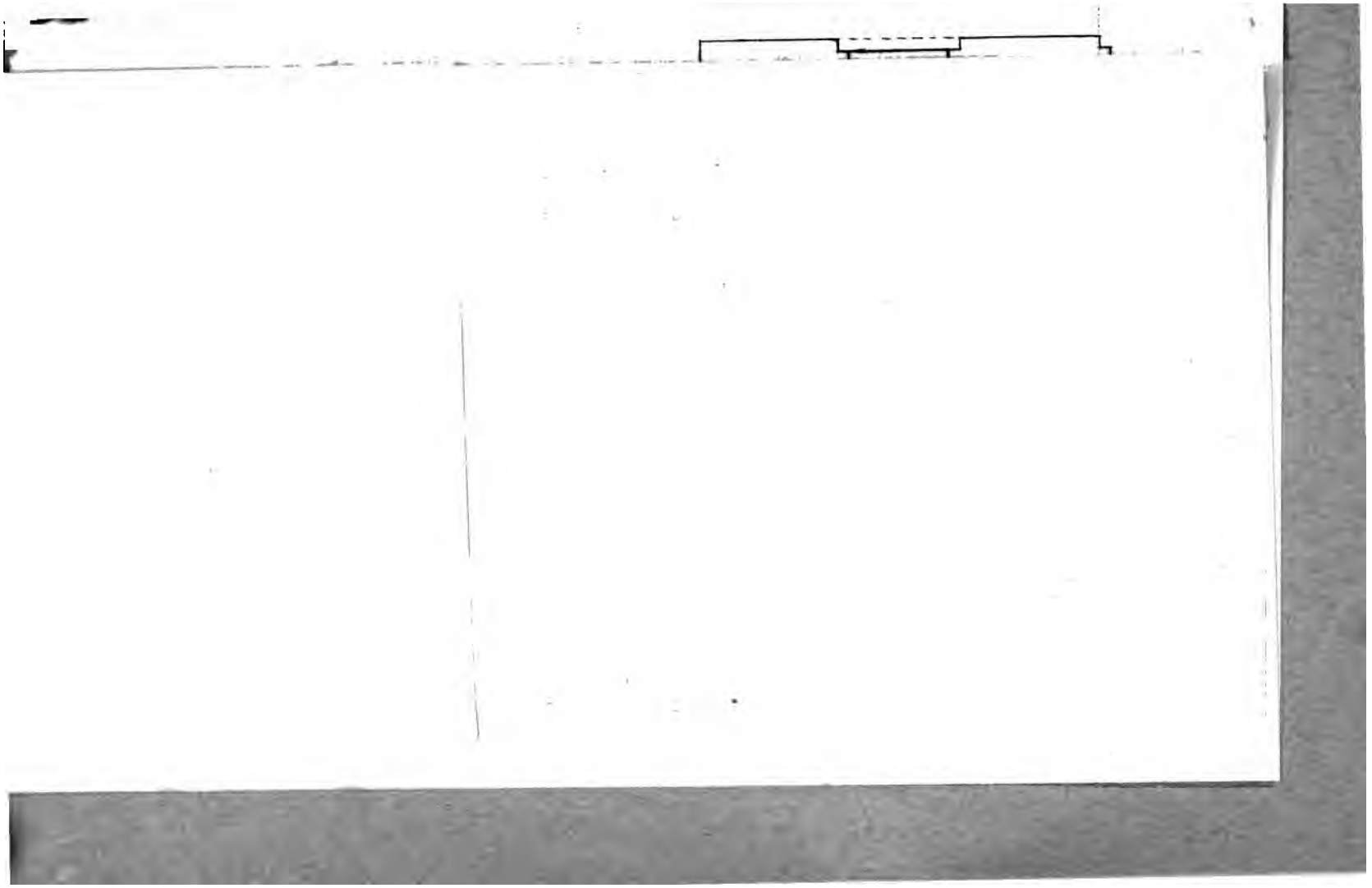

4070 65

ACME
BOOKBINDING CO., INC.
MAY 6 0 1985
100 CAMBRID . EET
CHARLESTOWN, MASS.

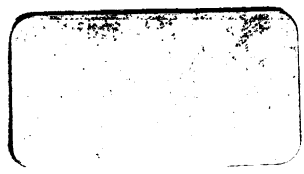

ACME
BOOKBINDING CO., INC.

MAY 6 0 1985
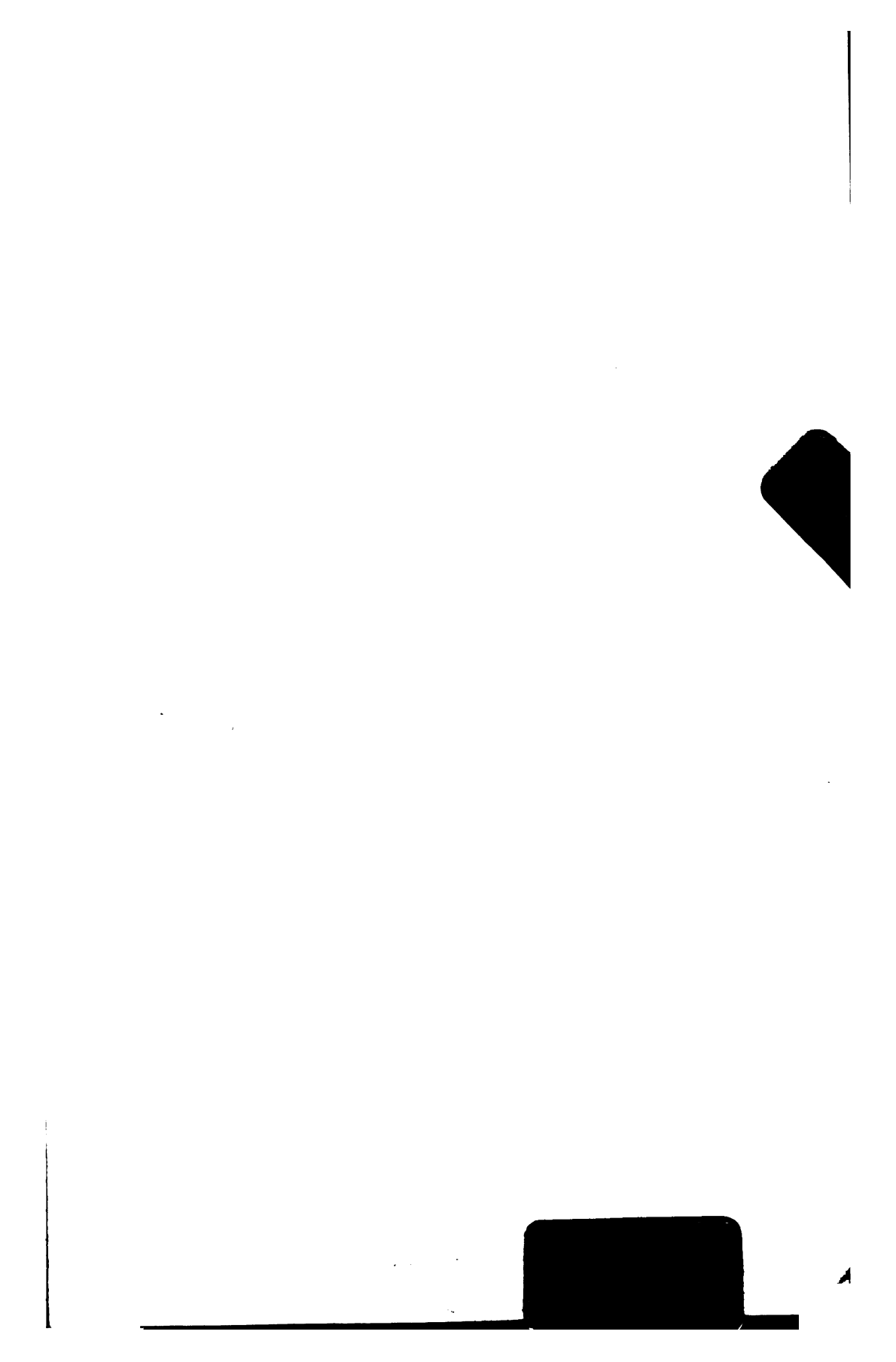
100 CAMBRID . EET
CHARLESTOWN, MASS.